

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Einladung -öffentlich-	4
------------------------	---

Vorlagendokumente

TOP Ö 9 Bürgerinnenversammlung 26.03.2025, Punkt 14; Antrag: Die Sauberkeit in der Innenstadt Erlangens soll gewährleistet werden.	
Beschlussvorlage 772/039/2025	7
Auszug Protokoll Bürgerinnenversammlung vom 26.03. Punkt 14 772/039/2025	9
TOP Ö 10 Antrag zum Haushalt / Arbeitsprogramm des EB 77 Bericht über die Entsiegelung mit Baumpflanzungen in der Innenstadt-	
Beschlussvorlage 773/090/2025	10
Fraktionsantrag der SPD Fraktion 109/2025 773/090/2025	12
TOP Ö 11 Förderrichtlinie zur Gewährung von Zuschüssen für Maßnahmen zur Abfallvermeidung nach Art. 24 BayAbfG aus Abfallgebühren	
Beschlussvorlage 772/038/2025	13
99/2025 SPD-Fraktion Antrag zum Haushalt/Arbeitsprogramm Amt 31 und EB77 772/038/2025	16
TOP Ö 13.1 Bearbeitungsstand Fraktionsanträge	
Mitteilung zur Kenntnis VI/286/2025	17
Bearbeitungsstand Fraktionsanträge 18.11.2025 VI/286/2025	18
TOP Ö 13.2 Treibhausgasneutrale Verwaltung: Erste Ergebnisse der CO2-Bilanzen 2023 und 2024 der Stadtverwaltung und weitere Schritte	
Mitteilung zur Kenntnis 31/300/2025	22
ANLAGE: Vorstellung der Treibhausgasbilanzen 2023 & 2024 der Stadtverwaltung 31/300/2025	25
TOP Ö 14 Änderung der Gebührensatzung zur Abfallwirtschaftssatzung; Änderung der Abfallgebühren 2026 bis 2027	
Beschlussvorlage 30/125/2025	37
Anlage_1_Änderungssatzung_Abfallgebührensatzung_Entwurf_20251027 30/125/2025	41
Anlage_2_Abfallbeseitigungsgebühren_Städtevergleich 30/125/2025	43
TOP Ö 15 Handlungsansätze zur Sicherung bezahlbaren Wohnens – Antrag der SPD-Fraktion Nr. 050/2025 vom 05.05.2025	
Beschlussvorlage 50/147/2025	44
Antrag 050_2025 - SPD - Geförderter Wohnbau 50/147/2025	56
TOP Ö 16 Bau-Turbo für Erlangen Fraktionsantrag Nr. 064/2025 der FDP Fraktion	
Beschlussvorlage 611/248/2025	58
Anlage 1 - Fraktionsantrag-Antrag Nr. 064/2025 611/248/2025	62
TOP Ö 17 Radschnellverbindung Erlangen-Nürnberg, hier: Vorplanung Ingenieurbauwerke	
Beschlussvorlage 613/351/2025	64
Anlage 1 - Vorplanung Durchlass Hutgraben 613/351/2025	67
Anlage 2 - Änderung Trassierung Weinstraße 613/351/2025	68
TOP Ö 18 Handwerkerparkausweis + - Handwerkerparkausweis für die Städtereion	
Beschlussvorlage 614/098/2025	69
Anlage 1, Handwerkerparkausweis+, Muster 614/098/2025	72
Anlage 2, Vereinbarung zur Anerkennung der Handwerkerparkausweise 614/098/2025	74

TOP Ö 20.1 Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2026 des Liegenschaftsamtes (Amt 23) siehe Arbeitsprogramm 2026 in gebundener Form ab Seite 51	
Beschlussvorlage 23/073/2025	78
Arbeitsprogramm 2026 23/073/2025	79
TOP Ö 20.2 Anmerkungen zum Arbeitsprogramm 2026 - Ruhende Projekte	
Mitteilung zur Kenntnis 61/004/2025	88
TOP Ö 20.3 Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2026 des Referates für Planen und Bauen mit Stabstellen; siehe Arbeitsprogramm 2026 in gebundener Form ab Seite 276	
Beschlussvorlage VI/284/2025	91
Anlage 1 - Arbeitsprogramm 2026 - Referat für Planen und Bauen mit Stabstellen VI/284/2025	92
TOP Ö 20.4 Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2026 des Amtes für Stadtplanung und Mobilität; siehe Arbeitsprogramm 2026 in gebundener Form ab Seite 255	
Beschlussvorlage 610.1/019/2025	98
Anlage 1 – Arbeitsprogramm 2026 – Amt für Stadtplanung und Mobilität 610.1/019/2025	100
TOP Ö 20.5 Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm des Amtes für Umweltschutz und Energiefragen - siehe Arbeitsprogramm 2026	
Beschlussvorlage 31/302/2025	110
Anlage: Arbeitsprogramm 2026 - Amt 31 31/302/2025	112
TOP Ö 20.6 Weitere Schulstraßen einführen, Antrag zum Haushalt/Arbeitsprogramm von Amt 61 der SPD-Fraktion	
Beschlussvorlage 614/099/2025	130
Anlage 1, Antrag Nr. 105/2025 der SPD-Fraktion 614/099/2025	132
TOP Ö 20.7 Priorisierung von Tempo 30 zur Verbesserung der Verkehrs- und Schulwegesicherheit, Antrag Nr. 152/2025 der Grünen Liste Stadtratsfraktion	
Beschlussvorlage 614/100/2025	133
Anlage 1, Antrag Nr. 152/2025 der Grünen Liste 614/100/2025	135
TOP Ö 20.8 Antrag zum Arbeitsprogramm von Amt 61 Gewährleistung der Schulwegesicherheit, AntragNr. 148/2025 der Grünen Liste	
Beschlussvorlage 614/101/2025	136
Anlage 1, Antrag Nr. 148/2025 der Grünen Liste 614/101/2025	138
TOP Ö 20.9 Streichung Weiterentwicklung „Autobahndeckel“ Fraktionsantrag 145/2025 der Grünen Liste Stadtratsfraktion	
Beschlussvorlage PET/036/2025	139
Fraktionsantrag 145-2025 GL Weiterentwicklung Autobahndeckel PET/036/2025	142
TOP Ö 20.10 Haushalt 2026 - Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt - Investitionsprogramm	
Beschlussvorlage 31/301/2025	143
Anlage 1: Anträge zum Arbeitsprogramm des Amtes 31_Haushalt 2026 31/301/2025	145
Anlage 2: SPD Fraktionsantrag Nr. 099 vom 13.10.2025; Antrag zum Arbeitsprogramm von Amt 31; Förderrichtlinie einführen (Teilerei und Umsonstladen) 31/301/2025	151
Anlage 3: SPD Fraktionsantrag Nr. 100 vom 13.10.2025; Antrag zum Arbeitsprogramm von Amt 31; Umsetzung Biostadt 31/301/2025	152
Anlage 4: SPD Fraktionsantrag Nr. 107 vom 13.10.2025; Antrag zum Arbeitsprogramm von Amt 31; Förderung Naturschutzarbeit 31/301/2025	153
Anlage 5: ÖDP Fraktionsantrag Nr. 184 vom 14.10.2025; Antrag zum Arbeitsprogramm von Amt 31; Konzept zur Vermeidung von Zigarettenkippen-Müll im öffentlichen Raum 31/301/2025	154
Anlage 6: UVPA_18.11.2025_Ergebnishaushalt 31/301/2025	156

Anlage 7: UVPA_18.11.2025_invest 31/301/2025	157
TOP Ö 21 Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm "Sozialer Zusammenhalt", Erlangen Innenstadt Programmanmeldung für das Jahr 2026	
Beschlussvorlage 610.3/084/2025	163
Anlage 1 - Bedarfsmitteilung 2026 Innenstadt 610.3/084/2025	166
Anlage 2 - Programmgebiet Innenstadt 610.3/084/2025	169
TOP Ö 22 Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm "Sozialer Zusammenhalt", Erlangen Südost Programmanmeldung für das Jahr 2026	
Beschlussvorlage 610.3/085/2025	170
Anlage 1 - Bedarfsmitteilung 2026 Erlangen - Südost 610.3/085/2025	173
Anlage 2 - Programmgebiet Erlangen Südost 610.3/085/2025	175
TOP Ö 23 Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm "Sozialer Zusammenhalt", Büchenbach Nord Programmanmeldung für das Jahr 2026	
Beschlussvorlage 610.3/086/2025	176
Anlage 1 - Bedarfsmitteilung 2026 Büchenbach Nord 610.3/086/2025	179
Anlage 2 Programmgebiet Büchenbach-Nord 610.3/086/2025	181
TOP Ö 24 Bayerisches Städtebauförderungsprogramm, Eltersdorf Programmanmeldung für das Jahr 2026	
Beschlussvorlage 610.3/087/2025	182
Anlage 1 Bedarfsmitteilung 2026 Eltersdorf 610.3/087/2025	185
TOP Ö 25.1 Gewerbeflächenentwicklung – Bericht zur Anfrage der GRÜNE/Grüne Liste Stadtratsfraktion vom 25.02.2025	
Mitteilung zur Kenntnis II/043/2025	187
Anfrage_Gewerbeflaechen_Grüne Liste II/043/2025	190

Einladung

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77, Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

9. Sitzung • Dienstag, 18.11.2025 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:15 Uhr

Werkausschuss EB77:

8. Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77
9. Bürgerinnenversammlung 26.03.2025, Punkt 14; Antrag: 772/039/2025
Die Sauberkeit in der Innenstadt Erlangens soll gewährleistet werden.
10. Antrag zum Haushalt / Arbeitsprogramm des EB 77: Bericht über das 773/090/2025
Förderprogramm zur Entsiegelung der Innenstadt mit Baumpflanzungen
11. Förderrichtlinie zur Gewährung von Zuschüssen für Maßnahmen zur 772/038/2025
Abfallvermeidung nach Art. 24 BayAbfG aus Abfallgebühren
12. Anfragen Werkausschuss EB77

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

13. Mitteilungen zur Kenntnis
- 13.1. Bearbeitungsstand Fraktionsanträge VI/286/2025
- 13.2. Treibhausgasneutrale Verwaltung: Erste Ergebnisse der CO2-Bilanzen 31/300/2025
2023 und 2024 der Stadtverwaltung und weitere Schritte

Empfehlungen / Gutachten / Beschlüsse

- | | | |
|-------|--|----------------|
| 14. | Änderung der Gebührensatzung zur Abfallwirtschaftssatzung;
Änderung der Abfallgebühren 2026 bis 2027 | 30/125/2025 |
| 15. | Handlungsansätze zur Sicherung bezahlbaren Wohnens –
Antrag der SPD-Fraktion Nr. 050/2025 vom 05.05.2025 | 50/147/2025 |
| 16. | Bau-Turbo für Erlangen - Fraktionsantrag Nr. 064/2025 der FDP | 611/248/2025 |
| 17. | Radschnellverbindung Erlangen-Nürnberg,
hier: Vorplanung Ingenieurbauwerke | 613/351/2025 |
| 18. | Handwerkerparkausweis + - Handwerkerparkausweis für die Städtereion | 614/098/2025 |
| 19. | Haushalt 2026 | |
| 20. | Fachamtsbudgets und Arbeitsprogramme 2026,
Haushaltsanträge der Fraktionen und Parteien | |
| 20.1. | Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2026 des Liegenschaftsamtes
(Amt 23) siehe Arbeitsprogramm 2026 in gebundener Form ab Seite 51 | 23/073/2025 |
| 20.2. | Anmerkungen zum Arbeitsprogramm 2026 - Ruhende Projekte | 61/004/2025 |
| 20.3. | Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2026 des Referates für Planen und
Bauen mit Stabstellen; siehe Arbeitsprogramm 2026 in gebundener Form
ab Seite 276 | VI/284/2025 |
| 20.4. | Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2026 des Amtes für Stadtplanung
und Mobilität;
siehe Arbeitsprogramm 2026 in gebundener Form ab Seite 255 | 610.1/019/2025 |
| 20.5. | Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm des Amtes für Umweltschutz und
Energiefragen - siehe Arbeitsprogramm 2026 | 31/302/2025 |
| 20.6. | Weitere Schulstraßen einführen, Antrag zum Haushalt/Arbeitsprogramm
von Amt 61 der SPD-Fraktion | 614/099/2025 |
| 20.7. | Priorisierung von Tempo 30 zur Verbesserung der Verkehrs- und Schul-
wegesicherheit, Antrag Nr. 152/2025 der Grünen Liste Stadtratsfraktion | 614/100/2025 |

- | | | |
|--------|--|----------------|
| 20.8. | Antrag zum Arbeitsprogramm von Amt 61 Gewährleistung der Schulwegsicherheit, Antrag-Nr. 148/2025 der Grünen Liste | 614/101/2025 |
| 20.9. | Streichung Weiterentwicklung „Autobahndeckel“ Fraktionsantrag 145/2025 der Grünen Liste Stadtratsfraktion | PET/036/2025 |
| 20.10. | Haushalt 2026 - Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt - Investitionsprogramm | 31/301/2025 |
| 21. | Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm "Sozialer Zusammenhalt", Erlangen Innenstadt Programmanmeldung für das Jahr 2026 | 610.3/084/2025 |
| 22. | Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm "Sozialer Zusammenhalt", Erlangen Südost Programmanmeldung für das Jahr 2026 | 610.3/085/2025 |
| 23. | Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm "Sozialer Zusammenhalt", Büchenbach Nord Programmanmeldung für das Jahr 2026 | 610.3/086/2025 |
| 24. | Bayerisches Städtebauförderungsprogramm, Eltersdorf Programmanmeldung für das Jahr 2026 | 610.3/087/2025 |
| 25. | Anfragen | |
| 25.1. | Gewerbeflächenentwicklung – Bericht zur Anfrage der GRÜNE/Grüne Liste Stadtratsfraktion vom 25.02.2025 | II/043/2025 |

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 11. November 2025

STADT ERLANGEN

gez. Dr. Florian Janik
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
I/EB77

Verantwortliche/r:
I/EB77

Vorlagennummer:
772/039/2025

Bürgerinnenversammlung 26.03.2025, Punkt 14; Antrag: Die Sauberkeit in der Innenstadt Erlangens soll gewährleistet werden.

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	18.11.2025	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
13-3

I. Antrag

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis. Der Antrag unter Punkt 14 der Bürgerinnenversammlung vom 26.03.2025 gilt damit als bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

Unter Punkt 14. der Bürgerinnenversammlung vom 26.03.2025 wurde erläutert, dass die Innenstadt Erlangens gerade im Bereich vor den Einkaufszentren, wie den Arcaden, dreckig und vermüllt ist. Dies liegt insbesondere Sonntagmorgens vor. Es wurde der Antrag gestellt, dass die Sauberkeit in der Innenstadt Erlangen gewährleistet werden soll.

Die Innenstadt liegt im Mehrfachreinigungsgebiet der städtischen Straßenreinigung und wird ordnungsgemäß wie folgt gereinigt

Reinigungsklasse X: zweimal wöchentlich Fahrbahn und Gehweg
 Reinigungsklasse Y: täglich inkl. Samstag und Sonntag Fahrbahn und Gehweg
 Reinigungsklasse Z: täglich inkl. Samstag und Sonntag sowie an Werktagen zweimal täglich Fahrbahn und Gehweg pro Woche

Bei der Reinigung wird ebenfalls die Entleerung der öffentlichen Abfallbehälter durchgeführt.

Es ist festzustellen, dass Verschmutzungen welche nach dem Reinigungsdurchgang verursacht werden, erst bei der nächsten Reinigung entfernt werden können.

Der Bereich um die Arcaden unterliegt nicht der Reinigung durch die städtische Straßenreinigung. Die Abfallbehälter fallen ebenfalls in die Zuständigkeit der Arcaden. Hier werden stichpunktartige Kontrollen durchgeführt und bei Bedarf weitere Schritte veranlasst.

2. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
☐ ja, negativ*
☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

3. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: **Auszug Protokoll Bürgerinnenversammlung vom 26.03.2025_Punkt 14_**

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

14. <u>Sauberkeit Innenstadt Erlangens</u> Die Innenstadt Erlangens ist gerade im Bereich vor Einkaufszentren wie den Arcaden dreckig und vermüllt, insbesondere Sonntagmorgens. In anderen Städten wäre die Innenstadt sauberer als in Erlangen, meint eine Bürgerin. <u>Antrag:</u> Die Sauberkeit in der Innenstadt Erlangens soll gewährleistet werden. Der Antrag wird zur Abstimmung gestellt und mehrheitlich beschlossen.		Ref. I / EB 77 z. W. m.d.B. eine Behandlung des Antrags innerhalb von drei Monaten im Stadtrat herbeizuführen und die Bürgerin zu informieren. Bitte Kopie des Schreibens an Amt 13-3/GST senden.
--	--	--

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
I/EB77

Verantwortliche/r:
Kintopp, Christoph

Vorlagennummer:
773/090/2025

Antrag zum Haushalt / Arbeitsprogramm des EB 77: Bericht über das Förderprogramm zur Entsiegelung der Innenstadt mit Baumpflanzungen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	18.11.2025	Ö Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen. Der Antrag Nr. 109/2025 der SPD-Fraktion vom 13.10.2025 ist hiermit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der EB77 als Eigenbetrieb arbeitet nicht auf Grundlage eines Arbeitsprogramms, sondern auf Basis eines Wirtschaftsplans. Die im Zusammenhang mit dem Bundesförderprogramm notwendigen Eigenmittel sind im aktuellen Wirtschaftsplan nicht mehr veranschlagt, da sie infolge der angespannten Haushaltslage eingezogen wurden. Aus diesem Grund konnte das Bundesförderprogramm nicht weitergeführt werden und wurde entsprechend zurückgegeben.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
☒ ja, negativ*
☐ nein

Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?

☐ ja*
☒ nein*

*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☒ sind nicht vorhanden

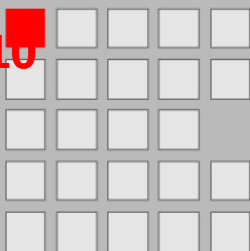
Anlagen: Fraktionsantrag der SPD Fraktion 109/2025

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
91052 Erlangen

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO	
Eingang:	13.10.2025
Antragsnr.:	109/2025
Verteiler:	OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat:	I / EB 77
mit Referat:	

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
09131 862225
spd.fraktion@stadt.erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Antrag zum Haushalt / Arbeitsprogramm des EB 77

Entsiegelung und Baumpflanzungen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Erlangen konnte in den letzten Jahren das von der damaligen SPD-geführten Bundesregierung aufgelegte Förderprogramm zur Innenstadtentsiegelung für Baumpflanzung und Entsiegelung nutzen. Maßnahmen in diesem Bereich dienen neben Biodiversität und Verbesserung des Mikroklimas nicht zuletzt auch der Stärkung von Aufenthaltsqualität und Freizeitnutzung des öffentlichen Raums. Leider stößt die Umsetzung auf Probleme mit den Planungen für den notwendigen Leitungsausbau im Rahmen der Wärmewende.

Trotzdem sind Entsiegelungen gerade in der Innenstadt wichtig, um die Aufenthaltsqualität zu verbessern.

Datum
13.10.2025

Ansprechpartnerin
Katja Rabold-Knitter

Die SPD-Fraktion stellt daher folgenden Antrag zum Arbeitsprogramm des EB 77:

Seite
1 von 1

Die Verwaltung prüft, inwieweit trotz der Schwierigkeiten und Einschränkungen durch die Planungen für den nötigen Ausbau von Leitungen dennoch Maßnahmen zur Innenstadtentsiegelung und Baumpflanzung in der Innenstadt möglich sind und das Bundesförderprogramm hierfür weiterhin genutzt werden kann. Darüber wird im UVPa berichtet.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Philipp Dees
Fraktionsvorsitzender

Katja Rabold-Knitter

f.d.R. Katja Rabold-Knitter
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
I/EB77/772

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
772/038/2025

Förderrichtlinie zur Gewährung von Zuschüssen für Maßnahmen zur Abfallvermeidung nach Art. 24 BayAbfG aus Abfallgebühren

Beratungsfolge	Termin	Ö/N Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	18.11.2025	Ö Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 31, Amt 30

I. Antrag

Eine Richtlinie zur Gewährung von Zuschüssen für Maßnahmen zur Abfallvermeidung aus Abfallgebühren nach Art. 24 i.V.m. Art. 7 Abs. 5 Nr. 2 Bayerisches Abfallwirtschaftsgesetz (BayAbfG) wird erarbeitet und im nächsten UVPa zum Beschluss vorgelegt. Der Antrag Nr. 099/2025 der SPD-Fraktion vom 13.10.2025 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

Die Stadt Erlangen erarbeitet derzeit eine Richtlinie zur finanziellen Unterstützung von privaten Maßnahmen zur Abfallvermeidung aus Abfallgebühren nach Art. 24 i.V.m. Art. 7 Abs. 5 Nr. 2 BayAbfG. Pro Jahr soll im Rahmen dieser Richtlinie ein festes Förderbudget in Höhe von höchstens 50.000 € festgesetzt werden. Das Förderprogramm wird zunächst auf zwei Jahre befristet.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Gem. Art. 24 i.V.m. Art. 7 Abs. 5 Nr. 2 BayAbfG ist es möglich, private Maßnahmen der Abfallvermeidung aus Gebührenmitteln zu finanzieren, jedoch nur in dem Umfang, in dem diese Maßnahme in einem sachlich relevanten Zusammenhang mit der vermiedenen Abfallmenge steht. Die Förderhöhe muss sich somit entgegen einer Förderung aus Haushaltsmitteln insbesondere anhand der nachweislich vermiedenen Abfallmenge bemessen.

Eine (Dauer-) Förderung ohne Abgrenzung des Abfallvermeidungsbezugs würde eine verdeckte allgemeine Vereins- oder Sozialförderung darstellen und wäre mit dem Zweck der Abfallgebührenfinanzierung nicht vereinbar. Die Kommune ist verpflichtet, die Gebührenzahlerinnen und -zahler nur mit Aufwendungen zu belasten, die mit der kommunalen Entsorgungsaufgabe zusammenhängen.

3. Prozesse und Strukturen

Eine Förderung über Abfallgebühren setzt zudem zwingend ein transparentes, gleichbehandelndes und zweckgebundenes Verfahren voraus. Die Förderung ausgewählter Einzelprojekte aus Abfallgebühren ist aus Sicht der Verwaltung nicht zulässig.

Ziel muss es sein, dass möglichst viele Projekte vom Förderprogramm profitieren können. So wird eine gerechte Verteilung der Fördermittel gewährleistet. Die Richtlinie schafft somit Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Fairness bei der Vergabe von Fördermitteln und stärkt das Vertrauen der Bevölkerung in die kommunale Abfallwirtschaft.

Fehlt eine Richtlinie, würde jede Einzelförderung eine Ermessensentscheidung ohne objektive Grundlage darstellen. Dies wäre verwaltungsrechtlich angreifbar und könnte im Falle einer Prüfung beanstandet werden.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☒ ja, positiv*
☐ ja, negativ*
☐ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☒ sind nicht vorhanden (Finanzierung aus Gebührenhaushalt)

Anlagen: Antrag Nr. 099/2025 der SPD-Fraktion vom 13.10.2025

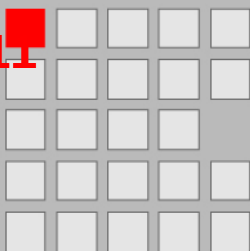
III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
91052 Erlangen

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO
Eingang: 13.10.2025
Antragsnr.: 099/2025
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: VII / 31 und I / EB77
mit Referat:

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
09131 862225
spd.fraktion@stadt.erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Antrag zum Haushalt/Arbeitsprogramm Amt 31 und EB77

Mietkostenübernahme Teilerei und Umsonstladen aus Abfallgebühren finanzieren: Förderrichtlinie einführen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die gemeinnützigen Einrichtungen Teilerei und JBN-Umsonstladen leisten wichtige Arbeit, die direkt Abfallaufkommen in Erlangen vermeiden. Zugleich leisten sie durch ihr kostenloses bzw. gegen selbstgewählte Bezahlung auf Spendenbasis abgegebenes Angebot einen wichtigen Beitrag gegen Armut und Ausgrenzung.

Im Haushaltskonsolidierungskonzept wurde beschlossen, die Übernahme der Mieten von Teilerei und Umsonstladen in Zukunft nicht mehr direkt aus dem städtischen Haushalt, sondern aus Abfallgebühren zu übernehmen.

Datum
13.10.2025

Ansprechpartnerin
Katja Rabold-Knitter

Um dies umzusetzen und die komplette, lückenlose Unterstützung von Teilerei und Umsonstladen sicherzustellen, stellt die SPD-Fraktion folgenden Antrag zu den Arbeitsprogrammen von EB 77 und Amt 31:

Seite
1 von 1

Es wird eine Förderrichtlinie für Einrichtungen wie Teilerei oder Umsonstladen, deren Arbeit der Vermeidung von Abfallaufkommen und damit Abfallgebühren zugutekommt, erarbeitet. Diese soll im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten sicherstellen, dass die komplette Miete von Teilerei und Umsonstladen aus Abfallgebühren übernommen wird.

Für die zu übernehmende Miete sind so für die Teilerei 25.000 € inklusive zu erwartender Mietsteigerung sowie für den Umsonstladen 10.000 € im Jahr bereitzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Philipp Dees
Fraktionsvorsitzender

Katja Rabold-Knitter

f.d.R. Katja Rabold-Knitter
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI

Verantwortliche/r:
Referat für Planen und Bauen

Vorlagennummer:
VI/286/2025

Bearbeitungsstand Fraktionsanträge

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	18.11.2025	Ö	Kenntnisnahme	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	18.11.2025	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen**I. Kenntnisnahme**

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich des UVPA auf. Sie enthält Informationen der Amtsbereiche, für die der UVPA der zuständige Fachausschuss ist. Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht**Anlagen: Bearbeitungsstand Fraktionsanträge**

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Übersicht offene Fraktionsanträge zum UVPA 18.11.2025

Referat I / EB 77

Keine offenen Fraktionsanträge

Referat II

Antrag Nr.	Datum	Fraktion/Partei	Betreff	Zuständig	Status
063/2025	24.06.2025	SPD	Erhalt der Anmietung dreier Freizeitflächen in Frauenaurach, Sieglitzhof und Tennenlohe	II/23 mit IV/41	in Bearbeitung

Referat VI und Amt 61

Antrag Nr.	Datum	Antragsteller/in Fraktion/Partei	Betreff	Zuständig	Status
243/2023	30.11.2023	Stadtteilbeirat Anger / Bruck	Querungshilfe Herzogenauracher Damm	VI/61	Wurde im StBR am 24.06.2025 vorgestellt. Vorstellung der überarbeiteten Planung im StBR am 03.03.2026, anschließend Sicherheitsaudit und Beschluss
178/2024	17.12.2024	SBR Anger/Bruck	Antrag: Querungshilfe Herzogenauracher Damm	VI/61	Wurde im StBR am 24.06.2025 vorgestellt. Vorstellung der überarbeiteten Planung im StBR am 03.03.2026, anschließend Sicherheitsaudit und Beschluss

Übersicht offene Fraktionsanträge zum UVPA 18.11.2025

071/2025	10.07.2025	SBR Anger/Bruck	Antrag: Querungshilfe Herzogenauracher Damm	VI/61	Vorstellung der überarbeiteten Planung im StBR am 03.03.2026, anschließend Sicherheitsaudit und Beschluss
039/2024	26.03.2024	Klimaliste	Antrag: Prüfung Tempo 30 (nachts)	VI/61	In Bearbeitung, Rasterlärmkarten werden gerade erstellt
104/2024	22.10.2024	SPD	Berichtsantrag für den UVPA: Falschparken, insbesondere an Schulen (*Verzögerungen bei der Bearbeitung aufgrund von Personalausfällen)	VI/61	In Bearbeitung voraussichtlich IV. Quartal 2025
108/2024	05.11.2024	SPD	Antrag: Querung für Radler*innen Adenauererring zur Reuth	VI/61	Termin mit ADFC hat am 15.05.2025 stattgefunden. 66 lehnt Bordsteinanschrägung ab. Direkte Rückmeldung an Antragsteller Dr. Dees, Verzicht auf nochmalige Vorlage
008/2025	27.01.2025	Grüne Liste	Antrag: Einrichtung neuer Tempo-30-Anordnungen für mehr Verkehrssicherheit (*Verzögerungen bei der Bearbeitung aufgrund von Personalausfällen)	VI/61	In Bearbeitung voraussichtlich IV. Quartal 2025
057/2025	23.05.2025	Klimaliste	Antrag: Fest installierter Blitzer am Bahnhofplatz	VI/61	In Bearbeitung voraussichtlich IV. Quartal 2025
064/2025	27.06.2025	FDP	Antrag: Bau-Turbo für Erlangen	VI/61	Für TO am 18.11.2025 gemeldet
076/2025	22.07.2025	SBR Ost	Antrag: Geschwindigkeitsreduktion Markuskirche	VI/61	In Bearbeitung voraussichtlich IV. Quartal 2025
077/2025	22.07.2025	SPD	Antrag: Feierabendparken auf Supermarktparkplätzen- Pilotprojekt realisieren	VI/61	Für TO am 18.11.2025 gemeldet

Übersicht offene Fraktionsanträge zum UVPa 18.11.2025

086/2025	17.09.2025	CSU	Antrag: Vorstellung Abriss der Zubringerbrücke A73 in Eltersdorf im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss (UVPa)	VI/61	In Bearbeitung
105/2025	13.10.2025	SPD	Antrag zum Haushalt/Arbeitsprogramm von Amt 61 Weitere Schulstraßen einführen	VI/61	Für TO am 18.11.2025 gemeldet
148/2025	14.10.2025	Grüne Liste	Haushalt 2026: Antrag zum Arbeitsprogramm von Amt 61 Gewährleistung der Schulwegsicherheit	VI/61	Für TO am 18.11.2025 gemeldet
152/2025	14.10.2025	Grüne Liste	Haushalt 2026: Antrag zum Arbeitsprogramm von Amt 61 Priorisierung von Tempo 30 zur Verbesserung der Verkehrs- und Schulwegsicherheit	VI/61	Für TO am 18.11.2025 gemeldet

20

Referat VII / Amt 31

Antrag Nr.	Datum	Fraktion/Partei	Betreff	Zuständig	Status
084/2025	16.09.2025	SPD	Antrag: Wasserwiesen erhalten und ausweiten – Biodiversität und Landwirtschaft stärken	Amt 31	in Bearbeitung
094/2025	25.09.2025	Nachhaltigkeitsbeirat (Antrag TOP 4 der Niederschrift)	Antrag des Nachhaltigkeitsbeirats: Fortsetzung der Nutzung des Klimamobils über das Ende des Leasingvertrags im Jahr 2026 hinaus	Amt 31	in Bearbeitung
202/2025	30.10.2025	CSU	Antrag: Gebäudeleitfaden – Auflistung und Reduktion übergesetzlicher Anforderungen	Amt 31	in Bearbeitung
Haushalt 2026 Anträge zum Arbeitsprogramm von Amt 31					

Übersicht offene Fraktionsanträge zum UVPa 18.11.2025

Antrag Nr.	Datum	Fraktion/Partei	Betreff	Zuständig	Status
099/2025	13.10.2025	SPD	Antrag zum Arbeitsprogramm Amt 31 und EB77; Mietkostenübernahme Teilerei und Umsonstla- den aus Abfallgebühren finanzieren: Förder- richtlinie einführen	Amt 31	Beschlussvorlage 31/301/2025 im UVPa am 18.11.2025
100/2025	13.10.2025	SPD	Antrag zum Haushalt/Arbeitsprogramm Amt 31; Umsetzung Biostadt	Amt 31	Beschlussvorlage 31/301/2025 im UVPa am 18.11.2025
107/2025	13.10.2025	SPD	Antrag zum Haushalt/Arbeitsprogramm von Amt 31; Förderung Naturschutzarbeit: Höheren Perso- nalanteil ermöglichen und Transparenz bei För- derung von Naturschutz und Umweltbildung si- cherstellen	Amt 31	Beschlussvorlage 31/301/2025 im UVPa am 18.11.2025
184/2025	14.10.2025	ÖDP	Antrag HH 2026; Konzept zur Umsetzung von Maßnahmen zur Vermeidung von Zigarettenkippen-Müll im öf- fentlichen Raum	Amt 31	Beschlussvorlage 31/301/2025 im UVPa am 18.11.2025

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VII/31

Verantwortliche/r:
Amt für Umweltschutz und Energiefragen

Vorlagennummer:
31/300/2025

Treibhausgasneutrale Verwaltung: Erste Ergebnisse der CO₂-Bilanzen 2023 und 2024 der Stadtverwaltung und weitere Schritte

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	18.11.2025	Ö	Kenntnisnahme	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	18.11.2025	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

Amt 24 (Amt f. Gebäudemanagement)
 Amt 66 (Tiefbauamt)
 EB77 (Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung)
 EBE (Entwässerungsbetrieb)
 EJC (Erlanger Jobcenter)

I. Kenntnisnahme

Die Treibhausgas-Bilanzen 2023 und 2024 der Stadtverwaltung inklusive der Eigenbetriebe (Erlanger Jobcenter, Entwässerungsbetrieb und Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung) wurden wie geplant erstellt und weitere Schritte festgelegt.

II. Sachbericht

Grundsätzliches:

Wie in der MZK-Vorlage Nummer: 31/288/2025 „Konkretisierung der Fahrplan Klima-Aufbruch Maßnahme: (S1a) "Klimaneutrale Verwaltung" im Mai 2025 angekündigt, wurden die Treibhausgasemissionen der Stadtverwaltung für die Jahre 2023 und 2024 erfasst und nach dem „Greenhouse Gas Protocol Corporate Accounting Standard“ bilanziert. Die Ergebnisse werden in der Anlage hierzu graphisch dargestellt.

Zur Erstellung der ersten Treibhausgasbilanzen wurden die Bilanz- und Systemgrenzen der Stadtverwaltung, also relevante Organisationseinheiten sowie Emissionsquellen, identifiziert (s. Seite 4 in der Anlage). Die definierten Bilanz- und Systemgrenzen bilden die Grundlage für zukünftige Treibhausgasbilanzen und sichern deren Vergleichbarkeit.

Ergebnisse:

Nach der Identifizierung und Ermittlung aller relevanten Quellen und Verbrauchsdaten wurden die Gesamtemissionen der Stadtverwaltung sowie ihrer Eigenbetriebe für die vergangenen zwei Jahre bilanziell erfasst.

Im Jahr 2023 beliefen sich die Gesamtemissionen der Verwaltung auf 13.647 Tonnen CO₂, im Jahr 2024 auf 13.035 Tonnen CO₂. Dies entspricht einer Einsparung von rund 612 Tonnen CO₂.

Die Reduktion ist vor allem auf zwei Faktoren zurückzuführen:

a) Senkung der Emissionen unseres Fuhrparks durch den Einsatz von HVO-Kraftstoff als Diesel-Ersatz (–390 t CO₂), sowie

b) den rückläufigen Stromverbrauch der Straßenbeleuchtung (–190 t CO₂) infolge der langsam fortschreitenden Umstellung auf LED-Leuchten (aktueller LED-Anteil an der Gesamtbeleuchtung ca. 30%). Dennoch ist eine nennenswerte Erhöhung des Stromverbrauchs der Entwässerungsbetriebe infolge der Inbetriebnahme der neuen Klärschlamm-trocknungsanlage seit Mitte 2023 zu verzeichnen. Diese verursacht einen Ausstoß von rund 1.000 t CO₂ pro Jahr.

Erkenntnisse:

Hauptverursacher der Gesamtemissionen der Stadtverwaltung im Jahr 2024 sind der Strom- (48% der Gesamtemissionen) und der Wärmeverbrauch (34%) gefolgt vom Bereich Arbeitswege der Mitarbeitenden/Pendlerverhalten (14%).

Allein die Strom- und Wärmeversorgung der städtischen Gebäude macht ca. 62% der Treibhausgasbilanz im Jahr 2024 aus.

Es wird festgestellt, dass der größte Hebel zur CO₂-Einsparung im Ausbau von PV-Strom zur Eigenversorgung, sowie in der Umrüstung auf LED-Beleuchtung (Gebäude und Straßen) liegt.

Diese zwei Maßnahmen zusammen weisen ein vierfach höheres Emissions-Einsparpotential (CO₂ Ersparnis pro investierten EURO) auf als der Bereich der üblichen Gebäudesanierung (Dach, Fassade, Fenster, Wärmepumpe).

Gerade beim Strombezug zeigt sich, dass die treibhausgasneutrale Bereitstellung entscheidend ist. Das liegt auch daran, dass Maßnahmen zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen bei der Wärmeerzeugung durch teilweise Umstellung der Energieträger zu einem erhöhten Strombedarf führen, beispielsweise durch den Einbau von Wärmepumpen.

Auch in Bezug auf die Faktoren Zeit und Personal ist der Aufwand im Bereich der Gebäudesanierung – insbesondere für Planungs-, Genehmigungs-, Ausschreibungs- sowie Koordinationsarbeiten zwischen verschiedenen Gremien, etc. – deutlich höher als bei der LED-Umrüstung oder dem Ausbau von PV-Anlagen (sofern hierbei keine Dachsanierung erforderlich ist).

Die Emissionen im Bereich „Arbeitswege“ gelten grundsätzlich als schwer beeinflussbar, da sie unter anderem durch Routine, Bequemlichkeit, sowie eine nicht überall ausreichende Verfügbarkeit des öffentlichen Nahverkehrs geprägt sind. Eine für Ende 2025 geplante Mitarbeiter*innenumfrage soll die verfügbaren Daten zum Mobilitätsverhalten der Beschäftigten weiter verbessern.

Empfehlungen des Amtes 31 - Sachgebiet Umwelt- und Klimaplanung:

Aus wirtschaftlicher Sicht wäre eine vollständige Ausschöpfung der für Photovoltaik geeigneten Dachflächen (rund 50 % der gesamten überbauten Flächen) sinnvoll.

Hierfür müsste insgesamt ein Zubau von etwa 13 MWp PV-Leistung erfolgen (dabei wurde die zum Stichtag Dezember 2024 installierte Leistung von 2 MWp als Basis bereits abgezogen).

Damit könnte die Stadt nicht nur einen wesentlichen Beitrag zum Ausbau der lokalen erneuerbaren Energien leisten, sondern mit den daraus erzeugten rund 12.000 MWh/a Strom ihren aktuellen Reststrombedarf im Gebäudebereich (2024: ca. 10.160 MWh) rechnerisch zu etwa 118 % decken.

Zu priorisieren wäre der Ausbau dort, wo ein hoher Eigenverbrauch zu erwarten ist.

Die Stadtverwaltung bezieht seit 2012 Ökostrom von der ESTW. Zusätzlich setzt die Stadt Erlangen mit der ESTW AG durch ihre Windenergie- und PV-Strategie auf den Ausbau von erneuerbaren Energien. Diese Maßnahmen sollten künftig forciert werden, sodass der „regionale“ Ökostrom gefördert wird.

Es ist in Erwägung zu ziehen, den bezogenen Ökostromtarif von der ESTW -wenn darstellbar- so umzustellen, dass die erneuerbaren Energien nur aus den Anlagen der ESTW (Territorialprinzip) selbst stammen.

Im Bereich der Gebäudeinfrastruktur steht die Umstellung der Heizsysteme – insbesondere von Öl- und Gaskesseln, die etwa 8 % der gesamten CO₂-Emissionen verursachen – auf regenerative Energieträger sowie die Senkung des Heizenergieverbrauchs im Mittelpunkt.

Weitere Vorgehensweise:

Als nächster Schritt sollen – sofern dies noch nicht erfolgt ist – für die Bereiche mit besonders hohen Emissionen, Maßnahmensteckbriefe zur Emissionsminderung erstellt werden.

Darauf aufbauend werden dort, wo der Aufwand vertretbar ist- CO₂ Reduktionspfade oder Indikatoren definiert, die für das Monitoring/Controlling der Maßnahmenumsetzung im Rahmen des Klimahaushalts erforderlich sind (siehe MZK 31/289/2025 „Ausdehnung Klimahaushalt - Verzahnung mit Maßnahme Klimaneutrale Verwaltung“).

Anlage: Vorstellung der Treibhausgasbilanzen 2023 & 2024 der Stadtverwaltung

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Ö 13.2

Erlangen auf dem Weg zur treibhausgasneutralen Verwaltung

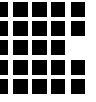
Vorstellung der ersten Treibhausgasbilanzen 2023/2024 unserer Stadtverwaltung (nicht Gesamtstadt)

30.10.2025
Ignacio Ugarte



8 Etappen – 1 Ziel

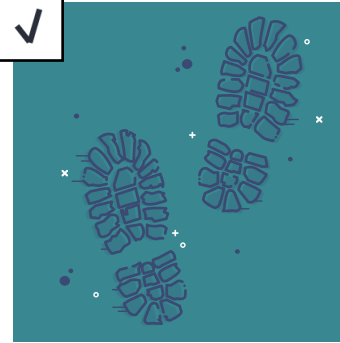
Wo stehen wir?



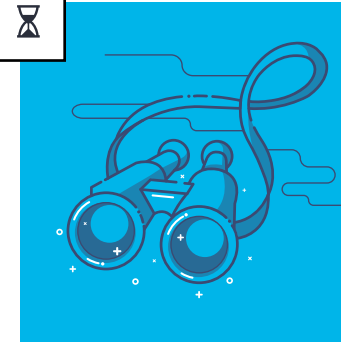
Organisation
aufbauen



Anwendungsbereich
definieren



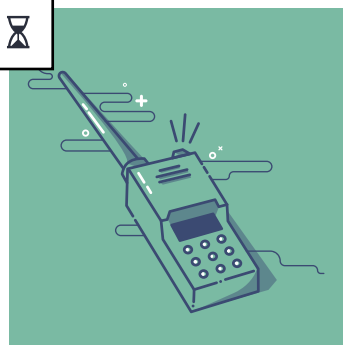
Treibhausgase
bilanzieren



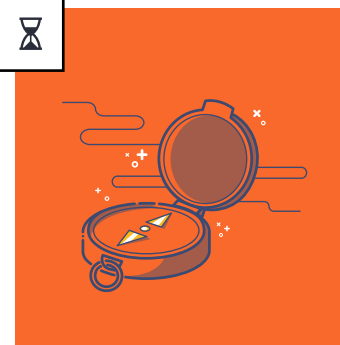
Ziele
formulieren



Maßnahmen
umsetzen



Kommunizieren



Überprüfen



Anpassen

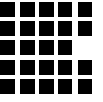
Legende



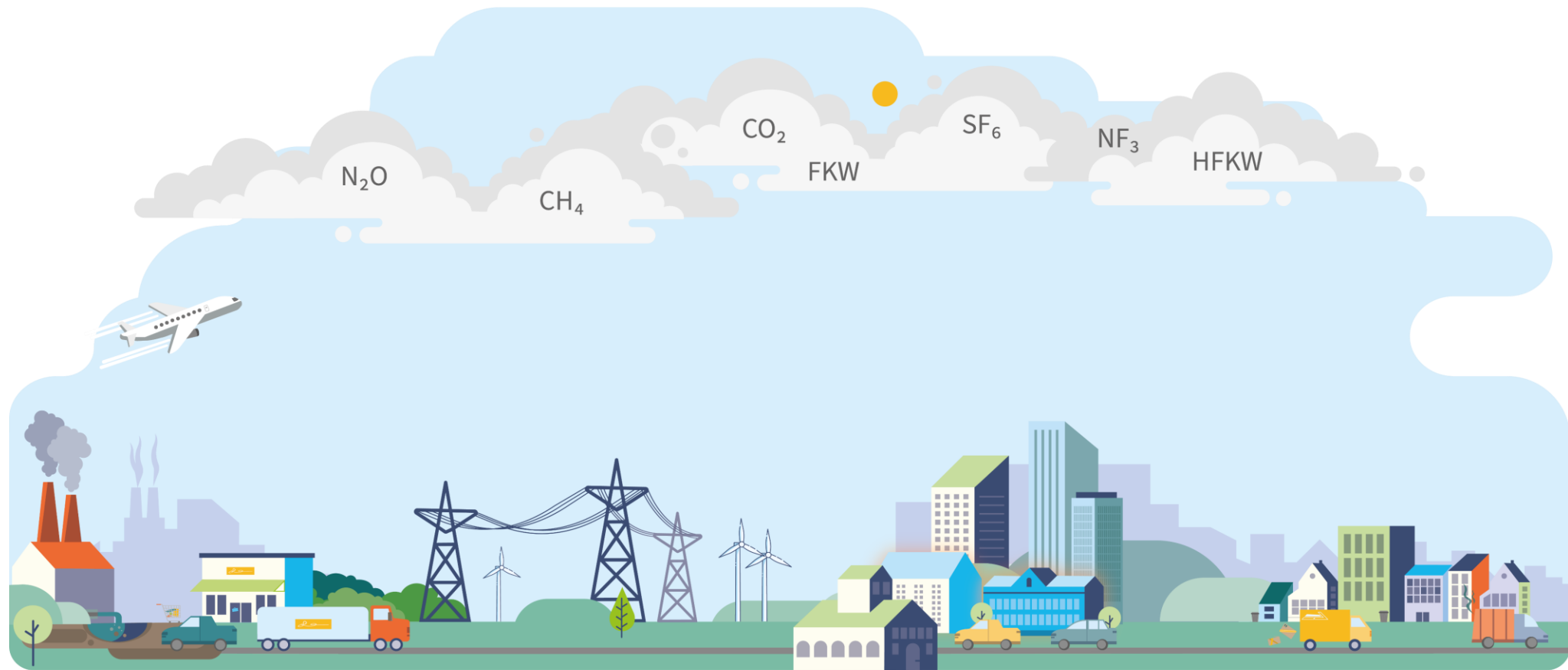
umgesetzt



in Bearbeitung



Wirkungsbereiche (Scopes)



SCOPE 3

vorgelagerte Emissionen

Eingekaufte Güter und Dienstleistungen, Vorketten der Energie, Transport, Wasser, Abwasser, Abfall, Dienstreisen, Arbeitswege, Anmietungen

SCOPE 2

Indirekte Emissionen

Bezug von Strom, Fernwärme, Kälte und Dampf

SCOPE 1

Direkte Emissionen

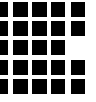
Gebäudeheizungen, Fuhrpark, Kältemittel, Prozesse

SCOPE 3

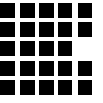
nachgelagerte Emissionen

Transport und Verteilung, Verarbeitung, Nutzung sowie Entsorgung von Produkten, Vermietungen, Investitionen

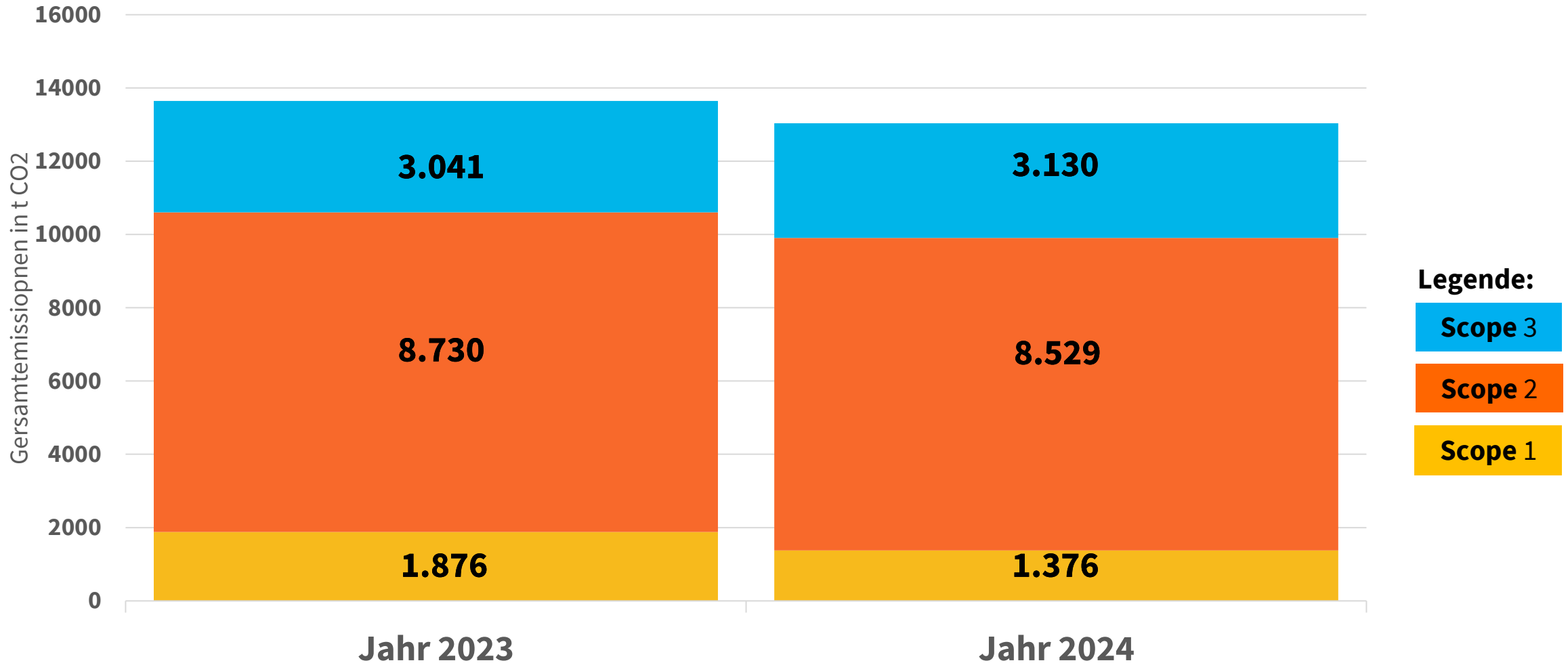
System- und Bilanzgrenzen



THG-Fußabdruck nach Scopes für die J. 2023 u. 2024



Gesamt CO2 Ersparnis: 612 t (4,5%)

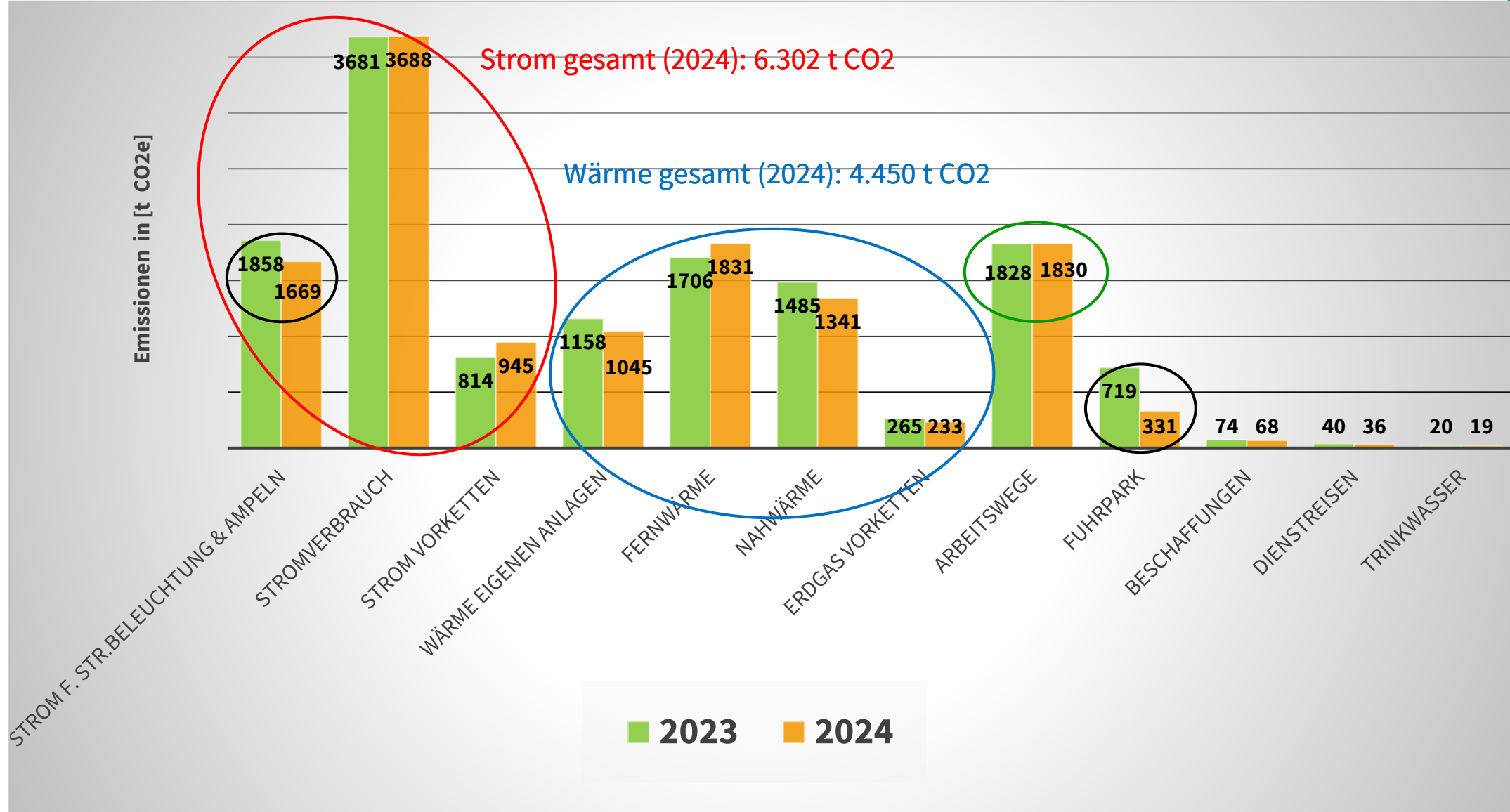
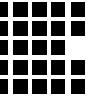


Gesamtemissionen: 13.647 t

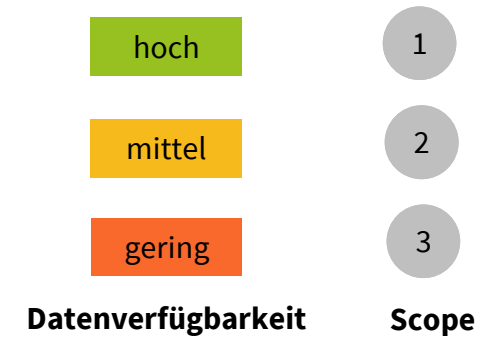
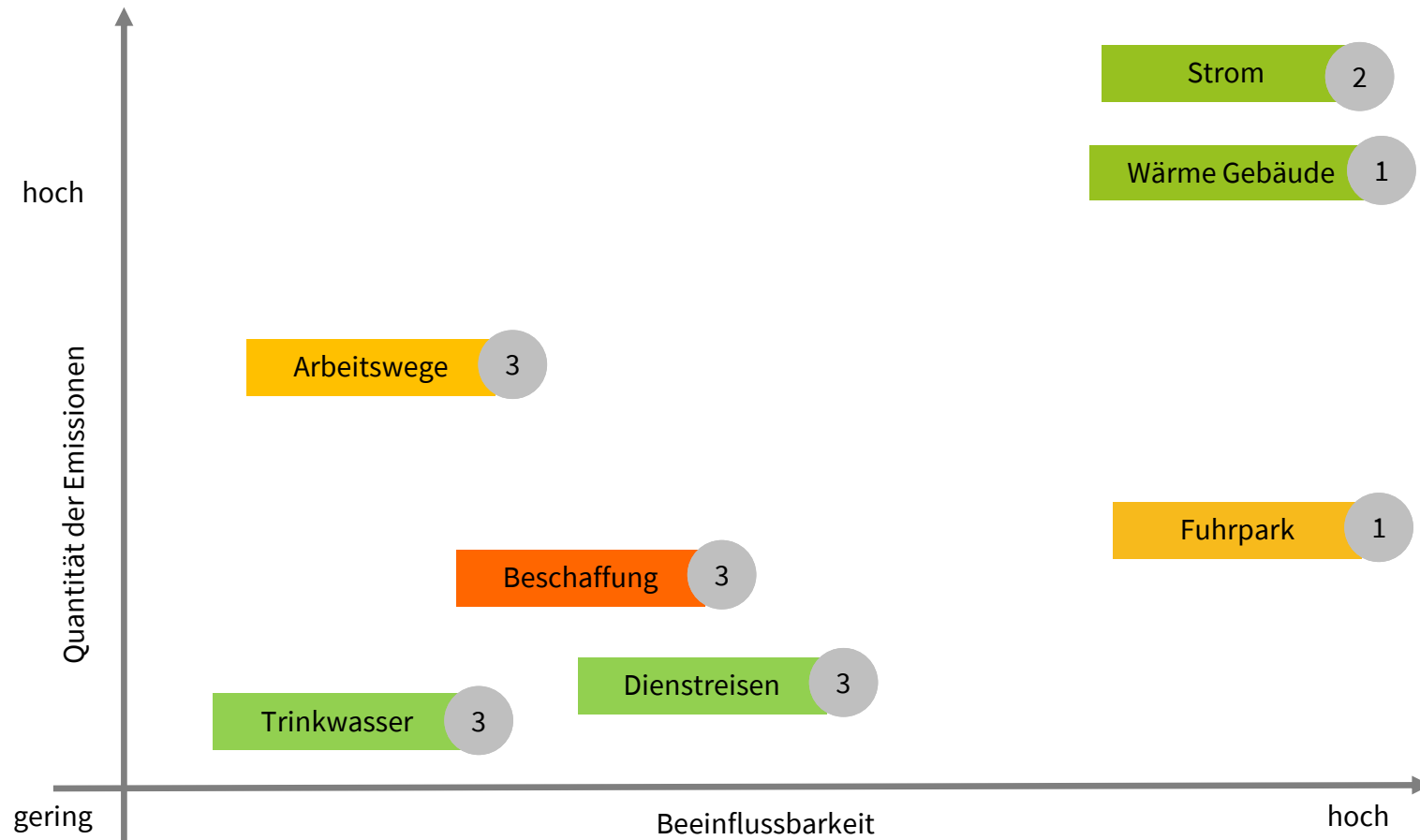
Gesamtemissionen: 13.035 t

© Stadt Erlangen

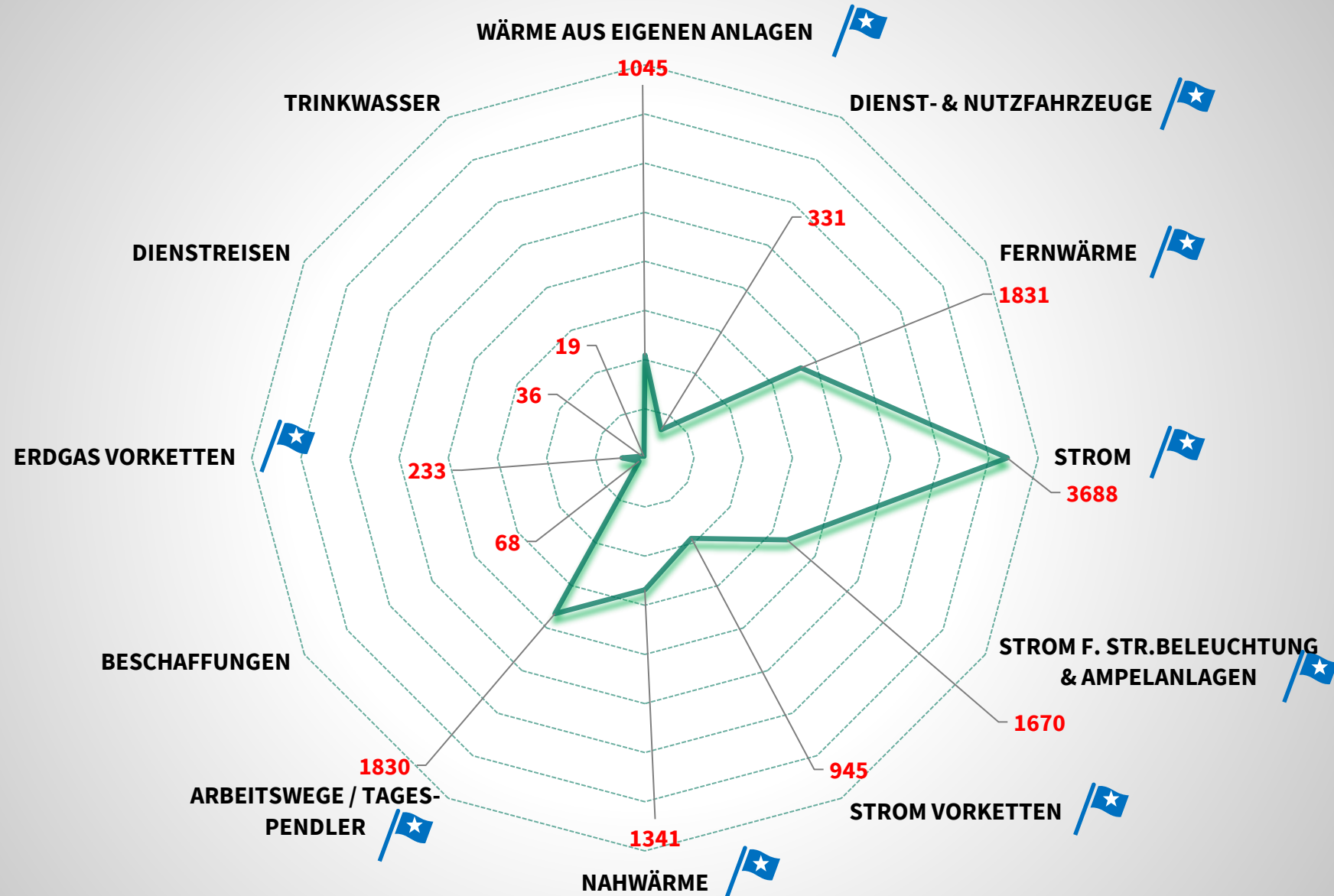
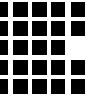
THG-Fußabdruck nach Bereichen Jahre 2023 vs. 2024



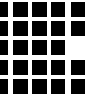
Wesentlichkeitsbetrachtung



THG-Fußabdruck nach Bereichen 2024



Wesentliche Maßnahmen zur Minderung der THG-Emissionen



Neben dem Wärmeverbrauch zählt der Stromverbrauch zu den wesentlichen Emissionsquellen.

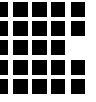
Zentrale Elemente zur Emissionsreduktion sind daher

- neben der energetischen Sanierung des städtischen Gebäudebestands (z.B. Kesslersatz, Gebäudedämmung etc.) (ca. **4.600 t** CO₂-Ersparnis potential p.a.)
- die klimafreundliche Stromerzeugung durch den Ausbau von **eigenen** PV-Anlagen (ca. **4.300 t** CO₂-Ersparnispotential p.a.)
- sowie die LED-Umrüstung aller bestehenden Leuchten (Gebäude u. Straßen) (ca. **1.000 t** CO₂-Ersparnispotential p.a.)

Auch im Bereich der Teilmaßnahme treibhausgasneutraler städtischer Fuhrpark spielt neben der **Elektrifizierung von PKWs und (wo möglich) der Nutzfahrzeuge**, der Einsatz von HVO als Dieslersatz eine wichtige Rolle.

→ **Nahezu alle Maßnahmen, wo Investitionen aufgrund der Haushalts-Konsolidierung gekürzt wurden.**

Weitere Vorgehensweise



Identifizieren wesentlicher Emissionsquellen:

1. Strom „Gebäude“ → 35 % der Gesamtemissionen 
2. Wärme für Gebäude → 34 % der Gesamtemissionen 
3. Arbeitswege / Pendlerverhalten der Mitarbeiter → 14 % der Gesamtemissionen 
4. Strom „Straßenbeleuchtung u. Ampelanlagen“ → 13 % der Gesamtemissionen 
5. (Fuhrpark → 2,5 % der Gesamtemissionen) 

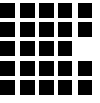
Festlegen der betroffenen Ämter/Eigenbetriebe, die darauf Einfluss haben:

1. GME/ Eigenbetriebe (s. Sanierungsfahrplan v. GME)
2. GME/ Eigenbetriebe (s. Sanierungsfahrplan v. GME)
3. Belegschaft / Amt für Mobilität / GME (Parkplatz) / Personalamt (D-Ticket)
4. Tiefbauamt 66
5. EB77 (Betrieb f. Stadtgrün, Abfallwirtschaft u. Straßenreinigung) und Amt f. Brand u. Katastrophenschutz

Wo nicht bereits erfolgt, Formulieren von **Zielen** und **Maßnahmen** zur Zielerreichung und festlegen der **Verantwortlichen** (Konkretisierung) in Form von **Maßnahmensteckbriefen**.

Darauf aufbauend werden dort, wo der Aufwand vertretbar ist - CO₂ Reduktionspfade oder Indikatoren definiert, die für das Monitoring/Controlling der Maßnahmenumsetzung im Rahmen des **Klimahaushalts** erforderlich sind.

Steckbrief (Fuhrpark) am Bsp. Stadt Nürnberg



6.5 Klimaneutraler städtischer Fuhrpark

Klimaneutraler städtischer Fuhrpark			
Handlungsfeld	Mobilität	Einsparpotenzial bezüglich Treibhausgasemissionen	Mittel
Betroffener Bereich	Gesamtverwaltung		
1. Maßnahmenbeschreibung			
Kurzbeschreibung	Es wird die Dekarbonisierung des städtischen Fuhrparks angestrebt, wobei der Fokus aktuell auf der Elektrifizierung des PKW-Fahrzeugpools liegt. Durch den Ausbau des Car-Sharings soll der stadteigene Fahrzeugpool personenbezogene Dienstwagen und dienstlich genutzte Privat-PKW ablösen. Sonderfahrzeuge sollen mittel- bis langfristig ebenfalls auf emissionsarme Antriebe umgestellt werden, soweit es Kosten und technische Leistung zulassen.		
Schritte zur Umsetzung (Einzelmaßnahmen)	• Bereits geplante bzw. fortlaufende Maßnahmen: • Eingeschränkte Genehmigung personengebundener Dienstwagen, Substitution durch Poolfahrzeuge • Ausbau des städtischen Fahrzeugpools und effizientes Management über eine Car-Sharing-Software • Sukzessive Neubeschaffung von Elektrofahrzeugen statt Verbrennern (unter Berücksichtigung der verpflichtenden Vorgaben durch die EU Clean Vehicles Directive) • Elektrifizierung der Nutzfahrzeuge, wo möglich • Ausbau von Fahrradstellplätzen und E-Ladeplätzen (Eigenverantwortung der Dienststellen)		

- Ladung der E-Fahrzeuge durch eigens gewonnenen Strom aus PV-Anlagen - Vorschläge: - Spritspartraining für Personen, die viele Dienstfahrten durchführen - Erarbeitung einer verbindlichen Vorgabe (Dienstanweisung) für die Fahrzeugbeschaffung: Elektroantrieb als Standard, soweit technisch möglich und kostenseitig vertretbar - Ernennung einer bzw. eines verwaltungsinternen Mobilitätsbeauftragten zur Bündelung sämtlicher Aktivitäten im Bereich klimafreundliche Mobilität (Fuhrpark, Dienstreisen, Arbeitswege) - Schulung der Beschäftigten zum Umgang mit E-Fahrzeugen



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Ignacio Ugarte

Klima und Wirtschaft

Amt für Umweltschutz und Energiefragen

ignacio.ugarte@stadt.erlangen.de

T.: 09131-86-3447

© Stadt Erlangen

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/30; I/EB-77

Verantwortliche/r:
Rechtsamt; Betrieb für Stadtgrün,
Abfallwirtschaft und Straßenreinigung

Vorlagennummer:
30/125/2025

Änderung der Gebührensatzung zur Abfallwirtschaftssatzung; Änderung der Abfallgebühren 2026 bis 2027

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	18.11.2025	Ö	Gutachten	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	18.11.2025	Ö	Empfehlung	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	19.11.2025	Ö	Gutachten	
Stadtrat	27.11.2025	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Erlangen (Entwurf vom 27.10.2025, Anlage 1) wird beschlossen.

II. Begründung

Der laufende zweijährige Kalkulationszeitraum der Abfallgebühren endet planmäßig zum 31.12.2025. Die künftigen Abfallgebühren wurden für einen Zweijahreszeitraum für die Jahre 2026 bis 2027 kalkuliert.

Ende 2025 liegt voraussichtlich eine positive Gebührenfortschreibung in Höhe von 3.644.086 € vor. Die Entwicklung der Kostensteigerungen führt trotz positiven Fortschreibungsergebnis im Kalkulationszeitraum im Jahr 2027 zu einer Unterdeckung in Höhe von rund 228.357 €, welches ausgeglichen werden muss.

In die Kalkulation der Abfallgebühren 2026 bis 2027 fließen die derzeit absehbaren Veränderungen künftiger Sach- und Personalkosten, sowie erwartete Entwicklungen voraussichtlicher Abfall- und Wertstoffmengen und deren Sammel-, Verwertungs- bzw. Entsorgungskosten ein.

Kernpunkt der Kostensteigerungen (gerechnet für 2026/2027) sind:

- Die Verbandsumlage des Zweckverbandes Abfallwirtschaft ER/ERH steigt um rund 1.628.750 €. Gründe hierfür sind die Steigerungen der Transportkosten und die Kostenerhöhung für die thermische Verwertung (CO₂-Bepreisung). Ab 2027 wird ebenfalls ein Anstieg der CO₂-Bepreisung erwartet, da ab diesem Zeitpunkt der nationale Emissionshandel durch den freien europäischen Emissionshandel abgelöst wird. Die Aufwandssteigerung wird durch eine Rückzahlung in Höhe 1.470.000 € aus der Investitionsrücklage des Zweckverbandes gemindert.
- Preissteigerung der Bioabfallverwertung um 89.296 € gegenüber dem vorhergehenden Kalkulationszeitraum. Berücksichtigung finden hier mögliche erhöhte Entsorgungskosten auf Grund der Überschreitung der Grenzwerte für Störstoffe. Bislang lag der Biomüll der Stadt Erlangen unter

dem Grenzwert.

- Im kalkulierten Personalaufwand sind die Auswirkungen des Tarifabschlusses TVÖD 2025 (ab 01.04.2025 +3%, ab 01.05.2026 +2,8 % sowie die Erhöhung der Jahressonderzahlung auf 85 %) enthalten. Ab 2027 wird von einer Tarifierhöhung von 2,73 % (Durchschnittswert) ausgegangen. Weiterhin wurden Stellenanmeldungen, Beiträge zur Berufsgenossenschaft, Haltertätigkeiten etc. berücksichtigt. Die Kostensteigerung beträgt etwa 1.032.800 €.

Der Tarifabschluss führt ebenfalls zu einer Kostensteigerung im Bereich der Verwaltungskostenerstattungen.

- Im Bereich der Verwaltungskostenerstattung sind wesentliche Kostensteigerungen zu verzeichnen. Im Bereich des Umweltamtes wurde die personelle Umstrukturierung, die Förderrichtlinie für die Abfallvermeidungsmaßnahmen sowie eine Erhöhung des Zuschusses für den Gebrauchtwarenhof berücksichtigt (gesamt 384.309 €). Die weiteren Verwaltungskostenerstattungen steigen stetig. Bereits im Jahr 2025 stieg der Abfallwirtschaftsanteil für Amt 11 um 73.440 €. Für den Kalkulationszeitraum wird im Mittel mit einer Steigerung der allgemeinen Verwaltungskostenerstattungen in Höhe von 167.000 € gerechnet.
Auf Grund der Ausgliederung des BgA Gewerbemüll, war der Aufwand für die Steuerstelle der Stadtkasse sowie der Abfallberatung direkt dem Bereich Hausmüll zuzuordnen.
- Papiererlöse sind an den Preisindex des EUWID gekoppelt und unterliegen somit dem äußerst volatilen Papiermarkt. Dieser kann nicht eingeschätzt werden, daher werden die Erlöse im Rahmen des Vorsichtsprinzips ermittelt. Einfluss haben auch die sinkenden Papiermengen, sowie die veränderte Qualität in Richtung Kartonagen.
- Auf Grund der geplanten Einführung einer zukunftsorientierten Behältersoftware steigt der Aufwand um 81.000 € jährlich (Mittelwert).
- Für die behördlich beauftragten Ertüchtigungen von drei Grundwassermessstellen der Deponie Buckenhof sind im Jahr 2026 einmalig 90.107 € zu veranschlagen.

Im Ergebnis der Kalkulation ist es erforderlich, die Abfallgebühren der bestehenden Behältergrößen für die Jahre 2026 bis 2027 durchschnittlich um 2,83 % anzuheben.

Tabelle: Übersicht der bisherigen und der ab dem Jahr 2026 geltenden Abfallbeseitigungsgebühren der Stadt Erlangen

Behältergröße	Gebühr ohne Eigenkompostierungsabschlag		Gebührenänderung in	
	bis 31.12.2025	ab 01.01.2026	EURO	Prozent
60 Liter	229,20 €	237,48 €	8,28 €	3,61%
80 Liter	280,80 €	288,36 €	7,56 €	2,69%
120 Liter	382,80 €	390,12 €	7,32 €	1,91%
240 Liter	691,20 €	695,40 €	4,20 €	0,61%
770 Liter	2.276,40 €	2.298,24 €	21,84 €	0,96%
1.100 Liter	3.122,40 €	3.137,88 €	15,48 €	0,50%
4.400 Liter 14 täglich	14.077,20 €	14.866,92 €	789,72 €	5,61%
4.400 Liter wöchentlich	28.154,40 €	29.733,72 €	1.579,32 €	5,61%
60 Liter geteilt	190,80 €	200,16 €	9,36 €	4,91%
80 Liter geteilt	208,80 €	214,32 €	5,52 €	2,64%
120 Liter geteilt	294,00 €	300,24 €	6,24 €	2,12%
			Ø	2,83%

Behältergröße		Gebühr mit Eigenkompostierungsabschlag		Gebührenänderung in	
		bis 31.12.2025	ab 01.01.2026	EURO	Prozent
60	Liter	194,40 €	201,12 €	6,72 €	3,46%
80	Liter	234,00 €	239,88 €	5,88 €	2,51%
120	Liter	313,20 €	317,52 €	4,32 €	1,38%
240	Liter	552,00 €	550,20 €	- 1,80 €	-0,33%
770	Liter	1.830,00 €	1.832,28 €	2,28 €	0,12%
1.100	Liter	2.485,20 €	2.472,24 €	- 12,96 €	-0,52%
4.400	Liter 14 täglich	11.527,20 €	12.204,24 €	677,04 €	5,87%
4.400	Liter wöchentlich	23.053,20 €	24.408,48 €	1.355,28 €	5,88%
60	Liter geteilt	156,00 €	163,92 €	7,92 €	5,08%
80	Liter geteilt	162,00 €	165,84 €	3,84 €	2,37%
120	Liter geteilt	224,40 €	227,64 €	3,24 €	1,44%
				Ø	2,48%

Die Kalkulation umfasst u.a. auch die Anpassung der Gebühren für zusätzliche Sonderabfuhr, für die Entsorgung von besonders gekennzeichneten städtischen Abfallsäcken.

	bis 31.12.2025	ab 01.01.2026
Sonderabfuhr 80 - 240 l Hausmüll und BIO	27,40 €	27,55 €
Sonderabfuhr 770 - 1.100 l Hausmüll	123,70 €	124,31 €
Sonderabfuhr 4.400 l Hausmüllbehälter	260,00 €	283,34 €
Abfallsack	5,50 €	5,55 €
Fuhrleistung für Hausmüll-/Gartenabfallcontainer	107,20 €	141,23 €
Mietpreis		
je Presse	136,00 €	179,17 €
je Container/Behälter > 9 cbm	37,50 €	37,50 €
je Container/Behälter > 4,4 cbm bis 9 cbm	26,50 €	26,50 €
je Container/Behälter > 1,1 cbm bis 4,4 cbm	16,50 €	16,50 €

Auf Grund des Prüfungsvermerkes des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) werden die Gebühren für die Entsorgung von Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen als private Haushaltungen (Gewerbemüll) ab 2024 gesondert kalkuliert.

Die Entwicklung der Kostensteigerungen im Bereich Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen führt trotz des positiven Fortschreibungsergebnisses im Kalkulationszeitraum im Jahr 2027 zu einer Unterdeckung in Höhe von rund 143.529,09 €, welcher ausgeglichen werden muss.

Aus diesem Grund sind die Fuhrleistungen für den Gewerbemüll von 118,00 € auf 151,42 € je Abfuhr anzuheben.

Um den Verwaltungsaufwand niedrig zu halten, wird für die Entsorgung verbotswidrig behandelter, gelagerter oder abgelagerter Abfälle bis zu einem Volumen von 1 m³ eine Pauschale in Höhe von 113,00 EUR eingeführt. Ab 1 m³ wird die Höhe der tatsächlich angefallenen Aufwand-, Transport- und Entsorgungskosten erhoben.

Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz



nein

Haushaltsmittel



werden nicht benötigt

Anlagen:

1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Erlangen (Entwurf vom 27.10.2025)
2. Städtevergleich der Abfallgebühren zum Stand der Satzungen 10/2025

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

**Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Erlangen vom 18. Dezember 1990 in der Fassung vom 15. Mai 2024
(Amtsblatt Nr. 26 vom 27. Dezember 1990 und Die amtlichen Seiten Nr. 11 vom 31. Mai 2024)**

Die Stadt Erlangen erlässt aufgrund des Art. 7 des Bayerischen Abfallwirtschaftsgesetzes (BayAbfG) vom 09. August 1996, zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 25. Mai 2021 (GVBl. S. 286), folgende Satzung:

Artikel 1

1. § 3 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr für die Abfuhr von Hausmüll beträgt bei 14-tägiger Leerung:

Behältergröße	monatliche Gebühr	jährliche Gebühr
60 Liter (für maximal 2 Personen)	19,79 EUR	237,48 EUR
80 Liter	24,03 EUR	288,36 EUR
120 Liter	32,51 EUR	390,12 EUR
240 Liter	57,95 EUR	695,40 EUR
770 Liter	191,52 EUR	2.298,24 EUR
1100 Liter	261,49 EUR	3.137,88 EUR
4400 Liter (14-tägige Abfuhr)	1.238,91 EUR	14.866,92 EUR
4400 Liter (wöchentliche Abfuhr)	2.477,81 EUR	29.733,72 EUR
60 Liter (geteilt)	16,68 EUR	200,16 EUR
80 Liter (geteilt)	17,86 EUR	214,32 EUR
120 Liter (geteilt)	25,02 EUR	300,24 EUR“.

2. In § 3 Abs. 2 werden die Angabe „27,40 EUR“ durch die Angabe „27,55 EUR“, die Angabe „123,70 EUR“ durch die Angabe „124,31 EUR“ und die Angabe „260 EUR“ durch die Angabe „283,34 EUR“ ersetzt.
3. In § 3 Abs. 3 wird die Angabe „107,20 EUR“ durch die Angabe „141,23 EUR“ ersetzt.
4. In § 3 Abs. 4 wird die Angabe „5,50 EUR“ durch die Angabe „5,55 EUR“ ersetzt.
5. In § 3a Abs. 1 Buchstabe a wird die Angabe „118,00 EUR“ durch die Angabe „151,42 EUR“ ersetzt.
6. In § 3a Abs. 1 Buchstabe b wird die Angabe „136,00 EUR“ durch die Angabe „179,17 EUR“ ersetzt.
7. § 3b enthält folgende Fassung:
„Für die Entsorgung verbotswidrig behandelter, gelagerter oder abgelagerter Abfälle wird

bis zu einem Volumen von 1 m³ eine Pauschale in Höhe von 124,31 EUR und ab 1 m³ die Höhe der tatsächlich angefallenen Aufwands-, Transport- und Entsorgungskosten erhoben.“

8. § 4 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr für die Abfuhr von Abfällen aus privaten Haushaltungen beträgt bei Gewährung des Eigenkompostierabschlags

Behältergröße	monatliche Gebühr	jährliche Gebühr
60 Liter (für maximal 2 Personen)	16,76 EUR	201,12 EUR
80 Liter	19,99 EUR	239,88 EUR
120 Liter	26,46 EUR	317,52 EUR
240 Liter	45,85 EUR	550,20 EUR
770 Liter	152,69 EUR	1.832,28 EUR
1100 Liter	206,02 EUR	2.472,24 EUR
4400 Liter (14-tägige Abfuhr)	1.017,02 EUR	12.204,24 EUR
4400 Liter (wöchentliche Abfuhr)	2.034,04 EUR	24.408,48 EUR
60 Liter (geteilt)	13,66 EUR	163,92 EUR
80 Liter (geteilt)	13,82 EUR	165,84 EUR
120 Liter (geteilt)	18,97 EUR	227,64 EUR“.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2026 in Kraft.

Städtevergleich Abfallgebühren

Stand: Satzungen 10/2025
bzw. neue Gebühren ab 2026

Stadt	Grund- gebühr	Restmüll		BIO		Papier		Gesamt- kosten	Anmerkungen
		Größe	Preis	Größe	Preis	Größe	Preis		
Nürnberg		120 l wöchentlich	370,97 €	60 l/120 l/ 240 l wöchentlich	0,00 €	240 l monatlich	0,00 €	370,97 €	- Kalkulationszeitraum 2024 - 2027 , Erhöhung um 32 % - Nürnberg hat wöchentliche Restmüllabfuhr; eine Umrechnung auf 14-tägige Abfuhr ist aufgrund der Betriebs- und Personalkosten für den Vergleich nicht möglich - Gebührenaufschlag 20 % bei Treppen - Anschluss grds. 60 l Bio bzw. max. 50 % des RM-Volumens und 240 l Papier, weitere Tonnen gegen Gebühr je nach Größe zwischen 48,00 € und 175,00 € - Sperrmüllabfuhr kostenfrei
Erlangen ab 2026		120 l 14-tägig	390,12 €	120 l/240 l wöchentlich	0,00 €	240 l 2/4 WoTakt	0,00 €	390,12 €	- Kalkulationszeitraum 2026-2027 für 2 Jahre - Bioabfuhr wöchentlich - Sperrmüllabfuhr kostenfrei
Fürth		120 l 14-tägig	211,20 €	120 14-tägig	135,60 €	240 l 2/4 WoTakt	0,00 €	346,80 €	- Kalkulationszeitraum 2025-2027 - Bioabfuhr 14-tägig - Sperrmüllabfuhr kostenpflichtig 20,00 € bar bei Abholung
Schwabach	60,00 €	120 l 14-tägig	292,80 €	120 l 14-tägig	0,00 €	240 l monatlich	0,00 €	352,80 €	- Kalkulationszeitraum 2025-2028 - Bioabfuhr 14-tägige Leerung - Sperrmüllabfuhr kostenpflichtig
Ingolstadt*		120 l wöchentlich	294,72 €	120 l 14-tägig	0,00 €	120 l monatlich	0,00 €	294,72 €	- Kalkulationszeitraum 10/2022-10/2026 - Bioabfuhr 14-tägig, jedoch nicht flächendeckend - Sperrmüllabfuhr kostenfrei
Würzburg		120 l 14-tägig	292,56 €	80 l Mär-Nov wöchentlich Dez-Feb 14-tägig	0,00 €	80 l 14-tägig	0,00 €	292,56 €	- Kalkulationszeitraum 2025-2027 - Bereitstellung von Bio und Papier von Standardgrößen in Abhängigkeit des Restmüllvolumens, bei Abweichungen Mehrkosten in Höhe von mind. 103,73 € Bio und 46,28 € Papier - Bioabfuhr Winter nur 14-tägig - Erschwerniszuschlag Treppen und Entfernung 5-10 % - Sperrmüllabfuhr kostenpflichtig (10,00 € pro angefahrenem m³)

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
V/50

Verantwortliche/r:
Sozialamt

Vorlagennummer:
50/147/2025

Handlungsansätze zur Sicherung bezahlbaren Wohnens – Antrag der SPD-Fraktion Nr. 050/2025 vom 05.05.2025

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozial- und EJC-Beirat	12.11.2025	Ö	Empfehlung	
Sozial- und Gesundheitsausschuss / Werkausschuss EJC	12.11.2025	Ö	Gutachten	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	18.11.2025	Ö	Gutachten	
Stadtrat	27.11.2025	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Ref. VI, Amt 61, Amt 30, GEWOBAU

I. Antrag

1. Den dargestellten Handlungsansätzen und ihrer Bewertung wird zugestimmt.
2. Der Antrag der SPD-Fraktion vom 05.05.2025 (Antragsnummer 050/2025) ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

Die Einkommensorientierte Förderung EOF ist das soziale Wohnungsbauprogramm des Freistaats Bayern im Bereich des Mietwohnungsbaus. Durch eine Quotenregelung wird in diesem Rahmen in Erlangen ein Anteil von 30 Prozent der neu ausgewiesenen Geschossfläche im Geschosswohnungsbau für den geförderten Mietwohnungsbau gesichert, wenn das Baugebiet mindestens zwölf Geschosswohnungen umfasst. Die Umsetzung der Quote wird gemäß der Vorlagen 611/009/2014, 611/208/2017, 611/213/2024 und 611/224/2025 verbindlich in den städtebaulichen Verträgen vereinbart.

Wenn keine Fördermittel zum Zeitpunkt der Planung und Realisierung eines konkreten Bauvorhabens zur Verfügung stehen, kann die Umsetzung der Quotenregelung jedoch nicht eingefordert werden, um nicht beabsichtigte Härten zu vermeiden.

Daher wurden von Amt 50 in Zusammenarbeit mit Amt 61 und Amt 30 Möglichkeiten und Voraussetzungen alternativer Instrumente und Maßnahmen zur staatlichen EOF-Förderung geprüft, um trotz dieser Situation bezahlbares Wohnen zu sichern.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Folgende Optionen wurden als Alternativen zur staatlichen EOF-Förderung in die Bewertung einbezogen:

- a) Alternativen zur EOF-Förderung auf Basis städtebaulicher Verträge
Belegungs- und Mietpreisbindungen im freifinanzierten Wohnungsbau;
mittelbare Belegung von freifinanziertem Wohnraum;
Ablösezahlungen für nicht geschaffenen EOF-Neubauwohnraum;
unbefristete Bindungen;
- b) Aufbau eines Belegrechtsprogramms für private Vermieter;
- c) Verlängerung von auslaufenden Belegungsrechten und Mietpreisbindungen;
- d) Ausweisung von Sanierungssatzungsgebieten zur Steuerung der städtebaulichen Entwicklung eines Gebiets
- e) Ausweisung von Erhaltungssatzungsgebieten (Milieuschutz).

Diese Handlungsansätze werden im Folgenden beschrieben und bewertet.

2.1 Alternativen zur EOF-Förderung auf Basis städtebaulicher Verträge

a) Belegungs- und Mietpreisbindungen im freifinanzierten Wohnungsbau

Ansatz:

Vorhabenträger*innen könnten die Quotenregelung für EOF-Wohnungen ersatzweise durch die Übernahme von Belegungs- und Mietpreisbindungen im freifinanzierten Wohnungsbau erfüllen.

Bewertung:

Mangels Inanspruchnahme eines staatlichen Förderprogramms erhält der/die Vorhabenträger*in in diesen Fällen jedoch keine staatlichen Fördermittel, die die Belastungen auffangen, die mit den Belegungs- und Mietpreisbindungen einhergehen. Es mag sich nicht grundsätzlich verbieten, Belegungs- und Mietpreisbindungen in einem bestimmten Rahmen unabhängig von einem Förderprogramm vorzusehen. Zur Sicherstellung des bei städtebaulichen Verträgen gesetzlich verankerten, gesamtwirtschaftlichen Angemessenheitsgebots ist jedoch dabei auch eine (wirtschaftliche) Kompensation zugunsten der Vorhabenträgers bzw. der Vorhabenträgerin für die mit solchen Bindungen einhergehenden Belastungen zu verlangen, sei es beispielsweise durch den Erhalt von kommunalen (anstatt staatlichen) Fördermitteln, eine vergünstigte Bereitstellung von Grundstücken für den sozialen Wohnungsbau durch die Kommune oder andere wirtschaftlich wirksame Vorteile. Dies dürfte im Hinblick auf die gegenwärtige Haushaltssituation nicht realistisch sein.

b) Mittelbare Belegung von freifinanziertem Wohnraum

Ansatz:

Die Belegungs- und Mietpreisbindung könnte auf bestehenden, freifinanzierten Wohnraum übertragen und damit erfüllt werden.

Bewertung:

Hier gelten die Ausführungen unter a) sinngemäß.

c) Ablösezahlungen

Ansatz:

Die Verpflichtung zur Schaffung von gefördertem Wohnraum könnte durch die Vereinbarung einer Ablöseregelung im Wege der Zahlung eines Ablösebetrags abgegolten werden. Diese Alternative soll jedoch keine regelmäßige Option für Vorhabenträger*innen sein, da Priorität die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum sein muss. Sie ist vor dem Hintergrund zu bewerten, dass die beiden vorhergehenden Alternativen a) und b) den Einsatz städtischer Finanzmittel erfordern. Diese könnten durch Ablösezahlungen (teilweise) generiert werden, wenn ansonsten keine ausreichenden Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Die durch die Ablösesumme erzielten Mittel würden zweckgebunden im Haushalt der Stadt Erlangen für den sozialen Wohnungsbau eingestellt werden.

Bewertung:

Die Möglichkeit der Vereinbarung von Ablöseregelungen im Hinblick auf geförderten Wohnraum ist für städtebauliche Verträge generell nicht unumstritten, jedenfalls aber sind an deren vertragliche Ausgestaltung bestimmte Anforderungen zu stellen. Zulässig soll die Ablösung einer Verpflichtung zur „Deckung des Wohnbedarfs von Bevölkerungsgruppen mit besonderen Wohnraumversorgungsproblemen“ gem. § 11 Abs. 2 S. 2 Nr. 2 BauGB dabei nur in Bebauungsplangebieten sein, in denen sozialer Wohnungsbau von vornherein angestrebt wurde, dieser aber schlichtweg nicht umsetzbar ist. Die generelle Vereinbarung einer „Ablöse“ für Zwecke des sozialen Wohnungsbaus ohne Berücksichtigung der konkreten Bauleitplanung scheidet aus. Zur Gewährleistung von Rechtssicherheit ist zudem zu fordern, dass die eigentliche Zielsetzung der Bauleitplanung, nämlich die Deckung des besonderen Wohnbedarfs, trotz der vertraglichen Ablösevereinbarung sichergestellt ist. D.h., der seitens des Vorhabenträgers bzw. der Vorhabenträgerin abgelöster geförderter Wohnraum muss stattdessen durch die Stadt an anderer Stelle im Stadtgebiet und in gewissem zeitlichem Zusammenhang mit dem Vorhaben des jeweils betroffenen Vorhabenträgers bzw. der jeweils betroffenen Vorhabenträgerin unter Verwendung der im Wege der Ablösung eingenommenen Mittel geschaffen werden. Hierfür müssten der Stadt jedoch insbesondere die gegebenenfalls weiter erforderlichen finanziellen Mittel sowie die hierfür notwendigen Grundstücksflächen zur Verfügung stehen. Dies dürfte im Hinblick auf die gegenwärtige Haushaltssituation wenig realistisch sein.

d) unbefristete Bindungen in städtebaulichen Verträgen

Die Vereinbarung unbefristeter Bindungen ist in städtebaulichen Verträgen generell nicht möglich (BGH 8.2.2019 – V ZR 176717, NJW 2019, 2016). Hinzu kommt, dass unseren städtebauvertraglichen Regelungen das bayerische Wohnungsbauprogramm zugrunde liegt. Hierfür bestehen Regularien, auf die die Stadt keinen Einfluss nehmen kann. Diese Regularien sehen eine unbefristete Bindung nicht vor. Jeder Fördermittelbescheid im Rahmen des bayerischen Wohnungsbauprogramms enthält daher die Festlegung einer konkreten, beschränkten Bindungsdauer.

2.2 Belegrechtsprogramm für private Vermieter

Ansatz:

Vor dem Hintergrund der Entwicklungen auf dem öffentlich geförderten Wohnungsmarkt sollen private Vermieter*innen gewonnen werden, um mehr bezahlbaren Wohnraum in Erlangen zu erschließen. Entsprechend der Daten zum Mietwohnungsbestand ist hierfür grundsätzlich Wohnraumpotential anzunehmen.

Durch ein Belegrechtsprogramm für private Vermieter*innen soll erreicht werden, dass diese ihren Wohnraum zu bezahlbaren Preisen (innerhalb der jeweils aktuell geltenden Mietobergrenzen für Transferleistungsbeziehende) anbieten. Das Verfahren zur Vergabe der einzelnen Wohnungen soll sich im Grundsatz nach den für die öffentlich geförderten Wohnungen einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen richten, insbesondere nach den Vorschriften des BayWoBindG.

Für die Umsetzung des Programms sollen zwischen der Stadt Erlangen und den Vermieter*innen sogenannte Belegungsvereinbarungen geschlossen werden. Dabei sollen möglichst sowohl einmalige Belegungen (d.h. nach Auszug des Erstmieters bzw. der Erstmieter*in steht die Wohnung wieder frei zur Vermietung zur Verfügung) als auch längerfristige, frei zu vereinbarende Bindungsdauern möglich sein.

Um private Vermieter*innen hierfür zu gewinnen, sind entsprechende Anreize notwendig. Diese könnten in folgenden Aspekten bestehen:

- Vorauswahl von geeigneten Mieter*innen durch die Stadt;
- Prüfung der Angemessenheit des Wohnraums durch die Stadt;
- Wegfall von Maklerkosten, da die Stadt Erlangen einkommensschwache Haushalte vorschlägt und somit als Vermittler dieser Mietinteressenten agiert;
- bedarfsweise Unterstützung und Beratung durch Fachstellen der Stadt zur Sicherung des Mietverhältnisses (zum Beispiel durch Mietschuldenübernahme oder Schlichtung bei Problemen mit Mieterhaushalten);
- pauschale Sanierungszuschüsse bei Vereinbarung eines festen Bindungszeitraums, gestaffelt nach der vereinbarten Bindungsdauer.

Bewertung

- Die Umsetzung des Programms ist von der Bereitschaft privater Vermieter*innen für Vereinbarungen mit der Stadt abhängig, wozu sie nicht gesetzlich verpflichtet sind; ohne deutliche finanzielle (oder geldwerte) Anreize ist diese Bereitschaft in der gegenwärtigen Lage des Mietwohnungsmarkts jedoch vermutlich gering einzuschätzen.
- Um entsprechende Anreize zu schaffen, sind daher finanzielle Leistungen und darüber hinaus personelle Ressourcen der Stadt (Akquise, Beratung, Öffentlichkeitsarbeit) erforderlich.
- Der Umfang des durch ein Belegrechtsprogramm erschließbaren Wohnraums ist nicht vorhersehbar. Eine maßgebliche Kompensation von fehlendem EOF-Wohnraum erscheint aber nicht erzielbar. Mietbindungen und Belegungsbindungen an bestehenden privaten Wohnungen können voraussichtlich lediglich zur kurzfristigen Entlastung des Wohnungsmarktes dienen.

2.3 Verlängerung von auslaufenden Belegungsrechten und Mietpreisbindungen

Ansatz:

Vor dem Hintergrund zunehmend begrenzter Ausbauchancen für EOF-Wohnungen kommt dem Erhalt des Wohnungsbestands umso mehr Bedeutung zu. Daher sind Wege zu erschließen, um geförderten Wohnraum über den eigentlich vorgesehenen Ablaufzeitpunkt der Bindung hinaus zu erhalten.

a) EOF-Wohnungen

Die Verlängerung von Belegungs- und Mietbindungen an bestehendem geförderten Mietwohnraum

ist förderungsfähig gemäß Nr. 2.2 WFB. Miet- und Belegungsbindungen an Mietwohnungen, die seit dem 1. Januar 2000 im Rahmen der EOF gefördert werden und deren Förderung gemäß der Förderentscheidung innerhalb von fünf Jahren auslaufen, können auf Antrag des Förderempfängers durch eine neue Förderentscheidung für weitere 15 Jahre unmittelbar anschließend an das bisherige Bindungsende verlängert werden. Voraussetzung ist, dass hierfür ein erheblicher, nicht nur kurzfristiger Bedarf besteht (vergleiche Nr. 9.1, Nr. 36.1 WFB). Das objektabhängige Darlehen wird zu den bis dahin geltenden Konditionen fortgeführt (Nr. 36.2 WFB). Der Zinssatz für das belegungsabhängige Darlehen wird ab dem Zeitpunkt der Verlängerung für den noch nicht getilgten Darlehensrestbetrag mit dem für eine Neubewilligung geltenden Zinssatz gewährt (Nr. 36.3 WFB).

Der Antrag kann bereits fünf Jahre vor Ablauf der Bindungen gestellt werden. Zur Sicherung des Bestands wird sich die Stadt Erlangen daher frühzeitig, spätestens jedoch fünf Jahre vor Ablauf der Belegungsbindungen, mit den jeweiligen Vermieter*innen in Verbindung setzen und auf eine Verlängerung der Bindungen hinwirken.

b) Geförderte Wohnungen des 1. Förderwegs

Für Wohnungen des 1. Förderweges gibt es in Bayern derzeit keine staatliche Förderung für die Verlängerung von Belegungsbindungen. Deshalb ist mit den jeweiligen Bauherr*innen die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Fördermitteln aus dem Bayerischen Modernisierungsprogramm zu besprechen (siehe c).

c) Geförderte Wohnungen nach dem Bayerischen Modernisierungsprogramm

Staatliche Fördermittel können nicht nur für den Wohnungsneubau, sondern auch für Modernisierungen in Anspruch genommen werden. Damit soll die sozialverträgliche Anpassung bestehenden Wohnraums an die Bedürfnisse des Wohnungsmarktes ermöglicht werden. Somit kann auch über dieses Förderprogramm bezahlbarer Wohnraum für einkommensschwache Haushalte erhalten bzw. geschaffen werden.

Auch auslaufende Förderentscheidungen nach dem Bayerischen Modernisierungsprogramm können auf Antrag der Förderempfänger*innen durch eine neue Förderentscheidung für weitere zehn Jahre unmittelbar anschließend an das bisherige Bindungsende verlängert werden. Voraussetzung ist, dass hierfür ein erheblicher, nicht nur kurzfristiger Bedarf besteht. Der Zinssatz für das Darlehen wird ab dem Zeitpunkt der Verlängerung für den noch nicht getilgten Darlehensrestbetrag mit dem für eine Neubewilligung geltenden Zinssatz gewährt. Wohnungen, bei denen Belegungsbindungen ablaufen, haben bereits ein gewisses bauliches Alter erreicht, so dass Modernisierungen oft erforderlich sein werden.

Bewertung (a bis c):

- Durch eine Verlängerung von auslaufenden Belegungsrechten und Mietpreisbindungen könnte die fehlende Förderung neuer EOF-Wohnungen teilweise ausgeglichen und eine möglichst hohe Bestandssicherung erreicht werden. Grundsätzlich verbietet es sich nicht, unabhängig von einem Förderprogramm entsprechende Belegungs- und Mietpreisbindungen vorzusehen.
- Als Anreiz für die Inanspruchnahme einer staatlichen Förderung im Rahmen einer Bindungsverlängerung könnten zusätzliche städtische Fördermittel in Betracht gezogen werden. Diese könnten beispielsweise in Form von Sanierungspauschalen bestehen, die zweckgebunden für die langjährig genutzten Wohnimmobilien einzusetzen sind. Hierfür müssen jedoch entsprechende Haushaltsmittel vorhanden sein.

- Die Sanierungspauschalen stellen in diesem Zusammenhang lediglich einen einzelfallbezogenen Anreiz dar und ersetzen nicht durch das Baugesetzbuch geregelte städtebauliche Sanierungsmaßnahmen (BauGB § 136; vgl. Punkt 2.4).
- Für den Fall, dass keine (ausreichenden) staatlichen Fördermittel für Bindungsverlängerungen zur Verfügung stehen, wäre außerdem nachrangig eine städtische Förderung in Verbindung mit abzuschließenden Belegrechtsvereinbarungen mit den Vorhabensträger*innen vorzusehen.
- Von Amt 50 wurde Kontakt mit der Regierung von Mittelfranken aufgenommen, um die Möglichkeiten von Bindungsverlängerungen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und der gegebenen staatlichen Förderchancen konkret abzustimmen. Folgende Klärungen konnten herbeigeführt werden (Stand: 10.09.2025):
- Nach Auskunft der Regierung von Mittelfranken bestehen für die Verlängerung von auslaufenden Belegungsbindungen von EOF-Wohnungen (Nr. 2.2, 9.1. WFB) noch Fördermittel.
- Im Bereich von geförderten Wohnungen des 1. Förderwegs besteht die Möglichkeit zur Fortsetzung von auslaufenden Belegungsbindungen nur im Rahmen des Bayerischen Modernisierungsprogramms (BayMod). Das BayMod ist jedoch auch von der aktuellen Situation fehlender Fördermittel betroffen. Grundsätzlich ist jedoch eine Antragstellung möglich, sofern ein Gebäude mindestens 15 Jahre alt ist. Aussichtsreich könnte diese Möglichkeit gegebenenfalls für Gebäude sein, für die Maßnahmen nicht direkt beginnen müssen und eine Bewilligung in den kommenden Jahren ausreichend wäre.

2.4 Ausweisung von Sanierungssatzungsgebieten zur Steuerung der städtebaulichen Entwicklung eines Gebiets

Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen sind Maßnahmen, durch die ein Gebiet zur Behebung städtebaulicher Missstände wesentlich verbessert oder umgestaltet wird (§ 136 (2) BauGB). Städtebauliche Missstände können sozialer und/oder baulicher Art und/oder funktions-/nutzungsbedingt sein. Ein Sanierungsgebiet wird als Satzung förmlich festgelegt, wenn die Sanierung notwendig ist und im öffentlichen Interesse liegt. Die Notwendigkeit der Sanierung, die sozialen, strukturellen und städtebaulichen Verhältnisse und Zusammenhänge sowie die anzustrebenden allgemeinen Ziele und die Durchführbarkeit der Sanierung im Allgemeinen ist mit vorbereitenden Untersuchungen nachzuweisen. Die vorbereitenden Untersuchungen sollen sich auch auf nachteilige Auswirkungen erstrecken, die sich für die von der beabsichtigten Sanierung unmittelbar Betroffenen in ihren persönlichen Lebensumständen im wirtschaftlichen oder sozialen Bereich voraussichtlich ergeben werden (§141 (1) BauGB).

Innerhalb des Erlanger Stadtgebiets gibt es die Sanierungsgebiete Nördliche Altstadt sowie Erlanger Neustadt mit Teilen des Quartiers Lorlebergplatz. Die Frist der Sanierungssatzungen endet zum 31.12.2031. Sanierungsziele zum Erhalt von Wohnstrukturen sind in diesen Satzungen nicht als Ziel formuliert.

Bewertung:

- Lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht bewerten, potenziell geeignete Gebiete müssten noch identifiziert werden.
- Für die umfangreichen vorbereitenden Untersuchungen und die Sanierung selbst müssen entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.
- Für die Weiterverfolgung dieses Ansatzes wäre ein politischer Auftrag erforderlich.
- §7h EstG „Erhöhte Absetzungen bei Gebäuden in Sanierungsgebieten [...]“ könnte einen finanziellen Anreiz (allerdings nur für Privatpersonen) begründen.

- Mit diesem Instrument werden voraussichtlich keine zusätzlichen Wohneinheiten geschaffen und wenn, dann vermutlich nicht zu günstigeren Konditionen als dort bisher.
- Eine direkte Steuerungsmöglichkeit von Belegungsrechten und Mietpreisbindungen im Bestand im Rahmen von Sanierungssatzungen ist nicht bekannt.

2.5 Ausweisung von Erhaltungssatzungsgebieten (Milieuschutz)

Um bestehende Sozialstrukturen zu schützen, soziale Segregation zu verhindern und ausreichend bezahlbaren Wohnraum zu erhalten, wäre gutachterlich zu prüfen, inwiefern die Ausweisung von neuen Erhaltungssatzungsgebieten erforderlich bzw. möglich ist.

Durch Erhaltungssatzungen kann die Stadt Gebiete bezeichnen, in denen zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung der Rückbau, die Änderung oder die Nutzungsänderung baulicher Anlagen der Genehmigung bedürfen (§ 172 (1) Nr. 2 BauGB), wobei gem. § 172 (4) Satz 1 BauGB die Genehmigung nur versagt werden darf, wenn die Zusammensetzung der Wohnbevölkerung aus besonderen städtebaulichen Gründen erhalten werden soll. Es kann somit nur die vorhandene Sozialstruktur, aber nicht der einzelne Mieter geschützt werden.

Im Rahmen der Erhaltungssatzungen werden Landesregierungen ermächtigt, für die Grundstücke in Gebieten einer Satzung nach Satz 1 Nummer 2 durch Rechtsverordnung mit einer Geltungsdauer von höchstens fünf Jahren zu bestimmen, dass die Begründung von Wohnungseigentum oder Teileigentum (§ 1 des Wohnungseigentumsgesetzes) an Gebäuden, die ganz oder teilweise Wohnzwecken zu dienen bestimmt sind, nicht ohne Genehmigung erfolgen darf. Ein solches Verbot gilt als Verbot im Sinne des § 135 des Bürgerlichen Gesetzbuchs.

Schutzwürdig ist grundsätzlich jede Art von Wohnbevölkerung, soweit deren Zusammensetzung aus besonderen städtebaulichen Gründen erhalten werden soll (vgl. Lemmel, a.a.O., RdNr. 8; BVerwG vom [BVERWG 18.6.1997](#) NVwZ 1998, 503 = BVerwGE 105, [BVERWGE 105, 67](#) m.w.N.). Diese Voraussetzung ist beispielsweise dann anzunehmen, wenn wegen eines sich im Satzungsgebiet abzeichnenden Potentials zur baulichen Aufwertung und damit zur Verdrängung von einkommensschwächeren Bewohner*innen die Gefahr einer unerwünschten Änderung der Struktur der Wohnbevölkerung besteht (vgl. BayVGH vom VGHMUENCHEN [5.8.1994](#), a.a.O., S. 372).

Anders als im Sanierungsrecht (vgl. Pkt. [2.4]), besteht nicht die grundsätzliche Pflicht, förmliche vorbereitende Untersuchungen durchzuführen. Die Voraussetzungen einer Erhaltungssatzung lassen sich aber ohne eingehende Ermittlungen kaum erfüllen, da der Stadt für den Erhalt der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung bekannt sein muss, wie sich die Wohnbevölkerung im Erhaltungsgebiet zusammensetzt und welche Veränderungen drohen (BeckOK BauGB/Seith, 67. Ed. 1.8.2025, BauGB § 172 Rn. 6-7.1).

Aktuell bestehen für die Stadt Erlangen zwei Erhaltungssatzungen nach § 172 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 Abs. 4 BauGB. Die Satzungen umfassen die Gebiete „Jaminstraße“ und „östliche Hertleinstraße“.

Anlass für den Erlass der ersten Milieuschutzsatzung „Östliche Hertleinstraße“ war die im Jahr 1984 erstmals bekannt gewordene Verkaufsabsicht des Bundesvermögensamtes für Wohnungen in der Hertleinstraße. Die Milieuschutzsatzung hat in der kritischen Phase des angekündigten Wohnungsverkaufs ihre Aufgabe erfüllt, indem sie die Verhandlungsposition der Stadt im Gespräch mit der Bundesrepublik Deutschland als Eigentümerin gestärkt hat. Letztlich konnte allerdings ein Verkauf nicht verhindert werden. Im Ergebnis haben sich die mit dem Erlass dieser Milieuschutzsatzung erwarteten Wirkungen nur zum geringen Teil erfüllt.

Bewertung:

- Lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht bewerten, potentiell geeignete Gebiete müssten noch identifiziert werden.
- Für die umfangreichen vorbereitenden Ermittlungen müssen entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.
- Für die Weiterverfolgung dieses Ansatzes wäre ein politischer Auftrag erforderlich.
- Eine direkte Steuerungsmöglichkeit von Belegungsrechten und Mietpreisbindungen im Bestand im Rahmen von Erhaltungssatzungen ist nicht bekannt.
- Mit diesem Instrument werden voraussichtlich keine zusätzlichen Wohneinheiten geschaffen und wenn, dann vermutlich nicht zu günstigeren Konditionen.
- Es kann lediglich eine „Luxussanierung“ verhindert werden. Eine Abkoppelung der Mietpreisentwicklung von der allgemeinen Marktsituation ist nicht möglich.
- Angesichts des mit dem Erlass von Milieuschutzsatzungen hohen Verwaltungsaufwands für Untersuchungen der Sozialstruktur in den zu betrachtenden Gebieten hinsichtlich ihrer Erhaltungswürdigkeit und der geringen Wirksamkeit dieses Instruments zur Erreichung der gewünschten Ziele ist dieses Instrument jedoch nicht zu empfehlen.

3. Prozesse und Strukturen

3.1 Handlungsstrategie zur Sicherung bezahlbaren Wohnens

Aus der Darstellung und kritischen Bewertung der genannten Handlungsansätze geht hervor, dass die konkrete Umsetzung jeweils an unterschiedliche finanzielle oder gesetzliche Voraussetzungen gebunden ist beziehungsweise kommunale Flächenressourcen erfordert. Die aufgezeigten Optionen können die fehlende EOF-Förderung daher nur sehr begrenzt kompensieren.

Um die Optionen jedoch möglichst umfassend und weitgehend für die Sicherung bezahlbaren Wohnens auszuschöpfen, werden im weiteren strategischen Prozess die folgenden Aktivitäten und Maßnahmen umgesetzt.

→ Entwicklung und politische Beschlussfassung einer städtischen Förderrichtlinie

Die künftige Umsetzung bestimmter Maßnahmen im Rahmen der oben dargestellten Möglichkeiten erfordert einen finanziellen Anreiz in Form einer städtischen Förderung, um Wohnungseigentümer*innen für eine Beteiligung an den Maßnahmen zu gewinnen. Dazu ist eine eigene städtische Förderrichtlinie zu erstellen und zu beschließen, die unter anderem Festlegungen zu Förderhöhe oder Bindungsdauer von gefördertem Wohnraum trifft. Auf Basis einer solchen Förderrichtlinie könnten städtische Fördermittel als Voraussetzung für die Umsetzung der Maßnahmen bewilligt werden.

→ Frühzeitige Gespräche zur Verlängerung von Belegungsrechten und Mietpreisbindungen

Die Möglichkeiten zur Verlängerung von Belegungsbindungen werden im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten genutzt. Hierzu werden in Frage kommende Vermieter*innen frühzeitig und proaktiv angesprochen, um mögliche Verlängerungen zu vereinbaren und die bestehenden staatlichen Fördermöglichkeiten hierfür ausgeschöpft. Sobald auch im Rahmen des Bayerischen Modernisierungsprogramms perspektivisch wieder Mittel zur Verfügung stehen, wird diese Option auch für die Verlängerung von Belegungsbindungen für geförderte Wohnungen des ersten Förderwegs genutzt und rechtzeitig Vorgespräche mit Mieter*innen hierfür geführt.

→ Kontaktaufnahme und Verhandlungen mit privaten Vermietern:

Es wird ein Konzept entwickelt und umgesetzt, mit dem private Vermieter*innen gezielt für ein städtisches Belegrechtsprogramm akquiriert werden können. Neben der Schaffung städtischer finanzieller Anreize (siehe Förderrichtlinie) sind hierfür Regelungen für Belegungsvereinbarungen zu konkretisieren und Beratungsstrukturen aufzubauen, um Vermieter*innen fachlich in dem Prozess zu begleiten und zu unterstützen (zum Beispiel bei der Sicherung von Mietverhältnissen).

→ Etablierung eines Runder Tisches Soziales Wohnen

Mit einem Runden Tisch Soziales Wohnen sollen Formate zur Kommunikation mit Akteur*innen des Erlanger Wohnungsmarktes geschaffen bzw. fortgeführt werden. Ziel ist die gegenseitige Information und der Wissenstransfer sowie der Austausch über Bedarfe und die Vernetzung zur Stärkung (bezahlbaren) Wohnens auf einem angespannten Wohnungsmarkt. Hierzu sollen u.a. die Bauwirtschaft, Wohnungsunternehmen, Verbände, Vereine und Initiativen einbezogen werden.

Der Runde Tisch Soziales Wohnen ist als beratendes Expert*innengremium zu verstehen. In diesem Format soll Expertise aus verschiedenen Bereichen des Wohnungsmarkts gesammelt werden, sowohl von der „Anbieter*innenperspektive“ als auch der Perspektive sozialer Organisationen und Initiativen sowie der „Nachfrageperspektive“.

Aus der Diskussion und dem Erfahrungsaustausch sollen weitere Erkenntnisse und Schlussfolgerungen gezogen werden, die für die Umsetzung der dargestellten Maßnahmen zur Sicherung und Stärkung bezahlbaren Wohnens nutzbar gemacht werden können.

Für die institutionalisierte Vernetzung aller relevanten Akteure mittels eines Runden Tisches Soziales Wohnen werden diese angesprochen und zur Mitwirkung aufgerufen. Eine erste Diskussionsgrundlage hierfür stellt das vorliegende Konzept zur Sicherung bezahlbaren Wohnens dar.

Darüber hinaus wird innerhalb der Stadtverwaltung die arbeitsteilige und kooperative Zusammenarbeit zwischen den Fachämtern und Abteilungen mit einem unmittelbaren Bezug zum Thema weitergeführt und intensiviert.

→ Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Wohnen

Wohnungsmärkte sind hochkomplex und aufgrund ihrer Differenziertheit schwer zu überblicken. Aus diesem Grund sollen die Informationen und Beratungsangebote der Stadt Erlangen zum Themenfeld Wohnen professionell weiterentwickelt und ausgebaut werden. Insbesondere soll sich das Informations- und Beratungsangebot sowohl auf Mieter*innen als auch auf private Vermieter*innen erstrecken, unter anderem durch:

- Bereitstellung von zielgruppenspezifischen Informationsmaterialien zu aktuellen Themen rund um das Thema Wohnen und den sozialen Wohnungsmarkt;
- aktive Pressearbeit zu aktuellen Themen, Fragen und Problemstellungen des Erlanger Wohnungsmarkts.

→ Vorbereitende Untersuchungen für die Ausweisung von Sanierungssatzungsgebieten und Erhaltungssatzungsgebieten

Es wird ein politischer Beschluss angestrebt, um potenziell geeignete Quartiere zu identifizieren und systematisch auf Eignung als Sanierungs- oder Erhaltungssatzungsgebiet zu prüfen. Hierzu werden die notwendigen Ressourcen (finanziell, personell) für die Durchführung der umfangreichen vorbereitenden Untersuchungen kalkuliert und dargestellt. Die oben genannten Beschränkungen dieser

Handlungsansätze (siehe 2.4 und 2.5) sind dabei zu berücksichtigen.

→ Fortsetzung des fachlichen Erfahrungsaustausches mit anderen Städten

In der Auseinandersetzung mit der geschilderten Problematik erfolgte seitens Amt 50 bereits ein fachlicher Austausch mit anderen bayerischen Städten. Daraus ergaben sich folgende Erkenntnisse:

- Aufgrund ebenfalls begrenzter Haushaltsmittel wird auch hier eine eigene kommunale Förderung nicht als realistische Alternative mit relevantem Wirkungsgrad gesehen.
- Vereinbarungen für eine Kompensation von fehlenden EOF-geförderten Wohnungen durch Wohnungen mit gedämpfter Mietpreisbindung werden wegen des begrenzten Umfangs erzielbaren Wohnraum als unbefriedigend beurteilt.
- Als weitere Möglichkeit wurde die sukzessive Herabsetzung der notwendigen Erfüllungsquote für EOF-Wohnungen genannt, um zumindest begrenzt vorhandene Fördermittel abrufen zu können. Bei dem derzeitigen vollständigen Förderstopp stellt dies jedoch keine wirksame Lösung dar. Zudem steht dem weiter steigender Bedarf gegenüber.
- Programme wie die „Sozialgerechte Bodennutzung“ (SoBoN) der Stadt München setzen voraus, dass die Kommune über Grundstücke zum Verkauf verfügt. Im Rahmen dieses Programms wird unter anderem die Entstehung von mehr gefördertem beziehungsweise preisgebundenem Wohnraum gestärkt. Gegebenenfalls könnten sich vergleichbare Optionen im Rahmen von Grundstückskaufverträgen für das Baugebiet 413 als Teil der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme Erlangen-West II ergeben.

Amt 50 wird mit anderen Kommunen im kontinuierlichen fachlichen Austausch bleiben, um Lösungsansätze, Instrumente und Impulse zur Sicherung bezahlbaren Wohnens anderer Städte für Erlangen zu prüfen.

3.2 Notwendige Rahmenbedingungen und Ressourcenvoraussetzungen

Die Umsetzung der genannten Arbeitsschritte erfordert entsprechende Ressourcen, um eine gezielte, systematische und kontinuierliche Umsetzung – auch in ressortübergreifender Abstimmung und Zusammenarbeit – zu ermöglichen. Folgende Rahmenbedingungen und ressourcenbezogene Voraussetzungen sind notwendig

→ Haushaltsmittel bereitstellen:

Viele Maßnahmen sind nur umsetzbar, wenn entsprechende kommunale Mittel beschlossen werden. Dies geht im Einzelnen aus den oben dargestellten Handlungsoptionen hervor. Dazu sind eine Klarstellung sowie politische Beschlüsse und die Sicherstellung im Haushalt nötig. Im Zuge der dargestellten Maßnahmen sind konkrete Kostenkalkulationen zu erstellen.

→ Personelle Kapazitäten schaffen:

Die verwaltungsseitige Umsetzung des dargestellten strategischen Programms zur Sicherung bezahlbaren Wohnens erfordert gesonderte personelle Kapazitäten, beispielsweise für die proaktive Akquise und Beratung von privaten Vermieter*innen, die rechtzeitige Vorbereitung von Bindungsverlängerungen, die notwendige Voruntersuchungen im Rahmen der Ausweisung von Sanierungs- und Erhaltungssatzungsgebieten oder die Etablierung und Organisation des Runden Tisches Soziales Wohnen als begleitendes Expertengremium. Diese Schritte sollten mittelfristig in feste Arbeitsaufgaben und politische Beschlüsse überführt werden, um handlungsfähig zu bleiben und insbesondere bei Verfügbarkeit neuer Fördermöglichkeiten unmittelbar reagieren und Maßnahmen umsetzen zu können.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

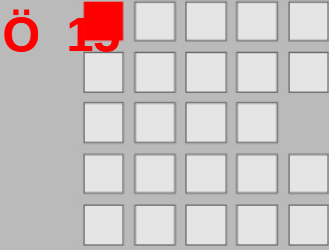
Antrag 050_2025 – SPD Geförderter Wohnbau

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
91052 Erlangen

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO
Eingang: 05.05.2025
Antragsnr.: 050/2025
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: V / 50
mit Referat:

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
09131 862225
spd.fraktion@stadt.erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Antrag: Geförderter Wohnungsbau

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im letzten Jahrzehnt ist es durch konsequente Wohnungspolitik in Erlangen gelungen, dass nicht nur allgemein die Zahl der Wohnungen gestiegen ist, sondern gegen den Trend in Bund und Land auch die der geförderten Wohnungen. Gleichwohl bleibt die Nachfrage nach Wohnungen hoch, und gerade der Bedarf an geförderten Wohnungen nimmt sogar noch zu. Dies zeigt die stetig steigende Zahl an offenen Wohnungsanträgen von Haushalten mit geringem Einkommen. Gerade für diese Gruppe ist der Mangel an Wohnungen oft existenziell und kann auch massive soziale Folgewirkungen haben.

Datum
05.05.2025

Die Steigerung der Baukosten und die rasch und deutlich gestiegenen Finanzierungskosten haben die Rahmenbedingungen für den Wohnungsbau massiv verschlechtert. Nun sind auch noch die Fördermittel für den geförderten Wohnungsbau massiv überzeichnet, auch, weil der Freistaat die Neubauvorhaben seiner eigenen Gesellschaft BayernHeim – die den Ersatz für die verkauften GBW-Wohnungen schaffen soll – aus diesen Fördermitteln finanziert. Aktuell werden daher nach unserer Information keine Förderzusagen mehr erteilt und auch kein vorzeitiger Maßnahmenbeginn mehr genehmigt. In Erlangen sind dadurch Neubauvorhaben für eine höhere vierstellige Zahl geförderter Wohnungen akut gefährdet.

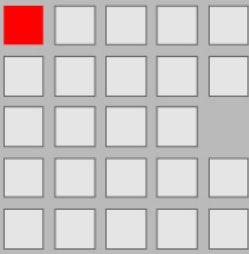
Ansprechpartnerin
Katja Rabold-Knitter

Seite
1 von 2

Speziell für Erlangen kommt hinzu, dass nur wenige Flächen für Neubauvorhaben zur Verfügung stehen und auch die Nachverdichtungsmöglichkeiten begrenzt sind. Auch wenn es weiterhin gilt, diese Potentiale voll zu nutzen und damit weiter zusätzliche Wohnungen in Erlangen zu schaffen, müssen daneben Maßnahmen treten, im Bestand bezahlbare Wohnungen zu sichern. Es gilt zu verhindern, dass durch zunehmenden Mangel an bezahlbaren Wohnungen der soziale Frieden in Erlangen gefährdet wird.

Wir stellen deshalb folgenden Antrag:

1. Verwaltung und Gewobau stellen dar, wie sich der faktische Förderstopp durch den Freistaat auf geplante Neubauvorhaben für geförderte Wohnungen auswirkt, sowohl bei der Gewobau als auch bei städtischen und privaten Vorhaben wie beispielsweise Regnitzstadt, Siemens-Mitte oder Siemens-Campus (gegebenenfalls, soweit städtebauliche Verträge betroffen sind, dazu auch ergänzend in nichtöffentlicher Sitzung).



2. Die Stadt nutzt ihre Möglichkeiten über den Städtetag und die Gewobau über den Verband der bayerischen Wohnungswirtschaft, um eine Erhöhung der Fördermittel für den geförderten Wohnungsbau bzw. eine Finanzierung der BayernHeim jenseits dieser Mittel zu erreichen und so den faktischen Förderstopp zu beseitigen. Gleichzeitig sollte die aktuell hohe Nachfrage nach Fördermitteln genutzt werden, die Bindungsdauer des geförderten Wohnungsbaus zumindest massiv auszuweiten (wenn nicht gar abzuschaffen) und das Ablösen der Verpflichtungen auszuschließen.
3. Die Verwaltung entwickelt ein Konzept, um auch unter der Bedingung des faktischen Förderstopps ein ausreichendes Angebot an bezahlbarem Wohnraum für Haushalte mit geringem Einkommen in Erlangen zu schaffen. Orientiert an den aktuellen und zukünftigen lokalen Herausforderungen sollen neue Wege und flexibel einsetzbare, zielgerichtete Instrumente entwickelt und etabliert werden. Bereits bestehende Maßnahmen sollen verstärkt und fortlaufend weiterentwickelt werden. Neben der Nutzung bestehender Förderstrukturen ist zu prüfen, inwieweit auch für vermietende Privatpersonen Möglichkeiten und Anreize geschaffen werden können, um sich aktiv an der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum in Erlangen zu beteiligen.

Rathausplatz 1

91052 Erlangen

Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
09131 862225

spd.fraktion@stadt.erlangen.de

www.spd-fraktion-erlangen.de

Datum

05.05.2025

Ansprechpartnerin

Katja Rabold-Knitter

Freundliche Grüße

Dr. Philipp Dees
Fraktionsvorsitzender

Andreas Bammes
Sprecher für Soziales

Seite

2 von 2

f.d.R. Katja Rabold-Knitter
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt für Stadtplanung und Mobilität

Vorlagennummer:
611/248/2025

Bau-Turbo für Erlangen - Fraktionsantrag Nr. 064/2025 der FDP

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	18.11.2025	Ö	Empfehlung	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	18.11.2025	Ö	Gutachten	
Stadtrat	27.11.2025	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 31, Amt 63

I. Antrag

1. Die Verwaltung strebt eine schnelle Umsetzung der neuen rechtlichen Möglichkeiten der Novelle des Baugesetzbuchs (BauGB) zum Bau-Turbo (§ 246e, § 31 Abs. 3, § 34 Abs. 3a und § 36a BauGB) an. Derzeit sind die Rahmenbedingungen jedoch noch so unklar, dass eine rechtssichere und fachlich sinnvolle Anwendung nicht ohne einen vorherigen Klärungsprozess möglich ist. Die neuen Regelungen werden daher bis April 2026 nicht zur Anwendung gebracht.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, sich in dieser Zeit aktiv am bundesweiten Umsetzungslabor des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) zu beteiligen. Dieses Umsetzungslabor dient der gemeinsamen Entwicklung eines Leitfadens, der Klärung rechtlicher und organisatorischer Fragen sowie dem Austausch zwischen Kommunen. Die Verwaltung wertet die Ergebnisse des Prozesses aus und erarbeitet darauf aufbauend ein kommunales Konzept für Anwendungsfälle und Modalitäten. Dieses Konzept zur Anwendung des Bau-Turbos wird dem Stadtrat anschließend zur Beschlussfassung vorgelegt, so dass es voraussichtlich ab dem 2. Quartal 2026 zur Anwendung kommen kann.
3. Der Fraktionsantrag Nr. 064/2025 der FDP ist damit abschließend bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der am 30.10.2025 in Kraft getretenen Novelle des Baugesetzbuchs („Bau-Turbo“) verfolgt der Bundesgesetzgeber das Ziel, Planungs- und Genehmigungsverfahren für den Wohnungsbau deutlich zu beschleunigen. Die Gesetzesänderung bringt einen maßgeblichen Paradigmenwechsel in der Stadt- und Bauleitplanung mit sich. Sie markiert eine weitgehende Abkehr von den bislang geltenden planungsrechtlichen Grundsätzen und ermöglicht – insbesondere durch die experimentellen Vereinfachungen des § 246e BauGB – weitreichende Abweichungen von bisher bestehenden planungsrechtlichen Vorschriften (u. a. Bebauungsplänen und weiteren Vorgaben des BauGB sowie der BauNVO [Baunutzungsverordnung])

Beim „Bau-Turbo“ handelt es sich um ein zunächst bis Ende 2030 befristetes zusätzliches Instrument in Form eines Experimentierfelds, das den Kommunen mehr Flexibilität in der Umsetzung von Wohnbauvorhaben einräumen soll. Die Verwaltung sieht darin grundsätzlich eine Chance, innovative und schnellere Wege in der Stadtplanung zu erproben – gleichzeitig bedarf es aber klarer Leitplanken und rechtlicher Sicherheit für eine verantwortungsvolle Anwendung.

Das Gesetzgebungsverfahren wurde unter erheblichem Zeitdruck durchgeführt, sodass zahlreiche Anwendungs- und Auslegungsfragen noch ungeklärt sind.

Das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) hat daher das „Umsetzungslabor Bau-Turbo“ für den Zeitraum November 2025 bis März 2026 initiiert.

Ziel ist es, gemeinsam mit Ländern, Kommunen und Fachverbänden:

- einen bundesweit abgestimmten Praxisleitfaden zu entwickeln,
- rechtliche und organisatorische Fragen zu klären,
- Erfahrungen aus ersten Modellfällen auszuwerten und
- Empfehlungen für die Integration in die kommunale Praxis zu erarbeiten.

Die Stadt Erlangen beteiligt sich aktiv an diesem Prozess und nutzt die Zeit bis April 2026 als Moratorium, um die Leitplanken für die kommunale Anwendung des Bau-Turbos zu definieren und verwaltungsintern abzustimmen. Ziel ist es, den Bau-Turbo – auf Basis der bundesweiten Erkenntnisse – so vorzubereiten, dass eine erste Anwendung im zweiten Quartal 2026 möglich wird.

Darüber hinaus nimmt die Verwaltung an weiterführenden Seminaren und Erfahrungsaustauschen teil, um frühzeitig das notwendige Fachwissen für einen praxisgerechten und rechtssicheren Umgang mit den neuen Instrumenten zu erwerben.

Auch zukünftig wird es komplexe Wohnbauvorhaben geben, für die Bebauungspläne weiterhin das geeignete Instrument darstellen. Dies dient nicht nur der steuernden Planung, sondern auch der Rechtssicherheit für Investoren, Vorhabenträger und die Stadt selbst. Bereits eingeleitete Bebauungsplanverfahren werden selbstverständlich fortgeführt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Folgende Gründe sprechen für die vorgeschlagene Vorgehensweise:

1. Rechtssicherheit

Die Novelle ermöglicht weitreichende Abweichungen von Bebauungsplänen, der Baunutzungsverordnung und weiteren bauplanungsrechtlichen Vorschriften. Solange keine einheitlichen Antragsmuster, Vollzugshinweise oder gerichtlichen Präzedenzfälle vorliegen, besteht die Gefahr, dass entsprechende Genehmigungen nachträglich angefochten oder aufgehoben werden. Da derzeit noch einige Informationen und rechtliche Klarstellungen fehlen, ist eine sorgfältige Vorbereitung zwingend notwendig, bevor die Regelung zur Anwendung kommen kann. Gerade wegen des experimentellen Charakters der Neuregelung ist es geboten, mit Augenmaß vorzugehen und sich nicht zu früh auf Verfahren einzulassen, deren rechtliche Tragweite noch unklar ist.

2. Notwendigkeit klarer Entscheidungsmaßstäbe

Die Anwendung des Bau-Turbos setzt die Zustimmung der Gemeinde voraus, die nicht pauschal, sondern im Einzelfall erteilt wird. Diese Zustimmung darf nicht willkürlich erteilt oder verweigert werden, sondern

muss sich auf nachvollziehbare städtebauliche Erwägungen stützen. Die Stadt Erlangen ist daher gut beraten, ein Konzept für Anwendungsfälle und Anwendungsmodalitäten zu erarbeiten und zu verabschieden – nicht nur, um unerwünschte städtebauliche Entwicklungen zu vermeiden, sondern auch, um Rechtssicherheit und Transparenz für Investoren, Bürgerinnen und Bürger zu schaffen. Dies kann nur auf Grundlage der Ergebnisse des Umsetzungslabors und der begleitenden Schulungen erfolgen. Ein solcher Leitfaden schafft Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Vertrauen zwischen Verwaltung, Politik und Bürgerschaft.

3. Stadtplanerische Steuerung und Flächenkonkurrenz

Die erleichterte Zulassung von Wohnnutzungen, insbesondere in Gewerbe- und Mischgebieten, birgt das Risiko einer Verschärfung der Flächenkonkurrenz. Wird der „Bau-Turbo“ ohne abgestimmte Kriterien angewandt, droht der Verlust wichtiger Gewerbeflächen sowie städtebauliche Fehlentwicklungen. Ziel ist es, eine städtebaulich geordnete Entwicklung sicherzustellen.

4. Fachliche und organisatorische Grenzen der Umsetzbarkeit

Die im Bau-Turbo vorgesehenen Fristen zwingen die Verwaltung, komplexe Prüfungen – etwa zu Lärm-, Natur- und Artenschutz, Bodenschutz, Wasser- und Immissionsrecht sowie Entwässerung, Straßen-/Mobilitätsplanung – innerhalb weniger Wochen vorzunehmen, die bislang in regulären Verfahren Monate bis Jahre beanspruchen. Ohne ausreichende Vorlaufzeit und ohne klare Zuständigkeitsregelungen besteht das Risiko, dass wichtige Fachbelange unzureichend geprüft oder später rechtlich beanstandet werden. Es ist daher notwendig, zunächst die internen Abläufe anzupassen, fachliche Schulungen durchzuführen und gemeinsam mit den Fachämtern und dem Rechtsamt ein belastbares Verfahrensschema zu entwickeln.

5. Bundesweite Abstimmung und kommunaler Erfahrungsaustausch

Das BMWSB hat eingeräumt, dass viele Anwendungsfragen – etwa zur organisatorischen Umsetzung oder zur Reichweite kommunaler Steuerung – noch nicht abschließend beantwortet sind.

Das Umsetzungslabor und begleitende kommunale Schulungen dienen dazu, diese Fragen zu klären. Ein vorzeitiger Einstieg der Stadt Erlangen, während diese Grundlagen noch erarbeitet werden, wäre nicht sachgerecht und risikobehaftet. Die Teilnahme am bundesweiten Umsetzungslabor sichert, dass Erlangen auf Basis der neuesten Erkenntnisse eine fundierte, rechtssichere und praxisgerechte Umsetzung vorbereitet.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Stadt Erlangen unterstützt die Zielsetzung des Bundes, Planungs- und Genehmigungsverfahren für Wohnungsbau zu beschleunigen. Gleichzeitig trägt sie Verantwortung dafür, dass städtebaulich geordnete, rechtssichere und langfristig tragfähige Entwicklungen gewährleistet bleiben.

Vor diesem Hintergrund ist es geboten, die Anwendung der BauGB-Novelle („Bau-Turbo“) vorerst bis April 2026 auszusetzen, um:

- die Ergebnisse des bundesweiten Umsetzungslabors abzuwarten,
- klare und rechtssichere Entscheidungskriterien zu entwickeln,
- ein kommunales Konzept für Anwendungsfälle und Modalitäten zu erarbeiten,
- interne Verwaltungsstrukturen an die verkürzten Fristen anzupassen,
- und die erworbenen Erkenntnisse aus Schulungen und kommunalem Erfahrungsaustausch

einzubringen.

Nach Abschluss dieser Phase wird dem Stadtrat eine erneute Beschlussvorlage zur Umsetzung des Bau-Turbos vorgelegt, so dass dieser ab dem 2. Quartal 2026 zur Anwendung kommen kann.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
☐ ja, negativ*
☒ nein

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: 1. Fraktionsantrag Nr. 064/2025 der FDP

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Geschäftsführer

Felix Braun

fdp.stadtraete@stadt.erlangen.de

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: 27.06.2025
Antragsnr.: 064/2025
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: VI / 61
mit Referat:

Antrag: Bau-Turbo für Erlangen

27.06.2025

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

das Bundeskabinett hat am 18. Juni 2025 auf Initiative von Bundesbauministerin Verena Hubertz den sogenannten „Bau-Turbo“ beschlossen. Ziel dieses Gesetzes ist es, den Wohnungsbau in Deutschland deutlich zu beschleunigen und die Verfahren zu entbürokratisieren.

Das Gesetzgebungsverfahren soll im Bundestag bis Herbst 2025 abgeschlossen sein. Das Gesetz ist im Bundesrat nicht zustimmungspflichtig.

Die wichtigsten Inhalte des „Bau-Turbo“-Gesetzes

1. Neueinführung § 246e BauGB-E

Erlaubt befristet ein Abweichen von bauplanungsrechtlichen Vorschriften. Wenn die Gemeinde sich entscheidet, den Bau-Turbo anzuwenden, können zusätzliche Wohnungen bereits nach einer zweimonatigen Prüfung durch die Gemeinde, ohne Aufstellung oder Änderung eines Bebauungsplans zugelassen werden. Dies erlaubt es durch Neubau, Umbau oder Umnutzung zügig neuen Wohnraum zu schaffen. Die Regelung ist bis 31. Dezember 2030 befristet.

2. Mehr Ausnahmen für Städte

Anbauten, Aufstockung oder Nachverdichtung sind ab sofort auch dann erlaubt, wenn der jeweilige Bebauungsplan oder andere städtebauliche Regeln das eigentlich nicht vorsehen.

3. Der Umwandlungsschutz wird verlängert

Mietwohnungen dürfen jetzt ebenfalls bis Ende 2030 nicht einfach zu Eigentumswohnungen umgewandelt werden. Das soll die Mietpreise dämpfen. Der ursprüngliche Schutz wäre Ende dieses Jahres ausgelaufen.

4. Der Außenbereich wird behutsam geöffnet

In vielen Städten und Gemeinden wird verfügbares Bauland immer knapper. Deshalb soll künftig auch im sogenannten Außenbereich (also in Gebieten ohne Bebauungsplan und außerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils) einfacher neuer Wohnraum geschaffen werden können. Dabei beachtet werden soll der Umweltschutz und die Flächensparsamkeit. Gebaut werden soll nur im räumlichen Zusammenhang mit bestehenden Siedlungen.

Die abschließende Entscheidung über die konkrete Anwendung des sogenannten „Wohnbau-Turbos“ obliegt den jeweils zuständigen Gemeinden. Das Zustimmungserfordernis der Gemeinden bleibt also bestehen.

Wir beantragen:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob und inwieweit die oben geschilderten Maßnahmen aus dem sog. „Bau-Turbo“-Gesetz in der Stadt Erlangen ganz oder teilweise umgesetzt werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Holger Schulze
FDP-Stadtrat

Michael Székely
FDP-Stadtrat

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt für Stadtplanung und Mobilität

Vorlagennummer:
613/351/2025

Radschnellverbindung Erlangen-Nürnberg, hier: Vorplanung Ingenieurbauwerke

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	18.11.2025	Ö	Empfehlung	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	18.11.2025	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

66, 31, 23, EBE, EB77, ZV StUB, Amt 20 (nur z.K.)
Stadtteilbeirat Süd zur Info, Ortsbeirat Tennenlohe zur Info

I. Antrag

1. Die Vorplanung zum Ingenieurbauwerk am Hutgraben wird beschlossen.
2. Die Aufnahme der nächsten Planungsstufe 2 (HOAI Leistungsphase 3) und der dazugehörigen Gutachten für das Ingenieurbauwerk am Hutgraben wird zugestimmt.
3. Die Änderung im Bereich der Weinstraße wird zur Kenntnis genommen.
4. Die Änderung im Bereich der Südkreuzung wird zur Kenntnis genommen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Vorlage 613/335/2025 wurde am 24.06.2025 die Vorplanung für die Verkehrsanlagen der Radschnellverbindung Erlangen-Nürnberg (RSV) beschlossen. Parallel dazu werden die Ingenieurbauwerke entlang der Strecke geplant, deren Vorplanung somit ebenso beschlossen werden soll. Im Folgenden wird der aktuelle Stand zu den Ingenieurbauwerken wiedergegeben.

Gemäß der Machbarkeitsstudie Radschnellverbindungen Nürnberg, Fürth, Erlangen, Herzogenaurach, Schwabach und umgebende Landkreise von 2017 wurden Planungsleistungen für drei Ingenieurbauwerke beauftragt. Diese befinden sich am Branderweg im Hutgraben, an der Weinstraße und an der Südkreuzung.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Durchlass Hutgraben im Branderweg

Im Zuge der RSV-Planung wird der Durchlass im Hutgraben erneuert. Dabei ist die notwendige Breite zwischen den Schrammborden gemäß der Verkehrsanlagenplanung berücksichtigt. Auf der Westseite ist ein Gehweg eingeplant. Als Fahrzeugrückhaltesystem ist ein Bord mit 15 cm Höhe und ein Geländer mit Seil als ausreichend eingestuft. Der Durchlass wird auf Bestandshöhe eingebracht. Der Durchflussquerschnitt bleibt unverändert. Die RSV wird an dieser Stelle nicht hochwasserfrei geplant. Durch diese abgestimmten Maßgaben werden keine hydraulischen Veränderungen ausgelöst. Die Rückmeldung aus der Verwaltung sowie der Anwohner vor Ort haben keinen Hinweis auf nennenswerte Hochwasser in den letzten

zehn Jahren ergeben, weshalb diese Vorgabe als verträglich erachtet wird. Aufgrund dieser bestandsnahen Erneuerung sind zum jetzigen Zeitpunkt keine zusätzlichen Genehmigungen der Wasserwirtschaft notwendig. Der Naturschutz wird weiterhin an der Planung beteiligt. Für das Ingenieurbauwerk ist die Vorplanung abgeschlossen (s. Anlage 1). Aufgrund dieser werden die Baukosten mit etwa 200.000,- € netto angesetzt. Mit erfolgtem Beschluss soll die nächste Planungsstufe 2 (HOAI Leistungsphase 3) beauftragt werden. Die dafür notwendigen Haushaltsmittel von 14.000,- sind vorhanden.

Unterführung der RSV an der Weinstraße

In der beschlossenen Vorplanung der Verkehrsanlagen war eingeplant, dass die RSV parallel zur Stadt-Umland-Bahn (StUB) unter dem Bestandsbrückenbauwerk der Weinstraße hindurchführt. Dies hatte die Planung eines neuen Ingenieurbauwerkes an dieser Stelle obsolet gemacht. Aufgrund des sich vertiefenden Planungsstandes bei der StUB, hat sich nun ergeben, dass unter der Brücke keine Fläche mehr für die parallele Führung der RSV vorhanden ist (s. VI/282/2025 Bericht zum Planungsstand am 14.10.2025 im UVPA). Daraus folgt, dass die RSV auf dem bestehenden Radweg geplant werden muss und sich die in Anlage 2 dargestellte Änderung der Trassenführung ergibt. Dadurch wird das ursprünglich beauftragte Ingenieurbauwerk doch wieder in den Planungsprozess eingebunden. Dieses ist notwendig, da das Bestandsbauwerk nicht die notwendige Breite für eine RSV aufweisen kann. Das beauftragte Ingenieurbüro wird mit Kenntnissnahme der Änderung die Planung für das Ingenieurbauwerk aufnehmen. Die Planung ist Teil des Gesamtauftrages und bedarf daher keiner weiteren Vergabe. Die notwendigen Haushaltsmittel für die Planungsstufe 1 von 7.000,- € sind vorhanden.

Südkreuzung

Mit Beginn der Planung hat sich gezeigt, dass ein gemäß Machbarkeitsstudie beauftragtes Ingenieurbauwerk am westlichen Arm der Südkreuzung nicht zielführend ist. Hierbei ist zu erwähnen, dass zum Zeitpunkt der Machbarkeitsstudie noch die Planungsidee vorrangig war, die RSV entlang der Friedrich-Bauer-Straße und der Hammerbacherstraße sowie die StUB parallel zur B4 zur Südkreuzung zu führen. Mit größerer Planungstiefe ergaben sich für beide Projekte erhebliche Vorteile in der jeweils anderen Führung. Durch die Trassierung der RSV parallel zur B4 und die geplante Lage der StUB an der Südkreuzung ist eine Benutzung des westlichen Kreuzungsarmes für die RSV aufgrund starker Umwegigkeit, extremer Steigungsstrecken, zu kleiner Aufstellflächen und zu enger Radien ausgeschlossen. Über diesen Umstand wurde bereits im Beschluss über die Vorplanung der Verkehrsanlagen hingewiesen. Die Verwaltung prüft zusammen mit dem beauftragten Planungsbüro die Lösung einer planfreien Querung mittels Brücke oder Unterführung vom Bereich südlich der B4 bis in die Nürnberger Straße. Sobald eine machbare und sinnhafte Lösung vorliegt, wird die Verwaltung dem Ausschuss eine Beschlussvorlage vorlegen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nach erfolgtem Beschluss wird für das Ingenieurbauwerk „Durchlass Hutgraben“ die nächste Planungsstufe (HOAI Leistungsphase 3) beauftragt. Mit erfolgter Kenntnissnahme wird die Planung für das Ingenieurbauwerk an der Weinstraße aufgenommen. Über das Ingenieurbauwerk Südkreuzung wird mittels eigener Vorlage voraussichtlich Anfang 2026 informiert werden.

Abschließend weist die Verwaltung ausdrücklich darauf hin, dass eine Verzögerung der Planung und Beauftragung der nächsten Stufe das Projektziel (siehe Beschlussvorlage 613/310/2024) sowie die Zuschussfähigkeit mit einer Förderquote von 75 % gefährdet.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:



ja, positiv Förderung des Radverkehrs und indirekt des Fußverkehrs als nachhaltige Mobilitätsformen*

- ☒ ja, negativ* Die Umsetzung ist mit baulichen Aktivitäten verbunden, welche nicht ohne entsprechenden Ressourceneinsatz möglich sind.
- ☐ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☒ ja* Mögliche Einstellung des Gesamtprojektes mit allen negativen Konsequenzen auf Finanzen und Mobilitätsplanung.
- ☒ nein* Um mehr Menschen für eine nachhaltige Mobilitätsform wie das Radfahren zu gewinnen, braucht es die dafür notwendige Infrastruktur als Pullfaktor. Diese denkt möglichst alle Menschen mit ihren individuellen Fähigkeiten mit und ermöglicht ein attraktives, direktes sowie zügiges und vor allen Dingen sicheres Fahrradfahren.

*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	Hutgraben 14.000 €	bei IPNr.:
	Weinstraße 7.000 €	
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☒ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

Anlage 1 – Vorplanung Durchlass Hutgraben

Anlage 2 – Änderung Trassierung Weinstraße

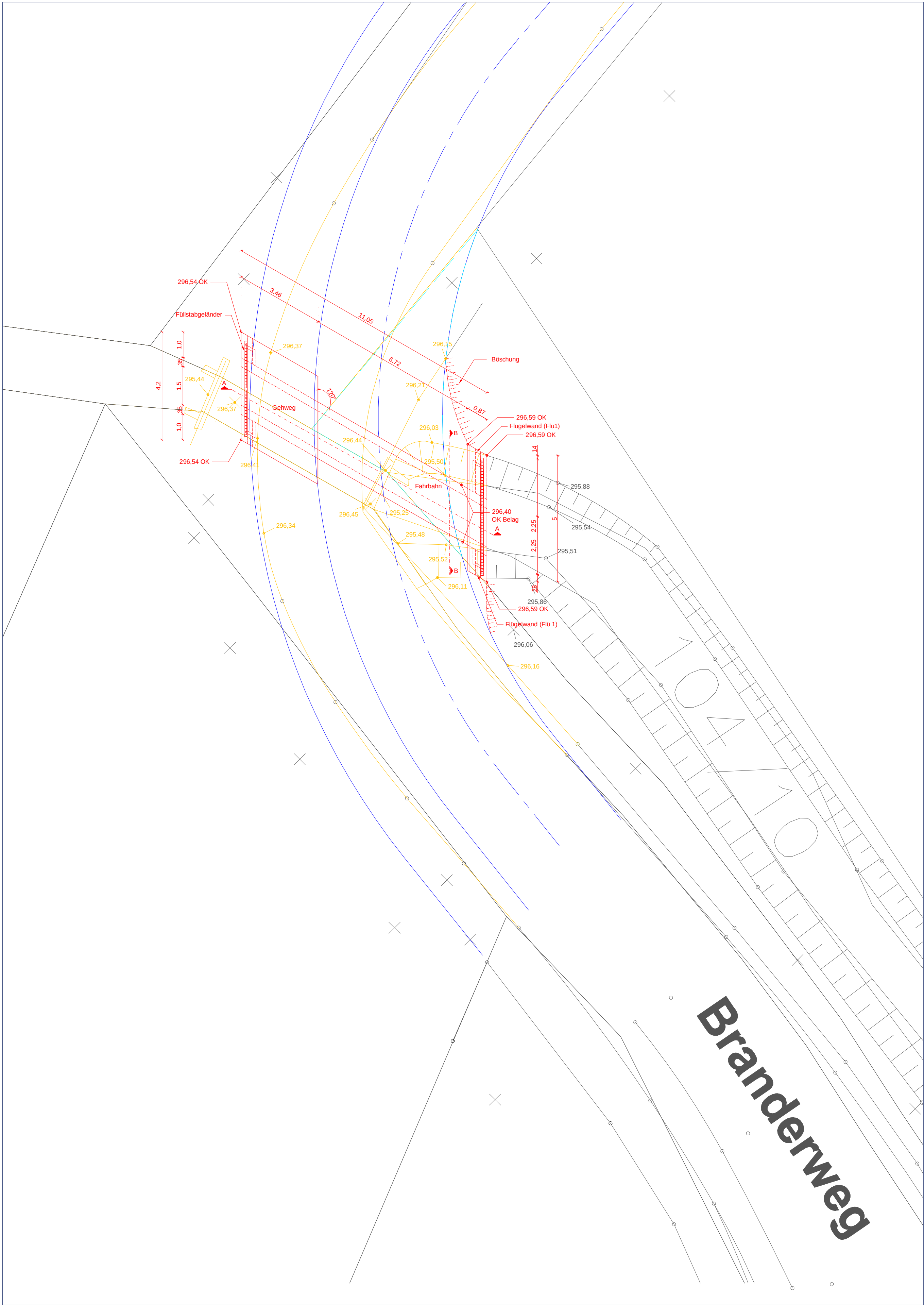
III. Abstimmung

siehe Anlage

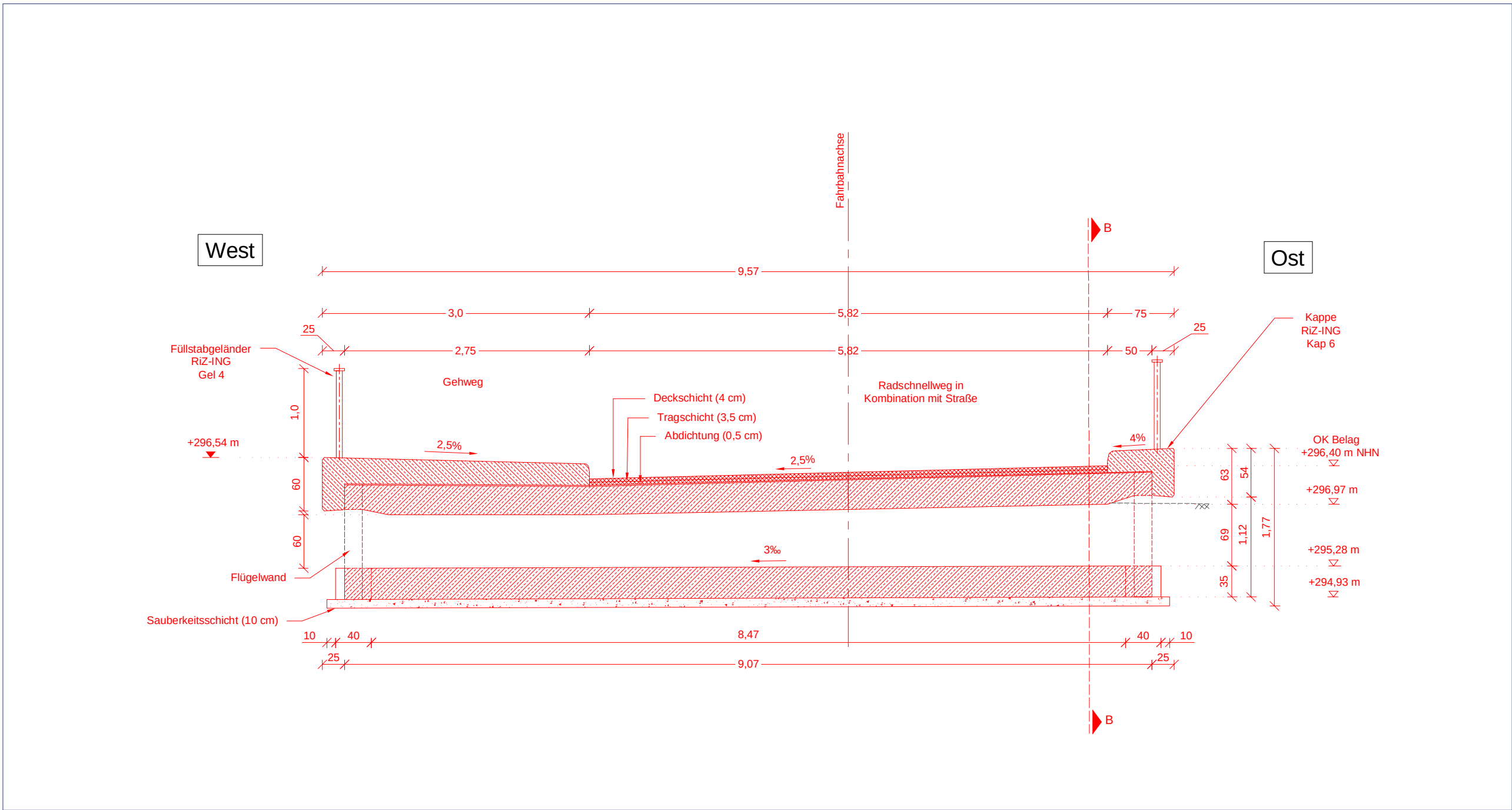
IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

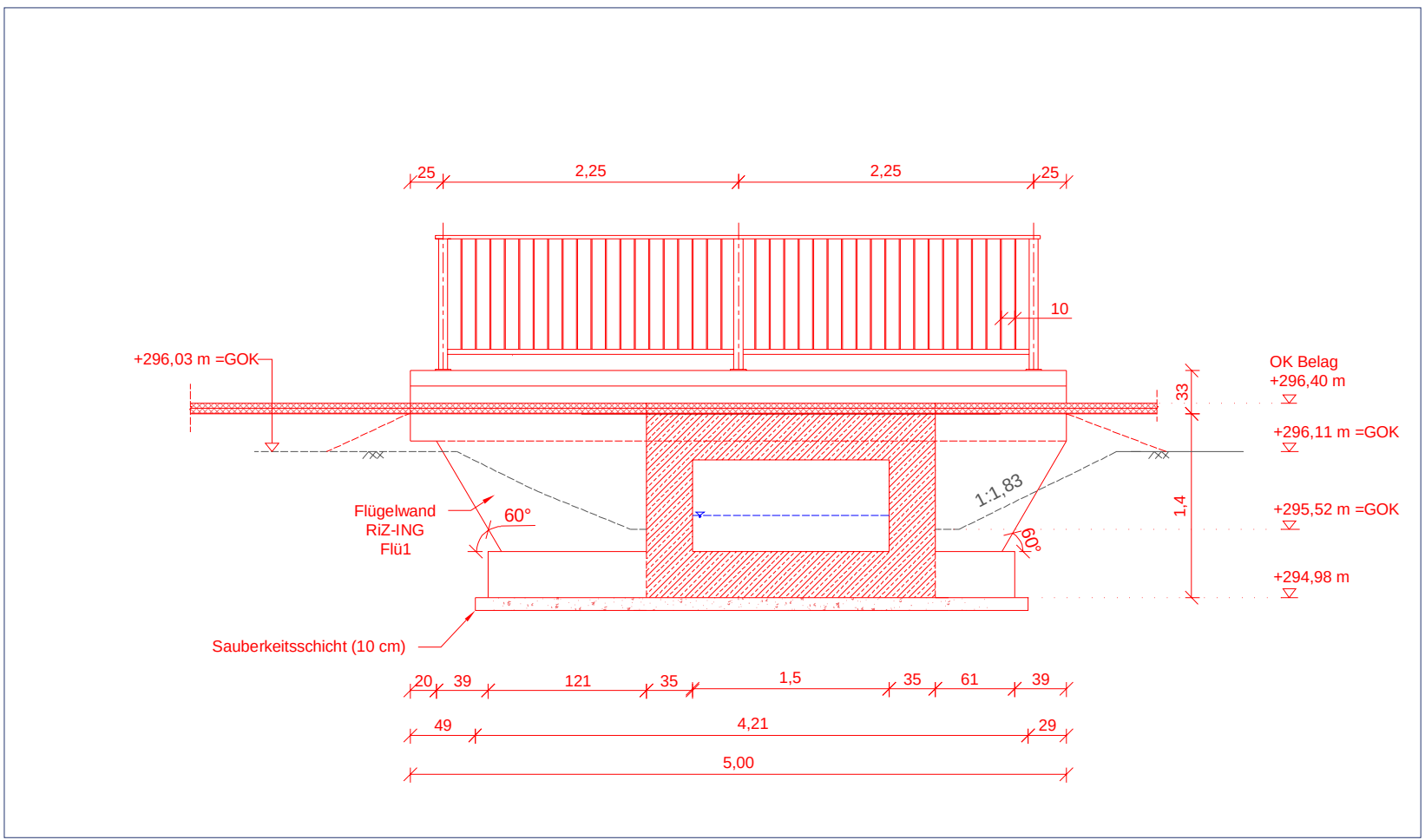
VI. Zum Vorgang



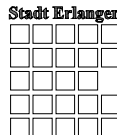
Schnitt A-A
M 1:50

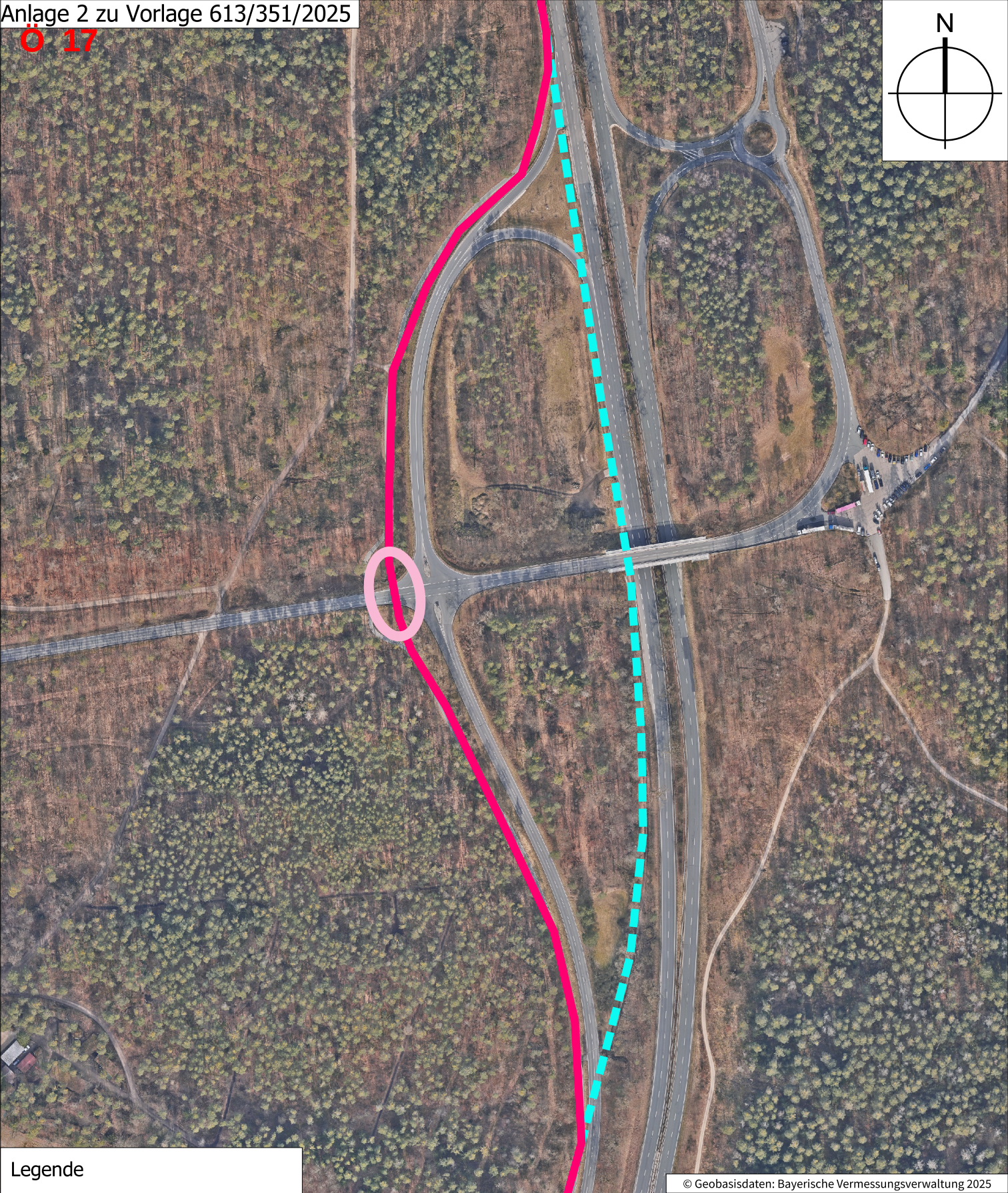
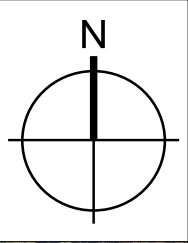


Schnitt B-B
M 1:50



- Legende**
- Bestand
 - Neubau
 - Neue Fahrbahn
 - Rückbau
 - Privatgrundstück
 - ▨ Stahlbeton
 - ▤ Deckschicht und Tragschicht
 - ▥ Abdichtung
 - ▦ Magerbeton

Auftraggeber: Stadt Erlangen Gebbertstraße 1 91052 Erlangen			
Auftragnehmer: Ramboll Deutschland GmbH Jürgen-Töpfer-Straße 48 22763 Hamburg			
Erstellt durch: Ramboll Deutschland GmbH Jürgen-Töpfer-Straße 48 22763 Hamburg			
Planinhalt		Radschnellverbindung Nürnberg - Erlangen LP 2 - Vorplanung Bauwerk - Hutgrabendurchlass Brandenweg	
Plannummer		RSV-HEN_RA_NE_02_LP2_ZEI_001_Hutgrabendurchlass Brandenweg_..._p	
Größe 841x 594 mm	Maßstab 1 : 100 1 : 50	gezeichnet AVKL	geprüft BB
		Datum 30.07.2025	



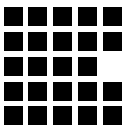
© Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung 2025

Legende

- neue bestandsnahe Variante
- alte Variante wird nicht weiter verfolgt



Neues Ingenieurbauwerk



Amt für Stadtplanung und Mobilität

Radschnellverbindung Erlangen-Nürnberg

Änderung Trassierung und Ingenieurbauwerk Weinstraße

Maßstab: 1:3.000 (in A4)

Gezeichnet: 613-1/DS015

Erstellt am: 07.10.2025

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt für Stadtplanung und Mobilität

Vorlagennummer:
614/098/2025

Handwerkerparkausweis + - Handwerkerparkausweis für die Städteregion

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	18.11.2025	Ö	Empfehlung	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	18.11.2025	Ö	Gutachten	
Stadtrat	27.11.2025	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Abschluss einer Vereinbarung mit den Städten Nürnberg, Fürth und Schwabach zur gegenseitigen Anerkennung von Ausnahmegenehmigungen nach § 46 StVO mit dem Modell "Handwerkerparkausweis+" wird beschlossen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Für die Städte Erlangen, Fürth, Schwabach und Nürnberg wird ein gemeinsamer Handwerkerparkausweis+ eingeführt.

Um Handwerksbetrieben den Einsatz über die Stadtgrenze hinaus in den Städten Nürnberg, Fürth, Erlangen und Schwabach zu erleichtern, wollen die Städte die gemeinsam konzeptionierte, standardisierte Ausnahmegenehmigung "Handwerkerparkausweis+" gegenseitig anerkennen. Hierzu wurde eine gemeinsame Vereinbarung ausgearbeitet, die hiermit zum Beschluss vorgelegt wird.

Der Handwerkerparkausweis+ ermöglicht den Handwerksbetrieben eine einmalige Antragstellung für den Handwerkerparkausweis, der in den vier teilnehmenden Städten gültig ist. Zuständig für die Ausstellung des Handwerkerparkausweises+ ist die Stadt, in der der Handwerksbetrieb seinen Sitz hat.

Der Handwerkerparkausweis+ stellt eine straßenverkehrsrechtliche Ausnahmegenehmigung nach § 46 Abs. 1 Satz 1 Nr. 11 StVO dar und ermöglicht es dem Handwerker, an Parkplätzen mit Parkscheinregelung ohne Gebührenentrichtung, in Fußgängerzonen mit Lieferzeiten sowie im eingeschränkten Haltverbot sowie entgegen von Bewohnerparkregelungen zu parken.

Der Handwerkerparkausweis+ berechtigt ebenso wie der städtische Handwerkerparkausweis nicht zum Parken auf Gehwegen.

Optisch orientiert sich der Handwerkerparkausweis+ an den „normalen“ Handwerkerparkausweis mit dem Unterschied, dass auf dem Handwerkerparkausweis+ die Logos aller vier Städte aufgebracht sind.

Den bisherigen Handwerkerparkausweis, der nur für das Stadtgebiet Erlangen ausgestellt wird, gibt es weiterhin.

Für die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung „Handwerksparkausweis+“ werden in Anwendung der Nr. 264 der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOST) folgende Gebühren erhoben:

Geltung für	Handwerksparkausweis+	Handwerksparkausweis Stadt Erlangen
1 Kfz/ 1 Jahr	250,00 €	160,00 €
1 Kfz/ 2 Jahre		260,00 €
1 Kfz/ 3 Jahre	700,00 €	360,00 €
4 Kfz alternativ/ 1 Jahr	300,00 €	220,00 €
4 Kfz alternativ/ 3 Jahre	750,00 €	
Kennzeichenänderung/ Erneuerung bei Verlust	15,00 €	

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
☐ ja, negativ*
☐ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
☒ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	ca. 500 €/ p.a.	bei Sachkonto: 529101
(Für Druck der Ausweisvordrucke, Gegenfinanzierung durch Gebühren)		
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen €
Weitere Ressourcen

bei Sachkonto:

Haushaltsmittel

☐

werden nicht benötigt

☒

sind vorhanden, HH-Mittel aus Ergebnishaushalt
im Budget auf 614090/51100010/529101

☐

sind nicht vorhanden

Anlagen:

Anlage 1: Handwerkerparkausweis + (Muster)

Anlage 2, Vereinbarung zur Anerkennung der Handwerkerparkausweise

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Stadt
Erlangen



Stadt
Fürth

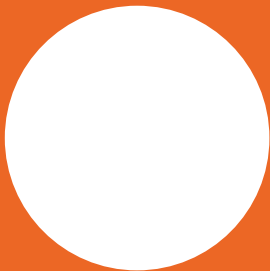


STADT SCHWABACH



Die Goldschlägerstadt.

Handwerksbetrieb



Amtl. Kennzeichen

Gültig bis

Parkausweis-Nr.

Genehmigungs-
behörde

Der Parkausweis darf nur in Anspruch genommen werden, wenn in zumutbarer Entfernung keine andere legale Parkmöglichkeit gegeben ist. Weitergehende Parkerleichterungen bedürfen einer Einzelausnahmegenehmigung.

Der Parkausweis berechtigt während der Durchführung von Serviceleistungen beim Kunden zum Parken gemäß der beiliegenden Ausnahmegenehmigung. Die Nutzung des Ausweises am Firmen- oder Betriebssitz ist unzulässig!

Während des Parkens ist der Parkausweis und zusätzlich ein schriftlicher Hinweis (Arbeitsstättennachweise) stets gut lesbar hinter der Windschutzscheibe auszulegen, aus welchem eine Telefonnummer zur telefonischen Erreichbarkeit des Handwerkers (z. B. mobile fernmündliche Erreichbarkeit des verantwortlichen Fahrzeugführers, Festnetzanschluss am Betriebssitz des Handwerkers zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme der Parkerleichterung) hervorgeht.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Missbrauch des Parkausweises und der Verstoß gegen Auflagen (z. B. Parken vor der eigenen Firma, Parken bei Zeichen 283, Fehlen des schriftlichen Hinweises) in der Regel zum sofortigen Widerruf der Ausnahmegenehmigung führen.

Eine eigenmächtige Änderung des Parkausweises kann als Urkundenfälschung nach § 267 Strafgesetzbuch (StGB) verfolgt werden, ebenso ist nach § 281 StGB der Missbrauch des Ausweises strafbar.

Herausgeberinnen:

Stadt Erlangen, Amt für Stadtplanung und Mobilität

Stadt Fürth, Straßenverkehrsamt

Stadt Nürnberg, Servicebetrieb öffentlicher Raum

Stadt Schwabach, Straßenverkehrsamt

**Vereinbarung für die gegenseitige Anerkennung vom Ausnahmegenehmigungen
„Handwerksparkausweis+“**

Vom xx.xxx.2025

Die Städte Erlangen, Fürth, Nürnberg und Schwabach wünschen, die Wirtschaft im Großraum zu stärken, indem sie es den in ihren Gebieten ansässigen und tätigen Handwerksbetrieben ermöglichen, einfach, unbürokratisch und gebührensparend Ausnahmetatbestände im ruhenden Verkehr in Anspruch zu nehmen. Dazu vereinbaren sie, einen zusätzlichen, gemeinsamen Handwerksparkausweis+ nach einem einheitlichen Muster und Verfahren einzuführen, das sie gegenseitig anerkennen. Die bisherigen Handwerksparkausweise, die nur in den jeweiligen Stadtgebieten gelten, bleiben davon unberührt, ebenso wie andere Ausnahmegenehmigungen für den Einzelfall nach § 46 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO). Sie sind bestrebt, die vereinbarte Einheitlichkeit auch in der Zukunft aufrechtzuerhalten.

Die Stadt Nürnberg

vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Marcus König,

die Stadt Fürth,

vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Dr. Thomas Jung,

die Stadt Erlangen,

vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Dr. Florian Janik,

und die Stadt Schwabach,

vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Peter Reiß,

schließen folgende

**Verwaltungsvereinbarung über die Schaffung eines gemeinsamen
„Handwerksparkausweises +“**

§ 1

Gegenstand der Vereinbarung

Gegenstand der Vereinbarung ist die Ausgabe von einheitlichen Ausnahmegenehmigungen mit Parkausweis für Handwerksbetriebe im Sinne des Anwendungshinweises 10 „Parkerleichterungen für Handwerksbetriebe, Handelsvertreter und im sozialen Dienst Tätige“ des Bayerischen Staatsministeriums des Innern (im Folgenden mit AH-StVO Nr. 10 bezeichnet) in der jeweils geltenden Fassung. Für erteilte Ausnahmegenehmigungen wird in allen beteiligten Städten eine einheitliche, gemeinsam festgelegte Gebühr erhoben. Die

beteiligten Städte erteilen mit dieser Vereinbarung sich gegenseitig das Einvernehmen im Sinne der Ziff. 2 Punkt 9 der AH-StVO Nr. 10 in der Fassung vom 06.05.2025 und erkennen die jeweils in den anderen Städten der Vereinbarung erteilten Ausnahmegenehmigungen nach dem Modell „Handwerksparkausweis+“ für ihren örtlichen Zuständigkeitsbereich an.

§ 2

Definitionen

(1) Die an der Vereinbarung beteiligten Städte geben dazu eine einheitliche Ausnahmegenehmigung sowie eine einheitlich gestaltete, besondere Ausweiskarte heraus (Handwerksparkausweis+). Die Erteilung erfolgt auf Antrag des jeweiligen Handwerksbetriebes nach dem in den beteiligten Städten üblichen Verfahrens digital oder analog. Die Antragstellung soll bei der Straßenverkehrsbehörde am Firmensitz erfolgen, soweit die Firmen diesen in einer der beteiligten Städte haben. Soweit Anträge von Firmen mit Sitz in einer der beteiligten Städte bei einer anderen – örtlich nicht zuständigen – Straßenverkehrsbehörde gestellt werden, leitet die örtlich unzuständige Stelle den Antrag an die örtlich zuständige Stelle weiter.

(2) Die einheitliche Ausnahmegenehmigung entspricht der Maßgabe der Ziff. 1.1 AH-StVO Nr. 10 in der jeweils geltenden Fassung hinsichtlich der Erlaubnistatbeständen, Einschränkungen der Erlaubnistatbestände sowie Auflagen (Ausnahmegenehmigung Modell „Handwerksparkausweis+“).

(3) Die einheitlich gestaltete Parkkarte entspricht dem in Anlage 1 beigefügten Muster (Handwerksparkausweis+), und ist der Vorlage aus Muster 1 der AH-StVO Nr. 10 abgeleitet. Die Stadt Nürnberg stellt dafür den beteiligten Städten eine Druckvorlage in digitaler Form kostenfrei zur Verfügung. Die beteiligten Städte nutzen diese Druckvorlage für die Beschaffung der Vordrucke.

(4) Die Arbeitsstättennachweise gemäß der Auflage in der Ausnahmegenehmigung Handwerksparkausweis+ entsprechen dem Muster 4 der AH-StVO Nr. 10.

(5) Für die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung Handwerksparkausweis+ wird in Anwendung der Nr. 264 der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) eine Gebühr von € 250,00 als einmaliger Betrag bei einer Geltungsdauer von einem Jahr erhoben.

Geltung ein Fahrzeug/ ein Jahr	€ 250,00
--------------------------------	----------

Abweichend davon werden auf Antrag als einmaliger Betrag folgende Gebühren erhoben:

Geltung ein Fahrzeug/ drei Jahre	€ 700,00
----------------------------------	----------

Geltung bis zu vier Fahrzeuge alternativ/ ein Jahr	€ 300,00
--	----------

Geltung bis zu vier Fahrzeuge alternativ/ drei Jahre	€ 750,00
--	----------

Für weitere Amtshandlungen werden einheitlich folgende Gebühren erhoben:

Kennzeichenänderung/ Erneuerung bei Verlust	€ 15,00
---	---------

Die Gebührenhöhen bleiben unabhängig von der Änderung von Gebührenhöhen zu anderen Ausnahmegenehmigungen der beteiligten Städte einheitlich und werden nur einheitlich verändert.

§ 3

Änderungen dieser Vereinbarung, Evaluation

Die beteiligten Städte halten und vollziehen diese Vereinbarung einheitlich. Wünscht eine Vereinbarungspartei eine Änderung, bekundet sie dies gegenüber den anderen Vereinbarungsparteien. Die Vereinbarungsparteien führen Änderungen stets einheitlich und gemeinsam ein und durch, unter entsprechender Änderung dieser Vereinbarung in Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind unzulässig. Zur Evaluation dieser Vereinbarung führen die Parteien unter Beteiligung des Zweckverbands kommunale Verkehrsüberwachung im Großraum Nürnberg (ZV-KVÜ) und der Handwerkskammer für Mittelfranken erstmals zwei Jahre nach Inkrafttreten eine gemeinsame Besprechung durch. Die Einladung erfolgt durch die Stadt Nürnberg.

§ 4

Kommunikation, Statistik

(1) Die Kommunikation der abgeschlossenen Vereinbarung mit dem Polizeipräsidium Mittelfranken sowie mit dem ZV-KVÜ erfolgt über die Stadt Nürnberg. Die Städte kommunizieren die Vereinbarung darüber hinaus mit den in ihren Zuständigkeitsbereichen eingesetzten weiteren Überwachungskräften der Polizei (insbesondere Sachbearbeiter/innen Verkehr bei den jeweiligen Polizeiinspektionen) und gegebenenfalls mit kommunalen Ordnungsdiensten, wenn diese Verkehrsüberwachungsaufgaben im ruhenden Verkehr wahrnehmen (§ 88 Abs. 3 Nr. 1 Zuständigkeitsverordnung (ZustV)).

(2) Die beteiligten Städte halten die Daten erteilter Ausnahmegenehmigungen Handwerksparkausweis+ in geeigneter Form (analog, digital) vor und geben bei Anlass über erteilte Ausnahmegenehmigungen „Handwerksparkausweis+“ im rechtlich zulässigen Rahmen Auskünfte an die Vereinbarungsparteien, den ZV-KVÜ und die Polizei. Für die Evaluation (§ 3 Satz 4 dieser Vereinbarung) erfolgt eine statistische Aufbereitung in einfacher Form (Anzahl der jährlich erteilten Ausnahmegenehmigungen Handwerksparkausweis+, auftretende Besonderheiten).

§ 5

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein

oder nach Abschluss der Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen unberührt. Stellen sich Bestimmungen als unwirksam oder undurchführbar heraus, verpflichten sich die Vertragsparteien dazu, eine wirksame, durchführbare und zweckgerechte Regelung auszuhandeln.

§ 6

Kündigung der Vereinbarung, Kündigungsfrist

Jede Vereinbarungspartei hat das Recht zur Kündigung dieser Vereinbarung, die Vereinbarung bleibt dann zwischen den verbleibenden Vertragsparteien bestehen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Die Kündigungserklärung bedarf der Schriftform. Die Kündigungserklärung muss den anderen Vereinbarungsparteien spätestens sechs Monate zum Ende des laufenden Kalenderjahres zugegangen sein. Scheidet eine Vertragspartei aus der Vereinbarung aus, so bleibt der Bestand an erteilten Ausnahmegenehmigungen davon unberührt. Die ausgegebenen Ausnahmegenehmigungen bleiben bis zum Ende ihrer Geltungsdauer in Kraft, es erfolgt keine generelle Rücknahme (Art. 48 BayVwVfG) oder genereller Widerruf (Art. 49 BayVwVfG) der Ausnahmegenehmigungen aus Anlass des Ausscheidens einer Vertragspartei aus dieser Vereinbarung.

§ 7

Inkrafttreten

Die Vereinbarung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Stadt Erlangen

Stadt Fürth

Stadt Nürnberg

Stadt Schwabach

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II/23

Verantwortliche/r:
Liegenschaftsamt

Vorlagennummer:
23/073/2025

**Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2026 des Liegenschaftsamtes (Amt 23)
siehe Arbeitsprogramm 2026 in gebundener Form ab Seite 51**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	18.11.2025	Ö	Gutachten	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	18.11.2025	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Das Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für das Liegenschaftsamt wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Arbeitsprogramm 2026 des Liegenschaftsamtes wird vorbehaltlich des noch festzustellenden Budgets, das die finanzielle Basis für das Arbeitsprogramm bildet, inhaltlich beschlossen.

II. Begründung

Anlagen: Arbeitsprogramm 2026

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Arbeitsprogramm 2026

Liegenschaftsamt (Amt 23)

Zuständiger Fachausschuss: UVPA

Einbringung am: 18.11.2025

Datum: 8. August 2025

gez. Sitter i.V.
Unterschrift Amtsleitung

gez. Beugel
Unterschrift Referent*in

Allgemeine Angaben	
Verantwortlich	Matthias Sitter
Beschreibung	Das Liegenschaftsamt besteht aus den Abteilungen: - Grundstücksverkehr - Grundstücksverwaltung und Wohnungsbauförderung - Märkte, Kirchweihen sowie der Stabsstelle - „Projektleitung Gesamtkonzept Bergkirchweihgelände“ Die Aufgaben in Kurzfassung: - Verkauf von Grundstücken, insbesondere Bauplätze im Entwicklungsgebiet Erlangen-West und Flächen oder Gebäuden, die von der Stadt zur Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt werden. - Ankauf von Grundstücken, die für städtische Planungen oder zur Erfüllung von kommunalen Aufgaben erforderlich sind, z.B. Flächen für den Ausbau von Fuß- und Radwegen, Straßen, Gemeinbedarfsflächen wie Kindertagesstätten, Schulen, Grünanlagen, Sportplätze und vieles mehr. - Bestellung von Erbbaurechten - Verwaltung der stadt eigenen unbebauten Grundstücke sowie der (unbebauten) Flächen, die von der Stadt für die Erfüllung kommunaler Aufgaben angemietet werden, soweit nicht anderen Fachdienststellen zugewiesen. - Wohnungsbauförderung: Beratung über Fördermöglichkeiten beim Bau oder Erwerb eines Eigenheimes oder einer Eigentumswohnung sowie beim Umbau in behindertengerechten Wohnraum. - Märkte, Kirchweihen: Planung, Organisation und Durchführung der Erlanger Bergkirchweih, der zehn Erlanger Stadtteilkirchweihen, des Wochenmarktes, des Lichtmess- und Augustmarktes sowie der Erlanger Waldweihnacht. - Gesamtkonzept Bergkirchweihgelände: Entwicklung und Fortschreibung eines Gesamtkonzeptes, wobei die Umsetzung von Einzelmaßnahmen den jeweiligen aktuellen Gegebenheiten und Erfordernissen anzupassen ist, unter Berücksichtigung der baulichen, veranstaltungsrelevanten und sicherheitsrechtlichen Anforderungen, den Belangen des Grünbestandes und der

	Anwohner*innen / Bürger*innen, sowie die Erarbeitung eines Nutzungskonzeptes außerhalb des Festbetriebes.
Auftragsgrundlage	Die Umsetzung des Stadtratsbeschlusses BV 31/163/2022 „Umsetzung Klimaaufbruch“ wird dem Handeln des Amtes zugrunde gelegt. Darüber hinaus gibt es zahlreiche zivilrechtliche Vorschriften wie BGB, öff.-rechtl. Vorschriften wie z.B. BauGB oder Gremienbeschlüsse.
Zielgruppe	Bürgerinnen und Bürger, Gewerbe, Familien, städt. Ämter, Vereine etc.
Ziele / Aufgaben	An- und Verkauf, Tausch, Ersteigerung von Grundstücken und Immobilien zur Förderung von Wirtschaft und Gewerbe, zur Schaffung von Bauland für bauwillige Bürger – insbesondere für Familien mit Kindern, für ökologische Ausgleichsmaßnahmen, als Vorrats- oder Tauschflächen, für Ziele der Stadtentwicklung, z.B. Straßen, Spielplätze, etc. Erbbaurechtsverträge über bebaute und unbebaute Grundstücke, Miet- und Pachtverträge über unbebaute Grundstücke für Zwecke der Stadt bzw. des Allgemeinwohls (z.B.: Kita, Schulen, Sport, Vereine, Gewerbe, Ökologie, Landwirtschaft, Weiher, etc.). Verwaltung von Dispositionsobjekten und des unbebauten Grundbesitzes sofern nicht nach dem Nutzungszweck anderen Aufgabengruppen zugewiesen und hier insbesondere Wahrnehmung der Eigentümerfunktion bei (unbebauten) städtischen Grundstücken, u.a. Verkehrssicherungspflichten; Angelegenheiten der Stadt als Steuer- und Abgabenschuldnerin über ihr Grundeigentum, Führen der Bestandsverzeichnisse und der Anlagevermögensdatei/Bilanz über städt. Grundstücke, Wohnungsbauförderung (Beratung über Fördermöglichkeiten), Enteignungsanträge und Wahrnehmung der Interessen der Stadt in Enteignungsverfahren, Bestellung von Rechten der Stadt am Grundeigentum Dritter und von Rechten Dritter am Grundeigentum der Stadt, Rangrücktritte, Ausübung von Vorkaufsrechten, Gestattungen, Verwaltung der fiskalischen Parkplätze der Stadt, Verwaltung des Hafengeländes (mit Industriegleis) Wahrnehmung der Rechte als Jagdgenosse und als Mitglied in Verbandsversammlungen (Wasserverbände). Planung, Organisation und Durchführung der Erlanger Bergkirchweih, der zehn Erlanger Stadtteilkirchweihen, des Wochenmarktes, des Lichtmess- und Augustmarktes sowie der Erlanger Waldweihnacht. Umsetzung des Gesamtkonzeptes für das Erlanger Bergkirchweihgelände. Dies beinhaltet insbesondere die weitere Abwicklung ein-

Arbeitsprogramm 2026

Fachausschuss

UVPA

Amt

23 / Liegenschaftsamt



07.08.2025

	zelter Baumaßnahmen mit entsprechender Beteiligung der Anwohner*innen, Wirten und Schaustellern und den Miteigentümer*innen von privaten Kellern und der beteiligten Dienststellen.
--	---

Produktgruppen	
Untergeordnete Produktgruppen in eigener Verantwortung	1113 Finanzmanagement 1117 Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement
Untergeordnete Produktgruppen mit anteiliger Verantwortung	1261 Brandschutz 2111 Grundschulen 2112 Leistungen f. d. Adalbert-Stifter-Schule 2121 Mittelschulen 2151 Realschulen 2171 Gymnasien 3651 Tageseinrichtungen für Kinder (städtische Einrichtungen) 3662 Jugendeinrichtungen (Zuständigkeitsbereich Amt 41) 4211 Sportförderung 4241 Sporteinrichtungen 4242 Bäder 5110 Räumliche Planung und Entwicklungsmaßnahmen 5221 Wohnungsbauförderung 5371 Abfallberatung 5411 Gemeindestraßen 5461 Parkeinrichtungen öffentlich 5462 Parkeinrichtungen (wirtschaftl. Untern.) 5471 Öffentlicher Personennahverkehr ((ÖPNV) 5481 sonst. Personen. u. Güterverkehr (Hafen, Gleisanlage) 5511 Öffentliches Grün, Landschaftspflege 5541 Natur- u. Landschaftsschutz 5731 Märkte, Messen 5733 Kirchweihen 5734 Erlanger Schlachthof GmbH 5735 Sonstige allgemeine öffentliche Einrichtungen 7111 Stiftung Vermächtnis Babette Zielbauer 7112 Auguste-Killinger'sche Waisenstiftung 7114 Krumbeck-Stiftung

Finanzdaten	2025 Ansatz (€)	2026 Entwurfsansatz (€)
Budgetdaten		
Summe Erträge (Sachmittel)	4.126.040	4.136.700
Summe Aufwendungen (Sachmittel)	1.596.144	1.602.600
Saldo Sachkostenbudget (SKO - Budgetvolumen)	2.529.896	2.534.100
Personalaufwand	2.345.967	2.475.500

Arbeitsprogramm 2026

Fachausschuss

UVPa

Amt

23 / Liegenschaftsamt

07.08.2025

Budgetrücklage		
Stand 30.06.2025	0	-
Investitionen		
0300 Auszahlung aus Investitionstätigkeit	712.000	538.000

Personal			
Personalausstattung			
	Gesamt	Beamte	Tarifbeschäftigte
IST-Stand lt. Stellenplan 2025	30	13	17
davon derzeit besetzt mit			
- Vollzeitkräften	18	8	10
- Teilzeitkräften	9	2	7
- Davon derzeit nicht besetzt "freiwillig" bzw. "gesperrt"	3	3	--
Anmerkungen zu sonstigen Beschäftigungsverhältnissen			
- Stundenkontingente			
- Saisonkräfte			
- Anzahl der Ausbildungsarbeitsplätze Verwaltungsbereich: gewerblicher Bereich:	2 2		
- Anzahl der bestellten Auszubildenden im Amt	4	1	3

Stellenplan 2026		
Beantragte Änderungen	Funktion + Stellenumfang (VZ bzw. TZ-Anteile)	Stellenwert
(Übersicht ohne Stellenwertänderungen und ohne Begründungstext)		
Folgende neue Planstellen wurden von der Fachdienststelle beantragt	Information im Arbeitsprogramm entfällt, es wird auf das gesonderte Stellenplanverfahren 2026 verwiesen.	

Arbeitsprogramm 2026

Fachausschuss

UVPA

Amt

23 / Liegenschaftsamt



07.08.2025

Folgende **Stelleneinzüge, Stellensperren und kw-Vermerke** sind **vorge-sehen**

Arbeitsprogramm 2026

• auf Basis des IST-Personalstandes 2025

Analysen, Fakten, Kennzahlen

Das Liegenschaftsamt hat verschiedene Funktionen bzw. Rollen.

Zum einen ist es Dienstleister innerhalb der Stadtverwaltung, wie bspw. beim Erwerb bzw. der Zurverfügungstellung von Flächen für städtische Aufgaben, dann nimmt es aber auch die Verwaltung bzw. Eigentümerfunktion für die unbebauten städtischen Grundstücke wahr (insbesondere Miete / Pacht / Verkehrssicherungspflicht).

Schließlich ist Amt 23 aber auch zuständig für die Märkte und (Stadtteil-) Kirchweihen (einschl. Bergkirchweih).

Insbesondere bei großen städtebaulichen Projekten wie zum Beispiel der Stadt-Umland-Bahn, der Regnitzstadt sowie dem Quartier Fuchsen Garten ist das Liegenschaftsamt stark gefordert.

Daneben erfordert die Stadt-Umland-Bahn diverse Zu-/bzw. Vorarbeiten, wie z. B. Prüfung des Trassenverlaufs auf „Schwierigkeiten“ (Leitungen, Rechte Dritter, WEG-Grundstücke etc.). Da das Liegenschaftsamt den ZV StUB dahingehend unterstützen soll, die für die Realisierung der StUB erforderlichen Grundstücke zu erwerben, ist hier mit einem deutlichen Anstieg des Aufgabenumfanges zu rechnen.

Zum 01.01.2023 wurde die Zuständigkeit für das Projekt „Vom Großparkplatz zur Regnitzstadt“ von Ref. VI/PET auf die Ämter 23 und 61 übertragen. Sowohl der Erwerb der hierfür noch benötigten Grundstücke wie auch die spätere Vermarktung der Baufelder lassen ebenfalls eine signifikante Zunahme des Arbeitsvolumens erwarten.

Absehbar ist zudem, dass zukünftig Dispositionsobjekte sowohl verkauft als auch im Erbbaurecht vergeben werden, um zum einen Einnahmen zu generieren, andererseits aber auch einen Stamm an Grundstücken im Eigentum der Stadt verbleiben zu lassen.

Die Anzahl neuer Gestattungsverträge sowie Verträge über die Nutzung städtischer Grundstücke für Baustelleneinrichtungen ist aufgrund der hohen Bautätigkeit in Erlangen nach wie vor sehr groß.

Entwicklungstrends und Prognosen

Trotz finanzieller Einengung durch die Haushaltskonsolidierung ist durch die o.g. Projekte keine sinkende Arbeitsbelastung zu erwarten.

Herausforderungen

Grundsätzlich:

Insgesamt stellt die schwierige Haushaltslage auch an Amt 23 Bedingungen, Einschränkungen und Herausforderungen, die allgemein das Handeln und die Arbeitsprozesse mehr als üblich beeinflussen.

Ansonsten können zu den einzelnen Bereichen im Detail folgende Anmerkungen getroffen werden:

Arbeitsprogramm 2026

Fachausschuss

UVPA

Amt

23 / Liegenschaftsamt



07.08.2025

Bereich EDV-Anwendungen:

Im vergangenen Jahr wurde im Amt die neue Buchungssoftware Elektronischer Rechnungsworkflow (eRWF) eingeführt. Jedoch können mit diesem System wiederkehrende Buchungen (z.B. Miet-, Pachtzinszahlungen) noch nicht abgewickelt werden. Es soll daher in Abstimmung mit den Ämtern 17 und 20 eine Schnittstelle von der im Amt bereits verwendeten DV-gestützten Vertragsverwaltung zu Infoma nsk entwickelt und möglichst zeitnah etabliert werden. Buchungen können dann direkt aus den Kalkulationsdaten der Vertragsdatenbank erzeugt werden. Ein entsprechender Projektauftrag zur Umsetzung wurde in 2025 begründet (Projektverantwortliche Ämter 20 und 23).

Das neue geographische Informationssystem QGIS wurde zwischenzeitlich stadtweit eingeführt, im Liegenschaftsamt ist das System seit Anfang 2025 im Einsatz. Für die im Amt verwendete Fachschale „QLIS“ wird zum amtsinternen Gebrauch noch ein Handbuch erstellt.

Im Zuge der Umstellung auf QGIS erfolgt ein Abgleich der elektronisch erfassten Daten mit den Flurstücks-Karteikarten des Amtes, so dass zukünftig Bestandsveränderungen der Grundstücke durch Erwerb, Ankauf, Tausch o.dgl. nur noch EDV-basiert abgebildet werden. Dies erfordert jedoch zunächst einen hohen personellen Aufwand (Abgleich der Daten von rd. 5.500 Karteikarten).

Der Prozess „Bestehen gesetzlicher Vorkaufsrechte prüfen“ soll im Sinne des OZG 2.0 digitalisiert werden. Hierbei sollen die Durchlaufzeit der Anträge reduziert, Medienbrüche abgestellt sowie der Verbrauch von Papier und Toner gemindert werden.

im Bereich des Grundstückverkehrs:

Anfragen von Gewerbetreibenden nach Gewerbegrundstücken bspw. zur Erweiterung ihres Betriebes können weiterhin aufgrund des vollständigen Fehlens entsprechender Flächen im städtischen Grundstücksportfolio (mangels Ausweisung von Gewerbeflächen) weiterhin nur negativ beantwortet werden. Eine kurzfristige Änderung dieser Situation ist nicht erkennbar.

Schwierigkeiten beim Ankauf von benötigten Flächen:

Bei Grundstückseigentümern steht nicht in jedem Fall der Gemeinwohlgedanke im Vordergrund. Die Bereitschaft eines Verkaufs von Flächen, die bspw. für die Errichtung bzw. Verbreiterung eines Radweges vorgesehen sind, ist nicht immer besonders stark ausgeprägt. Häufig führt dies dazu, dass einzelne Flächen nicht zeitnah erworben werden können. Dies hat dann wiederum Auswirkungen auf den (verzögerten) Ausbau und auch auf die (fristgebundenen) Fördermöglichkeiten. Als Ultima Ratio ist zunehmend auf die gesetzlichen Möglichkeiten zurückzugreifen (vgl. Art. 14 Abs. 3 GG).

im Bereich Grundstücksverwaltung & Wohnungsbauförderung:

Die Verwaltung der städtischen Kleingartenanlagen erfordert nach wie vor einen hohen zeitlichen Aufwand, da die erforderlichen Instandhaltungs- und Reparaturmaßnahmen an den vorhandenen (veralteten) Einrichtungen (z.B. Toilettenanlagen, Zäune etc.) weiterhin zunehmen. Anpassungen der Verträge mit den Kleingartenvereinen sind regelmäßig vorzunehmen (Definierung von Flächenzuschnitten, Pächterpflichten etc.). Entsprechende personelle Kapazitäten im Amt und die finanzielle Ausstattung für diese Aufgabe sind stetig zu überprüfen.

Der Werbenutzungsvertrag (Dienstleistungskonzession) mit dem Vertragspartner der Stadt, der Fa. Ströer/DSM, zur Anbringung von Werbung auf öffentlichem Grund endet zum 31.12.2028. Dieser beinhaltet neben den klassischen Werbeformaten (Litfaßsäulen, Werbetafeln etc.) auch zahlreiche Buswartehallen im Stadtgebiet. Für eine geplante (voraussichtlich europaweite) Neuausschreibung des Vertrages sind umfangreiche interne Abstimmungen mit allen beteiligten Fachbereichen erforderlich (insbes. Ämter 61, 66 sowie Erlanger Stadtwerke), die aufgrund der Komplexität der Thematik sehr frühzeitig, bereits in 2026, beginnen müssen. Die Initiierung eines entsprechenden Projektauftrags wird derzeit geprüft.

Die Prüfung der Förderberechtigung nach dem BayWoFG zum Erwerb von Eigenheimen stellt nach wie vor eine große Herausforderung dar. Durch die gesetzliche Anhebung der Einkommensgrenzen für förderberechtigte Haushalte steigt die Zahl der Nachfragen von Familien an. Durch diverse Neubauten zur Schaffung von Mietwohnraum für Studierende (z.B. Sieboldstraße, von-der-Tann-Straße) nehmen diesbezüglich auch Aufgaben der Wohnungsbauförderung zu (Bestätigung von Baufortschritten, Prüfung der Verwendungsnachweise).

im Bereich der Märkte und Kirchweihen:

Die Organisation, Planung und Durchführung der Erlanger Bergkirchweih ist jedes Jahr aufs Neue eine enorm arbeitsintensive Herausforderung. Auch im Jahr 2026 sind Herausforderungen in der Anpassung an sicherheitsrechtliche Vorgaben sowie die Weiterentwicklung der Veranstaltung insgesamt zu sehen.

Bei den Stadtteilkirchweihen mehrten sich die Herausforderungen was die Beschickung durch Schau-steller*innen, die Suche nach Festwirt*innen sowie die alternde örtliche Infrastruktur betrifft. Entsprechend betreuungsintensiv erweisen sich zunehmend immer mehr Stadtteilkirchweihen.

im Bereich Gesamtkonzept Bergkirchweihgelände:

Die Anforderungen, die die Bergkirchweih selbst an das Festgelände stellt, zusammen mit dem Erhalt und den notwendigen Neupflanzungen der Bäume, den Bedürfnissen von Anwohner*innen sowie einer nachhaltigen und ganzjährigen Nutzung des Geländes angemessen zu berücksichtigen und letztendlich die verschiedenen Interessen möglichst in Einklang zu bringen.

Langfristig strategische Ziele der Dienststelle

Vernünftige und effiziente Gestaltung des Umgangs mit städtischen Flächen in Abwägung zwischen Erhalt des Grundvermögens und (nachhaltiger) Einnahmeerzielung durch Verkauf. Gleichzeitig Prüfung der Kündigung von Verträgen über nicht mehr zwingend benötigte Flächen.

Was wollen wir im nächsten Jahr erreichen?

Aufgrund vielfältiger Großprojekte die bereits durchgeführt wurden oder noch anstehen (z. B. Entwicklungsgebiet EWest; BAB – Ausbau; Bahnausbau; Schleusenneubau; StUB) wurden/werden der Landwirtschaft massiv Flächen entzogen. Diese (Ziel-) Konflikte sollten insbesondere durch einen intensiven Kontakt / Dialog mit dem Bayerischen Bauernverband und den Grundstückseigentümern „entschärft“ werden, um damit die Basis zu schaffen, dass bei Entwicklungen doch wieder ein „Miteinander“ ermöglicht wird.

Erfüllung des vorgeschlagenen Konzeptes zur Haushaltskonsolidierung

- durch den Verkauf weiterer Dispo-Objekte bzw. Einleitung vorbereitender Arbeiten dazu.
- durch Vorbereitung und Beschlussfassung der Anpassung der Entgeltrichtlinie für Gestattungsverträge (Inkrafttreten geplant zum 01.01.2027)

Der Berg-Social-Media-Auftritt soll weiter aufgewertet werden, um die Reichweite zu erhöhen. Auch für die Stadtteilkirchweihen ist ein zeitgemäßer Social-Media-Auftritt geplant, um durch die gesteigerte Reichweite mehr Leute auf die Stadtteilkirchweihen aufmerksam zu machen.

Weitere Abwicklung dringend notwendiger Verkehrssicherungsmaßnahmen am Bergkirchweihgelände.

Fortführung der baulichen Maßnahmen am Bergkirchweihgelände nach Priorität.

Arbeitsprogramm 2026

Fachausschuss

UVPA

Amt

23 / Liegenschaftsamt



07.08.2025

S.O.

Wie wollen wir das anpacken?

S.U.

Welche Ressourcen stehen dafür zur Verfügung?

Aufgrund der gegenwärtigen Haushaltslage sind die Herausforderungen enorm. Insbesondere beim Erwerb von Grundstücken bleibt nur wenig Handlungsspielraum. Bei der Organisation, Planung und Durchführung der Märkte und Kirchweihen entstehen zusätzlich Engpässe durch den zu geringen Personalkörper in der entsprechenden Abteilung. Es gilt daher mit höchstmöglicher Effizienz der vorhandenen Mittel (Budget und Personal) zu versuchen, die vielfältigen Aufgaben entsprechend abzuarbeiten.

Sofern Stellenplananträge für 2026 gestellt wurden:

Falls die für 2026 beantragten Stellen durch Beschlussfassung des Stadtrats genehmigt werden, können die im jeweiligen Stellenplanantrag aufgeführten Aufgaben zusätzlich erfüllt werden. Das Arbeitsprogramm 2026 wird dadurch entsprechend ergänzt. Bei Nichtgenehmigung wird auf die im jeweiligen Stellenplanantrag dargestellten Auswirkungen verwiesen.

DMS-Einführung

Die DMS-Einführung wurde im Jahr 2017 bereits abgeschlossen.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt für Stadtplanung und Mobilität

Vorlagennummer:
61/004/2025

Anmerkungen zum Arbeitsprogramm 2026 - Ruhende Projekte

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	18.11.2025	Ö	Kenntnisnahme	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	18.11.2025	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
Amt 20 z.K., 24, 41, 46, 52, 66, EB77

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die Mitteilung ergänzt die MzK 66/282/2025 des Tiefbauamts.

Zahlreiche Projekte sind trotz vorliegender Durchführungsbeschlüsse nicht im Arbeitsprogramm 2026 von Amt 61 enthalten. Grund sind fehlende finanzielle Ressourcen, sowie die fehlende Begründung zur Durchführbarkeit vor Art. 69 GO.

In den Abteilungen 611 und 614 müssen aufgrund personeller Vollausslastung Projekte und Pflichtaufgaben zeitlich gestreckt oder priorisiert werden. Hierzu gehören u. a. die Baurechtschaffung für private Vorhabenträger und verkehrsrechtliche Anordnungen.

Andererseits werden einige Aufgaben (z. B. Evaluation Kostenlose Innenstadtzone, Hochwasserschutz Schwabach) nun in Eigenleistung des Amtes bearbeitet, anstelle externe Büros zu beauftragen. Dadurch können Planungskosten gespart und vorhandene Personalressourcen zielgerichtet eingesetzt werden.

Die folgenden Maßnahmen / Projekte wurden nicht in das Arbeitsprogramm 2026 übernommen.

1. Sozialer Zusammenhalt / Sanierungsgebiet Innenstadt

- Förderkulisse läuft 2031 aus; die Neuaufstellung eines ISEK ist dringend erforderlich, um zukünftige Förderungen zu ermöglichen
- Prioritätenliste öffentlicher Raum ruht, das betrifft konkret folgende Maßnahmen: Nördl. und Südl. Stadtmauerstraße, Raumerstraße, Dreikönigstraße, Paulistraße (Ost), Zollhausplatz – allein hier können voraussichtlich 1 Mio. € bewilligte Fördermittel (AURK) nicht genutzt werden.
- Museumskarree: Projekt auf Merkposten; ggf. Rückzahlung von 456.800 € Fördermitteln.
- Areal KuBiC-CEG: Weiterentwicklung gestoppt; Förderung bis 2031 möglich.
- Verfügungsfonds steht nicht zur Verfügung; keine finanzielle Unterstützung von bürgerschaftlichem Engagement möglich.

2. Sozialer Zusammenhalt Büchenbach-Nord / Umsetzung ISEK

- Umsetzung des ISEK stockt; u. a. Schlüsselmaßnahme StadtteilSchule (2025 war Wettbewerb geplant) gestoppt.
- Aufwertung Spielplatz Odenwaldallee und Freizeitfläche Adenauerring ruhen.

3. Sozialer Zusammenhalt Südost / Umsetzung ISEK

- Umsetzung ISEK ruht; Verlust möglicher Fördermittel.
- Aufwertung / Umgestaltung Theodor-Heuss-Anlage und Röthelheimgraben ruhen.
- Quartiersmanagement eingestellt, Verfügungsfonds steht nicht zur Verfügung; keine finanzielle Unterstützung von bürgerschaftlichem Engagement möglich.

4. Stadtgestaltung, Sitzbankradar

- Umsetzung ruht; keine neuen Bankstandorte.

5. Integrierte Quartierskonzepte (Maßnahme aus dem „Fahrplan Klima-Aufbruch“)

- Gestoppt; es stehen keine personellen und finanziellen Ressourcen für ganzheitliche Quartiersplanungen zur Verfügung → damit ist keine übergeordnete Abstimmung von parallellaufenden Planungen (Bsp. Wärmeplanung) möglich.

6. Geh-/ Radwegausbau Fürther/Eltersdorfer Str. mit barrierefreien Bussteigen

- Gestoppt; die Maßnahmen wären dringend nötig, da die wichtigste Verbindungsstraße zwischen Bruck und Eltersdorf bezogen auf ihre Verkehrsstärke nicht richtlinienkonform ist; es stehen jedoch keine finanziellen Ressourcen zur Verfügung.

7. Keine Planung und Umsetzung eines neuen Parkleitsystems

- Die alten dynamischen Anzeigen sind in das Eigentum der Stadt übergegangen und wurden abgeschaltet; gemeinsam mit dem City-Management wurde nur eine Übergangslösung umgesetzt.
- Die Konzepterstellung und die entsprechende Ausschreibung für ein neues Parkleitsystem wurden 2024 gestoppt; es stehen keine finanziellen Ressourcen zur Verfügung.

8. Keine Planung und Umsetzung von Dauerzählstellen für den Radverkehr

- Bestehende Zählstellen (Nürnberger Str., Wöhrmühle) sind bzw. werden abgebaut; die Planung und Umsetzung von weiteren Zählstellen wurde mit der Haushaltskonsolidierung eingestellt → für regelmäßige und vergleichbare Verkehrszählungen fehlt somit die Grundlage → Ergebnis: geringere Datenqualität.

9. Fazit:

Während es den Kolleginnen und Kollegen in Amt 61 auf vielen Ebenen gelingt, Prozesse unter erschwerten Rahmenbedingungen voranzubringen, mussten mangels Ressourcen einige wichtige Stadtentwicklungs-, Mobilitäts- und Förderprojekte stark eingeschränkt oder gestoppt werden. Dies gefährdet die notwendige Weiterentwicklung und Anpassung an dynamische Prozesse und schwächt die Teilhabe- und Beteiligungskultur der Stadt.

Anlagen: keine

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI

Verantwortliche/r:
Referat für Planen und Bauen

Vorlagennummer:
VI/284/2025

Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2026 des Referates für Planen und Bauen mit Stabstellen; siehe Arbeitsprogramm 2026 in gebundener Form ab Seite 276

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	18.11.2025	Ö	Empfehlung	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	18.11.2025	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Das Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für das Referat für Planen und Bauen mit den zugehörigen Stabstellen wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Arbeitsprogramm 2026 des Referates für Planen und Bauen mit den zugehörigen Stabstellen wird vorbehaltlich des noch festzustellenden Budgets, das die finanzielle Basis für das Arbeitsprogramm bildet, inhaltlich beschlossen.

II. Begründung

Anlagen:

Anlage 1 – Arbeitsprogramm 2026 – Referat für Planen und Bauen mit Stabstellen

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Arbeitsprogramm 2026

UVPA 18.11.2025

Referat für Planen und Bauen (VI)

Stabstellen Projektentwicklung, Radbeauftragte/r und Zweckentfremdung

Arbeitsprogramm 2026

Referat VI mit Stabstellen

Zuständiger Fachausschuss: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss
(UVPA)

Einbringung am: 18.11.2025

Datum: 6. August 2025

gez. Harald Lang
Unterschrift Referent

Arbeitsprogramm 2026

UVPA 18.11.2025

Referat für Planen und Bauen (VI)

Stabstellen Projektentwicklung, Radbeauftragte/r und Zweckentfremdung



Allgemeine Angaben	
Verantwortlich	Lang Harald
Beschreibung	Stadtentwicklung, Stadtplanung, Projektentwicklung, Sonderprojekte, Radbeauftragte*r, Zweckentfremdung
Auftragsgrundlage	Öffentlich-rechtliche Vorschriften, u.a. BauGB, BauNVO, städtische Satzungen und Gremienbeschlüsse des Stadtrates, Zivilrechtliche Vorschriften u.a. BGB
Zielgruppe	Bürgerschaft, Investoren, Immobilien- und Grundstückseigentümer, Vereine/Verbände, Universität, Wohnungsbauunternehmen, Behörden und Entwicklungsgesellschaften
Ziele / Aufgaben	Steuerung Bauverwaltung der Stadt Erlangen, städtebauliche, hochbauliche und tiefbauliche Projekte und Vorhaben Umsetzung Stadt-Umland-Bahn Die „Umsetzung Klimaaufbruch“ (gemäß Stadtratsbeschluss BV 31/163/2022) wird dem Handeln des Amtes zugrunde gelegt.

Produktgruppen	
Untergeordnete Produktgruppen in eigener Verantwortung	521 Bauen und Wohnen
Untergeordnete Produktgruppen mit anteiliger Verantwortung	511 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen 512 Stadtentwicklung 546 Parkeinrichtungen 547 Öffentlicher Personennahverkehr 561 Umweltschutz

Finanzdaten	2025 Ansatz (€)	2026 Entwurfsansatz (€)
Budgetdaten		
Summe Erträge (Sachmittel)	60.000	0
Summe Aufwendungen (Sachmittel)	-1.759.600	-1.605.700
Saldo Sachkostenbudget (SKO - Budgetvolumen)	-1.699.600	-1.605.700
Personalaufwand	558.000	595.000
Budgetrücklage		
Stand 30.06.2025	0	

Arbeitsprogramm 2026

UVPa 18.11.2025

Referat für Planen und Bauen (VI)

Stabstellen Projektentwicklung, Radbeauftragte/r und Zweckentfremdung



Investitionen		
0300 Auszahlung aus Investitionstätigkeit	-2.407.000	-7.204.700

Personal			
Personalausstattung			
	Gesamt	Beamte	Tarifbeschäftigte
IST-Stand lt. Stellenplan 2025	7,5	4	3,5
davon derzeit besetzt mit			
- Vollzeitkräften	5		
- Teilzeitkräften	1		
- Davon derzeit nicht besetzt "freiwillig" bzw. "gesperrt"	1,5		
Anmerkungen zu sonstigen Beschäftigungsverhältnissen			
- Stundenkontingente			
- Saisonkräfte			
- Anzahl der Ausbildungsarbeitsplätze Verwaltungsbereich: gewerblicher Bereich:			
- Anzahl der bestellten Auszubildenden im Amt			

Stellenplan 2026		
Beantragte Änderungen	Funktion + Stellenumfang (VZ bzw. TZ-Anteile)	Stellenwert
(Übersicht ohne Stellenwertänderungen und ohne Begründungstext)		
Information im Arbeitsprogramm entfällt, es wird auf das gesonderte Stellenplanverfahren 2026 verwiesen.		

Arbeitsprogramm 2026

UVPA 18.11.2025

Referat für Planen und Bauen (VI)

Stabstellen Projektentwicklung, Radbeauftragte/r und Zweckentfremdung



Arbeitsprogramm 2026

• auf Basis des IST-Personalstandes 2025

Analysen, Fakten, Kennzahlen

Die Stadt Erlangen verändert sich weiterhin dynamisch. Das Bevölkerungswachstum durch Zuzug, der demographische Wandel, die Zunahme der Pro-Kopf-Wohnfläche, die steigenden Studierendenzahlen, die Arbeitsplatzzentralität und die Verkehrsmengen aufgrund einer Vielzahl von Ein- und Auspendlern sind nur einige Beispiele.

Entwicklungstrends und Prognosen

Große räumliche Veränderungen finden innerhalb des Stadtgebiets statt. So hat Siemens den Schwerpunkt in den Stadtsüden verlagert. Dadurch werden große Flächen in der Stadtmitte frei, die sukzessive nachgenutzt werden. Ein Beispiel ist der künftige Umzug der philosophischen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität in den Himbeerpalast. Weitere Universitätsansiedlungen finden im Stadtsüden statt. Die Nachfrage nach Wohnraum in Erlangen ist weiterhin sehr hoch. Gleichzeitig gibt es eine große Nachfrage nach Gewerbeflächen. Zusätzliches Angebot an Wohnungen und Gewerbeflächen wird vor allem im Rahmen der Innenentwicklung und durch Umnutzung im Bestand geschaffen.

Herausforderungen

Neue Bauflächen sind in Erlangen nur begrenzt vorhanden.

Langfristig strategische Ziele der Dienststelle

In Anbetracht der begrenzten Möglichkeiten der Raumausdehnung gilt es, Lösungsansätze und Entwicklungsstrategien für die genannten Herausforderungen zu erarbeiten, die alle räumlich relevanten Belange berücksichtigen und zusammenführen.

Die Innenentwicklung und Qualifizierung bestehender Stadtquartiere unter Einbindung der Öffentlichkeit soll weitergeführt werden. Dabei soll die städtebauliche und architektonische Qualität innerhalb der Stadt gesichert werden zum Beispiel durch vorgeschaltete Wettbewerbsverfahren.

Was wollen wir im nächsten Jahr erreichen?

Arbeitsschwerpunkte und Aufgaben Referat VI

- Entwicklung von übergeordneten Strategien
- Stärkung Projektarbeit und Projektmanagement im Referat für Planen und Bauen
- Ausbau Prozessmanagement
- Umsetzung Stadt-Umland-Bahn
- Aufbau, Koordination und Fortführung einer Mittelflusskontrolle mit Mittelflussessteuerung
- Vertretung in politischen Gremien
- Vertretung in der Öffentlichkeit bei ämterübergreifenden Themen
- Kooperation StUB-Ostast (LIBOS)
- Kontaktstelle Zweckverband Stadt-Umland-Bahn / Amt
- Vertretung im Planungsverband
- ZVGN
- Grundvertragsausschuss
- Aufsichtsrat GEWOBAU

Arbeitsschwerpunkte PET:

1) Städtebauliche Entwicklungen

- Steuerung und Begleitung städtebaulicher Sonderprojekte von hoher Bedeutung, die nicht in der Linie abgedeckt werden (z. B. Quartier Fuchsegarten)

Arbeitsprogramm 2026

UVPA 18.11.2025

Referat für Planen und Bauen (VI)

Stabstellen Projektentwicklung, Radbeauftragte/r und Zweckentfremdung



- Anentwicklung von städtebaulichen Projekten auf brachliegenden bzw. minder genutzten Grundstücken oder sonstigen Potentialflächen im Stadtgebiet (Ansprechpartner, Konzeptionelle Untersuchungen, Vorbereitende Maßnahmen, Übergabe an Fachämter)
- Koordination Transformationsprozess Bereich Werner-von-Siemens-Straße / Siemens Mitte
- Wissens- und Kulturachse / Innenstadtcampus / Geisteswissenschaftliches Zentrum
- Weiterentwicklung „Autobahndeckel“
- Konzeption Erinnerungs- und Zukunftsort Heil- und Pflegeanstalt Erlangen in Kooperation mit FAU
- Flächenentwicklung Bezirksklinikum Süd

2) Wohnbauflächenentwicklung / Innenentwicklung und Neubau

- Aktivierung bestehender Wohnbaulücken

3) Forschung und laufende Tätigkeiten

- Zusammenarbeit mit Hochschulen (bspw. Begleitung von Studien und Entwürfen, Diplom- und Masterarbeiten)
- Vorträge, Präsentationen und Führungen im Rahmen von städtebaulichen Entwicklungen
- Bürgerinformation und -beteiligung

4) Sonstiges

- Stadtmodell (Pflege, Erweiterung und Überarbeitung)
- Ausstellungen
- Baufachliche Einschätzung bei Baumaßnahmen von Kindertageseinrichtungen
- Initiieren von Wettbewerbsverfahren
- Koordination Thema Klimaschutz im Referat für Planen und Bauen
- Referatsweite Moderationen und Workshops

Arbeitsschwerpunkte Zweckentfremdung:

Aufgrund der aktuellen Personalausstattung kann das Aufgabengebiet bisher nicht vollständig bearbeitet werden. Eingehende Vorgänge müssen priorisiert werden, insbesondere wenn damit andere Genehmigungsverfahren verbunden sind. Dies ist vor allem bei Vorgängen in den Kategorien „Abbruch“ und „gewerbliche bzw. berufliche Nutzungsänderung“ der Fall. Bereits aufgelaufene Vorgänge können nicht nachhaltig abgearbeitet werden. Der Bearbeitungsstau wird sich dadurch strukturell erhöhen.

Im Rahmen der Organisationsuntersuchung des Amtes 63 durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) wurde der durchschnittliche Stellenbedarf für den Vollzug der ZWEVS mit der aktuellen Bearbeitungspraxis mit 1,5 Vollzeitstellen ausgewiesen. Aktuell ist nur eine 1,0 Vollzeitstelle mit der Aufgabe betraut. Sollte die Bearbeitung sogar intensiviert werden, insbesondere eine aktive Ermittlungstätigkeit durchgeführt werden, wäre ein darüber hinaus gehender Stellenbedarf nötig.

Der Erfahrungs- und Fachaustausch mit anderen Kommunen, der auf Initiative der Stadt Erlangen vom Bayerischen Städtetag organisiert wird, wird fortgeführt und bei Bedarf in der Städteachse Nürnberg, Fürth, Erlangen intensiviert.

Arbeitsschwerpunkte Radbeauftragte/r:

- Stärkung des Fahrrads als umweltfreundliches Verkehrsmittel im Alltag
- Steigerung des Radverkehrsanteils am Modal Split (insbesondere Gesamtverkehr, Fokus auf Pendelnde)
- Erhöhung der Verkehrssicherheit allgemein, besonders aber für Schüler*Innen
- Unterstützung Ausbau und Erhalt der bestehenden Infrastruktur
- Radabstellanlagen: Situation im gesamten Stadtgebiet verbessern
- Stärkung der „Achtsamkeit im Verkehr“ durch Kampagnen
- kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit / Verbesserung Internetauftritt
- effiziente Bearbeitung von Beschwerden und Anliegen der Stadtbevölkerung

Arbeitsprogramm 2026

UVPA 18.11.2025

Referat für Planen und Bauen (VI)

Stabstellen Projektentwicklung, Radbeauftragte/r und Zweckentfremdung



- Kommunikation über verschiedene Medien (Presse, Soziale Medien, städtische Kanäle) intensivieren
- Fahrradverleihsystem VAG Rad in der Städteachse
- Mängel-Melder speziell für den Radverkehr
- Arbeitsgruppe „Rad“
- STADTRADELN
- Arbeitsgruppe „Fahrradfreundlicher Arbeitgeber“
- „Erlangen steigt auf“ in Zusammenarbeit mit der GGFA
- „Bikepools“ in Zusammenarbeit mit dem Schulverwaltungsamt
- Radler-Hearing
- DB+-App
- Umsetzung von „Zukunftsplan Fahrradstadt Erlangen“
- Anwendung neuester Forschungsergebnisse

Was wollen wir dafür tun?

- unterschiedliche städtebauliche Entwicklungen synchronisieren und bündeln
- transparent und nachvollziehbar handeln
- abgewogene Ergebnisse anstreben
- auf die Kompetenz der Mitarbeiter vertrauen und zurückgreifen
- offen für Neues sein und innovative Projekte fördern

Wie wollen wir das anpacken?

- Weiterentwicklung Zusammenarbeit im Referat für Planen und Bauen
- Zielführende und effiziente Steuerung der Aufgaben im Referat für Planen und Bauen
- Koordinierung der Ämter und Aufgaben im Baubereich
- Ausbau und Verstetigung der Kooperation und der Schnittstellen zu Dritten (bspw. mit FAU, Grundstücksentwicklern, Projektentwicklern)
- Aktive Öffentlichkeitsarbeit mit Bürgerinformation und Bürgerbeteiligung
- auf zeitgerechte Umsetzung von Planungs- Bau- und Infrastrukturprojekten hinarbeiten

Welche Ressourcen stehen dafür zur Verfügung?

- Referat VI mit Stabstellen
- Budgetmittel

Sofern Stellenplananträge für 2026 gestellt wurden:

Falls die für 2026 beantragten Stellen durch Beschlussfassung des Stadtrats genehmigt werden, können die im jeweiligen Stellenplanantrag aufgeführten Aufgaben zusätzlich erfüllt werden. Das Arbeitsprogramm 2026 wird dadurch entsprechend ergänzt.

Bei Nichtgenehmigung wird auf die im jeweiligen Stellenplanantrag dargestellten Auswirkungen verwiesen.

DMS-Einführung

Die DMS-Einführung wurde im Jahr 2019 weitgehend abgeschlossen.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt für Stadtplanung und Mobilität

Vorlagennummer:
610.1/019/2025

Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2026 des Amtes für Stadtplanung und Mobilität; siehe Arbeitsprogramm 2026 in gebundener Form ab Seite 255

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	18.11.2025	Ö	Empfehlung	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	18.11.2025	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Das Gesamtbudget für das Amt für Stadtplanung und Mobilität wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Arbeitsprogramm 2026 des Amtes für Stadtplanung und Mobilität wird vorbehaltlich des noch festzustellenden Budgets, das die finanzielle Basis für das Arbeitsprogramm bildet, inhaltlich beschlossen.

II. Begründung

Nachtrag vom Oktober 2025:

Aufgrund kurzfristiger Verschiebung von Prioritäten, kommt es im Bereich der Abteilung Stadtplanung (611) zu Änderungen im Arbeitsprogramm 2026.

Es müssen fünf Bauleitplanverfahren, welche die Bereiche Wohnen und Energiewirtschaft betreffen, verschoben werden:

Durchführung von FNP-Änderungsverfahren:

- Infrastruktur und Sonstiges
 - 23. Änderung Solarpark Tennenlohe
 - 25. Änderung Agri-PV Kriegenbrunn

Durchführung von Bebauungsplanverfahren:

- Wohnen
 - Burgbergstraße
- Infrastruktur und Sonstiges
 - BP T 473 Solarpark Tennenlohe
 - K474 PV Kriegenbrunn

Neu aufgenommen sind vier Bauleitplanverfahren im Bereich Sport- und Gewerbeanlagen. Zusätzlich wird die Änderung des Einleitungsbeschlusses des B-Plan 475 (vgl. Bürgerentscheid 2025) priorisiert bearbeitet.

Anlagen:

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Arbeitsprogramm 2026

Fachausschuss

UVPA 18.11.2025

Amt

61/ Amt für Stadtplanung und Mobilität



Stadt
Erlangen

Arbeitsprogramm 2026

Amt für Stadtplanung und Mobilität

Zuständiger Fachausschuss:

Umwelt-, Verkehrs- und
Planungsausschuss (UVPA)

Einbringung am:

18. November 2025

Datum: 01. August 2025

gez. Lohse

Unterschrift Amtsleitung

Datum: 05. August 2025

gez. Lang

Unterschrift Referent*in

Arbeitsprogramm 2026

Fachausschuss

UVPA 18.11.2025

Amt

61/ Amt für Stadtplanung und Mobilität



Allgemeine Angaben	
Verantwortlich	Tilman Lohse
Beschreibung	Stadtentwicklung, Stadtplanung, Stadterneuerung, Vermessung, Kartografie, Bodenordnung, Bodenverkehr, Mobilitätsplanung, Straßenverkehrsangelegenheiten, Baustellen
Auftragsgrundlage	BauGB+, BauNVO+, BayStrWG+, STVO+, PBFG+, Bay. ÖPNV-Gesetz+, ImmoWertV+, GutachterausschussV+, UmlegungsausschussV+, WertR+, PBefG+, GüKG+, FahrlG+
Zielgruppe	Gesamte Bevölkerung, häufig Bauherr*innen, Wohnungswirtschaft, Verkehrsbeteiligte, Investor*innen, Wirtschaftsbetriebe, Unternehmen, Verbände/Vereine, Universität, Behörden etc.
Ziele / Aufgaben	Gestaltung und Steuerung der raumbezogenen und städtebaulichen Entwicklung, Bauleitplanung, Durchführung von Städtebaufördermaßnahmen, Gestaltung des öffentlichen Raums. Steuerung der Einzelhandelsentwicklung und Nahversorgung. Bereitstellung von Geo-Daten, Transparenz des Grundstücksmarktes, Sicherung einer sozialgerechten Bodenordnung, Erstellung kartografischer Produkte, Vermessungsleistungen. Gestaltung von Verkehrssystemen, Steuerung der langfristigen Entwicklung des Verkehrsraums, Sicherstellung einer nachhaltigen Mobilität, Dimensionierung von Verkehrsinfrastrukturanlagen. Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung für die Gemeinschaft im Straßenverkehr. <i>Die „Umsetzung Klimaaufbruch“ (gemäß Stadtratsbeschluss BV 31/163/2022) wird dem Handeln des Amtes – unter Voraussetzung der zur Verfügung stehenden Ressourcen – zugrunde gelegt.</i>

Produktgruppen	
Untergeordnete Produktgruppen in eigener Verantwortung	1224 Straßenverkehrsangelegenheiten 5110 Räumliche Planung u. Entwicklungsmaßnahmen 5113 Bodenverkehr 5114 Vermessung, Kartografie, Bodenordnung 5116 Städtebauförderungsprogramme und Regnitzstadt
Untergeordnete Produktgruppen mit anteiliger Verantwortung	5411 Gemeindestraßen 5461 Parkeinrichtungen öffentlich 5471 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) 6111 Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen

Arbeitsprogramm 2026

Fachausschuss

UVPA 18.11.2025

Amt

61/ Amt für Stadtplanung und Mobilität



Finanzdaten	2025 Ansatz (€)	2026 Entwurfsansatz (€)
Budgetdaten		
Summe Erträge (Sachmittel)	559.200	569.800
Summe Aufwendungen (Sachmittel)	-764.357	-644.500
Saldo Sachkostenbudget (SKO - Budgetvolumen)	-205.157	-74.700
Sonderbudget ÖPNV		
Summe Erträge	3.580.000	4.794.800
Summe Aufwendungen	-5.402.000	-6.282.800
Saldo Sonderbudget ÖPNV	-1.822.000	-1.488.000
Personalaufwand	-6.033.375	-6.088.100
Budgetrücklage		
Stand 30.06.2025	0	
Investitionen		
0300 Auszahlung aus Investitionstätigkeit	-363.500	-1.318.000

Personal			
Personalausstattung			
	Gesamt	Beamte	Tarifbeschäftigte
IST-Stand lt. Stellenplan 2025	81 (67 mit 1,0 VZÄ, 14 mit 0,5 VZÄ) ohne zbV-, S100 – und Ü-Stellen		
davon derzeit besetzt mit			
- Vollzeitkräften	45	9	36
- Teilzeitkräften	35	2	33
- Davon derzeit nicht besetzt "freiwillig" bzw. "gesperrt"	4		
Anmerkungen zu sonstigen Beschäftigungsverhältnissen			
- Stundenkontingente			
- Saisonkräfte	Amt 61 beschäftigt regelmäßig Werkstudierende (ca. 3 Personen pro Semester)		

Arbeitsprogramm 2026

Fachausschuss

UVPA 18.11.2025

Amt

61/ Amt für Stadtplanung und Mobilität



- Anzahl der Ausbildungsarbeitsplätze Verwaltungsbereich: gewerblicher Bereich:			
- Anzahl der bestellten Auszubildenden im Amt	3		

Stellenplan 2026

Beantragte Änderungen	Funktion + Stellenumfang (VZ bzw. TZ-Anteile)	Stellenwert
(Übersicht ohne Stellenwertänderungen und ohne Begründungstext)		

Information im Arbeitsprogramm entfällt, es wird auf das gesonderte Stellenplanverfahren 2026 verwiesen.

Arbeitsprogramm 2026

• auf Basis des IST-Personalstandes 2025

Analysen, Fakten, Kennzahlen

Zum 31.12.2024 hat die Bevölkerung in Erlangen mit insgesamt 120.305 Einwohner*innen erstmals die 120.000er Marke überschritten. Ursache des Bevölkerungswachstums ist nach wie vor der durch ein positives Wanderungssaldo (mehr Zu- als Wegzüge). Die natürliche Bevölkerungsentwicklung ist dagegen seit einigen Jahren leicht rückläufig (mehr Sterbefälle als Geburten).

(Quelle: Sachgebiet Statistik und Stadtforschung (13-4))

Entwicklungstrends und Prognosen

Auch in Zukunft werden die Arbeitsplatz- und Bildungsangebote in Erlangen dafür sorgen, dass die Stadt für Zuzüge attraktiv bleibt. Es wird erwartet, dass die Zahl der Hauptwohnbevölkerung von aktuell gut 120.000 Personen auf etwa 127.000 Personen im Lauf der kommenden zehn Jahre ansteigen wird. Die Lage in der Städteachse Nürnberg-Fürth-Erlangen-Schwabach und die gute verkehrliche Anbindung machen Erlangen zu einem attraktiven Wirtschaftsstandort, wenngleich die verkehrliche Anbindung aufgrund der hohen Einpendlerzahl weiter zugunsten des Umweltverbundes optimiert werden muss. Technologieorientierte Unternehmen profitieren auch in Zukunft von der Nähe zu den wissenschaftlichen Instituten. Eine besondere Bedeutung kommt Erlangen als Standort für Medizintechnik zu, aber auch weitere Branchen sind hochrangig vertreten.

Herausforderungen

Der hohe Nutzungsdruck auf die Flächen im Stadtgebiet bleibt die zentrale Herausforderung. Das Grundbedürfnis nach Wohnraum muss für weite Bevölkerungsschichten bezahlbar bleiben. Wenn der bestehenden Nachfrage kein angemessenes Angebot gegenübersteht, würde dies die Mieten und Immobilienpreise weiter anheizen. Neben der Wohnflächenentwicklung gilt es, ein adäquates Angebot für Wirtschaftsflächen bereitzustellen. Die Flächenkonkurrenz betrifft sowohl die weitere Aktivierung von Innenbereichspotenzialen als auch eine mögliche Außenentwicklung. Der Druck auf die unbebauten Flächen steigt nicht nur durch die mögliche Ausweisung von Bauland und durch Infrastrukturprojekte, sondern auch durch die Nachfrage nach Flächen etwa für erneuerbare Energien, Ausgleichsmaßnahmen oder Erholungsräume weiter an. Aufgrund der fortschreitenden anthropogen verursachten Klimaveränderung muss die Stadt zudem ihre Resilienz gegenüber Extremwetterlagen erhöhen und vermehrt grüne und blaue Infrastrukturen schaffen. Zur Klärung dieser Zukunftsfragen wurde ein Stadtentwicklungsprozess unter Einbindung der Zivilgesell-

Arbeitsprogramm 2026

Fachausschuss

UVPA 18.11.2025

Amt

61/ Amt für Stadtplanung und Mobilität



schaft angestoßen: Stadtentwicklungskonzept (STEK) „Erlangen weiterdenken“. In vielen planerischen Einzelentscheidungen gilt es zudem laufend die Balance zwischen den Interessen von Eigentümer*innen und Projektentwickler*innen einerseits und den Anforderungen der Allgemeinheit auf der anderen Seite auszuhandeln.

Die Prognose für den Haushalt 2026 sowie für die Folgejahre ist sehr zurückhaltend. Das birgt sowohl für laufende als auch für zukünftige Projekte die Gefahr der Verzögerung oder Nichtdurchführbarkeit.

Langfristig strategische Ziele der Dienststelle

Bei der Haushaltsplanung für den Haushalt 2026 wurden Projekte in den Ämtern, die für die Projektrealisierung zuständig sind, teilweise zeitlich verschoben und/ oder auf „Merkposten“ gesetzt. Diese Projekte müssen im Auge behalten werden und zum richtigen Zeitpunkt fortgeführt werden, wenn es die Ressourcenlage erlaubt. Insbesondere da es für einige dieser Projekte Fördermittel gibt, die allerdings an eine Umsetzungsfrist gebunden sind.

Aufgrund des hohen Stellenwertes und der Priorität des Projektes StUB wurde die Projektleitung für die Stadt Erlangen als Stabstelle zur Amtsleitung, gemeinsam mit der Amtsleitung des Tiefbauamtes unterstellt. Grundsatz in Hinblick auf die Klimaanpassungsstrategie:

Die Maßnahmen und Ergebnisse aus der Klimaanpassungsstrategie werden bei allen Planungen soweit möglich mit hoher Priorität berücksichtigt. Mit (*) gekennzeichnete Projekte stehen in direkter Verbindung zum Maßnahmenkatalog des Klimaaufbruchs

Was wollen wir im nächsten Jahr erreichen?

Stabsachgebiet Verwaltung und Controlling 610.1

Zentrale Serviceeinheit des gesamten Amtes:

- Organisations- und Personalangelegenheiten
- Controlling der Haushaltsmittel mit Planung, Steuerung und Abwicklung
- Beschaffung Betriebs- und Geschäftsausstattung, Raummanagement
- Steuerung / Prüfung von Vergaben / Verträgen, Anlaufstelle für Verwaltungsrecht / Datenschutz
- Vorbereitung für Stadtratsgremien-Vorlagen des Amtes, überwiegende Protokollführung im UVPA

Stabsachgebiet Stadterneuerung und Stadtgestaltung 610.3

1. Stadterneuerung:

Standardaufgaben:

- Abstimmung laufender und künftiger Maßnahmen mit der Regierung von Mittelfranken im Rahmen des Programms „Sozialer Zusammenhalt“ sowie im Bayerischen Programm (Ortsteilzentrum Eltersdorf); inkl. Steuerung und Kontrolle der Kosten und Finanzierungen, Bewirtschaftung der Einnahmen aus der Städtebauförderung; ggf. fachliche Begleitung (z.B. Generalsanierung / Erweiterung Ku-BiC Frankenhof, Bürger-Begegnungs- und Gesundheitszentrum (BBGZ) 4-fach Sporthalle, Familienzentrum und Freiraum, Wohnumfeldverbesserung Housing Area).
- Vorbereitung, Umsetzung sowie Weiterentwicklung und Konkretisierung von notwendigen und vorhandenen Handlungsempfehlungen innerhalb der Stadterneuerungsgebiete (bspw. ISEK)
- Vorbereitende Maßnahmen: Machbarkeitsstudien, Voruntersuchungen, Gutachten, Öffentlichkeitsarbeit, Organisation und Durchführung diverser interner und externer Arbeitsgruppen und Partizipationsformate
- Begleitung und Abstimmung von Prozessen, Planungen und Initiativen anderer Dienststellen

1.1 Programm Sozialer Zusammenhalt „Innenstadt“

- Beratung sowie Abwicklung des Kommunalen Fassadenprogramms, Prüfung und Auszahlung von Baukostenzuschüssen zu Sanierungsmaßnahmen

Arbeitsprogramm 2026

Fachausschuss

UVPA 18.11.2025

Amt

61/ Amt für Stadtplanung und Mobilität



- Vertragsgestaltung und Modernisierungsvereinbarungen mit Hauseigentümer*innen, Prüfung und Erteilung der Bescheinigungen nach §7h EstG
- Bearbeitung von Themen der Gestaltung und Belebung des öffentlichen Raumes in der Innenstadt
- Anbahnung ISEK Innenstadt

1.2 Programm Sozialer Zusammenhalt „Erlangen-Südost“

- Keine Aktivitäten im Jahr 2026

1.3 Programm Sozialer Zusammenhalt „Büchenbach-Nord“

- Betreuung, fachliche, inhaltliche Steuerung und Koordination der Stadtteilwerkstatt 56nord und des Quartiermanagements / ggf. Neuaufstellung und Vergabe Quartiersmanagement
- Weiterentwicklung der Schlüsselmaßnahme Freiraum Neue Mitte Büchenbach-Nord mit Stadtteil-Schule (städtebauliches Planungskonzept)

1.4 Bayerisches Programm Einzelmaßnahme „Ortsteilzentrum Eltersdorf“

- Keine Aktivitäten im Jahr 2026

2. Stadtgestaltung

- Stadtweite Bearbeitung von allen Themen der Gestaltung des öffentlichen Raums:
- Beratung von Gewerbetreibenden, Bürger*innen, anderen Dienststellen sowie externen Institutionen in Gestaltungsfragen im öffentlichen Raum zu Sondernutzungen, etc.
- Stellungnahmen im Rahmen der bestehenden Gestaltungsrichtlinie
- Beratung zu und Bewertung von Infrastruktureinrichtungen (DFI, Schaltkästen, Mobilpunkte, Stelen, Fahrradbügel, StUB etc.)
- Beratung von Dienststellen zu und Bewertung von Gestaltungsfragen bei Planungen im öffentlichen Raum (Platz-, Straßen- und Freiraumplanungen, Sicherheitskonzepte, Entsiegelung, Möblierung etc.)
- Fortschreibung Sitzbankradar

Abteilung Stadtplanung 611

Projektarbeit:

- Stadtentwicklungskonzept – „Erlangen Weiterdenken“
- Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme E-West II
- Stadtentwicklungsprojekt Regnitzstadt
- Einführung X-Planung
- Zuarbeit Energieversorgung Netzverstärkung, Sektorkopplung und Speicher

Durchführung von FNP-Änderungsverfahren:

- Wohnen
 - 22. Änderung Büchenbach West
- Gewerbe und Forschen
 - 21. Änderung Ehem. Bahnflächen südlich der Hilpertstraße
- Mischnutzung
 - 24. Änderung Siemens Stadtquartier Süd
- Infrastruktur und Sonstiges
 - 23. Änderung Solarpark Tennenlohe
 - 25. Änderung Agri-PV Kriegenbrunn

Betreuung / Zuarbeit im Kontext größerer infrastruktureller / städtebaulicher Entwicklungen:

- Wohnen
 - Wohnungsneubau z.B. GEWOBAU

Arbeitsprogramm 2026

Fachausschuss

UVPA 18.11.2025

Amt

61/ Amt für Stadtplanung und Mobilität



- Gewerbe und Forschen
 - Siemens Campus
 - FAU-Südgelände / Technische Fakultät
 - UKER Klinik-Nordgelände
- Infrastruktur und Sonstiges
 - Stadt-Umland-Bahn - städtebauliche Einbindung
 - Hochwasserschutz Schwabach – städtebauliche Einbindung
 - Fuchsegarten

Umsetzung und Vollzug von Bebauungsplänen und sonstigen Satzungen:

- Wohnen
 - BP 464 Am Klosterholz West
 - BP 469 Häusling Nord
 - 6. Dbl. BP 181 Mozartstraße
- Gewerbe und Forschen
 - BP 438 Siemens Campus Modul 8
 - 5. Dbl. BP 402 Nahversorgungszentrum Odenwaldallee
 - BP 467 Erweiterung Uni-Südgelände Ost
 - Mozartstr.
 - Erweiterung Uni-Südgelände

Durchführung von Bebauungsplanverfahren:

- Wohnen
 - - Burgbergstraße
 - - BP 413 Breite Äcker
 - - 1. Dbl. BP 341 Westl. Mozartstraße / Hofmannstraße
- Gewerbe und Forschen
 - - 2. Dbl. BP 328 Ehem. Bahnflächen südlich der Hilpertstraße
- Gemischt genutzte Quartiere
 - - 7. Dbl. BP 181 Stubenloh Süd
 - - BP 440 Siemens Stadtquartier Süd
- Infrastruktur und Sonstiges
 - - BP T 473 Solarpark Tennenlohe
 - - BP 310/344 Schwabach
 - - K474 PV Kriegenbrunn
- Vergnügungsstätten- und Einzelhandelskonzept
 - - 2. Dbl. BP 383 Arcaden
 - - E 229 2. Dbl. Nahversorgung Eltersdorf / S-Bahn Haltestelle

Abteilung Geodaten und Bodenordnung 612

1. Sachgebiet Vermessung:

Standardaufgaben:

- Vermessungstätigkeiten, Erstellung Bestands- und sonstiger Pläne; Vermessungsanträge an das ADBV Erlangen; Vertretung der Stadt Erlangen bei Vermessungs- und Abmarkungsterminen des ADBV; Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen; Geobasisdatenbeschaffung

Projekte:

- Kanalbestandsvermessung für das digitale Kanalkataster im gesamten Stadtgebiet (EBE)
- Bauwerksüberwachung, Deformations- und Setzungsmessungen mit 3D-Scans
- Bestands- und Setzungsmessungen Mülldeponien für ZV Abfallwirtschaft

Arbeitsprogramm 2026

Fachausschuss UVPA 18.11.2025

Amt 61/ Amt für Stadtplanung und Mobilität



2. Sachgebiet Kartografie und Reprografie

Standardaufgaben:

- Bereitstellung und Pflege der Geo-Basisdaten GIS; Hausnummerierung; Erstellung / Fortführung eigener und beauftragter Kartenprodukte; Reproduktion (großformatige Scan- u. Druckaufträge); On-line-Service für die Bürgerschaft „Katasterauszug zur Bauvorlage“

Projekte:

- Erstellung Basislayer im System QGIS in Zusammenarbeit mit Amt 17 als maßstabsunabhängige Kartengrundlage für das Stadtgebiet Erlangen für verschiedene kartografische Anwendungen
- Weiterentwicklung Fahrradstadtplan und Amtliche Stadtkarte

3. Geschäftsstelle Gutachterausschuss:

Standardaufgaben:

- Führung der Kaufpreissammlung; Auskunftserteilung Bodenrichtwerte und Kaufpreissammlung; Administration und Pflege Bodenrichtwerte „online“ im Internet (Portal BORIS BAYERN); Erstellung von Verkehrswertgutachten und gutachterlichen Stellungnahmen, Kommunale Bewertungsstelle

Projekte:

- Ableitung der Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2026
- Aktualisierung Immobilienmarktbericht Stadt Erlangen 2025 (Stichtag 31.12.2025)
- Ableitung sonstiger zur Wertermittlung erforderlicher ortsspezifischer Daten: Liegenschaftszinssätze, Marktanpassungsfaktoren, Umrechnungskoeffizienten, Indexreihen, Vergleichsfaktoren
- Umsetzung „Elektronischer-Notariat-Verwaltungsaustausch (eNoVa)“: digitale Bereitstellung der Kaufurkunden durch die Notariate für die Kaufpreissammlung - Fortsetzung
- Teilnahme am Projekt des OGA: AG Kaufpreissammlung (Einheitliche Kaufpreissammlung für Bayern) – Fortsetzung

Abteilung Mobilitätsplanung 613

1. Standardaufgaben:

- Koordination, Organisation und Durchführung von Verkehrserhebungen (Bsp.: Schüler*innenjahreszählung)
- Kontinuierliche Fortschreibung der Basisdaten für die Verkehrsentwicklungsplanung, u. a. für Verkehrsmodell Erlangen und Begleitung DIVAN (Datenbasis für intermodale Verkehrsuntersuchungen und Auswertungen im Großraum Nürnberg)
- Vorentwurfsplanung von Verkehrsanlagen aller Art (Straßenplanung, Planung von Radwegen, Querungshilfen, Haltestellen usw.)
- Zusammenarbeit und Abstimmung mit dem Tiefbauamt: Planungen im Zuge der jährlichen Fahrbahndeckensanierungen; Planung/Steuerung Lichtsignalanlagen und Mitarbeit bei der Abwicklung von Baustellenverkehren (Umleitungsstrecken Busverkehr, Festlegung von Bauphasen an Lichtsignalanlagen etc.)
- Laufende Anpassungen der städtischen Lichtsignalanlagen zur Abwicklung sich verändernder Verkehrsströme, sowie Planungen für die Sanierung von Lichtsignalanlagen und Buspriorisierung
- Verkehrsplanerische Zuarbeit bei Projekten der Bauleitplanung
- Federführende Abteilung für den turnusmäßig stattfindenden Jour-Fixe Verkehr und des Forums Mobilität
- Aufgabenträgerschaft ÖPNV (Controlling, ESTW, Mitarbeit in Gremien)
- Planerische Begleitung der Entwurfsplanung des Zweckverbandes StUB und Ergänzung im räumlichen Umfeld (z.B. Nürnberger Straße, Adenauer-Ring, Werner-von-Siemens-Straße, Umfeld Arcaden)
- Fachliche Begleitung von Sharing-Angeboten (z.B. Mobilpunkte, Car-Sharing)
Umsetzung eines Mobilitätsmanagements (für Neubürger*innen, Betriebe etc.)

Arbeitsprogramm 2026

Fachausschuss

UVPA 18.11.2025

Amt

61/ Amt für Stadtplanung und Mobilität



2. Bereits beschlossene Projekte/Maßnahmen, die 2026 umgesetzt werden:

- Vorplanung Straßeninfrastruktur (Kreuzungsumbau, Signalisierung, z.B. Schallershofer Straße, Anzengruberweg)
- Vorplanung für den Ausbau barrierefreier Bushaltestellen
- Evaluation Parkraumkonzept Innenstadt und Herbeiführen eines Beschlusses
- Umsetzung Hol- und Bringzonen
- Ausweisung Bewohnerparkgebiet(e) – Konzept und Öffentlichkeitsbeteiligung (z.B. Prüfung Housing Area, Sebaldussiedlung, Am Anger)
- Entwurfsplanung Radschnellverbindung Erlangen-Nürnberg
- Anpassungsmaßnahmen im Radwegenetz (Konzeption + Infrastrukturplanung, z.B. Radweg zwischen Eltersdorf und Tennenlohe)
- Kleine (Bau-)Maßnahmen Radverkehr (u.a. Neuplanung und Umgestaltung Fahrradstraßen, z.B. Heusteg)
- Umsetzung „1.000-Bügel-Programm“ (Innenstadt und Gesamtstadt)
- Durchführung der Verkehrsuntersuchung „Fußverkehrskonzept für die Gesamtstadt“ und Umsetzung kleiner Maßnahmen
- Umsetzung der Maßnahmen des Nahverkehrsplans Erlangen 2025
- Durchführung der Verkehrsuntersuchung Mobilitätskonzept für „An den Arcaden“ und Regnitzstadt („Verkehrskonzept Innenstadt“, inkl. Untersuchung Güterhallenunterführung, Busverknüpfungspunkt Innenstadt)
- Begleitung Stadtentwicklungsprojekt Regnitzstadt

Abteilung Straßenverkehr und Baustellen 614

- Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen (Verkehrszeichen, Markierungen, Verkehrseinrichtungen)
- Ausnahmegenehmigungen (Parken, Fahren, Sonntagsfahrverbot)
- Planung, Einrichtung und Baustellenkoordination inkl. Baustellenkontrolle und Baustelleninformation im Internet (Aktualisierung)
- Erteilung Erlaubnisse für Groß- und Schwertransporte
- Erteilung von Taxikonzessionen / -erlaubnissen
- Erteilung Fahrlehrer*innen- und Fahrschul-Erlaubnisse
- Optimierung der Verkehrssicherheit durch Abstimmungen mit der Unfallkommission
- Erhöhung der Verkehrssicherheit an Baustellen durch Einsatz des Baustellenkontrolleurs
- Gewährleistung der Schulwegesicherheit in Zusammenarbeit mit der Polizei
- Koordination und Zusammenarbeit mit dem ZV KVÜ, daneben die Ausweitung des Kontrollgebietes auf das gesamte Stadtgebiet
- Umsetzung neue Tempo 30 Regelungen

Nach Überprüfung der Leistungsfähigkeit der Abteilung wurde festgestellt, dass Pflichtaufgaben nicht bzw. nicht den Anforderungen entsprechend ausgeführt werden können. Beispielweise können die für die Verkehrssicherheit relevanten Aufgaben (Verkehrsschau) nicht durchgeführt werden. Im Jahr 2026 soll die in 2025 durchgeführte Organisationsuntersuchung in personeller und organisatorischer Hinsicht umgesetzt werden. Sofern die jetzige Situation unverändert bleibt, ist mit deutlichen Leistungseinschränkungen zu rechnen.

zusätzlich für alle Abteilungen:

- Behandlung von Anträgen aus verschiedenen Gremien (Stadtrat, Ausschüsse, Orts-/Stadtteilbeiräte)
- Behandlung von Anregungen und Beschwerden aus der Bürgerschaft

Arbeitsprogramm 2026

Fachausschuss

UVPA 18.11.2025

Amt

61/ Amt für Stadtplanung und Mobilität



Was wollen wir dafür tun?

Effiziente und transparente Arbeitsstrukturen sollen in der Stadtverwaltung verstärkt werden, damit die hohe Arbeitsmotivation der Mitarbeitenden erhalten bleibt.

Wie wollen wir das anpacken?

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wurden Wiederbesetzungssperren und im Stellenplan 2025 Personaleinsparungen vollzogen (Stelleneinzug 1,5 VZÄ, kW-Vermerk bei 1,5 VZÄ). Dies führt neben der generellen Arbeitsverdichtung durch die Mehrung von Aufgaben, Anfragen/Beschwerden und Projekten Dritter zu steigender Arbeitsbelastung für das bestehende Personal.

Durch die Einsparung von Finanzmitteln erfolgen zudem weniger Beauftragungen externer Gutachter*innen und Planer*innen, was die interne Arbeitsbelastung weiter erhöht. Die Prognose für die Folgejahre, lässt keine kurzfristige Entspannung der Lage erwarten. Um die geplanten Projekte dennoch erfolgreich steuern zu können, ist eine Priorisierung von Vorhaben unerlässlich. Dies wird dazu führen, dass nicht alle Projekte gleichzeitig bearbeitet werden können.

Welche Ressourcen stehen dafür zur Verfügung?

Frühzeitige Einbindung der Bevölkerung, Gewerbetreibende, Stakeholder usw.

Sofern Stellenplananträge für 2026 gestellt wurden:

Falls die für 2026 beantragten Stellen durch Beschlussfassung des Stadtrats genehmigt werden, können die im jeweiligen Stellenplanantrag aufgeführten Aufgaben zusätzlich erfüllt werden. Das Arbeitsprogramm 2026 wird dadurch entsprechend ergänzt.

Bei Nichtgenehmigung wird auf die im jeweiligen Stellenplanantrag dargestellten Auswirkungen verwiesen.

DMS-Einführung

Die DMS-Einführung wurde im Jahr 2017 bereits abgeschlossen.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VII/31

Verantwortliche/r:
Amt für Umweltschutz und Energiefragen

Vorlagennummer:
31/302/2025

Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm des Amtes für Umweltschutz und Energiefragen - siehe Arbeitsprogramm 2026

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	18.11.2025	Ö	Empfehlung	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	18.11.2025	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Das Gesamtbudget für das Amt für Umweltschutz und Energiefragen wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Arbeitsprogramm des Amtes für Umweltschutz und Energiefragen wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.
(Das Arbeitsprogramm wurde am 6.11.2025 korrigiert – unter „Personal“, „Naturschutzwächter*innen“ wurde die Angabe bei den Beamten entfernt.)

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☒ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☐ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: Arbeitsprogramm 2026 – Amt 31

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Arbeitsprogramm 2026

Amt für Umweltschutz und Energiefragen

Zuständiger Fachausschuss: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss

Einbringung am: 18.11.2025

Datum: 6. November 2025

gez. Reiner Lennemann
Unterschrift Amtsleitung

gez. Sabine Bock
Unterschrift Referent*in

Allgemeine Angaben ¹	
Verantwortlich	Reiner Lennemann
Beschreibung	Amt für Umweltschutz und Energiefragen 31-1 – Gewässer und Boden 31-2 – Natur- und Artenschutz 31-3 – Immissionsschutz und Kreislaufwirtschaft 33-4 – Beratung und Bildung 31-5 – Umwelt- und Klimaplanung
Auftragsgrundlage²	Bundes- und Landesgesetze des Umweltrechts der o.g. Bereiche und jeweilige untergesetzliche Regelwerke, kommunale Verordnungen, Beschlüsse des Stadtrates. Klimaschutz- und Energierecht soll den Klimaschutz und eine verlässliche und bedarfsgerechte Energieversorgung sicherstellen. Relevante Regelungen finden sich im Völkerrecht, im Recht der Europäischen Union (EU) und im nationalen Recht von Bund und Ländern. Planungsrecht (insbes. BauGB, UVPg) UNESCO-Programme für Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)
Zielgruppe	Gesamte Stadtgesellschaft
Ziele / Aufgaben	Eine intakte Umwelt gehört zu den grundlegenden Faktoren, welche die Lebensqualität in den Städten und Gemeinden bestimmen. Mit dem Erhalt und der Verbesserung der Umweltqualität sind wichtige soziale und ökonomische Ziele verbunden. Die Ziele des kommunalen Umweltschutzes sind die Mitgestaltung einer nachhaltigen Stadtentwicklung sowie die Erhaltung und Förderung der menschlichen Gesundheit. Erforderlich ist Vorsorge zum Schutz von Menschen, Tieren, Pflanzen, Luft, Wasser, Boden und Kulturgütern vor schädlichen Umwelteinwirkungen. <i>Die „Umsetzung Klimaaufbruch“ (gemäß Stadtratsbeschluss BV 31/163/2022) wird dem Handeln des Amtes zugrunde gelegt.</i>

Produktgruppen	
Untergeordnete Produktgruppen in eigener Verantwortung	552 – öffentliche Gewässer 554 – Naturschutz und Landschaftspflege 561 – Umwelt
Untergeordnete Produktgruppen mit anteiliger Verantwortung³	537 – Abfallwirtschaft (mit EB77)

Arbeitsprogramm 2026

Fachausschuss Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss
Amt 31 / Amt für Umweltschutz und Energiefragen

Finanzdaten	2025 Ansatz (€)	2026 Entwurfsansatz (€)
Budgetdaten⁴		
Summe Erträge (Sachmittel)	150.000	165.000
Summe Aufwendungen (Sachmittel)	-624.000	-394.000
Saldo Sachkostenbudget (SKO - Budgetvolumen)	-474.000	-229.000
Personalaufwand	-3.217.200	-3.513.800
Budgetrücklage		
Stand 30.06.2025 ⁵	0	0
Investitionen		
0300 Auszahlung aus Investitionstätigkeit	-430.000	-2.394.000

Arbeitsprogramm 2026

Fachausschuss Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss
 Amt 31 / Amt für Umweltschutz und Energiefragen

Personal⁶			
Personalausstattung			
	Gesamt	Beamte	Tarifbeschäftigte
IST-Stand lt. Stellenplan 2025	50	16	34
davon derzeit besetzt mit			
- Vollzeitkräften	19	7	12
- Teilzeitkräften	31	9	22
- Davon derzeit nicht besetzt "freiwillig" bzw. "gesperrt"	6		
Anmerkungen zu sonstigen Beschäftigungsverhältnissen			
- Stundenkontingente (Naturschutzwächter*innen)	7		
- Saisonkräfte (Freiwilliges ökologisches Jahr)	2		
- Anzahl der Ausbildungsarbeitsplätze Verwaltungsbereich: gewerblicher Bereich:	1		
- Anzahl der bestellten Auszubildenden im Amt	2	2	

Stellenplan 2026⁷		
Beantragte Änderungen	Funktion + Stellenumfang (VZ bzw. TZ-Anteile)	Stellenwert
(Übersicht ohne Stellenwertänderungen und ohne Begründungstext)		
Folgende neue Planstellen wurden von der Fachdienststelle beantragt	-	-
Folgende Stelleneinzüge, Stellensperren und kw-Vermerke sind vorge-sehen	-	-

Arbeitsprogramm 2026

- Auf Basis des IST-Personalstandes 2025

Sachgebiet 31-1

Gewässer und Boden – Teilbereich Gewässerschutz / Wasserrecht

Analysen, Fakten, Kennzahlen	Untere Wasserrechtsbehörde: Vollzug der Wassergesetze insb. EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL); Wasserhaushaltsgesetz (WHG); Bayerisches Wassergesetz (BayWG); Abwasserabgabengesetz (AbwAG, BayAbwAG); Bundesanlagenverordnung für wassergefährdende Stoffe (AwSV), Klimaanpassungsgesetz
Entwicklungstrends und Prognosen	Mit Inkrafttreten des neuen Wasserhaushaltsgesetzes am 01.03.2020 wurde das Wasserrecht neugestaltet und modifiziert. Mit dieser systematischen Zusammenfassung der wasserrechtlichen Aufgaben ist eine fortlaufende Änderung des gesamten Rechtsbestandes einschließlich aller Verwaltungsvorschriften verbunden. Mit einem Berücksichtigungsgebot trägt das Klimaanpassungsgesetz des Bundes dafür Sorge, dass Träger öffentlicher Aufgaben bei Planungen und Entscheidungen das Ziel der Klimaanpassung fachübergreifend und integriert berücksichtigt.
Herausforderungen	Neben den bisherigen Kernaufgaben kommen noch zusätzliche Aufgaben auf die untere Wasserbehörde zu. Die Bayerische Staatsregierung plant ein Wasserentnahmeentgelt (sog. Wassercent) einzuführen. Es sind alle Entgeltpflichtigen mit einer Entnahmemenge über 5.000 m ³ zu ermitteln, die Festsetzungsbescheide zu erlassen und zu überwachen. Außerdem soll ein bayernweit gültiges digitales Wasserbuch eingeführt werden, obwohl die Stadt Erlangen bereits ein eigenes führt. Des Weiteren sind die einzelnen Maßnahmen nach der neuen Trinkwasser-einzugsgebietsverordnung festzusetzen. Die Einhaltung der AwSV wird durch regelmäßige Betriebsbegehungen überprüft. Der dafür vorgesehene Rhythmus ist durch die Coronapandemie in Verzug geraten und ist nun zusätzlich aufzuholen. Mit der Einführung der Ersatzbaustoffverordnung werden neue Fragestellungen an die fachkundige Stelle Wasserwirtschaft herangetragen. Die Stadt Erlangen ist Partner im Projekt Geoman (Geodatensystem). Dazu ist es notwendig präzise Daten zur Verfügung zu stellen. Klimaanpassung und Umsetzung Schwammstadt in einer immer dichter besiedelten Stadt.
Langfristig strategische Ziele der Dienststelle	Verbesserung des Hochwasserschutzes im Altstadtbereich in Kooperation mit den dafür zuständigen Stellen (Kommunale Wasserwirtschaft/WWA Nürnberg) als Klimaanpassungsmaßnahme. Durchführung und Abschluss des Planfeststellungsverfahrens für die Hochwasserschutzmaßnahme an der Schwabach. Festsetzung der Überschwemmungsgebiete an den Gewässern 1., 2. und 3. Ordnung begonnen mit der Regnitz (Wiesengrund).
Was wollen wir im nächsten Jahr erreichen?	Erfüllen der o.g. Aufgaben.
Was wollen wir dafür tun?	Pflichtaufgaben termingerecht bearbeiten.
Wie wollen wir das anpacken?	Priorisierung
Welche Ressourcen stehen dafür zur Verfügung?	2 VZ-Stellen, 2 TZ-Stellen Sachbearbeitung Verwaltung 2 TZ-Stellen Sachbearbeitung Technik

Sachgebiet 31-1 Gewässer und Boden – Teilbereich Kommunale Wasserwirtschaft	
Analysen, Fakten, Kennzahlen	Zuständigkeitsbereich: Gewässer III. Ordnung (Gesamtlänge ca.58 km) und stehende Gewässer im Stadtgebiet. Dazugehörige Weiher z.B.: Dechsenderfer Weiher, Doktorsweiher, Alterlanger See, Erba-Weiher, Atzelsberger Weiherkette, Brucker Seela, Wiedweiher sowie Hochwasserrückhalteflächen z.B. Hochwasserrückhaltedämme HRB 1 und HRB 2 Wolfsäckergraben u.a.
Entwicklungstrends und Prognosen	Die Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) mit ihrem Gewässerentwicklungskonzept fordert für alle Oberflächengewässer einen guten ökologischen und chemischen Zustand bis 2027.
Herausforderungen	Sicherstellung des Hochwasserschutzes und Stärkung des ökologischen Naturhaushaltes der Gewässer durch Umsetzung der in den Gewässerentwicklungsplänen aufgezeigten Einzelmaßnahmen. Es stellt eine große Herausforderung dar, diese Ziele mit den Interessen der Anlieger*innen / Betroffenen zu vereinbaren.
Langfristig strategische Ziele der Dienststelle	Durch geeignete Schutzmaßnahmen an den Gewässern III. Ordnung soll schrittweise der Hochwasserschutz für die bebauten Bereiche verbessert und das Überfluten dieser Bereiche bei Starkregenereignissen verhindert bzw. vermindert werden. • Umsetzung der WRRL und Verbesserung des Hochwasserschutzes • Bibermanagement in Zusammenarbeit mit UNB sowie betroffenen Anlieger*innen • Dechsenderfer Weiher: fischereiliche Eigenbewirtschaftung, Steuerung des Wasserregimes • Entwicklung eines fischereilichen Konzepts für die Eigenbewirtschaftung der stehenden Gewässer im Stadtgebiet • Abwicklung der städtischen Aufgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung der geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen an der Schwabach • Sanierung der Verrohrung Steinförstgraben im Bereich zwischen Kosbacher Damm und Alterlanger See • Planung, Priorisierung und Durchführung von Befahrungen der bestehenden Gewässerverrohrungen (z. B. Langenaugraben, Röthelheimgraben), daran anschließend ggf. Sanierungsmaßnahmen der Verrohrungen
Was wollen wir im nächsten Jahr erreichen?	Erfüllung der Pflichtaufgaben im Rahmen der geringen finanziellen Möglichkeiten.
Was wollen wir dafür tun?	Priorisierung nach Notwendigkeit.
Wie wollen wir das anpacken?	Kombination aus Kontrolle im Außendienst, praktischer Tätigkeit vor Ort und zeitnahe Bearbeitung von Anfragen, Stellungnahmen etc.
Welche Ressourcen stehen dafür zur Verfügung?	3 TZ- Stellen Sachbearbeitung Technik 1 VZ- Stelle für Außendiensttätigkeiten Sachbearbeitung Technik

Sachgebiet 31-1 Gewässer und Boden – Teilbereich Bodenschutz	
Analysen, Fakten, Kennzahlen	Vollzug BBodSchG und BBodSchV unter Berücksichtigung der BayBodSchVwV und von LfU-Merkblättern und weiterer Vollzugshilfen, Überwachung von Dekontaminations- und Sicherungsmaßnahmen, Abgabe von Stellungnahmen zu Bebauungsplänen, Baugenehmigungen und BImSchG-Verfahren, Baustellenüberwachung und Altlastenanfragen. Mitwirkung bei städtebaulichen Verträgen bzw. Baumaßnahmen auf städtischen Grundstücken. Ermittlung von neuen Verdachtsflächen, Festlegung der Erkundungsmaßnahmen im Hinblick auf die Umnutzung. Überwachung der laufenden Grundwassersanierungen. In der aktiven Grundwassersanierung befinden sich derzeit ca. 10 Standorte, bei weiteren Standorten werden die erforderlichen Maßnahmen ermittelt.
Entwicklungstrends und Prognosen	Auf Grund der Flächenknappheit hat Flächenrecycling große Bedeutung. Fast bei allen zu entwickelnden Standorten handelt es sich um Altlasten bzw. Altlastenverdachtsflächen. Das Schutzgut Boden gewinnt stärker an Bedeutung durch neue gesetzliche Bestimmungen.
Herausforderungen	Im Jahr 2023 wurde mit der Mantelverordnung die neue BBodSchV sowie EBV eingeführt. Daraus ergeben sich neue Aufgabenfelder für die untere Bodenschutzbehörde. Zur Erreichung der strategischen Ziele (s.u.) ist ein aktives Vorgehen der Behörde notwendig. Baumaßnahmen auf Altlasten/Altlastenverdachtsflächen. Bodenmanagement Großprojekte: Erkundung und Bebauung Siemens Campus, Flächenrecycling in der Hilpertstraße sowie Karl-Zucker-Straße, Bauvorhaben auf Altdeponien. Vorsorgender Bodenschutz - Umsetzung der neuen Vorgaben zum Schutz der Bodenfunktionen in den Bauleitplanung und Bauphase; Großprojekte: BP 467, BP 413 Ermittlung und Erkundung von Flächen, bei denen der Verdacht auf eine Verunreinigung mit PFAS besteht. Erweiterung sowie Umgestaltung des Altlastenkatasters in QGIS, Aktualisierung der Datenbank ABUDIS. Im Kataster sind weitere Altlastenflächen sowie Altlastenverdachtsflächen zu erfassen. Die Verdachtsflächen werden kontinuierlich ergänzt. Verwaltungsabläufe und /-grundlagen werden verbessert. Überwachung und Nachsteuerung bei bekannten Altlastenfällen. Digitalisierung der Akten. Teilnahme am Projekt GeoMan - Datenzusammenstellung Aufarbeitung. Nachsorge der ehemaligen Deponie Buckenhof.
Langfristig strategische Ziele der Dienststelle	Erlangen als altlastenfreies Gebiet. Minimierung der Zerstörung der natürlichen Bodenfunktionen bei Bauvorhaben. Die positive Funktion des Bodens für den Klimaschutz stärken.
Was wollen wir im nächsten Jahr erreichen?	Erfüllen von o.g. Aufgaben
Was wollen wir dafür tun?	Die Pflichtaufgaben termingerecht zu bearbeiten
Wie wollen wir das anpacken?	Priorisierung
Welche Ressourcen stehen dafür zur Verfügung?	1 TZ-Stelle Sachbearbeitung Technik 1 TZ-Stelle Sachbearbeitung Verwaltung

Sachgebiet 31-2 Natur- und Artenschutz	
Analysen, Fakten, Kennzahlen	Vollzug von insbes. BNatSchG und BayNatSchG und zugehöriger Verordnungen. Der Druck auf Natur und Landschaft, Stadtbäume und Grünflächen wächst durch Bebauung, Freizeit- und Erholungsnutzung unverändert weiter. Nutzungskonflikte zw. Landwirtschaft, Bebauung, Freizeitnutzung und Naturschutzziele nehmen immer weiter zu.
Entwicklungstrends und Prognosen	Der Artenschwund wildlebender Tier- und Pflanzenarten schreitet in besorgniserregendem Tempo fort. Die zunehmende Flächen- und Nutzungskonkurrenz machen den Erhalt der Biodiversität und Anpassungen an den Klimawandel immer schwieriger. Auch der Anspruch an Landschaftsräume zur Freizeit- und Erholungsnutzung wächst stetig. Die Aufgabenfülle nimmt stetig zu, auch durch Gesetzesänderungen, finanzielle und personelle Ressourcen jedoch nicht.
Herausforderungen	Erhalt und Optimierung der Lebensräume für Tiere und Pflanzen (Erhalt der Artenvielfalt) und der Schutz von Stadtbäumen bleiben aufgrund von Freiflächenverlusten, Nachverdichtung, Klimaveränderung (Extremwetterereignisse wie Hitze, Dürre, Starkregen), Intensivierung von Erholungsnutzung und Landwirtschaft enorme Herausforderungen. Diese werden durch fehlende Finanzmittel weiter verschärft. Insbesondere die drastische Reduzierung der Fördermittel (LNPR, Sofortmittel) durch den Freistaat Bayern zur Pflege unserer wertvollsten Biotope in Kombination mit der städtischen Haushaltslage erschweren die Bewältigung dieser komplexen Aufgabenstellungen zusätzlich. Nichtsdestotrotz gilt es die natürlichen Lebensgrundlagen in Erlangen zu erhalten, die Naturräume mit ihren Arten zu optimieren und den Biotopverbund auszubauen. In Anbetracht des voranschreitenden Klimawandels, den notwendigen Anpassungen und der Konkurrenz zu Dachsolaranlagen, ist auch der Erhalt und Neupflanzung von Stadtbäumen von enormer Bedeutung. Umsetzung der EU-Verordnung über die Wiederherstellung der Natur (W-VO)
Langfristig strategische Ziele der Dienststelle	Erhalt und Steigerung von Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur- und Landschaft, von Biodiversität und Stadtbäumen trotz Flächeninanspruchnahme und zunehmendem Erholungsdruck.
Was wollen wir im nächsten Jahr erreichen?	Der Schutz von Stadtbäumen soll weiter verbessert werden, um bestehende Durchgrünung zu erhalten und neues Grün zu schaffen. Die Artenvielfalt im Stadtgebiet soll erhalten und durch weitere Trittsteinbiotope besser miteinander vernetzt werden. Prozesse sollen, soweit möglich, besser standardisiert und optimiert werden. Die Qualität der Bearbeitung unserer regelmäßigen Aufgabenstellungen soll ihr hohes Niveau halten.
Was wollen wir dafür tun?	Die Biodiversitätsstrategie soll fertig gestellt und die darin erarbeiteten Maßnahmen umgesetzt werden. Der AK Stadtnatur soll weiterentwickelt und weitere Flächen in der Stadt in Zusammenarbeit mit Freiwilligen zu artenreichen Lebensräumen entwickelt werden. Die Baumschutzverordnung soll überarbeitet und eine Fördermöglichkeit von Baumpflegemaßnahmen zum Erhalt von Altbäumen über die Ersatzgelder geschaffen werden. Prozesse sollen in allen Bereichen analysiert und wo möglich verbessert werden. Die qualitativ hochwertige Bearbeitung von Standardaufgaben wie Anträgen, Anfragen etc. soll fortgeführt und wo möglich weiter verbessert werden.
Wie wollen wir das anpacken?	Erfüllung bestehender (Pflicht)Aufgaben, Prozessevaluierung, Ausarbeitung von Strategien und Verordnungen
Welche Ressourcen stehen dafür zur Verfügung?	4 VZ-Stellen 5 TZ-Stellen

Sachgebiet 31-3

Immissionsschutz und Kreislaufwirtschaft – Teilbereich Immissionsschutz

Analysen, Fakten, Kennzahlen	Untere Immissionsschutzbehörde: Vollzug des BImSchG und der 1. bis 44. BImSchV, UVP; Immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren/ Anordnungen/ Stilllegungen, Anlagenüberwachungen für genehmigungsbedürftige und nicht genehmigungsbedürftige Anlagen nach §§ 22 und 52 BImSchG, Umsetzung der BVT-Vorgaben, TA-Luft/ TA-Lärm; Überwachungen von Baustellen, Vollzug der BayLuftVO, Mitwirkung in Baugenehmigungsverfahren, Mitwirkungen bei Gaststättenerlaubnissen, Veranstaltungen und der Erlanger Bergkirchweih; Beschwerden und Beratungen (z.B. Gaststätten, Wärmepumpen, Klima-/ Lüftungsanlagen, Baustellen, Verkehrslärm, Asbest); Ansprechpartner Mobilfunk (26. BImSchV); Etablierung Lichtleitlinie; Mitwirkung in der Bauleitplanung, bei Planfeststellungsverfahren. Umsetzung der lärmindernden Maßnahmen aus dem Lärmaktionsplan (z.B. Prüfung von Tempo 30 in Lärmschwerpunkten). Sachkosten, Personalkosten und weitere Folgekosten können entstehen, sind aber noch nicht zu beziffern. Vollzug SchfHwG, KÜO; Durchsetzung der Kehr- und Überprüfungsarbeiten und der Feuerstättenschau, Anordnungen im Einzelfall, Stilllegungen, Anordnungen zur Beseitigung von Mängeln an Feuerstätten; Rechtliche Betreuung der bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger
Entwicklungstrends und Prognosen	Fortschreibung des Lärmaktionsplans. Luftreinhalteplan kann aufgrund der Grenzwert Verschärfung der WHO für Erlangen notwendig werden. Wohnen in Gewerbegebieten, Prüfung gesunder Wohnverhältnisse. Energiewende mit Windkraftanlagen.
Herausforderungen	Reduzierung der Luft- und Lärmbelastungen zur Verbesserung des Stadtklimas und der Wohnqualität / Gesundheit der Bürger*innen. Zunehmende Berichtspflichten ggü. EU und Regierung bzgl. IE- und BImSchG-Anlagen. Nachverdichtung im Stadtgebiet (Konflikte zwischen Wohnen und Verkehr/Gewerbe). Begleitung des Siemens-Campus und des Ausbaus der Schleuse am Main-Donau-Kanal. Neue Struktur des Sachgebiets unter Aufrechterhaltung der Qualität des Outputs und Berücksichtigung externer Rahmenbedingungen im zu etablieren. Reduzierung des nächtlichen Fluglärms.
Langfristig strategische Ziele der Dienststelle	Der Teilbereich Immissionsschutz möchte durch konstruktive und vertrauensvolle Kommunikation mit den Bürger*innen sowie den Erlanger Betrieben gute und zukunftsfähige Problemlösungen finden, einen Beitrag zur Schaffung nachhaltiger Lebens-, Arbeits- und Produktionsbedingungen sowie zum Schutz des Klimas leisten.
Was wollen wir im nächsten Jahr erreichen?	Das Schutzniveau der Bevölkerung vor schädlichen Umwelteinwirkungen soll aufrechterhalten bleiben und stetig verbessert werden. Prozesse sollen weiterhin standardisiert und optimiert werden sowie ein einheitliches Beschwerdemanagement etabliert werden. Die Synergieeffekte der neuen Sachgebietsstruktur sollen identifiziert und genutzt werden.
Was wollen wir dafür tun?	Prozesse sollen analysiert und entwickelt werden. Das neue Sachgebiet soll zu einer Einheit zusammenwachsen.
Wie wollen wir das anpacken?	Erfüllung bestehender Pflichtaufgaben durch konsequente und zielgerichtete Anwendung der gesetzlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Interessen in einer dicht besiedelten urbanen Siedlungsstruktur. Priorisierung, Standardisierung, Prozessanalyse und -beschreibung.
Welche Ressourcen stehen dafür zur Verfügung?	1,5 VZÄ Sachbearbeitung Verwaltung 3 VZÄ Sachbearbeitung Technik

Sachgebiet 31-3 Immissionsschutz und Kreislaufwirtschaft – Teilbereich Kreislaufwirtschaft	
Analysen, Fakten, Kennzahlen	Vollzug des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) und des Bayerischen Abfallwirtschaftsgesetzes (BayAbfG) sowie des untergesetzlichen Regelwerkes mit entsprechenden Verordnungen. Umsetzung des Fahrplans Klima-Aufbruch
Entwicklungstrends und Prognosen	Die Aktivitäten aus dem Jahr 2025 sind zu verstetigen. Abfallkonzepte, u.a. das für die Bergkirchweih sollen fortgeschrieben werden. Der Vollzug der Nachweisverordnung (NachwV) für gefährliche Abfälle, der Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV) für gewerbliche Siedlungsabfälle, bestimmte Bau- und Abbruchabfälle NachwV für gefährliche Abfälle, der GewAbfV für gewerbliche Siedlungsabfälle und bestimmte Bau- und Abbruchabfälle wird mehr Raum einnehmen. Mit der Mantelverordnung wurde die Ersatzbaustoffverordnung (EBV) eingeführt, woraus sich neue Aufgabenfelder für die untere Abfallrechtsbehörde ergeben. Vermehrte Bautätigkeiten und Sanierungen im Bestand sind festzustellen.
Herausforderungen	Abfallkonzeptbearbeitung Bergkirchweih, Begleitung der Ausschreibungen sowie Überwachung bei der Durchführung. Wilde Abfallablagerungen sowie Altfahrzeuge prüfen und Entsorgung veranlassen. Umsetzung des Mehrweggebotes, Beratungsschwerpunkte bei Veranstaltungen auf öffentlichem Grund und in öffentlichen Einrichtungen Vollzug Gewerbeabfallverordnung; branchenspezifische Beratung und Kontrollen bei Betrieben und Baugewerbe. Vermeidung, Abfalltrennung am Entstehungsort, Beratung zur Lebensmittelrettung im Handel, Überwachung des Vermischungsverbot von kontaminierten Baustoffen und Abfällen sowie der Dokumentationspflichten. Prüfung der Verwertungswege bei „Abfall zur Verwertung“ sowie Kontrolle/Beratung zur Überlassungspflicht des Beseitigungsabfalls. Die hohe Bautätigkeit mit Abbrüchen und Rückbau von Gebäuden insbesondere auf Bestandsflächen erfordert vermehrte Baustellenüberwachungen und eine Überwachung des Bodenaushubs. Regelmäßige Überwachung der Erzeuger gefährlicher Abfälle und koordinierte amtsübergreifende Anlagenüberwachungen. Fortschreibung Abfallwirtschaftskonzept. Überprüfung der Abfallbeauftragtenverordnung. Stadtinterner Beratungsaufwand im Bereich Bodenuntersuchung, Wiederaufbau, Entsorgung steigt weiterhin.
Langfristig strategische Ziele der Dienststelle	Ressourcenschonung durch Abfallvermeidung und Wiederverwendung, Erhöhung der Verwertungsquoten. Fachgerechte und umweltverträgliche Abfallentsorgung
Was wollen wir im nächsten Jahr erreichen?	Ressourcenschonung durch Abfallvermeidung und Wiederverwendung, Erhöhung der Verwertungsquoten. Fachgerechte und umweltverträgliche Abfallentsorgung. Die Synergieeffekte der neuen Sachgebietsstruktur sollen identifiziert und genutzt werden.
Was wollen wir dafür tun?	Prozesse sollen analysiert und entwickelt werden. Das neue Sachgebiet soll zu einer Einheit zusammenwachsen. Mit allen Stellen soll konstruktiv zusammengearbeitet werden.
Wie wollen wir das anpacken?	Erfüllung bestehender Pflichtaufgaben durch konsequente und zielgerichtete Anwendung der gesetzlichen Vorschriften. Priorisierung, Standardisierung, Prozessanalyse und -beschreibung.
Welche Ressourcen stehen dafür zur Verfügung?	1 VZ-Stelle Sachbearbeitung Verwaltung 1,5 VZÄ Sachbearbeitung Technik

Sachgebiet 31-4 Beratung und Bildung – Teilbereich Management Nachhaltigkeit	
Analysen, Fakten, Kennzahlen Entwicklungstrends und Prognosen	Im Jahr 2026 steht die systematische Erhebung und Auswertung des Status Quo zur nachhaltigen Beschaffung innerhalb der Stadtverwaltung Erlangen im Mittelpunkt. Dabei sollen bestehende Prozesse, Kriterien, Zielsetzungen, Kennzahlen und Aktivitäten identifiziert und dokumentiert werden. Ergänzend erfolgt eine Bestandsaufnahme nachhaltiger Beschaffungspraktiken bei den städtischen Tochterunternehmen. Bereits vorhandene Daten zu ökologischen und sozialen Standards in der Beschaffung werden zusammengeführt und analysiert. Die Umsetzung der Leitlinie zur nachhaltigen Beschaffung wird dokumentiert. Parallel wird die wachsende Bedeutung nachhaltiger Kriterien – insbesondere im Bereich der klimafreundlichen, regionalen und fairen Verpflegung – in öffentlichen Einrichtungen beobachtet. Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie und des Fahrplans Klima-Aufbruch
Herausforderungen	Eine zentrale Herausforderung besteht in der Entwicklung klarer und verbindlicher Nachhaltigkeitskriterien für die städtische Beschaffung. Gleichzeitig gilt es, Nachhaltigkeitsaspekte wirksam in bestehende Verwaltungsprozesse zu integrieren, ohne dabei den Ressourceneinsatz unverhältnismäßig zu erhöhen. Die Schulung und Sensibilisierung der Mitarbeitenden in Verwaltung, Eigenbetrieben und Tochterunternehmen ist ebenso notwendig wie der Umgang mit unterschiedlichen Ausgangslagen und Umsetzungsbereitschaften in den jeweiligen Organisationseinheiten.
Langfristig strategische Ziele der Dienststelle	Für das Jahr 2026 ist die Entwicklung einer stadtspezifischen Richtlinie zur nachhaltigen Beschaffung vorgesehen. Diese wird durch die Definition konkreter Nachhaltigkeitskennzahlen ergänzt, um den Erfolg messbar zu machen. Ein kommunales Benchmarking dient dem Vergleich mit anderen Städten. Die Ergebnisse und Empfehlungen werden in einem Abschlussbericht zusammengeführt.
Was wollen wir im nächsten Jahr erreichen? Was wollen wir dafür tun? Wie wollen wir das anpacken?	Zur Erreichung dieser Ziele werden relevante Akteur*innen aus Verwaltung, Eigenbetrieben und Tochterunternehmen frühzeitig eingebunden. Der aktuelle Stand wird über Workshops und Gespräche erfasst und diskutiert. Die Zusammenarbeit mit Expert*innen sowie mit Akteuren der Metropolregion Nürnberg gewährleistet fachliche Qualität und überregionale Anbindung. Ergänzend wird ein Kommunikationskonzept entwickelt, das sowohl die Stadtgesellschaft als auch Betriebe anspricht. Die Fair-Trade-Steuerungsgruppe wird weiterhin fachlich betreut und weiterentwickelt. Die Koordination erfolgt über themenbezogene Arbeitsgruppen. Eine enge Abstimmung mit dem Nachhaltigkeitsbeirat und dem Ernährungsforum ist vorgesehen. Zudem werden digitale Informations- und Schulungsangebote entwickelt und bereitgestellt. Der Fortschritt wird intern regelmäßig kommuniziert und dokumentiert. Bestehende Netzwerke – insbesondere innerhalb der Fairen Metropolregion Nürnberg – werden gezielt genutzt und weiter ausgebaut. Für die Umsetzung stehen das fachliche Know-how innerhalb der Dienststelle sowie die Zusammenarbeit mit externen Partnern zur Verfügung. Mitarbeitende aus Verwaltung, Schulen und Eigenbetrieben werden aktiv eingebunden. Zudem werden geeignete Förderprogramme – wie das Bundesprogramm Ökologischer Landbau – für spezifische Maßnahmen genutzt.
Welche Ressourcen stehen dafür zur Verfügung?	1 TZ-Stelle

Sachgebiet 31-4

Beratung und Bildung – Teilbereich für nachhaltige Entwicklung (BNE)

Analysen, Fakten, Kennzahlen
 Entwicklungstrends und Prognosen
 Herausforderungen

Umweltbildung ist zusammen mit globalem Lernen Teil des Konzepts Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE). Bildung wird als Grundbedingung und Motor für das Erreichen der (globalen) Nachhaltigkeitsziele angesehen. Adressaten sind in Erlangen alle Bildungsbereiche mit einem Hauptaugenmerk auf Schule. Flankierend werden auch non-formale Angebote für Erwachsene und Jugendliche gemacht. Bildung, v.a. BNE, soll Schüler*innen Fähigkeiten vermitteln, mit denen sie an einer globalen Nachhaltigkeit selbstbestimmt mitwirken können. Politische Basis bietet das UNESCO-Programm „BNE 2030: die globalen Nachhaltigkeitsziele verwirklichen“ und der Nationale Aktionsplan BNE. Seine Ziele und Handlungsempfehlungen sollen in den einzelnen Bildungsbereichen dazu führen, dass BNE strukturell in der deutschen Bildungslandschaft verankert wird. Die Umsetzung der UNESCO-Programme für BNE werden in Deutschland federführend vom BMBF koordiniert, Hauptziele sind derzeit die politische Unterstützung, Transformation von Lern- und Lehrumgebungen, Kompetenzentwicklung, Stärkung der Jugend und Förderung auf lokaler Ebene. Durchsetzbare Ansprüche auf BNE in der formalen Bildungsarbeit ergeben sich aus dem Landesrecht und aus der Verankerung von BNE in den Lehr- und Bildungsplänen.

Umsetzung des Fahrplans Klima-Aufbruch

Langfristig strategische Ziele der Dienststelle
 Was wollen wir im nächsten Jahr erreichen?
 Was wollen wir dafür tun?
 Wie wollen wir das anpacken?

Vorhaben:

- Bildungsarbeit in Schulen und Berufsschulen
- BNE-Beratung („Klasse N“-Katalog, Website, KS:ER), Materialverleih, Presse-/Öffentlichkeitsarbeit, Koordination Newsletter des Umweltamts
- Projektleitung Schulprojekte/Lernorte „Zukunftsacker“ (Koop. forum1.5 Mifra), „AllerHand Sand/Naturforscher*innen“ (Koop. LPV Mifra)
- Koordination Klimabiber – BNE für Kitas (Koop. Energieberatung, Nachhaltigkeitsmanagement, Dienstleister)
- Koordination Umweltpreis Erlangen (Koop. ESTW)
- Leitung des Netzwerks Bildung für Umwelt und Nachhaltigkeit (= Forum BNE des Nachhaltigkeitsbeirats)
- Leitung Fachgruppe BNE Schule (Koop. Bildungsbüro), Umsetzung Maßnahmen BNE-Berichte (mit anderen Ämtern); Koordination BNE-Steuerungsgruppe (Koop. andere Ämter)
- Koordination Veranstaltungsreihe „Aktionsprogramm Nachhaltigkeit“ (mit BNE-Netzwerk)
- Leitung Trainers Training BNE (Koop. EVHN, Stadt Nürnberg, Stadt Fürth)
- Leitung Ferienbetreuung Pfingsten und Sommer „Naturerlebnistage/Planet A-Camp“ (Koop. andere Ämter), Koordination Ferienbetreuung von Treffpunkt Draußen
- Leitung Planspiele Schulen am Utopienfestival (Koop. andere Ämter)
- Koordination Zukunftswerkstatt BNE (Koop. Schulen und andere Ämter)
- Koordination Schulläufe gegen den Hunger (Koop. Aktion gegen den Hunger), City Nature Challenge (Koop. FAU/Botanischer Garten)
- Bildungslandschaftsmanagement BNE, (über)regionale Vernetzung
- Präsenz an Stadtfesten (Grüne Art, Nachhaltigkeitstag) und Tagungen
- Förderakquise; Freiwilligendienstleistende, Verwaltung Lehrbeauftragte
- Biostadt: Koordination Biobrotboxaktion (Koop. Metropolregion Nürnberg), Koordination Regioplus-Challenge (Koop. andere Ökomodellregionen), Leitung Biotag (Koop. Citymanagement), Vertretung im Biostädtenetzwerk

Welche Ressourcen stehen dafür zur Verfügung?

1 VZ-Stelle

Sachgebiet 31-4 Beratung und Bildung – Teilbereich Abfallberatung	
Analysen, Fakten, Kennzahlen	Das Thema „Verschmutzungen öffentlicher Flächen“ und „illegale Abfallablagerungen“ (oft an Depotcontainerstandorten) wird zunehmend häufiger bei Kontakt mit Bürger*innen als auch in öffentlichen Diskussionen thematisiert und bietet sich deshalb als Schwerpunkt konzeptioneller Überlegungen als auch von Öffentlichkeitsarbeit an. Umsetzung des Fahrplans Klima-Aufbruch
Entwicklungstrends und Prognosen	Die Aktivitäten aus dem Jahr 2025 sind zu verstetigen. Zusätzlich erfolgen weitere Schwerpunktaktionen nach Bedarf zur Verbesserung des Trennverhaltens der Erlanger Stadtbevölkerung.
Herausforderungen	Schwerpunktaktionen und Weiterführung der Beratungstätigkeit mit geringen finanziellen Mitteln. Fehlende Kontroll- und Korrekturinstrumente bei bewusst falschem Umgang mit Abfällen.
Langfristig strategische Ziele der Dienststelle	Problemlösung zur Abfallentsorgung bei Wohnanlagen mit allen Verantwortlichen weiterhin erarbeiten. Ziel der Bewusstseinsbildung bei abfallrelevanten Themen insbesondere Organisation und Koordination der jährlichen Sammelaktion „Saubere Stadt, ...“. Beratungsverfügbarkeit für die Bürger*innen beibehalten. Illegale Abfallablagerungen im Stadtgebiet durch Beratung und gezielte Informationsweitergabe verringern.
Was wollen wir im nächsten Jahr erreichen?	Abfallwirtschaftskonzept für die Stadt Erlangen fortschreiben. Weitere Verstetigung des Projekts Altfettsammlung durch Öffentlichkeitsarbeit und Beratung der Beauftragten Firma. Auf Bürgerfragen zur geplanten EU-Verpackungsverordnung sowie zur neuen EU-Batterieverordnung ab 2026 vorbereitet sein.
Was wollen wir dafür tun?	Enge Zusammenarbeit mit allen dafür notwendigen Stellen, Beratung der Bürger*innen
Wie wollen wir das anpacken?	Unterstützung von Engagierten bei Schwerpunktaktionen. Begleitung der Weiterentwicklung von „Privat für Privat“ bei Elektrogeräten, Betreuung der ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen und Realisierung des Managements eines kundenfreundlichen Gebrauchtwarenangebots mit dem Ziel der Wiederverwendung gem. EU-Abfallrahmenrichtlinie
Welche Ressourcen stehen dafür zur Verfügung?	2 TZ-Stellen (finanziert aus Abfallgebühren und Zahlungen des DSD)

Sachgebiet 31-4 Beratung und Bildung – Teilbereich Energieberatung	
Analysen, Fakten, Kennzahlen	95 % der Wärme wird in Erlangen aktuell fossil erzeugt (Gas inkl. Fernwärme 64%, Öl 31%). 51 % (631 GWh/a) des Wärmebedarfs entfallen auf den Wohnsektor. - Mehr als 73 % der Gebäude in Erlangen wurden vor 1979 errichtet und besitzen dadurch ein großes Sanierungspotential. Eine vollständige Sanierung sämtlicher Gebäude in Erlangen könnte den Wärmeverbrauch um bis zu 582 GWh (47 %) reduzieren.
Entwicklungstrends und Prognosen	Die Wärmeleitplanung hat mögliche Eignungsgebiete für Wärmenetze identifiziert. Jetzt müssen durch Machbarkeitsstudien Wege für ihren Bau gefunden werden. Die Gebäude außerhalb der Eignungsgebiete müssen zukünftig überwiegend über Wärmepumpen versorgt werden. Fossile Energie wird sich weiter verteuern durch den kommenden Zertifikathandel und Konfliktpotential in den Förderstaaten.
Herausforderungen	Sanierungsmaßnahmen erfordern hohe Investitionskosten und haben oft lange Amortisationszeiten. Das Förderprogramm „CO2-mindernde Maßnahmen am Gebäude“ musste haushaltsbedingt eingestellt werden. Beim, für die Energiewende essentiellen, Thema Wärmepumpe sind die Bürger*innen durch Aussagen aus der Politik und den Medien in den letzten Jahren verunsichert worden.
Langfristig strategische Ziele der Dienststelle	Erlangen soll schnellstmöglich treibhausgasneutral werden: - Energieverbrauch des Gebäudebestandes senken - Wärmeversorgung auf erneuerbare Energien umstellen
Was wollen wir im nächsten Jahr erreichen?	Mehr Bürger*innen beraten und für Energiespar- und Sanierungsmaßnahmen gewinnen.
Was wollen wir dafür tun?	Aufklärungsarbeit über die Vorteile von erneuerbaren Energien, energetischen Sanierungen und Energiesparmaßnahmen leisten.
Wie wollen wir das anpacken?	Beratungsangebote ausbauen, Präsenz in der Öffentlichkeit zeigen, Klimamobil verstetigen, mehr Nutzer für das Klimamobil gewinnen
Welche Ressourcen stehen dafür zur Verfügung?	2,5 VZÄ Sachbearbeitung Technik (Energieberatung)

Sachgebiet 31-5 Umwelt- und Klimaplanung – Teilbereich Klimaplanung	
Analysen, Fakten, Kennzahlen	Das Ziel der Klimaneutralität wurde auf Landes-, Bundes-, europäischer- und Vereinter Nationen - Ebene beschlossen. Der Erlanger Stadtrat hat 2020 den Beschluss gefasst, Klimaneutralität vor 2030 zu erreichen. In Zuge dessen wurde der Maßnahmenkatalog „Fahrplan Klima-Aufbruch“ erstellt und zur Grundlage des weiteren Handelns erklärt, ergänzt um das Konzept zur Klimaanpassung.
Entwicklungstrends und Prognosen	Klimawandelfolgen nehmen global und regional zu. Die Umsetzung des Fahrplans Klima-Aufbruch ist daher von hoher Bedeutung, damit Erlangen seinen Beitrag zur Eindämmung der Klimakrise leistet. Gleichzeitig ist das Erlanger Klimaanpassungskonzept umzusetzen und weiterzuentwickeln, um die Stadt an die veränderten klimatischen Bedingungen anzupassen und die Lebensqualität und gesundheitliche Sicherheit der Menschen zu gewährleisten.
Herausforderungen	Die Anforderungen an Wirksamkeit und Schnelligkeit bei den ergriffenen Maßnahmen sind deutlich gestiegen und damit auch das Konfliktpotential. Gesetze und Verfahren auf Landes- und Bundesebene müssen angepasst und entsprechende Gelder zur Verfügung gestellt werden, denn hohe Investitionen sind nötig. Die Treibhausgasneutralität kann nur kooperativ mit Akteuren aus Wirtschaft, Wissenschaft und den Bürger*innen erreicht werden. Für die Umsetzung der 41 Maßnahmen stehen weder genügend Personal noch finanzielle Ressourcen zur Verfügung. Gleiches gilt für das Klimaanpassungskonzept.
Langfristig strategische Ziele der Dienststelle	Im Aufgabengebiet des Teams befinden sich Klima-Aufbruch-Maßnahmen aus den Handlungsfeldern „Sektorübergreifende Maßnahmen“, „Energieversorgung“, „Gebäude“, deren Umsetzung im Jahr 2026 fortgeführt werden. Der kommunale Wärmeplan (kWP) ist nach den gesetzlichen Vorgaben bis Juni 2026 zu erstellen. Nach Beschluss des kWP liegt der Aufgabenschwerpunkt in der Koordination der Umsetzung der Maßnahmen mit den dafür zuständigen Stellen. Die Kommunikationskampagne wird insgesamt für eine höhere Sichtbarkeit der Klima-Aktivitäten der Verwaltung, Initiativen und Unternehmen sorgen. Mit der Erstellung des Sanierungsfahrplans der städtischen Liegenschaften durch GME sind die Zuarbeiten für das Pilotprojekt „Klimahaushalt in GME“ abgeschlossen. Für die Aufstellung des Haushalts 2027 liegen damit im Jahr 2026 erstmalig die Voraussetzungen vor, die Verzahnung des Finanz- und Klimahaushalts für Sanierungsmaßnahmen und Maßnahmen zur Umstellung der Wärmeversorgung umzusetzen. Eine Ausdehnung des Klimahaushalts auf weitere städtische Ämter erfolgt nach Bearbeitungsstand der Maßnahmen Klimaneutrale Verwaltung. Für die Wirtschaft werden Netzwerktreffen im Rahmen der Allianz klimaneutrales Erlangen angeboten und Unternehmen besucht, um über aktuelle Entwicklungen zu berichten und für PV-Ausbau, Sanierung und EE zu werben. Das Klimaanpassungskonzept wird 2026 weiter überarbeitet und fortgeschrieben. In Entwicklungs- und Planungsmaßnahmen der Stadtverwaltung werden Aspekte des Klimaschutzes, der Klimaanpassung, der Energieeinsparung und der Nachhaltigkeit eingebracht. Das qualitative und quantitative Monitoring in Form von Statusberichten wird fortgeführt. Die Solarstrategie wird 2026 überarbeitet und weiterentwickelt. Das Projekt „Gender Mainstreaming im kommunalen Klimaschutz“ wird 2026 fortgeführt, um die bestehenden Klimaschutz-Aktivitäten auf Geschlechtergerechtigkeit zu überprüfen und ggf. zu verbessern.
Was wollen wir im nächsten Jahr erreichen?	Das PV-Ausbau-Ziel (auch ohne Förderung) forcieren. Erstellung und Beschluss des kommunalen Wärmeplans bis 30. Juni 2026 entsprechend den gesetzlichen Vorgaben. Fortführen des Monitorings zum Umsetzungsstand der Klima-Aufbruch-Maßnahmen.

Arbeitsprogramm 2026

Fachausschuss Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss
 Amt 31 / Amt für Umweltschutz und Energiefragen

	Fortführen des Wirtschaftsnetzwerks „Allianz klimaneutrales Erlangen“, um gesamtstädtische Emissionen zu reduzieren.
Was wollen wir dafür tun?	Umsetzung von prioritären Maßnahmen der Solarstrategie. Weiterführung des Prozesses Wärmeplanung nach erfolgreicher Besetzung der Stelle Wärmewendekoordinator inklusive Abfragen des Umsetzungsstands bei Ämtern und städtischen Töchtern. Abfrage des Umsetzungsstands der 41 Klima-Aufbruch-Maßnahmen im Jahr 2026 bei den beteiligten Ämtern und städtischen Töchtern sowie Einholung der aktuellen Daten zu den definierten Indikatoren für Gesamtstadt, Stadtverwaltung, GEWOBAU und ESTW. Anschließend Erstellung und Veröffentlichung des Statusberichts Klima-Aufbruch 2026. Durchführen von zwei Veranstaltungen mit Best Practices aus Erlangen sowie der Abfrage nach den Verbrauchswerten (Erfolgsindikatoren). Das Projekt „Gender Mainstreaming im kommunalen Klimaschutz“ wird 2026 fortgeführt, um die bestehenden Klimaschutz-Aktivitäten auf Geschlechtergerechtigkeit zu überprüfen und ggf. zu verbessern. In Entwicklungs- und Planungsmaßnahmen der Stadtverwaltung werden Aspekte des Klimaschutzes, der Klimaanpassung, der Energieeinsparung und der Nachhaltigkeit eingebracht. Die Webseite www.klima-aufbruch.de wird fortlaufend zur Informations- und Beteiligungsplattform für Bürger*innen und Organisationen zum Klima-Aufbruch aufgebaut und ergänzt.
Wie wollen wir das anpacken?	Priorisierung bestehender Aufgaben und Umverteilung auf vorhandene Ressourcen. Veröffentlichen des 3. Statusberichts Klima-Aufbruch.
Welche Ressourcen stehen dafür zur Verfügung?	6 VZ-Stellen 4 TZ-Stellen

Sachgebiet 31-5 Umwelt- und Klimaplanung – Teilbereich Umweltplanung	
Analysen, Fakten, Kennzahlen	Inmitten der Metropolregion umfasst das gesamte Stadtgebiet von Erlangen mit seinen Waldgebieten, markanten Talräumen der Regnitz und ihren Zuflüssen knapp 77 km ² . Zum Stand 30.06.2024 waren 119.780 Einwohnerinnen und Einwohner gemeldet, damit 17643 mehr wie Anfang 2004.
Entwicklungstrends und Prognosen	Der Nutzungsdruck auf die Freiflächen ist sehr hoch und weiter steigend. Um Natur und Landschaft für Leben und Gesundheit des Menschen nach den Vorgaben der gesetzlichen und fachlichen Grundlagen im besiedelten und unbesiedelten Bereich schützen zu können, bedarf es vielfältiger Bemühungen.
Herausforderungen	Die Klimakrise und das Artensterben sind gravierende Probleme. Trotz wachsender Nutzungskonkurrenzen sind für eine hohe Lebensqualität die natürlichen Lebensgrundlagen und die biologische Vielfalt zu sichern.
Langfristig strategische Ziele der Dienststelle	Vermeidung, Minderung und den Ausgleich von Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft sowie Klima. Die Berücksichtigung der Umweltbelange betreffen das Amt für Umweltschutz und Energiefragen in doppelter Hinsicht: einerseits in der Funktion als „Träger öffentlicher Belange“, der per Gesetz Aufsichtsfunktionen zu erfüllen hat, andererseits als kommunales Fachamt für die Umweltvorsorge im Zuge der Stadtentwicklung. Von wenigen Ausnahmen abgesehen, ist für jeden Bauleitplan eine Umweltprüfung mit Umweltbericht durchzuführen. Auch für andere Pläne oder Programme sind die umweltfachlichen Auswirkungen zu prüfen. Die Umweltprüfung dient dazu, nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt schon in einem frühen Planungsstadium zu erkennen, Alternativen zu untersuchen und Lösungsmöglichkeiten anzubieten.
Was wollen wir im nächsten Jahr erreichen?	In Planungen sind stets die Umweltbelange zu berücksichtigen, bestmöglich in Abwägung anderer Planungserfordernisse einzubringen und Erlangen dadurch lebenswerter zu gestalten. So werden Teile Erlangens, durch aktuelle Bebauungspläne mit integrierter Grünordnung, wie beispielsweise die Pläne „181 D7 - Stubenloh Süd“ oder „413 Büchenbach Breite Äcker“, oder durch Planungen zur Stadt-Umlandbahn, aber auch der gesamte städtische Raum mit dem Stadtentwicklungskonzept aktiv mitgestaltet.
Was wollen wir dafür tun?	Der Vollzug der gesetzlichen und fachlichen Vorgaben sind in Planungen zu beachten. Das Stadtentwicklungskonzept, welches bis 2028 erarbeitet und einen gesamtstädtischen Orientierungsrahmen der Entwicklung Erlangens geben wird, sieht im Jahr 2026 den Entwurf eines räumlichen Entwicklungskonzepts vor. Hier sollen alle Umweltbelange rechtzeitig und umfassend eingebracht werden. Bei Aufstellung von Bebauungsplänen ist eine gute Durchgrünung durchzusetzen, um Erholungsraum für die Bevölkerung zu schaffen. Genauso werden die Schutzgüter Boden, Wasser, Luft, Klima, das Orts- und Landschaftsbild sowie der Artenschutz in die Planungen eingebracht.
Wie wollen wir das anpacken?	Einbringen der gesetzlichen und fachlichen Vorgaben durch Stellungnahmen sowie Besprechungen mit stadtinternen sowie -externen. Prüfung der Planungen und Beratung hinsichtlich umweltfachlicher Belange.
Welche Ressourcen stehen dafür zur Verfügung?	1 VZ-Stelle

Arbeitsprogramm 2026

Fachausschuss Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss
Amt 31 / Amt für Umweltschutz und Energiefragen

 Stadt
Erlangen
7. August 2025

Sofern Stellenplananträge für 2026 gestellt wurden:

Falls die für 2026 beantragten Stellen durch Beschlussfassung des Stadtrats genehmigt werden, können die im jeweiligen Stellenplanantrag aufgeführten Aufgaben zusätzlich erfüllt werden. Das Arbeitsprogramm 2026 wird dadurch entsprechend ergänzt.

Bei Nichtgenehmigung wird auf die im jeweiligen Stellenplanantrag dargestellten Auswirkungen verwiesen.

DMS-Einführung

Die DMS-Einführung wurde im Jahr 2010 bereits abgeschlossen.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61/614

Verantwortliche/r:
Amt für Stadtplanung und Mobilität

Vorlagennummer:
614/099/2025

Weitere Schulstraßen einführen, Antrag zum Haushalt/Arbeitsprogramm von Amt 61 der SPD-Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	18.11.2025	Ö	Empfehlung	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	18.11.2025	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 66

I. Antrag

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen. Der Antrag Nr. 105/2025 der SPD-Fraktion ist damit abschließend bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Anordnung von Schulstraßen beruht auf § 45 Abs. 1 i.V.m. § 45 Abs. 9 StVO. Demnach dürfen Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs nur angeordnet werden, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der in den vorstehenden Absätzen genannten Rechtsgüter erheblich übersteigt (qualifizierte Gefahrenlage). Diese qualifizierte Gefahrenlage konnte bei der Michael-Poeschke-Schule in der Liegnitzer Straße festgestellt werden. Dazu muss in einer Abwägung festgestellt werden, ob die jeweilige Straße überhaupt gesperrt werden darf. Dies ist abhängig von der Verkehrsfunktion der Straße. Ob eine qualifizierte Gefahrenlage an anderen Schulen vorliegt, ist noch zu prüfen.

Die Evaluation der Schulstraße an der Michael-Poeschke-Schule erfolgt voraussichtlich im März 2026. Für den Fall, dass die Evaluation der Schulstraße positiv verläuft, wird die Verwaltung prüfen, ob an weiteren Schulen eine qualifizierte Gefahrenlage vorliegt und wird in Abstimmung mit der Polizei weitere Schulstraßen umsetzen.

Sollte die Evaluation negativ ausfallen, wird die Anordnung der Schulstraße in der Liegnitzer Straße aufgehoben und die Liegnitzer Straße in eine Einbahnstraße umgewandelt.

Hinzuweisen ist, dass die Einrichtung einer Schulstraße zwar geringe Kosten verursacht, aber dennoch einen erheblichen personellen Aufwand bei der Polizei und der Verwaltung verursacht. So ist eine Einführung nur möglich, wenn eine massive Polizeibegleitung stattfinden kann. Daneben wurden ca.150 Ausnahme genehmigungen für Lehrkräfte und Lieferdienste erstellt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
☐ ja, negativ*
☐ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: Anlage 1, Antrag Nr. 105/2025 der SPD-Fraktion

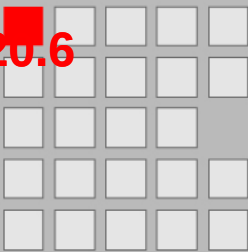
III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



**SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
91052 Erlangen

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: 13.10.2025
Antragsnr.: 105/2025
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: VI / 61
mit Referat:

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
09131 862225
spd.fraktion@stadt.erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Antrag zum Haushalt/Arbeitsprogramm von Amt 61

Weitere Schulstraßen einführen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

2025 konnte in der Liegnitzer Straße die erste Schulstraße in Erlangen als Pilotprojekt wie im Zukunftsplan Fahrradstadt beschlossen realisiert. Bei Schulstraßen handelt es sich um Straßen vor oder im direkten Umfeld von Schulen, die für begrenzte Zeitspannen um Unterrichtsbeginn und Unterrichtsschluss für den Kfz-Verkehr gesperrt werden.

Bereits jetzt gibt es vielfach Wünsche von Bürger*innen, auch an anderen Stellen Schulstraßen einzuführen. Die SPD-Fraktion hält dies für richtig und unterstützt die Einführung weiterer Schulstraßen. Projekte wie Schulstraßen, die kaum Geld kosten, sind Maßnahmen, die auch in der jetzigen problematischen Haushaltslage möglich sind.

Datum
13.10.2025

Ansprechpartnerin
Katja Rabold-Knitter

Die SPD-Fraktion stellt deshalb folgenden Änderungsantrag zum Arbeitsprogramm des Amtes 61:

Seite
1 von 1

Bei Abteilung Mobilitätsplanung 613 und Straßenverkehr und Baustellen 614 wird eingefügt: Nach positiver Evaluation des Pilotprojekts der ersten Schulstraße in Erlangen werden weitere Schulstraßen eingeführt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Philipp Dees
Fraktionsvorsitzender

Katja Rabold-Knitter

f.d.R. Katja Rabold-Knitter
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61/614

Verantwortliche/r:
Amt für Stadtplanung und Mobilität

Vorlagennummer:
614/100/2025

Priorisierung von Tempo 30 zur Verbesserung der Verkehrs- und Schulwegesicherheit, Antrag Nr. 152/2025 der Grünen Liste Stadtratsfraktion

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	18.11.2025	Ö	Empfehlung	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	18.11.2025	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen. Der Antrag Nr. 152/2025 ist damit abschließend bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Verwaltung erarbeitet derzeit ein Konzept zur weitergehenden Ausweisung von Tempo 30 Strecken, welches voraussichtlich im Dezember 2025 dem UVPA vorgelegt wird.

Gemäß den gesetzlichen Grundlagen (VwV zu § 41 StVO, zu Zeichen 274), in denen die Ausweisung von Tempo 30 Strecken aufgrund hochfrequentierter Schulwege „in der Regel“ vorzunehmen ist und nur ausnahmsweise darauf verzichtet werden kann, wird die Abt. 614 alle gesetzlichen Möglichkeiten zur Schulwegesicherheit ausschöpfen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
☐ ja, negativ*
☐ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: Anlage 1, Antrag Nr. 152/2025 der Grünen Liste

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: 14.10.2025
Antragsnr.: 152/2025
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: VI / 61
mit Referat:



Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Zimmer 130

tel 09131/862781
e-mail: buero@gl-erlangen.de
gl-erlangen.de

Erlangen, den 14.10.2025

Haushalt 2026

Antrag zum Arbeitsprogramm von Amt 61

Priorisierung von Tempo 30 zur Verbesserung der Verkehrs- und Schulwegesicherheit

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir beantragen zum Arbeitsprogramm von Amt 61 - auf Seite 263 wird ergänzt:

- "Insbesondere wo der Schulwegesicherheit und der Unfallvermeidung dienlich, wird der neue gesetzlich zulässige Rahmen zur Ausweisung von Tempo 30 ausgeschöpft."

Begründung:

Mit der Novelle der StVO wurden neue gesetzliche Regelungen für die Ausweisung von Tempo 30 geschaffen. An Stellen wo es der Schulwegesicherheit und der generellen Unfallvermeidung und Verkehrssicherheit dienlich ist, soll der gesetzlich zulässige Rahmen ausgeschöpft werden. Eine Inkaufnahme von Personen- oder Sachschäden über verzögerte oder nicht umgesetzte Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit sind nicht akzeptabel.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Christian Eichenmüller, Sprecher für Mobilität
gez. Eva Linhart, Fraktionsvorsitzende

F.d.R.: Wolfgang Most (Geschäftsführung)

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61/614

Verantwortliche/r:
Amt für Stadtplanung und Mobilität

Vorlagennummer:
614/101/2025

Antrag zum Arbeitsprogramm von Amt 61 Gewährleistung der Schulwegesicherheit, AntragNr. 148/2025 der Grünen Liste

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	18.11.2025	Ö	Empfehlung	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	18.11.2025	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen. Der Antrag Nr. 148/2025 des Grünen Liste ist damit abschließend bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Alle Maßnahmen, die zur Gewährleistung der Schulwegsicherheit und der Verkehrssicherheit notwendig sind, werden stets zulasten aller anderer Aufgaben mit höchster Priorität bearbeitet.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☐ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☐

werden nicht benötigt

☐

sind vorhanden auf IvP-Nr.

bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk

☐

sind nicht vorhanden

Anlagen: Anlage 1, Antrag Nr. 148/2025 der Grünen Liste

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

O 20.8

Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen



Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO
Eingang: **14.10.2025**
Antragsnr.: **148/2025**
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat: **VI / 61**
mit Referat:

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Zimmer 130

tel 09131/862781
e-mail: buero@gl-erlangen.de
gl-erlangen.de

Erlangen, den 14.10.2025

Haushalt 2026
Antrag zum Arbeitsprogramm von Amt 61
Gewährleistung der Schulwegesicherheit

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir beantragen zum Arbeitsprogramm von Amt 61 - auf Seite 263 wird ergänzt:

- "Von Einschränkungen bei den Pflichtaufgaben ausgenommen ist die Gewährleistung der Schulwegesicherheit."

Begründung:

Sowohl im vorliegenden Arbeitsprogramm, als auch in Top 12, UVPA, 23.09.2025, wurde dargelegt, dass die "Gewährleistung der Schulwegesicherheit in Zusammenarbeit mit der Polizei" als nur verzögert oder nicht umsetzbare Pflichtaufgabe behandelt wird. Eine Einschränkung oder Verzögerungen von Aufgaben im Bereich Schulwegesicherheit gilt es konsequent zu vermeiden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Christian Eichenmüller, Sprecher für Mobilität
gez. Eva Linhart, Fraktionsvorsitzende

F.d.R.: Wolfgang Most (Geschäftsführung)

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/PET

Verantwortliche/r:
Projektentwicklung

Vorlagennummer:
PET/036/2025

Streichung Weiterentwicklung „Autobahndeckel“, Fraktionsantrag 145/2025 der Grünen Liste Stadtratsfraktion

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	18.11.2025	Ö	Empfehlung	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	18.11.2025	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Aufgabe Weiterentwicklung „Autobahndeckel“ soll nicht aus dem Arbeitsprogramm des Referats für Planen und Bauens (VI) gestrichen werden.

Der Antrag Nr. 145/2025 der Grünen Liste Stadtratsfraktion vom 14. Oktober 2025 „Streichung Weiterentwicklung Autobahndeckel“ ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Hintergrund und Ausgangssituation

Die in Nord-Süd Richtung verlaufende Bundesautobahn A 73 (Frankenschnellweg) teilt die Stadt Erlangen in zwei Hälften. Für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Erlangen stellt diese eine nur schwer überwindbare Barriere dar. Ganze Stadt- und Ortsteile Erlangens sind durch die Autobahn voneinander getrennt. Die Autobahn führt auch zu hohen Schallimmissionen und Schadstoffbelastungen in nahliegenden Wohngebieten. Diese negativen Auswirkungen werden verstärkt durch die in Teilbereichen historisch bedingte Hochlage der Autobahn auf dem ehemaligen Ludwig-Donau-Main-Kanal.

Eine Einhausung und Tieferlegung der Autobahn bietet die einmalige Chance, die Lärmimmissionen durch die Autobahn in großen Teilen der Stadt zu verringern.

Durch die Lärmreduktion in Folge einer Tieferlegung mit Überdeckelung würde sich die konkrete Lebensqualität einer deutlich fünfstelligen Zahl von Einwohnerinnen und Einwohnern im Stadtgebiet verbessern, insbesondere in den Stadtteilen Bruck und Anger.

Durch eine Tieferlegung der Autobahn könnte zudem die jetzt trennende Wirkung der Autobahn überwunden werden. Eine Überdeckelung der A 73 im südlichen Stadtgebiet bietet somit die Möglichkeit, Stadtreparatur zu betreiben. Jetzt von der Autobahn zerschnittene Stadtteile könnten durch neue Grün- und Freiflächen auf einem Autobahndeckel verbunden werden.

Machbarkeitsstudie und Vorlage beim Bundesministerium für Verkehr (BMDV)

In Abstimmung mit der Autobahn GmbH Niederlassung Nordbayern wurde in den vergangenen Jahren eine Machbarkeitsstudie erstellt, welche eine Verbesserung der Wohn- und Lebenssituation entlang der Autobahn untersucht. Es wurden Vorschläge erarbeitet, wie die Lärmsituation verbessert werden kann und heute geteilte Stadtgebiete besser vernetzt werden können.

Auf Grundlage der erstellten Machbarkeitsstudie führt die Autobahn GmbH Niederlassung Nordbayern eine technische Voruntersuchung durch, um die Kosten abzuschätzen. Die Voruntersuchung erstreckt sich über den ca. 2,3 km langen Abschnitt von der Äußerer Tennenloher Straße im Süden bis zur Anschlussstelle Erlangen-Zentrum im Norden.

Die Voruntersuchung soll grundlegende Erkenntnisse über die technische und wirtschaftliche Machbarkeit der Einhausung liefern.

Die Voruntersuchung soll 2026 abgeschlossen und anschließend über die Zentrale der Autobahn GmbH in Berlin dem Bundesministerium für Verkehr (BMDV) zur Ermittlung der Bauwürdigkeit über das Nutzen-Kosten-Verhältnis (NKV) vorgelegt werden. Diese ist bei einem NKV von größer 1,0 grundsätzlich gegeben.

Aktuell liegen noch keine Ergebnisse vor.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aus den genannten Gründen unterstützt die Stadt Erlangen die Planungen der Autobahn GmbH. Dies gilt vor allem im Hinblick auf die von der Stadt Erlangen präferierte Überdeckung der Autobahn in weiten Teilen des Stadtgebiets.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Grundsätzlich ist für einen möglichen Ausbau und Einhausung der A73 im Stadtgebiet Erlangen die Autobahn GmbH des Bundes zuständig. Kostenträger wäre der Bund.

Aktuell fallen der Stadt Erlangen keine Kosten für die Weiterentwicklung des „Autobahndeckels“ an.

Das Ergebnis des Bundesministeriums für Verkehr zur Ermittlung der Bauwürdigkeit bleibt abzuwarten.

Die Verwaltung wird den Stadtrat weiterhin informieren und einbinden.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☐ ja, positiv*

☐ ja, negativ*

☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

☐ ja*

☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- | | |
|-------------------------------------|-------------------------------|
| ☒ | werden nicht benötigt |
| ☐ | sind vorhanden auf IvP-Nr. |
| | bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk |
| ☐ | sind nicht vorhanden |

Anlage: Antrag Nr. 145/2025 der Grünen Liste Stadtratsfraktion „Streichung Weiterentwicklung Autobahndeckel“

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: **14.10.2025**
Antragsnr.: **145/2025**
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat: **VI / PET**
mit Referat:

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Zimmer 130

tel 09131/862781

e-mail: buero@gl-erlangen.de
gl-erlangen.de

Erlangen, den 14.10.2025

Haushalt 2026

Antrag zum Arbeitsprogramm von Referat für Planen und Bauen (VI)

Streichung Weiterentwicklung „Autobahndeckel“

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir beantragen zum Arbeitsprogramm von Referat für Planen und Bauen (VI) auf S. 274 -
Arbeitsschwerpunkte PET:

Streichung des Unterpunktes

- Weiterentwicklung „Autobahndeckel“

Mit freundlichen Grüßen

gez. Kerstin Heuer, Sprecherin für Planen und Bauen
gez. Dominik Sauerer, Fraktionsvorsitzender

F.d.R.: Wolfgang Most (Geschäftsführung)

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VII/31

Verantwortliche/r:
Amt für Umweltschutz und Energiefragen

Vorlagennummer:
31/301/2025

Haushalt 2026 - Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt - Investitionsprogramm

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	18.11.2025	Ö	Empfehlung	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	18.11.2025	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Abstimmung erfolgt anhand der von Amt 20 an die Mitglieder des Ausschusses / des Stadtrates zugesandten Antragsunterlagen zum Haushalt 2026

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☒ ja, positiv*
☐ ja, negativ*
☐ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative

Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

Anlage 1: Anträge zum Arbeitsprogramm des Amtes 31_Haushalt 2026

Anlage 2: SPD Fraktionsantrag Nr. 099 vom 13.10.2025; Antrag zum Arbeitsprogramm von Amt 31; Förderrichtlinie einführen (Teilerei und Umsonstladen)

Anlage 3: SPD Fraktionsantrag Nr. 100 vom 13.10.2025; Antrag zum Arbeitsprogramm von Amt 31; Umsetzung Biostadt

Anlage 4: SPD Fraktionsantrag Nr. 107 vom 13.10.2025; Antrag zum Arbeitsprogramm von Amt 31; Förderung Naturschutzarbeit

Anlage 5: ÖDP Fraktionsantrag Nr. 184 vom 14.10.2025; Antrag zum Arbeitsprogramm von Amt 31; Konzept zur Vermeidung von Zigarettenskippen-Müll im öffentlichen Raum

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Haushaltsantrag 2026 - Antrag zum Arbeitsprogramm von Amt 31

Zuständigkeitsbereich UVPA 18.11.2024

Antrag Nr. Fraktion/Partei Antrag vom	Betreff	Auswirkung Budget	Abwägungsgründe/Anmerkungen Amt 31	Abstimmungsergebnis
099/2025 SPD 13.10.2025	Antrag zum Haushalt/Arbeitsprogramm Amt 31 und EB77 Mietkostenübernahme Teile- rei und Umsonstladen aus Abfallgebühren finanzieren: Förderrichtlinie einführen	Keine Auswirkung	Die Anträge werden befürwortet. Derzeit erarbeitet EB77 mit Amt 31 eine Förderrichtlinie zur Gewährung von gebührenfinanzierten Zuschüssen für private Maßnahmen zur Abfallvermeidung nach Art. 24 BayAbfG. Die Förderrichtlinie soll im November in den Gremien beschlossen werden. Sie sieht ein Gesamtfördervolumen von 50.000 €, vor. EB77 wird dies in seiner turnusmäßig anstehenden Überprüfung der Müllgebühren berücksichtigen. Noch in 2025 soll eine entsprechende Satzungsänderung erfolgen. Die Förderkriterien lauten nach derzeitigem, noch nicht finalem Stand: • Die Förderhöhe könnte sich an den anteiligen Fixkosten orientieren. Gefördert werden 50% der Fixkosten (z.B. Miete), jedoch maximal 300,- € pro Monat. • Unbeschadet dessen erfolgt die Förderung orientiert an der nachweislich vermiedenen Abfallmenge bzw. an den hierdurch dem Eb77 ersparten Entsorgungskosten. • Weiter würde für Veranstaltungen eine Pauschale 100,- Euro pro Veranstaltung gewährt.	Abstimmung Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat einstimmig / mit ... gegen ... Stimmen Abstimmung Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss einstimmig / mit ... gegen Stimmen

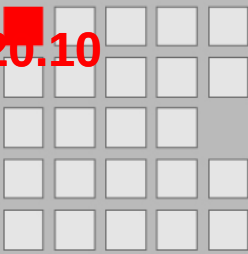
Antrag Nr. Fraktion/Partei Antrag vom	Betreff	Auswirkung Budget	Abwägungsgründe/Anmerkungen Amt 31	Abstimmungsergebnis
			Antragsberechtigt sind alle Initiativen in Erlangen, die den Kriterien entsprechen. Teilerei und Umsonstladen sind wichtige Institutionen in Erlangen und angehalten Zuschüsse über die Förderrichtlinie zu beantragen. Bisher wurden die Mieten von Amt 31 übernommen. Falls die Zuschüsse über die Förderrichtlinie jedoch nicht zur Tilgung der von der Stadt übernommenen Miete ausreicht und von Seiten der Einrichtungen nicht anderweitig genügend Spenden dafür akquiriert werden können, wird der Fehlbetrag von Amt 31 übernommen. Sollte die Förderrichtlinie nicht wie geplant in Kraft treten, erscheinen die in den Anträgen veranschlagten Summen ausreichend.	
100/2025 SPD 13.10.2025	Antrag zum Haushalt/Arbeitsprogramm Amt 31 Umsetzung Biostadt	Keine Auswirkung	Zu 1) Den Satz „Das Thema Bio in der Öffentlichkeit weiter stark präsentieren und breit aufstellen“ wird nicht ins Arbeitsprogramm aufgenommen. Begründung: Die personellen und finanziellen Ressourcen reichen nicht aus, um dieses Versprechen zu geben. Das Amt für Umweltschutz und Energiefragen präsentiert das Thema Bio in der Öffentlichkeit durch die verstetigte jährliche Durchführung des Bio-Tags (Koop Citymanagement). Hierfür ist eine konstante Finanzierung sicherzustellen. Eine zukünftige Kooperation mit dem Landkreis ist zu prüfen, um eine noch breitere Aufstellung zu ermöglichen. Darüber hinaus werden bestehende Öffentlichkeits- und Bildungsformate fortgeführt wie der Lernort Zukunftsacker zu Biogemüse-Bildung für Schulklassen inkl. der Kooperation mit der Klimafreundlichen Nachbarschaftsküche, die Koordination der Bio-Brotboxaktion für Erstklässler*innen	Abstimmung Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss einstimmig / mit ... gegen ... Stimmen Abstimmung Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss einstimmig / mit ... gegen Stimmen

Antrag Nr. Fraktion/Partei Antrag vom	Betreff	Auswirkung Budget	Abwägungsgründe/Anmerkungen Amt 31	Abstimmungsergebnis
			(Koop. Metropolregion Nürnberg), das Angebot der RegioPlus-Challenge (Koop. andere Ökomodellregionen) und die Vertretung im deutschen Biostädtenetzwerk. Die Website www.erlangen.de/biostadt klärt die Stadtgesellschaft zum Thema Ökologischer Landbau auf und enthält ein stets aktuelles Adressverzeichnis. Eine weitere Ausweitung ist aus personellen Gründen nicht möglich. Die Umsetzung der Biostadt ist nur möglich durch Kooperationen mit der Zivilgesellschaft und Spenden. So ist das Projekt Zukunftsacker ein Kooperationsprojekt mit dem Forum 1.5 e.V.. Zu 2) Den Satz Im Abschnitt „Langfristig strategische Ziele der Dienststelle“: „Zur weiteren Umsetzung der Bio-Ziele eine schrittweise Ausweitung des Anteils von Produkten aus biologischer Landwirtschaft.“ Die personellen und finanziellen Ressourcen reichen nicht aus, um dieses Versprechen zu geben. Im Rahmen der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie und dem Fahrplan Klima-Aufbruch wird dem Thema nachgegangen.	
107/2025 SPD 13.10.2025	Antrag zum Haushalt/Arbeitsprogramm von Amt 31 Förderung Naturschutzarbeit: Höheren Personalanteil ermöglichen und Transpa-	Keine Auswirkung	Zu 1) Grundlage für die Gewährung der städtischen Zuschüsse sind die „Allgemeinen Richtlinien über die Bewilligung und Verwendung freiwilliger Zuschüsse der Stadt Erlangen an Dritte“ (kurz Zuschussrichtlinien) vom 01.04.2025 in der Änderungsfassung zum 01.08.2017.	Abstimmung Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat einstimmig / mit ... gegen ... Stimmen

Antrag Nr. Fraktion/Partei Antrag vom	Betreff	Auswirkung Budget	Abwägungsgründe/Anmerkungen Amt 31	Abstimmungsergebnis
	renz bei Förderung von Naturschutz und Umweltbildung sicherstellen		Die derzeitige Aufwandspauschale umfasst Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche und deren Fahrtkosten, Öffentlichkeitsarbeit u. ä. und beträgt derzeit 75 % des jeweiligen Zuschussbetrages. Mit Beschluss des UVPa Nr. 31/038/2020 wurde die Aufwandspauschale in Höhe von 7.000 Euro auf einen prozentualen Wert von 75 % des jeweiligen Zuschussbetrages festgelegt. Eine Begrenzung der Förderung von Personalkosten bis zu 60 % ist nicht zutreffend. Das Amt für Umweltschutz und Energiefragen befürwortet die Erhöhung der Aufwandspauschale von 75 % auf 80 % des Zuschussbetrages, da die Kosten, die unter die Aufwandspauschale fallen, immer höher ansteigen. Eine komplette Streichung der prozentualen Deckelung etwaiger Kosten wäre aus Sicht der Verwaltung sinnvoll, da dies eine erhebliche Erleichterung sowohl für die Verbände als auch für die Verwaltung bedeutet. Eine Änderung der Förderrichtlinie ist nicht erforderlich, da die Festlegung der Aufwandspauschale im Beschluss 31/038/2020 festgelegt wurde und die allgemeinen Zuschussrichtlinien keine Regelungen diesbezüglich aufweisen. Zu 2) Der Antrag der SPD Stadtratsfraktion zur Vorlage der Vergabe der Zuschüsse wird befürwortet. Ab dem Haushaltsjahr 2026 wird der Vergabevermerk dem UVPa zur Kenntnis und Zustimmung vorgelegt.	Abstimmung Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss einstimmig / mit ... gegen Stimmen

Antrag Nr. Fraktion/Partei Antrag vom	Betreff	Auswirkung Budget	Abwägungsgründe/Anmerkungen Amt 31	Abstimmungsergebnis
184/2025 ÖDP 14.10.2025	Antrag HH 2026 _ Konzept zur Umsetzung von Maßnahmen zur Vermeidung von Zigarettenkippen-Müll im öffentlichen Raum	Keine Auswirkung	Die Vorschläge für unser Arbeitsprogramm nehmen wir gerne auf. Zu 1) Auf diesen Punkt hat das Amt 31 keinen Einfluss, da dieser Bereich komplett bei EB77 verortet ist. Zu 2) Aufklärungskampagnen gab es zu dem achtlosen Wegwerfen von Zigarettenkippen seither einige. - Taschenaschenbecher TO-GO werden an die Erlanger Bürger kostenlos im kleinen Rathaus abgegeben. Auch zum Tag der Offenen Tür fanden diese Taschenaschenbecher viele begeisterte Nutzer - in erster Umsetzung als Kunststoff- und Metaldosen bei TobaCircle bestellt, mittlerweile werden leere Monitionsdöschen von der Wabe e.V. neu beklebt und somit als Taschenaschenbecher TO-GO wiederverwendet – ganz im Sinne der Ressourcenschonung - Verteilung der Taschenaschenbecher durch Street-Worker im Rahmen der Bergkirchweih und auf anderen öffentlichen Veranstaltungen - Werbung für die Taschenaschenbecher und zum Sauberhalten der Natur auf unterschiedlichen Plakaten in den letzten Jahren im Stadtzentrum - Aufklärung rund um die Gefahren von achtlos geworfenen Zigarettenkippen mit Hilfe eines Flyers - auch unter https://erlangen.de/aktuelles/aschenbecher-to-go kann der geneigte Leser Informationen zu diesem Thema erhalten	Abstimmung Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat einstimmig / mit ... gegen ... Stimmen Abstimmung Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss einstimmig / mit ... gegen Stimmen

Antrag Nr. Fraktion/Partei Antrag vom	Betreff	Auswirkung Budget	Abwägungsgründe/Anmerkungen Amt 31	Abstimmungsergebnis
			- Ehrenamtliche fragen größeren Mengen Taschena- schenbechern an, um diese an besonders mit Ziga- rettenkippen verschmutzten Plätzen zu verteilen und dort Aufklärungsarbeit zu leisten Zu 3) Eine Kooperation macht lediglich an Veranstaltung Sinn, die sich nicht explizit auf einen festgelegten Raum beschränken. Hier könnten wieder Streetworker oder Aufklärung über Plakate im Umfeld zielführend sein. Bei Gastronomen ist davon auszugehen, dass diese selbst bestrebt sind, ihren Gastronomiebetrieb sauber und einladend zu gestalten und somit Vorort für die ordnungsgemäße Entsorgung von Zigarettenkippen selbst sorgen. Gern können die Erlanger Gastronomen diesbezüglich kontaktiert werden, Aufklärung angeboten werden oder aber auch das Thema Taschenaschenbecher gezielt platziert werden.	



Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
91052 Erlangen

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO
Eingang: 13.10.2025
Antragsnr.: 099/2025
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: VII / 31 und I / EB77
mit Referat:

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
09131 862225
spd.fraktion@stadt.erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Antrag zum Haushalt/Arbeitsprogramm Amt 31 und EB77

Mietkostenübernahme Teilerei und Umsonstladen aus Abfallgebühren finanzieren: Förderrichtlinie einführen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die gemeinnützigen Einrichtungen Teilerei und JBN-Umsonstladen leisten wichtige Arbeit, die direkt Abfallaufkommen in Erlangen vermeiden. Zugleich leisten sie durch ihr kostenloses bzw. gegen selbstgewählte Bezahlung auf Spendenbasis abgegebenes Angebot einen wichtigen Beitrag gegen Armut und Ausgrenzung.

Im Haushaltskonsolidierungskonzept wurde beschlossen, die Übernahme der Mieten von Teilerei und Umsonstladen in Zukunft nicht mehr direkt aus dem städtischen Haushalt, sondern aus Abfallgebühren zu übernehmen.

Datum
13.10.2025

Ansprechpartnerin
Katja Rabold-Knitter

Um dies umzusetzen und die komplette, lückenlose Unterstützung von Teilerei und Umsonstladen sicherzustellen, stellt die SPD-Fraktion folgenden Antrag zu den Arbeitsprogrammen von EB 77 und Amt 31:

Seite
1 von 1

Es wird eine Förderrichtlinie für Einrichtungen wie Teilerei oder Umsonstladen, deren Arbeit der Vermeidung von Abfallaufkommen und damit Abfallgebühren zugutekommt, erarbeitet. Diese soll im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten sicherstellen, dass die komplette Miete von Teilerei und Umsonstladen aus Abfallgebühren übernommen wird.

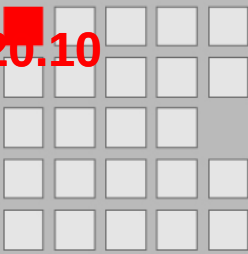
Für die zu übernehmende Miete sind so für die Teilerei 25.000 € inklusive zu erwartender Mietsteigerung sowie für den Umsonstladen 10.000 € im Jahr bereitzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Philipp Dees
Fraktionsvorsitzender

Katja Rabold-Knitter

f.d.R. Katja Rabold-Knitter
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion



Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
91052 Erlangen

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: 13.10.2025
Antragsnr.: 100/2025
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: VII / 31
mit Referat:

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
09131 862225
spd.fraktion@stadt.erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

**Antrag zum Haushalt/Arbeitsprogramm Amt 31
Umsetzung Biostadt**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

auf Antrag der SPD-Fraktion ist die Stadt Erlangen vor einigen Jahren Mitglied im Netzwerk Biostädte geworden und hat sich Ziele zur Erhöhung des Anteils biologischer Landwirtschaft gesetzt. Dies muss im Rahmen der allgemeinen Stärkung nachhaltiger Beschaffung und auch der Umsetzung des Klima-Aufbruchs weiterhin verstärkt fortgesetzt werden.

Daher stellt die SPD-Fraktion den Antrag, folgenden Text in das Arbeitsprogramm des Amtes 31 aufzunehmen:

1. Im Abschnitt „Was wollen wir im nächsten Jahr erreichen? (...)“:
„Das Thema Bio in der Öffentlichkeit weiter stark präsentieren und breit aufstellen.“
2. Im Abschnitt „Langfristig strategische Ziele der Dienststelle“:
„Zur weiteren Umsetzung der Bio-Ziele eine schrittweise Ausweitung des Anteils von Produkten aus biologischer Landwirtschaft.“

Datum
13.10.2025

Ansprechpartnerin
Katja Rabold-Knitter

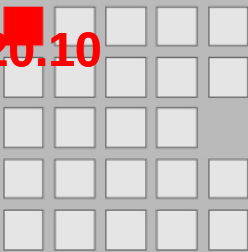
Seite
1 von 1

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Philipp Dees
Fraktionsvorsitzender

Katja Rabold-Knitter

f.d.R. Katja Rabold-Knitter
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion



Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
91052 Erlangen

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: 13.10.2025
Antragsnr.: 107/2025
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: VII / 31
mit Referat:

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
09131 862225
spd.fraktion@stadt.erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Antrag zum Haushalt/Arbeitsprogramm von Amt 31

**Förderung Naturschutzarbeit: Höheren Personalanteil ermöglichen
und Transparenz bei Förderung von Naturschutz und Umweltbildung
sicherstellen**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

seit vielen Jahren fördert die Stadt Erlangen die Naturschutzarbeit der Umweltverbände. Dies konnte städtischerseits im Haushalt auch in der Haushaltskrise ohne Kürzungen so beschlossen werden. Durch die Vorgaben der vorläufigen Haushaltsführung erfolgt jedoch leider zwangsweise eine Reduktion der Ausgaben auch in diesem Bereich auf 80 %.

Gleichzeitig ist nach den Förderrichtlinien der Anteil von Personalkosten auf 60 % des ausgezahlten Zuschusses begrenzt. Dies führt bei Auszahlung von nur 80 % zu einem Problem für die Naturschutzverbände. Das Personal ist fest eingestellt und kann und soll selbstverständlich nicht (teil-)gekündigt werden. Dies würde Strukturen zerstören und nicht zuletzt jedem sozialen Anspruch zuwiderlaufen.

Zudem wurde in den letzten Jahren die konkrete Verteilung der Auszahlung sowohl der Zuschüsse für die Naturschutzarbeit als auch der Zuschüsse für Umweltbildung/BNE nicht mehr dem UVPA vorgelegt. Hier halten wir gerade in diesen Zeiten eine größere Transparenz für notwendig.

Die SPD-Fraktion stellt daher folgenden Antrag zum Arbeitsprogramm des Amtes 31:

1. Der maximale Anteil der Personalkosten an der Verwendung der Förderung der Naturschutzarbeit wird auf 80 % des Zuschussbetrags angehoben. Die Förderrichtlinien sind entsprechend anzupassen.
2. Die konkrete Vergabe der Zuschüsse für die Naturschutzarbeit sowie für Umweltbildung/BNE wird dem UVPA jeweils vorgelegt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Philipp Dees
Fraktionsvorsitzender

Katja Rabold-Knitter

f.d.R. Katja Rabold-Knitter
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Datum
13.10.2025

Ansprechpartnerin
Katja Rabold-Knitter

Seite
1 von 1

Barbara Grille M.A.

ÖDP-Stadt- und Bezirksrätin
Vogelherd 2, 91058 Erlangen

An den Oberbürgermeister
der Stadt Erlangen
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: 14.10.2025
Antragsnr.: 184/2025
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: VII / 31
mit Referat:

Erlangen, den 14. Oktober 2025

**Antrag HH 2026 _ Konzept zur Umsetzung von Maßnahmen zur
Vermeidung von Zigarettenskippen-Müll im öffentlichen Raum**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

ich beantrage, im Arbeitsprogramm des Umweltamts für den Haushalt 2026
gezielte Maßnahmen zur Vermeidung von Zigarettenskippen-Müll im öffentlichen
Raum aufzunehmen.

Begründung:

Zigarettenskippen gehören zu den häufigsten Abfallarten in Stadtgebieten und stellen
eine erhebliche Umwelt- und Gesundheitsgefahr dar. Jede Kippe enthält Schadstoffe
wie Nikotin, Schwermetalle und Mikroplastik, die beim Regen ausgewaschen werden
und so zur Verschmutzung von Boden und Grundwasser beitragen. Bereits eine
einzige Kippe kann mehrere Liter Wasser kontaminieren.

Auch Tiere und Kleinkinder sind gefährdet: Vögel und Hunde verwechseln Kippen mit
Futterresten, was zu Vergiftungen führen kann. Kinder greifen sie manchmal auf und
stecken sie in den Mund – mit potenziell ernststen gesundheitlichen Folgen. Zudem
verschandelt Kippenmüll das Stadtbild und verursacht hohe Reinigungskosten.

Das Umweltamt soll deshalb ein Konzept zur Reduzierung des Kippenmülls entwickeln, das unter anderem folgende Maßnahmen prüfen und umsetzen kann:

- zusätzliche, gut sichtbare Aschenbecher und Sammelbehälter an öffentlichen Plätzen;
- Aufklärungskampagnen zu den ökologischen Folgen von Kippen;
- Kooperationen mit Gastronomiebetrieben und Veranstaltern u.a.

Ziel ist eine saubere, umweltbewusste und gesunde Stadt, in der Umwelt- und Gesundheitsschutz ernsthaft Hand in Hand gehen.

Mit Dank und ökologischen Grüßen

Barbara Grille

ÖDP-Stadträtin

lfd.Nr.		Änderungsanträge zum Verwaltungsentwurf 2026 (Stand: 31.10.2025) Hinweis Ref. II: Mit Annahme von Änderungsanträgen über Zuwendungen/Zuschüsse wird das Budget für den genannten Zweck erhöht. Die Bereitstellung von Budgetmitteln begründet keinen Rechtsanspruch auf Gewährung von Zuwendungen und Zuschüssen. Der Vollzug der Zuschussrichtlinien obliegt dem budgetierten Fachamt.	Mehrerträge (+) oder Mindererträge (-) in Euro	Einsparung (+) oder Mehraufwand (-) in Euro	Verbesserung (+) Verschlechterung (-) in Euro	Abstimmung Fachausschuss
Sachmittelbudgets						
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss am 18.11.2025						
Amt 31		Amt für Umweltschutz und Energiefragen				
31.1A	SDP 099/2025 SDP 111/2025	Zuschuss Miete Teilerei - Höhere Miete wegen zu erwartender Kündigung Zuschuss aus Abfallgebühren (EB77) Stellungnahme Amt 31: Derzeit erarbeitet EB77 mit Amt 31 eine Förderrichtlinie zur Gewährung von gebührenfinanzierten Zuschüssen für private Maßnahmen zur Abfallvermeidung nach Art. 24 BayAbfG. Die Förderrichtlinie soll im November in den Gremien beschlossen werden. Sie sieht ein Gesamtfördervolumen von 50.000 € vor, das durch Müllgebühren generiert werden soll. EB77 wird dies in seiner turnusmäßig anstehenden Überprüfung der Müllgebühren berücksichtigen. Noch in 2025 soll eine entsprechende Satzungsänderung erfolgen. Auf Basis der Förderrichtlinie werden die Vollkosten (insb. Miete) von Teilerei und Umsonstladen nicht gedeckt werden können, weil die Höhe der Zuschüsse begrenzt und an Bedingungen geknüpft ist. Diese lauten nach derzeitigem, noch nicht finalem Stand: - Die Förderhöhe könnte sich an den anteiligen Fixkosten orientieren. Gefördert werden 50% der Fixkosten (z.B. Miete), jedoch maximal 300 € pro Monat. - Unbeschadet dessen erfolgt die Förderung orientiert an der nachweislich vermiedenen Abfallmenge bzw. an den hierdurch dem EB77 ersparten Entsorgungskosten. - Weiter würde für Veranstaltungen eine Pauschale 100 € pro Veranstaltung gewährt. Die auf Basis der Förderrichtlinie von Umsonstladen und Teilerei zu erwartenden Zuschüsse werden voraussichtlich hinter den in den Anträgen veranschlagten Summen zurückbleiben. Sollte die Förderrichtlinie nicht wie geplant in Kraft treten, erscheinen die in den Anträgen veranschlagten Summen ausreichend. Kämmerei: siehe auch HKK Nr. VII/31/7 Hinweis: Die freiwilligen Leistungen sind im Zuge der Haushaltskonsolidierung zwingend zu reduzieren. Jede Neuaufnahme oder Erhöhung einer freiwilligen Leistung ist mit der vorläufigen Haushaltsführung nach Art. 69 GO unvereinbar.	25.000	-25.000	0	Abstimmung UVPA: mit ... zu ... Stimmen angenommen/abgelehnt
31.1B	Grüne Liste 154/2025	Teilerei Mehreinnahmen 18.000 € bei EB77, gebührenfinanziert Stellungnahmen: siehe lfd. Nr. 31.1A Hinweis: Die freiwilligen Leistungen sind im Zuge der Haushaltskonsolidierung zwingend zu reduzieren. Jede Neuaufnahme oder Erhöhung einer freiwilligen Leistung ist mit der vorläufigen Haushaltsführung nach Art. 69 GO unvereinbar.	18.000	-18.000	0	Abstimmung entfällt, wenn lfd. Nr. 31.1A angenommen Abstimmung UVPA: mit ... zu ... Stimmen angenommen/abgelehnt
31.2	SPD 099/2025 111/2025 Grüne Liste 154/2025	Umsonstladen Zuschuss aus Abfallgebühren (EB77), gebührenfinanziert Stellungnahmen: siehe lfd. Nr. 31.1A Hinweis: Die freiwilligen Leistungen sind im Zuge der Haushaltskonsolidierung zwingend zu reduzieren. Jede Neuaufnahme oder Erhöhung einer freiwilligen Leistung ist mit der vorläufigen Haushaltsführung nach Art. 69 GO unvereinbar.	10.000	-10.000	0	Abstimmung UVPA: mit ... zu ... Stimmen angenommen/abgelehnt

Abstimmungsskript Fachausschüsse mit den eingegangenen Fraktionsanträgen und Nachmeldungen der Verwaltung zum HH-Entwurf 2026 und Investitionsprogramm 2026-2029 HH-Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB 77 am 18. November 2025

Ansätze in Euro VE = Verpflichtungsermächtigung			2026			2027			2028			2029			Merkposten			Abstimmung
			Ansatz Entwurf	Änderung	Ansatz neu	Ansatz Entwurf	Änderung	Ansatz neu	Ansatz Entwurf	Änderung	Ansatz neu	Ansatz Entwurf	Änderung	Ansatz neu	Ansatz Entwurf	Änderung	Ansatz neu	Fachausschuss
Lfd. Nr. 51	Zust. FA: 23	Antrag: 163/25 u. 169/25 Erlanger Linke																Abstimmung UVPA: mit ... zu ... Stimmen angenommen/ abgelehnt
IP-Nr.	111.400E	Erlöse aus Grundstücksverkäufe (unbebaut)	1.100.000	-1.100.000	0	0	0	0	600.000	0	600.000	0	0	0	0	0	0	
VE						0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Zuweisung			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Begründung			Erlöse aus Grundstücksverkäufen (unbebaut); Vorbehaltlich einer Aufstellung der betroffenen Grundstücke durch die Stadtkämmerei lehnen wir den Verkauf von Grundstücken ab. Die Stadt benötigt zu ihrer Entwicklung (insbesondere für Maßnahmen gegen die Wohnungskrise) Flächen, über die sie verfügen kann. Der Verkauf von Grundstücken zur kurzfristigen Haushaltssanierung rächt sich finanziell, sobald die Stadt Flächen zu ihrer Entwicklung benötigt und wieder teuer erstehen muss. Verwaltung: Antrag wurde zum Sachmittelbudget gestellt ist allerdings im Investitionsteil abzustimmen. Eine Aufstellung der betroffenen Grundstücke wurde vom Fachamt erstellt. Im Rahmen der HH-Konsolidierung wurde die Auflistung - Verkauf von Grundstücken- am 30.04.2025 in der Stadtratssitzung (nicht-öffentlich, TOP 2.1, Vorlage II/040/2025, Anlage 6 zum HH-Konsolidierungskonzept) beschlossen.															
Lfd. Nr. 52	Zust. FA: 23	Antrag: 137/25 Klimaliste																Abstimmung UVPA: mit ... zu ... Stimmen angenommen/ abgelehnt
IP-Nr.	541.324	Grunderwerb für Rad-/Fußwegebau	-100.000	0	-100.000	-20.000	-7.000	-27.000	0	0	0	0	0	0	-7.000	7.000	0	
VE						0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zuweisung			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Begründung			Der Ausbau des Radwegenetzes und der Infrastruktur für Rad- und Fußverkehr muss in den kommenden Jahren oberste Priorität in der Verkehrsplanung haben, um das Ziel eines nachhaltigen, gesunden und CO2 neutralen Verkehrssektors zu erreichen. Jeder Umstieg von MIV auf Fahrrad/Fuß reduziert die Instandhaltungskosten unserer Straßen.															
Lfd. Nr. 53	Zust. FA: 23	Antrag: 137/25 Klimaliste																Abstimmung UVPA: mit ... zu ... Stimmen angenommen/ abgelehnt
IP-Nr.	541.701	Grunderwerb für Straßenbau	-100.000	100.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-100.000	0	-100.000	
VE						0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zuweisung			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Begründung			Aufgrund des Klimanotstandes sollte die kostenintensive Optimierung des MIV zugunsten des Ausbaus von Rad- und Fußwegen zunächst zurückgestellt werden.															
Lfd. Nr. 54	Zust. FA: 23	Antrag: 163/25 u. 169/25 Erlanger Linke																Abstimmung UVPA: mit ... zu ... Stimmen angenommen/ abgelehnt
IP-Nr.	541.701E	Erlöse aus dem Straßengrundstücksverkauf	9.600	-9.600	0	0	0	0	265.000	0	265.000	0	0	0	0	0	0	
VE						0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zuweisung			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Begründung			Erlöse aus Straßengrundstücksverkäufen; Vorbehaltlich einer Aufstellung der betroffenen Grundstücke durch die Stadtkämmerei lehnen wir den Verkauf von Grundstücken ab. Die Stadt benötigt zu ihrer Entwicklung (insbesondere für Maßnahmen gegen die Wohnungskrise) Flächen, über die sie verfügen kann. Der Verkauf von Grundstücken zur kurzfristigen Haushaltssanierung rächt sich finanziell, sobald die Stadt Flächen zu ihrer Entwicklung benötigt und wieder teuer erstehen muss. Verwaltung: Antrag wurde zum Sachmittelbudget gestellt ist allerdings im Investitionsteil abzustimmen. Eine Aufstellung der betroffenen Grundstücke wurde vom Fachamt erstellt. Im Rahmen der HH-Konsolidierung wurde die Auflistung - Verkauf von Grundstücken- am 30.04.2025 in der Stadtratssitzung (nicht-öffentlich, TOP 2.1, Vorlage II/040/2025, Anlage 6 zum HH-Konsolidierungskonzept) beschlossen.															
Lfd. Nr. 55	Zust. FA: 66	Antrag: 137/25 Klimaliste																Abstimmung UVPA: mit ... zu ... Stimmen angenommen/ abgelehnt
IP-Nr.	541.841	Radwegenetz, Ausbau	-50.000	-50.000	-100.000	-75.000	-75.000	-150.000	-75.000	-75.000	-150.000	-75.000	-75.000	-150.000	0	0	0	
VE						0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zuweisung	541.841EP	Baukostenzuschüsse Radwegenetz	0	40.000	40.000	0	60.000	60.000	0	60.000	60.000	0	60.000	60.000	0	0	0	
Begründung			Der Ausbau des Radwegenetzes und der Infrastruktur für Rad- und Fußverkehr muss in den kommenden Jahren oberste Priorität in der Verkehrsplanung haben, um das Ziel eines nachhaltigen, gesunden und CO2 neutralen Verkehrssektors zu erreichen. Jeder Umstieg von MIV auf Fahrrad/Fuß reduziert die Instandhaltungskosten unserer Straßen. Verwaltung: Bei Annahme des Antrages sind die vom Antragsteller angegebenen Baukostenzuschüsse zu prüfen.															

Ansätze in Euro
VE = Verpflichtungsermächtigung

Ansätze in Euro VE = Verpflichtungsermächtigung			2026			2027			2028			2029			Merkposten			Abstimmung		
			Ansatz Entwurf	Änderung	Ansatz neu	Ansatz Entwurf	Änderung	Ansatz neu	Ansatz Entwurf	Änderung	Ansatz neu	Ansatz Entwurf	Änderung	Ansatz neu	Ansatz Entwurf	Änderung	Ansatz neu	Fachausschuss		
Lfd. Nr.	56	Zust. FA: 66	Antrag: 137/25 Klimaliste														Abstimmung UVPA: mit ... zu ... Stimmen angenommen/ abgelehnt			
IP-Nr.	541.8411		Infrastruktur Radverkehr		-75.000	-75.000	-150.000	-75.000	-75.000	-150.000	-75.000	-75.000	-150.000	0	0	0				
VE								0	0	0	0	0	0	0	0	0				
Zuweisung	541.8411ES		Staatszuweisung Infrastruktur Radverkehr		0	60.000	60.000	0	60.000	60.000	0	60.000	60.000	0	0	0				
Begründung			Der Ausbau des Radwegenetzes und der Infrastruktur für Rad- und Fußverkehr muss in den kommenden Jahren oberste Priorität in der Verkehrsplanung haben, um das Ziel eines nachhaltigen, gesunden und CO2 neutralen Verkehrssektors zu erreichen. Jeder Umstieg von MIV auf Fahrrad/Fuß reduziert die Instandhaltungskosten unserer Straßen. Verwaltung: Bei Annahme des Antrages sind die vom Antragsteller angegebenen Staatszuweisungen zu prüfen.																	
Lfd. Nr.	57.1	Zust. FA: 61/66	Antrag: 137/25 Klimaliste														Abstimmung UVPA: mit ... zu ... Stimmen angenommen/ abgelehnt			
IP-Nr.	541.862		Radschnellweg Erlangen-Herzogenaurach		0	-5.000.000	-5.000.000	0	-10.000.000	-10.000.000	0	-10.000.000	-10.000.000	-60.910.000	25.910.000	-35.000.000				
VE								0	0	0	0	0	0	0	0	0				
Zuweisung	541.862ES		Staatszuweisung Radschnellweg ER-Herzogenaurach		0	3.750.000	3.750.000	0	7.500.000	7.500.000	0	7.500.000	7.500.000	45.616.000	-26.250.000	19.366.000				
Zuweisung	541.862EG		Kostenbeteiligung Radschnellweg ER-Herzogenaurach		0	375.000	375.000	0	750.000	750.000	0	750.000	750.000	582.500	0	582.500				
Begründung			Der Ausbau des Radwegenetzes und der Infrastruktur für Rad- und Fußverkehr muss in den kommenden Jahren oberste Priorität in der Verkehrsplanung haben, um das Ziel eines nachhaltigen, gesunden und CO2 neutralen Verkehrssektors zu erreichen. Jeder Umstieg von MIV auf Fahrrad/Fuß reduziert die Instandhaltungskosten unserer Straßen. Verwaltung: Anpassung der Kostenbeteiligung war erforderlich.																	
Lfd. Nr.	57.2	Zust. FA: 61/66	Antrag: Verwaltung														Abstimmung UVPA: mit ... zu ... Stimmen angenommen/ abgelehnt			
IP-Nr.	541.862		Radschnellweg Erlangen-Herzogenaurach		0	-614.000	-614.000	0	-314.900	-314.900	0	0	0	-538.200	-538.200	-60.910.000		1.467.100	-59.442.900	
VE								0	0	0	0	0	0	0	0	0		0		
Zuweisung	541.862ES		Staatszuweisung Radschnellweg ER-Herzogenaurach		0	460.500	460.500	0	236.200	236.200	0	0	0	403.700	403.700	45.616.000		-1.100.400	44.515.600	
Zuweisung	541.862EG		Kostenbeteiligung Radschnellweg ER-Herzogenaurach		0	29.300	29.300	0	10.700	10.700	0	0	0	19.200	19.200	582.500		-59.200	523.300	
Begründung			Antrag Amt 61/66: Bei vorzeitigem Abbruch oder nicht fristgerechter Fertigstellung ist das Förderziel nicht erreicht, woraus sich Rückzahlungsverpflichtungen bereits empfangener Fördermittel ergeben. Für die bereits beauftragten Leistungen der LPh 1 und 2 waren insgesamt Fördermittel in Höhe von 730.925 € eingeplant. 240.000 € wurden bereits im November 2024 abgerufen und wären zuzüglich Zinsen in Höhe von aktuell insgesamt 4,27 % p.a. zurückzuzahlen. Antrag Amt 61: Anteil der Stadt Herzogenaurach gem Vereinbarung. (Restkostenaufteilung Erlangen/Herzogenaurach 70/30) Antrag Amt 61: Zuwendung des Bundes nach Art. 3 VV Radschnellwege 2017 - 20230; Fördersatz von 75 % der Gesamtkosten.																	
Lfd. Nr.	58	Zust. FA: 61/66	Antrag: 137/25 Klimaliste														Abstimmung UVPA: mit ... zu ... Stimmen angenommen/ abgelehnt			
IP-Nr.	541.864		Radschnellweg Erlangen-Nürnberg		-150.000	-150.000	-300.000	-50.000	-250.000	-300.000	-150.000	-150.000	-300.000	-11.045.000	700.000	-10.345.000				
VE								0	0	0	0	0	0	0	0	0				
Zuweisung	541.864ES		Staatszuweisung Radschnellweg ER-Nürnberg		216.000	0	216.000	160.000	0	160.000	16.000	144.000	160.000	114.000	46.000	160.000		8.284.000	-190.000	8.094.000
Begründung			Der Ausbau des Radwegenetzes und der Infrastruktur für Rad- und Fußverkehr muss in den kommenden Jahren oberste Priorität in der Verkehrsplanung haben, um das Ziel eines nachhaltigen, gesunden und CO2 neutralen Verkehrssektors zu erreichen. Jeder Umstieg von MIV auf Fahrrad/Fuß reduziert die Instandhaltungskosten unserer Straßen. Verwaltung: Anpassung der Staatszuweisungen erforderlich.																	
Lfd. Nr.	59	Zust. FA: 66/61	Antrag: 137/25 Klimaliste														Abstimmung UVPA: mit ... zu ... Stimmen angenommen/ abgelehnt			
IP-Nr.	541S.00		Hugoplatz, m. Richard-Wagner-Str. u. Calvinstr.		0	-500.000	-500.000	0	-1.000.000	-1.000.000	0	-50.000	-50.000	0	0	0		-1.550.000	1.550.000	0
VE								0	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0	
Zuweisung	541S.00EB		Bundeszusweisungen Hugenottenplatz		0	100.000	100.000	0	200.000	200.000	0	10.000	10.000	0	0	0		186.000	-186.000	0
Zuweisung	541S.00ES		Staatszuweisungen Hugenottenplatz		0	100.000	100.000	0	200.000	200.000	0	10.000	10.000	0	0	0		186.000	-186.000	0
Begründung			Entsiegelungsmaßnahmen und Baumpflanzungen sind unerlässlich, um die Temperaturen im Stadtgebiet in einem erträglichen Rahmen zu halten. Die derzeit hohen Unterhaltsaufwendungen werden sich nach dem Ausbau reduzieren. Verwaltung: Bei Annahme des Antrages sind die vom Antragsteller angegebenen Zuweisungen (Bund) zu überprüfen. Die Staatszuweisungen wurden vollständigkeithalber mit gleichen Beträgen ergänzt.																	

Ansätze in Euro VE = Verpflichtungsermächtigung			2026			2027			2028			2029			Merkposten			Abstimmung
			Ansatz Entwurf	Änderung	Ansatz neu	Ansatz Entwurf	Änderung	Ansatz neu	Ansatz Entwurf	Änderung	Ansatz neu	Ansatz Entwurf	Änderung	Ansatz neu	Ansatz Entwurf	Änderung	Ansatz neu	Fachausschuss
Lfd. Nr. 60	Zust. FA: 66/61	Antrag: 137/25 Klimaliste																Abstimmung UVPa: mit ... zu ... Stimmen angenommen/ abgelehnt
IP-Nr.	541S.11	Dreikönigsstraße, Umbau	0	-550.000	-550.000	0	0	0	0	0	0	0	0	-550.000	550.000	0		
VE						0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Zuweisung	541S.11EB	Bundeszweisungen Dreikönigsstraße	0	100.000	100.000	0	0	0	0	0	0	0	0	28.000	-28.000	0		
Zuweisung	541S.11ES	Staatszuweisungen Dreikönigsstr.	0	100.000	100.000	0	0	0	0	0	0	0	0	28.000	-28.000	0		
Begründung			Entsiegelungsmaßnahmen und Baumpflanzungen sind unerlässlich, um die Temperaturen im Stadtgebiet in einem erträglichen Rahmen zu halten. Die derzeit hohen Unterhaltsaufwendungen werden sich nach dem Ausbau reduzieren. Verwaltung: Bei Annahme des Antrages sind die vom Antragsteller angegebenen Zuweisungen (Bund) zu überprüfen. Die Staatszuweisungen wurden vollständigkeithalber mit gleichen Beträgen ergänzt.															
Lfd. Nr. 61	Zust. FA: 66/61	Antrag: 137/25 Klimaliste																Abstimmung UVPa: mit ... zu ... Stimmen angenommen/ abgelehnt
IP-Nr.	541S.24	Raumerstr., Umbau	0	-500.000	-500.000	0	-410.000	-410.000	0	0	0	0	0	-910.000	910.000	0		
VE						0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Zuweisung	541S.24EB	Bundeszweisungen Raumerstr., Umbau	0	100.000	100.000	0	82.000	82.000	0	0	0	0	0	170.000	-170.000	0		
Zuweisung	541S.24ES	Staatszuweisungen Raumerstr., Umbau	0	100.000	100.000	0	82.000	82.000	0	0	0	0	0	170.000	-170.000	0		
Begründung			Entsiegelungsmaßnahmen und Baumpflanzungen sind unerlässlich, um die Temperaturen im Stadtgebiet in einem erträglichen Rahmen zu halten. Die derzeit hohen Unterhaltsaufwendungen werden sich nach dem Ausbau reduzieren. Verwaltung: Bei Annahme des Antrages sind die vom Antragsteller angegebenen Zuweisungen (Bund) zu überprüfen. Die Staatszuweisungen wurden vollständigkeithalber mit gleichen Beträgen ergänzt.															
Lfd. Nr. 62	Zust. FA: 66/61	Antrag: 137/25 Klimaliste																Abstimmung UVPa: mit ... zu ... Stimmen angenommen/ abgelehnt
IP-Nr.	541S.60	Zollhausplatz/Luitpoldstr.,Umgestaltung	0	-500.000	-500.000	0	-2.000.000	-2.000.000	0	-4.000.000	-4.000.000	0	-700.000	-700.000	-7.200.000	7.200.000	0	
VE						0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Zuweisung	541S.60EB	Bundeszweisung Zollhausplatz/Luitpoldstr.	0	100.000	100.000	0	400.000	400.000	0	800.000	800.000	0	0	0	2.500.000	-2.500.000	0	
Zuweisung	541S.60ES	Staatszuweisung Zollhausplatz/Luitpoldstr.	0	100.000	100.000	0	400.000	400.000	0	800.000	800.000	0	0	0	1.500.000	-1.500.000	0	
Begründung			Entsiegelungsmaßnahmen und Baumpflanzungen sind unerlässlich, um die Temperaturen im Stadtgebiet in einem erträglichen Rahmen zu halten. Die derzeit hohen Unterhaltsaufwendungen werden sich nach dem Ausbau reduzieren. Verwaltung: Bei Annahme des Antrages sind die vom Antragsteller angegebenen Zuweisungen(Bund) zu überprüfen. Die Staatszuweisungen wurden vollständigkeithalber mit gleichen Beträgen ergänzt.															
Lfd. Nr. 63	Zust. FA: 66/61	Antrag: 137/25 Klimaliste																Abstimmung UVPa: mit ... zu ... Stimmen angenommen/ abgelehnt
IP-Nr.	541S.70	Bismarckstraße, Ausbau	0	-500.000	-500.000	0	-1.550.000	-1.550.000	0	0	0	0	0	-2.050.000	2.050.000	0		
VE						0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Zuweisung	541S.70EB	Bundeszweisung Bismarckstr., Ausbau	0	100.000	100.000	0	310.000	310.000	0	0	0	0	0	300.000	-300.000	0		
Zuweisung	541S.70ES	Staatszuweisungen Bismarckstr., Ausbau	0	100.000	100.000	0	310.000	310.000	0	0	0	0	0	300.000	-300.000	0		
Begründung			Entsiegelungsmaßnahmen und Baumpflanzungen sind unerlässlich, um die Temperaturen im Stadtgebiet in einem erträglichen Rahmen zu halten. Die derzeit hohen Unterhaltsaufwendungen werden sich nach dem Ausbau reduzieren. Verwaltung: Bei Annahme des Antrages sind die vom Antragsteller angegebenen Zuweisungen (Bund) zu überprüfen. Die Staatszuweisungen wurden vollständigkeithalber mit gleichen Beträgen ergänzt.															
Lfd. Nr. 64	Zust. FA: 66/61	Antrag: 137/25 Klimaliste																Abstimmung UVPa: mit ... zu ... Stimmen angenommen/ abgelehnt
IP-Nr.	541S.80	Innre Brucker Str., Umbau	0	-50.000	-50.000	0	-400.000	-400.000	0	0	0	0	0	-450.000	450.000	0		
VE						0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Zuweisung	541S.80EB	Bundeszweisungen Innere Brucker Str.	0	10.000	10.000	0	80.000	80.000	0	0	0	0	0	40.000	-40.000	0		
Zuweisung	541S.80ES	Staatszuweisungen Innere Brucker Str.	0	10.000	10.000	0	80.000	80.000	0	0	0	0	0	40.000	-40.000	0		
Begründung			Entsiegelungsmaßnahmen und Baumpflanzungen sind unerlässlich, um die Temperaturen im Stadtgebiet in einem erträglichen Rahmen zu halten. Die derzeit hohen Unterhaltsaufwendungen werden sich nach dem Ausbau reduzieren. Verwaltung: Bei Annahme des Antrages sind die vom Antragsteller angegebenen Zuweisungen (Bund) zu überprüfen. Die Staatszuweisungen wurden vollständigkeithalber mit gleichen Beträgen ergänzt.															

Ansätze in Euro
VE = Verpflichtungsermächtigung

Ansätze in Euro VE = Verpflichtungsermächtigung			2026			2027			2028			2029			Merkposten			Abstimmung
			Ansatz Entwurf	Änderung	Ansatz neu	Ansatz Entwurf	Änderung	Ansatz neu	Ansatz Entwurf	Änderung	Ansatz neu	Ansatz Entwurf	Änderung	Ansatz neu	Ansatz Entwurf	Änderung	Ansatz neu	Fachausschuss
Lfd. Nr. 65	Zust. FA: 66/61	Antrag: 137/25 Klimaliste																Abstimmung UVPA: mit ... zu ... Stimmen angenommen/ abgelehnt
IP-Nr.	541S.90	Obere Karlstr./Schuhstr.,Umbau	0	-500.000	-500.000	0	-630.000	-630.000	0	0	0	0	0	0	-1.130.000	1.130.000	0	
VE						0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zuweisung	541S.90EB	Bundeszuweisung Obere Karl-/Schuhstr.	0	100.000	100.000	0	126.000	126.000	0	0	0	0	0	0	118.000	-118.000	0	
Zuweisung	541S.90ES	Staatszuweisungen Obere Karl-/Schuhstr.	0	100.000	100.000	0	126.000	126.000	0	0	0	0	0	0	118.000	-118.000	0	
Begründung			Entsiegelungsmaßnahmen und Baumpflanzungen sind unerlässlich, um die Temperaturen im Stadtgebiet in einem erträglichen Rahmen zu halten. Die derzeit hohen Unterhaltsaufwendungen werden sich nach dem Ausbau reduzieren. Verwaltung: Bei Annahme des Antrages sind die vom Antragsteller angegebenen Zuweisungen (Bund) zu überprüfen. Die Staatszuweisungen wurden vollständigkeitshalber mit gleichen Beträgen ergänzt.															
Lfd. Nr. 66	Zust. FA: 23	Antrag: 137/25 Klimaliste																Abstimmung UVPA: mit ... zu ... Stimmen angenommen/ abgelehnt
IP-Nr.	546.320	Grunderwerb Parkplatzflächen	0	0	0	0	0	0	-100.000	100.000	0	-300.000	300.000	0	-1.343.000	1.343.000	0	
VE						0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zuweisung			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Begründung			Es besteht keine Notwendigkeit weitere Parkplatzflächen zu erwerben, insbesondere da die angestrebte Verkehrswende für weniger Fahrzeuge sorgen wird.															
Lfd. Nr. 67	Zust. FA: 23	Antrag: 163/25 u. 169/25 Erlanger Linke																Abstimmung UVPA: mit ... zu ... Stimmen angenommen/ abgelehnt
IP-Nr.	546.400E	Erlöse aus Grundstücksverkäufen(Parkeinrichtung)	2.740.000	-2.740.000	0	2.035.000	0	2.035.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
VE						0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zuweisung			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Begründung			Erlöse aus Grundstücksverkäufen (Parkeinrichtungen); Vorbehaltlich einer Aufstellung der betroffenen Grundstücke durch die Stadtkämmerei lehnen wir den Verkauf von Grundstücken ab. Die Stadt benötigt zu ihrer Entwicklung (insbesondere für Maßnahmen gegen die Wohnungskrise) Flächen, über die sie verfügen kann. Der Verkauf von Grundstücken zur kurzfristigen Haushaltssanierung rächt sich finanziell, sobald die Stadt Flächen zu ihrer Entwicklung benötigt und wieder teuer erstehen muss. Verwaltung: Antrag wurde zum Sachmittelbudget gestellt ist allerdings im Investitionsteil abzustimmen. Eine Aufstellung der betroffenen Grundstücke wurde vom Fachamt erstellt. Im Rahmen der HH-Konsolidierung wurde die Auflistung - Verkauf von Grundstücken- am 30.04.2025 in der Stadtratssitzung (nicht-öffentlich, TOP 2.1, Vorlage II/040/2025, Anlage 6 zum HH-Konsolidierungskonzept) beschlossen.															
Lfd. Nr. 68	Zust. FA: 61	Antrag: Verwaltung																Abstimmung UVPA: mit ... zu ... Stimmen angenommen/ abgelehnt
IP-Nr.	546.401	Stadtentwicklungsprojekt Regnitzstadt	-1.000.000	0	-1.000.000	-885.000	0	-885.000	-200.000	0	-200.000	-200.000	0	-200.000	-1.400.000	0	-1.400.000	
VE	546.401V					-385.000	-100.000	-485.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zuweisung			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Begründung			Antrag Amt 61: "Versickerungskonzept" Untersuchung der Versickerungsfähigkeit des Bodens i.H.v. 100.000 €; UVPA v. 23.09.25 - 611/241/2025 Lt. Fachamt wurde dieser wichtige Teilaspekt für die in 2026 zu erledigenden Aufgaben in der Planung übersehen. Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung für 2027 um 100.000 €.															
Lfd. Nr. 69.1	Zust. FA: 61	Antrag: 194/25 CSU																Abstimmung UVPA: mit ... zu ... Stimmen angenommen/ abgelehnt
IP-Nr.	547.400	Planungs-und Bauko.zuschuss Stadtumlandbahn (StUB)	-7.005.200	7.005.200	0	-2.807.000	2.807.000	0	-1.159.500	1.159.500	0	-1.282.700	1.282.700	0	-16.425.500	16.425.500	0	
VE						0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zuweisung			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Begründung																		

Ansätze in Euro VE = Verpflichtungsermächtigung			2026			2027			2028			2029			Merkposten			Abstimmung
			Ansatz Entwurf	Änderung	Ansatz neu	Ansatz Entwurf	Änderung	Ansatz neu	Ansatz Entwurf	Änderung	Ansatz neu	Ansatz Entwurf	Änderung	Ansatz neu	Ansatz Entwurf	Änderung	Ansatz neu	Fachausschuss
Lfd. Nr. 69.2	Zust. FA: 61	Antrag: 113/25 FDP 177/25 u.178/25 FWG																Abstimmung UVPA: mit ... zu ... Stimmen angenommen/ abgelehnt
IP-Nr.	547.400	Planungs-und Bauko.zuschuss Stadtumlandbahn (StUB)	-7.005.200	7.005.200	0	-2.807.000	0	-2.807.000	-1.159.500	0	-1.159.500	-1.282.700	0	-1.282.700	-16.425.500	-7.005.200	-23.430.700	
VE						0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zuweisung			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Begründung			FDP: Der Zweckverband Stadt-Umland-Bahn verfügt bereits über einen zweistelligen Millionenbetrag an Investitionsmitteln, die noch nicht verausgabt wurden. Daher halten wir es für das Jahr 2026 nicht für notwendig, weiteres Geld an den Zweckverband Stadt-Umland-Bahn zu überweisen. FWG: In der örtlichen Prüfung des Jahresberichtes 2023 des Revisionsamts (Sitzung vom 26.03.2025) wurde zum wiederholten Mal darauf hingewiesen, dass der Zweckverband Stadt-Umland-Bahn (StUB) einen zweistelligen Millionenbetrag an investiven Mitteln ausweist, die bislang nicht abgerufen oder ausgegeben wurden. Der Ansatz soll an den tatsächlichen Mittelbedarf angepasst werden, die bereitgestellten Gelder sind erst dann wieder zu aktivieren, wenn ein nachweislicher Mittelabruf investiver Mittel durch den Zweckverband erfolgt. Dies entspricht dem Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit gemäß Art. 61 BayHO sowie § 94 Abs. 2 GO. Siehe auch Wortantrag. Verwaltung: FWG-Antrag wurde zum Sachmittelbudget gestellt ist allerdings im Investitionsteil abzustimmen.															
Lfd. Nr. 70.1	Zust. FA: 61	Antrag: 137/25 Klimaliste																Abstimmung UVPA: mit ... zu ... Stimmen angenommen/ abgelehnt
IP-Nr.	547.870	Maßnahmen zur Stärkung des Umweltverbundes	-100.000	-100.000	-200.000	-150.000	-150.000	-300.000	-150.000	-150.000	-300.000	-150.000	-150.000	-300.000	0	0	0	
VE						0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zuweisung			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Begründung			Der Ausbau des Radwegenetzes und der Infrastruktur für den Radverkehr sollte in den kommenden Jahren oberste Priorität in der Verkehrsplanung haben.															
Lfd. Nr. 70.2	Zust. FA: 61	Antrag: 110/25 SPD																Abstimmung UVPA: mit ... zu ... Stimmen angenommen/ abgelehnt
IP-Nr.	547.870	Maßnahmen zur Stärkung des Umweltverbundes	-100.000	-50.000	-150.000	-150.000	0	-150.000	-150.000	0	-150.000	-150.000	0	-150.000	0	0	0	
VE						0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zuweisung			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Begründung																		
Lfd. Nr. 71.1	Zust. FA: EB77	Antrag: 138/25 Klimaliste																Abstimmung UVPA: mit ... zu ... Stimmen angenommen/ abgelehnt
IP-Nr.	551.500	Baumpflanzungen, Entsiegelungsmaßnahmen	-80.000	-220.000	-300.000	-150.000	-150.000	-300.000	-100.000	-200.000	-300.000	-100.000	-200.000	-300.000	-500.000	0	-500.000	
VE						0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zuweisung			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Begründung			Entsiegelungsmaßnahmen und Baumpflanzungen sind unerlässlich, um die Temperaturen im Stadtgebiet in einem erträglichen Rahmen zu halten.															
Lfd. Nr. 71.2	Zust. FA: EB77	Antrag: 110/25 SPD																Abstimmung UVPA: mit ... zu ... Stimmen angenommen/ abgelehnt
IP-Nr.	551.500	Baumpflanzungen, Entsiegelungsmaßnahmen	-80.000	-100.000	-180.000	-150.000	0	-150.000	-100.000	0	-100.000	-100.000	0	-100.000	-500.000	0	-500.000	
VE						0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zuweisung			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Begründung																		
Lfd. Nr. 72	Zust. FA: EB77	Antrag: 138/25 Klimaliste																Abstimmung UVPA: mit ... zu ... Stimmen angenommen/ abgelehnt
IP-Nr.	551.510	Grün in Erlangen - Ein Zukunftskonzept	0	-500.000	-500.000	0	-1.000.000	-1.000.000	0	-2.000.000	-2.000.000	0	-2.205.000	-2.205.000	-4.705.000	4.705.000	0	
VE						0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zuweisung			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Begründung			Grünanlagen sind wichtiger Bestandteil für Biodiversität und Naherholung. Zudem kühlen sie die Stadt und unterstützen das Schwammstadtprinzip.															

Ansätze in Euro
VE = Verpflichtungsermächtigung

Ansätze in Euro VE = Verpflichtungsermächtigung			2026			2027			2028			2029			Merkposten			Abstimmung
			Ansatz Entwurf	Änderung	Ansatz neu	Ansatz Entwurf	Änderung	Ansatz neu	Ansatz Entwurf	Änderung	Ansatz neu	Ansatz Entwurf	Änderung	Ansatz neu	Ansatz Entwurf	Änderung	Ansatz neu	Fachausschuss
Lfd. Nr. 73	Zust. FA: EB77	Antrag: 138/25 Klimaliste																Abstimmung UVPA: mit ... zu ... Stimmen angenommen/ abgelehnt
IP-Nr.	551.617	Grünanlagen BP 328, Güterbahnhof	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-260.000	-260.000	-260.000	260.000	0	
VE						0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zuweisung			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Begründung			Grünanlagen sind wichtiger Bestandteil für Biodiversität und Naherholung. Zudem kühlen sie die Stadt und unterstützen das Schwammstadtprinzip.															
Lfd. Nr. 74	Zust. FA: EB77	Antrag: 138/25 Klimaliste																Abstimmung UVPA: mit ... zu ... Stimmen angenommen/ abgelehnt
IP-Nr.	551.634	Grünanlagen BP T 292 Sebastianstraße	0	-200.000	-200.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-200.000	200.000	0	
VE						0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zuweisung			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Begründung			Entsiegelungsmaßnahmen und Baumpflanzungen sind unerlässlich, um die Temperaturen im Stadtgebiet in einem erträglichen Rahmen zu halten.															
Lfd. Nr. 75	Zust. FA: 31	Antrag: 138/25 Klimaliste																Abstimmung UVPA: mit ... zu ... Stimmen angenommen/ abgelehnt
IP-Nr.	552.501	Baul. Umsetzung Gewässerentwicklungsplan	-5.000	-100.000	-105.000	-5.000	-100.000	-105.000	-5.000	-100.000	-105.000	-5.000	-100.000	-105.000	-545.000	400.000	-145.000	
VE						0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zuweisung			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Begründung			Die Schaffung naturnaher und klimagerchter Wasserflächen ist wichtiger Bestandteil des Zukunftskonzeptes "Grün in Erlangen 2018". Hochwasserschutz und die Stärkung des Naturhaushaltes müssen unterstützt werden.															
Lfd. Nr. 76	Zust. FA: 23	Antrag: 138/25 Klimaliste																Abstimmung UVPA: mit ... zu ... Stimmen angenommen/ abgelehnt
IP-Nr.	554.321	Grunderwerb allg. (Naturschutz)	0	-50.000	-50.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-50.000	50.000	0	
VE						0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zuweisung			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Begründung			Der Erhalt der Biodiversität und unserer Natur ist ein elementarer Bestandteil auf dem Weg zu Nachhaltigkeit.															

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt für Stadtplanung und Mobilität

Vorlagennummer:
610.3/084/2025

Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm "Sozialer Zusammenhalt", Erlangen Innenstadt Programmanmeldung für das Jahr 2026

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	18.11.2025	Ö	Empfehlung	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	18.11.2025	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 20 (nur z. K.), Amt 24, Amt 66, Stadtteilbeirat Innenstadt zur Info

I. Antrag

Der vorliegende Jahresantrag für das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ 2026 (siehe Anlage) wird vom Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss beschlossen. Die Anmeldung erfolgt unter dem Vorbehalt der mittelfristigen Finanzplanung, entsprechend des Haushaltsentwurfes (Oktober 2025). Der städtische Anteil beträgt 40 % der förderfähigen Kosten.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Maßnahmen in den förmlich festgelegten Sanierungsgebieten „Erlanger Neustadt und Teile des Quartiers Lorlebergplatz“ und „Nördliche Altstadt“ wurden von 2004 bis 2011 und von 2017 bis 2019 im Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm II, „Soziale Stadt“ gefördert. Dazwischen (von 2012 bis 2016) erfolgte die Förderung durch das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm IV, „Aktive Zentren“. Im Jahr 2020 erfolgte die Programmaufnahme in das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Sozialer Zusammenhalt“. Städtebauförderungsmittel können gemäß § 164a Abs. 2 BauGB u. a. für die Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen, für die Durchführung von Ordnungsmaßnahmen und für die Durchführung von Baumaßnahmen gewährt werden.

Rückblick auf die Fördersituation im laufenden Programmjahr 2025:

Die Regierung von Mittelfranken hat im Programm „Sozialer Zusammenhalt“ im laufenden Jahr 2025 bisher Mittel in Höhe von ca. 2.033 T€ bewilligt. Insgesamt wurden somit förderfähige Kosten von 3.388 T€ anerkannt.

Die Bewilligungsbescheide 2025 wurden für die nachfolgenden Maßnahmen erteilt: Programm „Sozialer Zusammenhalt“

- Erstellung Integriertes gesamtstädtisches Stadtentwicklungskonzept
(Zuschusshöhe Bund/Land: 325 T€)
- Generalsanierung und Erweiterung des Kultur- und BildungsCampus Frankenhof KuBiC (Zuschusshöhe Bund/Land: 1.699 T€)

- Projektfonds 2024 (Zuschusshöhe Bund/Land: 9 T€)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Jahresanmeldung 2026

Im Vollzug des Baugesetzbuches und der Städtebauförderungsrichtlinien ist der Regierung von Mittelfranken für das Jahr 2026 wieder eine Fortschreibung der mittelfristigen förderfähigen Kosten vorzulegen.

Für die Programmjahre 2026 bis 2029 hat die Stadt Erlangen Vorbereitende Maßnahmen, Bau- und Ordnungsmaßnahmen, sowie sonstige Maßnahmen von insgesamt 13.347 T€ angemeldet. Bei der angemeldeten Summe handelt es sich um förderfähige Kosten, d. h. Kosten, die durch Städtebauförderungsmittel bezuschusst werden können und nicht durch andere Förderprogramme oder Beiträge (z.B. FAG und GVFG) abgedeckt werden. Der städtische Anteil beträgt hier 40 % (5.339 T€), der Städtebauförderungsanteil Bund/Land 60 % (8.008 T€).

Änderungen bzw. Anpassungen aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom Januar 2026 zum Haushalt werden der Regierung von Mittelfranken weitergeleitet.

Hinweis:

Die Regierung von Mittelfranken fördert ausschließlich Maßnahmen, die als Gesamtkonzept umgesetzt werden. Dies bedeutet, dass für jede Einzelmaßnahme eine Gesamtförderbetrachtung durchgeführt wird. Hierzu werden die Gesamtkosten zur Prüfung bei der Regierung von Mittelfranken eingereicht. Ergeht ein Bewilligungsbescheid, so umfasst dieser die gesamten förderfähigen Kosten. Die Maßnahme kann zeitlich gestaffelt in sinnvollen Bauabschnitten durchgeführt werden.

Wird hingegen eine Maßnahme begonnen und nicht zu Ende geführt (z. B. wird nur die Fassadensanierung durchgeführt, obwohl weitere Maßnahmen lt. Gesamtkonzept vorgesehen sind), so hat dies die Rückzahlung der ausbezahlten Zuschüsse zur Folge.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☐ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden

soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☒

werden nicht benötigt

☐

sind vorhanden auf IvP-Nr.

bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk

☐

sind nicht vorhanden

Anlagen:

Anlage 1: Bedarfsmitteilung 2026 Innenstadt

Anlage 2: Programmgebiet Innenstadt

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Jahr																		
2026																		
Bedarfsmitteilung Städtebauförderung gemäß Nr. 22.1 Städtebauförderungsrichtlinien (StBauFR) Zutreffendes bitte ☒ ankreuzen oder ausfüllen																		
An die Regierung Sachgebiet 34 Städtebau Entwurf 14.10.2025																		
1. Zuwendungsempfänger <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 40%; padding: 5px;"> ☒ Stadt ☐ Markt ☐ Gemeinde </td> <td style="width: 60%; padding: 5px;"> Name Erlangen - 562000 </td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;"> Anschrift (PLZ Ort, Straße Nr.) Gebbertstraße 1, 91052 Erlangen </td> <td style="padding: 5px;"> Gem.-Schlüssel 562000 </td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;"> Auskünfte erteilt Herr Waczenski </td> <td style="padding: 5px;"> Hauptanschluss 09131 / 86 - </td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;"> E-Mail-Adresse dieter.waczenski@stadt.erlangen.de </td> <td style="padding: 5px;"> Nbst. Tel. 1337 </td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="padding: 5px;"> Nbst. Fax 1304 </td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="padding: 5px;"> Landkreis </td> </tr> </table>		☒ Stadt ☐ Markt ☐ Gemeinde	Name Erlangen - 562000	Anschrift (PLZ Ort, Straße Nr.) Gebbertstraße 1, 91052 Erlangen	Gem.-Schlüssel 562000	Auskünfte erteilt Herr Waczenski	Hauptanschluss 09131 / 86 -	E-Mail-Adresse dieter.waczenski@stadt.erlangen.de	Nbst. Tel. 1337	Nbst. Fax 1304		Landkreis						
☒ Stadt ☐ Markt ☐ Gemeinde	Name Erlangen - 562000																	
Anschrift (PLZ Ort, Straße Nr.) Gebbertstraße 1, 91052 Erlangen	Gem.-Schlüssel 562000																	
Auskünfte erteilt Herr Waczenski	Hauptanschluss 09131 / 86 -																	
E-Mail-Adresse dieter.waczenski@stadt.erlangen.de	Nbst. Tel. 1337																	
Nbst. Fax 1304																		
Landkreis																		
2. Zur Förderung beantragte Maßnahme <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 30%; padding: 5px;"> Städtebauförderungsprogramm Sozialer Zusammenhalt Gesamtmaßnahme / Einzelvorhaben Gesamtmaßnahme </td> <td style="width: 70%; padding: 5px;"> Bezeichnung der Gesamt- und Teilmaßnahmen (z.B.: Untersuchungsgebiet Altstadt, Sanierungsgebiete xy, Entwicklungsbereich xy, Stadtumbaugebiet xy, Soziale-Stadt-Gebiet xy usw.) SG "Erlangen Neustadt und Teile des Quartiers Lorlebergplatz" SG "Nördliche Altstadt" </td> </tr> </table>		Städtebauförderungsprogramm Sozialer Zusammenhalt Gesamtmaßnahme / Einzelvorhaben Gesamtmaßnahme	Bezeichnung der Gesamt- und Teilmaßnahmen (z.B.: Untersuchungsgebiet Altstadt, Sanierungsgebiete xy, Entwicklungsbereich xy, Stadtumbaugebiet xy, Soziale-Stadt-Gebiet xy usw.) SG "Erlangen Neustadt und Teile des Quartiers Lorlebergplatz" SG "Nördliche Altstadt"															
Städtebauförderungsprogramm Sozialer Zusammenhalt Gesamtmaßnahme / Einzelvorhaben Gesamtmaßnahme	Bezeichnung der Gesamt- und Teilmaßnahmen (z.B.: Untersuchungsgebiet Altstadt, Sanierungsgebiete xy, Entwicklungsbereich xy, Stadtumbaugebiet xy, Soziale-Stadt-Gebiet xy usw.) SG "Erlangen Neustadt und Teile des Quartiers Lorlebergplatz" SG "Nördliche Altstadt"																	
3. Programmanmeldung <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <th style="width: 40%;">Programmjahr</th> <th colspan="4">Vorausschau für die drei Fortschreibungsjahre</th> </tr> <tr> <th style="text-align: center;">2026</th> <th style="text-align: center;">2027</th> <th style="text-align: center;">2028</th> <th style="text-align: center;">2029</th> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">Tsd. EUR</td> <td style="text-align: center;">Tsd. EUR</td> <td style="text-align: center;">Tsd. EUR</td> <td style="text-align: center;">Tsd. EUR</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">7.927</td> <td style="text-align: center;">4.140</td> <td style="text-align: center;">1.140</td> <td style="text-align: center;">140</td> </tr> </table> voraussichtlich insgesamt anfallende förderfähige Kosten (s. S. 2 ff)		Programmjahr	Vorausschau für die drei Fortschreibungsjahre				2026	2027	2028	2029	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	7.927	4.140	1.140	140
Programmjahr	Vorausschau für die drei Fortschreibungsjahre																	
2026	2027	2028	2029															
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR															
7.927	4.140	1.140	140															
4. Erklärungen Wir beantragen für die auf den folgenden Seiten aufgeführten Einzelmaßnahmen und deren voraussichtlich förderfähige Kosten die Bereitstellung der entsprechenden Städtebauförderungsmittel zum höchstmöglichen Fördersatz (ggf. nach Abzug evtl. Einnahmen). Wir versichern, dass die erforderlichen gemeindlichen Eigenmittel im Haushaltsplan bzw. im Entwurf hierzu eingestellt und die für die drei Fortschreibungsjahre angemeldeten Beträge der mehrjährigen Finanzplanung zugrunde gelegt werden. ☒ Ich bestätige, dass die Angaben richtig und vollständig sind. Anlagen: ☒ Maßnahmenplan ☐ Kosten- und Finanzierungsübersicht nach § 149 BauGB Ggf. zusätzlich erforderliche Fördervoraussetzungen: ☐ Selbstbindungsbeschluss zur vorrangigen Innenentwicklung ☐ Erhaltungssatzung nach § 172 BauGB im Fördergebiet ☐ Billigungsbeschluss interkommunales Entwicklungskonzept Ort, Datum Erlangen, den Unterschrift																		

Erläuterungen zur Bedarfsmittelteilung

Beabsichtigte Maßnahmen einschließlich vorliegender Bewilligungsanträge nach Prioritäten geordnet

Entwurf 14.10.2025

angemeldete Einzelmaßnahmen z.B. <u>Sanierungsgebiet II</u> Ausbau des Baudenkmals Heugasse 2 (Fl.-Nr. 371) für 4 Wohnungen Gesamtkosten: 1,2 Mio €, Finanzierung	förderfähige Kosten in Tsd. EUR					
	voraus- sichtlich insgesamt förderfähig	davon bisher bereits bewilligt	vorgese- hen im Pro- grammjahr	vorgesehen in den drei Fortschreibungsjahren		
			2026	2027	2028	2029
<u>1. Vorbereitende Maßnahmen</u>						
Sanierungsgutachten für öffentliche und private Sanierungsmaßnahmen, Öffentlichkeitsarbeit, Bürgerworkshops (Vorbereitung ISEK) (Entscheidungsprozess Haushaltskonsolidierung)	240	fortlaufend	60	60	60	60
Quartiersmanagement "Innenstadt" mit Quartiersbüro einschließlich Projektfonds und Anmietung	0	fortlaufend	0	0	0	0
Integriertes gesamtstädtisches Stadtentwicklungskonzept	541	541				
Wettbewerb Umfeld KuBiC (Vertiefung)	191	191				
Planung Nördliche Stadtmauerstraße (lt. RMF Förderung im Rahmen der Nebenkostenpauschale)						
<u>2. Grunderwerb</u>						
<u>3. Ordnungsmaßnahmen</u>						
Bismarckstraße / Lorlebergplatz Umgestaltung (im städt. Haushalt 2.050 T€ als Merkposten abgebildet)	2.120	70				
Nördliche Stadtmauerstraße, Lazarettstr., Stadtmauer (im städt. Haushalt 800 T€ als Merkposten abgebildet)	800					
Neugestaltung Grünanlage Nördliche Stadtmauerstraße (im städt. Haushalt 580 T€ als Merkposten abgebildet)	580					
Dreikönigstraße (im städt. Haushalt 550 T€ als Merkposten abgebildet)	550					
Paulistraße - Ost (im städt. Haushalt 380 T€ als Merkposten abgebildet)	380					

Hugenottenplatz / Richard-Wagner-Straße / Calvinstraße (Planung) (im städt. Haushalt 1.550 T€ als Merkposten abgebildet)	1.550					
Zollhausplatz / Luitpoldstraße Umgestaltung (ggf. Förderung durch das Programm "Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel mit förderfähigen Kosten von 1.100 T€) + (im städt. Haushalt 7.200 T€ als Merkposten abgebildet)	6.100					
Raumerstraße Umgestaltung (im städt. Haushalt 910 T€ als Merkposten abgebildet)	910					
Südliche Stadtmauerstraße (im städt. Haushalt 980 T€ als Merkposten abgebildet)	980					
Umgestaltung Neue Straße (im städt. Haushalt 4.200 T€ als Merkposten abgebildet)	4.200					
4. Baumaßnahmen						
4.1 SG Erlanger Neustadt						
Generalsanierung KuBiC Frankenhof 1. BA einschließlich Sing- und Musikschule 36.933 T€ -2.500 T€ (Soziale Integration 2017) = 34.333 T€ vorauss. förderfähige Kosten, berücksichtigte Gesamtkosten 65.878 T€)	34.433	22.037	7.817	4.000	1.000	
Sanierung Egloffstein'sches Palais (im städtischen Haushalt 11.090 T€ als Merkposten abgebildet)	11.090	84				
WC-Anlage Zollhausplatz (im städtischen Haushalt 1.715 T€ als Merkposten abgebildet)	1.715					
4.2 Nördliche Altstadt						
Stadtmuseum Altstädter Kirchenplatz Generalsanierung (im städt. Haushalt 12.530 T€ als Merkposten abgebildet)	12.530					
4.3 Private Baumaßnahmen						
Zuschüsse an private Bauherren zu Sanierungsmaßnahmen im Rahmen des Kommunalen Fassadenprogramms	290	fortlaufend	50	80	80	80
Gesamtsumme	79.200	22.923	7.927	4.140	1.140	140



Das Programmgebiet Innenstadt wurde wie folgt festgelegt:

- Sanierungsgebiet Nördliche Altstadt; förmliche Festlegung am 11.11.1997; Erweiterung durch die Sanierungsgebiete IV und VIII am 16.05.2002 und das Sanierungsgebiet I am 24.06.2004
- Sanierungsgebiet Erlanger Neustadt und Teile des Quartiers Lorlebergplatz; Förmliche Festlegung am 28.10.2004; Erweiterung um das Sanierungsgebiet II am 29.03.2007

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt für Stadtplanung und Mobilität

Vorlagennummer:
610.3/085/2025

Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm "Sozialer Zusammenhalt", Erlangen Südost Programmanmeldung für das Jahr 2026

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	18.11.2025	Ö	Empfehlung	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	18.11.2025	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 20 (nur z. K.), Amt 23, Amt 24, Amt 41, Amt 66, EB77
Stadtteilbeiräte Süd und Ost zur Info

I. Antrag

Der vorliegende Jahresantrag für das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ 2026 (siehe Anlage) wird vom Umwelt- Verkehrs-, und Planungsausschuss beschlossen. Die Anmeldung erfolgt unter dem Vorbehalt der mittelfristigen Finanzplanung, entsprechend des Haushaltsentwurfes (Oktober 2025). Der städtische Anteil beträgt 40 % der förderfähigen Kosten.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Maßnahmen im, durch den Stadtratsbeschluss vom 29.06.2017 festgelegten, „Soziale Stadt“ Gebiet Erlangen – Südost wurden von 2015 bis 2019 im Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm II, „Soziale Stadt“ gefördert. Im Jahr 2020 erfolgte die Programmaufnahme in das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Sozialer Zusammenhalt“. Städtebauförderungsmittel können gemäß § 164a Abs. 2 BauGB u.a. für die Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen, für die Durchführung von Ordnungsmaßnahmen und für die Durchführung von Baumaßnahmen gewährt werden.

Rückblick auf die Fördersituation im laufenden Programmjahr 2025:

Die Regierung von Mittelfranken hat im Programm „Sozialer Zusammenhalt“ im laufenden Jahr 2025 bisher Mittel in Höhe von ca. 1 T€ bewilligt (Anteil Bund/Land). Insgesamt wurden somit förderfähige Kosten von ca. 1,5 T€ anerkannt.

Der Bewilligungsbescheid 2025 wurden für die nachfolgende Maßnahme erteilt: Programm „Sozialer Zusammenhalt“

- Verfügungsfonds und Verfügungsbetrag Projektjahr 2024 (Zuschusshöhe Bund/Land: 1 T€)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Jahresanmeldung 2026

Im Vollzug des Baugesetzbuches und der Städtebauförderungsrichtlinien ist der Regierung von Mittelfranken für das Jahr 2026 wieder eine Fortschreibung der mittelfristigen förderfähigen Kosten vorzulegen.

Für die Programmjahre 2026 bis 2029 hat die Stadt Erlangen Vorbereitende Maßnahmen, Bau- und Ordnungsmaßnahmen, sowie sonstige Maßnahmen von insgesamt 1.399 T€ angemeldet. Bei der angemeldeten Summe handelt es sich um förderfähige Kosten, d. h. Kosten, die durch Städtebauförderungsmittel bezuschusst werden können und nicht durch andere Förderprogramme oder Beiträge (z.B. FAG und GVFG) abgedeckt werden. Der städtische Anteil beträgt hier 40 % (560 T€), der Städtebauförderungsanteil Bund/Land 60 % (839 T€).

Änderungen bzw. Anpassungen aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom Januar 2026 zum Haushalt werden der Regierung von Mittelfranken weitergeleitet.

Hinweis:

Die Regierung von Mittelfranken fördert ausschließlich Maßnahmen, die als Gesamtkonzept umgesetzt werden. Dies bedeutet, dass für jede Einzelmaßnahme eine Gesamtförderbetrachtung durchgeführt wird. Hierzu werden die Gesamtkosten zur Prüfung bei der Regierung von Mittelfranken eingereicht. Ergeht ein Bewilligungsbescheid, so umfasst dieser die gesamten förderfähigen Kosten. Die Maßnahme kann zeitlich gestaffelt in sinnvollen Bauabschnitten durchgeführt werden.

Wird hingegen eine Maßnahme begonnen und nicht zu Ende geführt (z. B. wird nur die Fassadensanierung durchgeführt, obwohl weitere Maßnahmen lt. Gesamtkonzept vorgesehen sind), so hat dies die Rückzahlung der ausbezahlten Zuschüsse zur Folge.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☐ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: € bei IPNr.:

Sachkosten:	€
Personalkosten (brutto):	€
Folgekosten	€
Korrespondierende Einnahmen	€
Weitere Ressourcen	

bei Sachkonto:
bei Sachkonto:
bei Sachkonto:
bei Sachkonto:

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

Anlage 1: Bedarfsmitteilung 2026 Erlangen Südost
Anlage 2: Programmgebiet Erlangen Südost

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Bedarfsmitteilung Städtebauförderung

gemäß Nr. 22.1 Städtebauförderungsrichtlinien (StBauFR)

Zutreffendes bitte ☒ ankreuzen oder ausfüllen

An die

Regierung

Sachgebiet 34 Städtebau

Entwurf 10.10.2025

1. Zuwendungsempfänger

☒ Stadt ☐ Markt ☐ Gemeinde			Name Erlangen - 562000	
Anschrift (PLZ Ort, Straße Nr.) Gebbertstraße 1, 91052 Erlangen				Gem.-Schlüssel 562000
Auskünfte erteilt Herr Waczenski		Hauptanschluss 09131 / 86 -		Nbst. Tel. 1337
				Nbst. Fax 1304
E-Mail-Adresse dieter.waczenski@stadt.erlangen.de		Landkreis		

2. Zur Förderung beantragte Maßnahme

Städtebauförderungsprogramm	Bezeichnung der Gesamt- und Teilmaßnahmen (z.B.: Untersuchungsgebiet Altstadt, Sanierungsgebiete xy, Entwicklungsbereich xy, Stadtumbaugebiet xy, Soziale-Stadt-Gebiet xy usw.) Erlangen - Südost
Sozialer Zusammenhalt	
Gesamtmaßnahme / Einzelvorhaben	
Gesamtmaßnahme	

3. Programmanmeldung

	Programmjahr	Vorausschau für die drei Fortschreibungsjahre		
	2026	2027	2028	2029
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
voraussichtlich insgesamt anfallende förderfähige Kosten (s. S. 2 ff)	1.099	30	135	135

4. Erklärungen

Wir beantragen für die auf den folgenden Seiten aufgeführten Einzelmaßnahmen und deren voraussichtlich förderfähige Kosten die Bereitstellung der entsprechenden Städtebauförderungsmittel zum höchstmöglichen Fördersatz (ggf. nach Abzug evtl. Einnahmen). Wir versichern, dass die erforderlichen gemeindlichen Eigenmittel im Haushaltsplan bzw. im Entwurf hierzu eingestellt und die für die drei Fortschreibungsjahre angemeldeten Beträge der mehrjährigen Finanzplanung zugrunde gelegt werden.

☒ Ich bestätige, dass die Angaben richtig und vollständig sind.

Anlagen:

☒ Maßnahmenplan

☐ Kosten- und Finanzierungsübersicht nach § 149 BauGB

Ggf. zusätzlich erforderliche Fördervoraussetzungen:

☐ Selbstbindungsbeschluss zur vorrangigen Innenentwicklung

☐ Erhaltungssatzung nach § 172 BauGB im Fördergebiet

☐ Billigungsbeschluss interkommunales Entwicklungskonzept

Ort, Datum

Unterschrift

Erlangen, den

Erläuterungen zur Bedarfsmitteilung

Beabsichtigte Maßnahmen einschließlich vorliegender Bewilligungsanträge nach Prioritäten geordnet

Entwurf 10.10.2025

angemeldete Einzelmaßnahmen z.B. <u>Sanierungsgebiet II</u> Ausbau des Baudenkmals Heugasse 2 (Fl.-Nr. 371) für 4 Wohnungen Gesamtkosten: 1,2 Mio €, Finanzierung	förderfähige Kosten in Tsd. EUR					
	voraus- sichtlich insgesamt förderfähig	davon bisher bereits bewilligt	vorgese- hen im Pro- grammjahr	vorgesehen in den drei Fortschreibungsjahren		
			2026	2027	2028	2029
<u>1. Vorbereitende Maßnahmen</u>						
Quartiersmanagement, Quartiersbüro, Verfügungsfonds (Entscheidungsprozess Haushaltskonsolidierung)	210	fortlaufend	0	0	105	105
Sonstige kleinteilige Untersuchungen, Gutachten, Konzepte, Öffentlichkeitsarbeit, Bürgerbeteiligungen, Einzelhandels- und Marketingkonzepte (Entscheidungsprozess Haushaltskonsolidierung)	95	fortlaufend	5	30	30	30
Machbarkeitsstudie Rötelheimgraben (im städt. Haushalt 100 T€ als Merkposten abgebildet)	100					
<u>2. Grunderwerb</u>						
Spielplatz Komotauer Straße						
<u>3. Ordnungsmaßnahmen</u>						
Housing Area	2.860	1.953	907			
Hilpertstraße zw. Nägelsbachstr. und Nürnberger Str. (im städt. Haushalt 650 T€ als Merkposten abgebildet)	650					
Theodor-Heuss-Anlage (im städt. Haushalt 3.532 T€ als Merkposten abgebildet)	3.532					
<u>4. Baumaßnahmen</u>						
<u>4.1 Öffentliche Baumaßnahmen</u>						
Bewegungs-, Begegnungs- und Gesundheitszentrum (BBGZ):						
Vierfachsporthalle (berücksichtigte Gesamtkosten ca. 21.812 T€)	6.064	6.064				
Familienzentrum (offene Jugendsoz., familienpäd. Einrichtung) (bisher berücksichtigte Gesamtkosten ca. 16.652 T€; GK aktuell: 17.693 T€)	3.168	2.981	187			
Außenanlagen am BBGZ und Familienzentrum	1.184	1.184				
<u>4.2 Private Baumaßnahmen</u>						
Gesamtsumme	17.863	12.182	1.099	30	135	135



Das Programmgebiet "Erlangen-Südost" wurde durch Stadtratsbeschluss vom 29.06.2017 als Soziale Stadt Gebiet festgelegt

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt für Stadtplanung und Mobilität

Vorlagennummer:
610.3/086/2025

Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm "Sozialer Zusammenhalt", Büchenbach Nord Programmanmeldung für das Jahr 2026

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	18.11.2025	Ö	Empfehlung	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	18.11.2025	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 20 (nur z. K.), Amt 24, Amt 66, Stadtteilbeirat Büchenbach zur Info

I. Antrag

Der vorliegende Jahresantrag für das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ 2026 (siehe Anlage) wird vom Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss beschlossen. Die Anmeldung erfolgt unter dem Vorbehalt der mittelfristigen Finanzplanung, entsprechend des Haushaltsentwurfes (Oktober 2025). Der städtische Anteil beträgt 40 % der förderfähigen Kosten.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Maßnahmen im, durch den Stadtratsbeschluss vom 12.05.2021 festgelegten, „Soziale Stadt“ Gebiet Büchenbach-Nord wurden von 2018 bis 2019 im Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm II, „Soziale Stadt“ gefördert. Im Jahr 2020 erfolgte die Programmaufnahme in das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Sozialer Zusammenhalt“. Im Allgemeinen können Städtebauförderungsmittel gemäß § 164a Abs. 2 BauGB u. a. für die Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen, für die Durchführung von Ordnungsmaßnahmen und für die Durchführung von Baumaßnahmen gewährt werden.

Rückblick auf die Fördersituation im laufenden Programmjahr 2025:

Die Regierung von Mittelfranken hat im Programm „Sozialer Zusammenhalt“ im laufenden Jahr 2025 bisher Mittel in Höhe von ca. 116 T€ bewilligt. Insgesamt wurden somit förderfähige Kosten von 193 T€ anerkannt.

Der Bewilligungsbescheid 2025 wurden für die nachfolgende Maßnahme erteilt: Programm „Sozialer Zusammenhalt“

- Verfügungsfonds und Verfügungsbetrag Projektjahr 2023 (Zuschusshöhe Bund/Land: 2 T€)
- Verfügungsfonds und Verfügungsbetrag Projektjahr 2024 (Zuschusshöhe Bund/Land: 1 T€)
- Quartiersmanagement Bü-Nord Projektleitung (Zuschusshöhe Bund/Land: 113 T€)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Jahresanmeldung 2026

Im Vollzug des Baugesetzbuches und der Städtebauförderungsrichtlinien ist der Regierung von Mittelfranken für das Jahr 2026 wieder eine Fortschreibung der mittelfristigen förderfähigen Kosten vorzulegen.

Für die Programmjahre 2026 bis 2029 hat die Stadt Erlangen Vorbereitende Maßnahmen, Bau- und Ordnungsmaßnahmen, sowie sonstige Maßnahmen von insgesamt 495 T€ angemeldet. Bei der angemeldeten Summe handelt es sich um förderfähige Kosten, d. h. Kosten, die durch Städtebauförderungsmittel bezuschusst werden können und nicht durch andere Förderprogramme oder Beiträge (z.B. FAG und GVFG) abgedeckt werden. Der städtische Anteil beträgt hier 40 % (198 T€), der Städtebauförderungsanteil Bund/Land 60 % (297 T€).

Änderungen bzw. Anpassungen aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom Januar 2026 zum Haushalt werden der Regierung von Mittelfranken weitergeleitet.

Hinweis:

Die Regierung von Mittelfranken fördert ausschließlich Maßnahmen, die als Gesamtkonzept umgesetzt werden. Dies bedeutet, dass für jede Einzelmaßnahme eine Gesamtförderbetrachtung durchgeführt wird. Hierzu werden die Gesamtkosten zur Prüfung bei der Regierung von Mittelfranken eingereicht. Ergeht ein Bewilligungsbescheid, so umfasst dieser die gesamten förderfähigen Kosten. Die Maßnahme kann zeitlich gestaffelt in sinnvollen Bauabschnitten durchgeführt werden.

Wird hingegen eine Maßnahme begonnen und nicht zu Ende geführt (z. B. wird nur die Fassadensanierung durchgeführt, obwohl weitere Maßnahmen lt. Gesamtkonzept vorgesehen sind), so hat dies die Rückzahlung der ausbezahlten Zuschüsse zur Folge.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☐ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€
Sachkosten:	€
Personalkosten (brutto):	€
Folgekosten	€
Korrespondierende Einnahmen	€
Weitere Ressourcen	

bei IPNr.:
bei Sachkonto:
bei Sachkonto:
bei Sachkonto:
bei Sachkonto:

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

Anlage 1: Bedarfsmitteilung 2026 Büchenbach-Nord
Anlage 2: Programmgebiet Büchenbach-Nord

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Bedarfsmitteilung Städtebauförderung

2026

gemäß Nr. 22.1 Städtebauförderungsrichtlinien (StBauFR)

Zutreffendes bitte ☒ ankreuzen oder ausfüllen

An die

Regierung

Sachgebiet 34 Städtebau

Entwurf 23.10.2025

1. Zuwendungsempfänger

☒ Stadt ☐ Markt ☐ Gemeinde			Name Erlangen - 562000	
Anschrift (PLZ Ort, Straße Nr.) Gebbertstraße 1, 91052 Erlangen				Gem.-Schlüssel 562000
Auskünfte erteilt Herr Waczenski		Hauptanschluss 09131 / 86 -		Nbst. Tel. 1337
				Nbst. Fax 1304
E-Mail-Adresse dieter.waczenski@stadt.erlangen.de		Landkreis		

2. Zur Förderung beantragte Maßnahme

Städtebauförderungsprogramm	Bezeichnung der Gesamt- und Teilmaßnahmen (z.B.: Untersuchungsgebiet Altstadt, Sanierungsgebiete xy, Entwicklungsbereich xy, Stadtumbaugebiet xy, Soziale-Stadt-Gebiet xy usw.) Büchenbach-Nord
Sozialer Zusammenhalt	
Gesamtmaßnahme / Einzelvorhaben	
Gesamtmaßnahme	

3. Programmanmeldung

Programm an meldung	Programmjahr	Vorausschau für die drei Fortschreibungsjahre		
	2026	2027	2028	2029
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
voraussichtlich insgesamt anfallende förderfähige Kosten (s. S. 2 ff)	90	135	135	135

4. Erklärungen

Wir beantragen für die auf den folgenden Seiten aufgeführten Einzelmaßnahmen und deren voraussichtlich förderfähige Kosten die Bereitstellung der entsprechenden Städtebauförderungsmittel zum höchstmöglichen Fördersatz (ggf. nach Abzug evtl. Einnahmen). Wir versichern, dass die erforderlichen gemeindlichen Eigenmittel im Haushaltsplan bzw. im Entwurf hierzu eingestellt und die für die drei Fortschreibungsjahre angemeldeten Beträge der mehrjährigen Finanzplanung zugrunde gelegt werden.

☒ Ich bestätige, dass die Angaben richtig und vollständig sind.

Anlagen:

☒ Maßnahmenplan

☐ Kosten- und Finanzierungsübersicht nach § 149 BauGB

Ggf. zusätzlich erforderliche Fördervoraussetzungen:

☐ Selbstbindungsbeschluss zur vorrangigen Innenentwicklung

☐ Erhaltungssatzung nach § 172 BauGB im Fördergebiet

☐ Billigungsbeschluss interkommunales Entwicklungskonzept

Ort, Datum

Unterschrift

Erlangen, den

Erläuterungen zur Bedarfsmitteilung

Beabsichtigte Maßnahmen einschließlich vorliegender Bewilligungsanträge nach Prioritäten geordnet

Entwurf 23.10.2025

Entwurf 23.10.2025	förderfähige Kosten in Tsd. EUR					
angemeldete Einzelmaßnahmen z.B. <u>Sanierungsgebiet II</u> Ausbau des Baudenkmals Heugasse 2 (Fl.-Nr. 371) für 4 Wohnungen Gesamtkosten: 1,2 Mio €, Finanzierung	voraus- sichtlich insgesamt förderfähig	davon bisher bereits bewilligt	vorgese- hen im Pro- grammjahr	vorgesehen in den drei Fortschreibungsjahren		
			2026	2027	2028	2029
<u>1. Vorbereitende Maßnahmen</u> Sonstige kleinteilige Untersuchungen, Gutachten, Konzpete, Öffentlichkeitsarbeit, Bürgerbeteiligungen, Aktionen (Entscheidungsprozess Haushaltskonsolidierung)	95	fortlaufend	5	30	30	30
Quartiersmanagement "Büchenbach- Nord" einschließlich Verfügungsfonds/ - budget und Nutzungsgebühr Stadtteilwerkstatt (Entscheidungsprozess Haushaltskonsolidierung)	400	fortlaufend	85	105	105	105
Planungswerkstatt Freiraum Neue Mitte (Förderung im Rahmen der Nebenkostenpauschale mögl.) (Gesamtkosten 160 T€)	84	84				
Schulstandortentwicklung Planungskosten samt Wettbewerb und Weiterplanung nach Wettbewerb bis Ende Entwurfsplanung (vorauss. förderfähiger Anteil i. H. v. 50%) (im städt. Haushalt 1.880 T€ als Merkposten abgebildet)	940					
<u>2. Grunderwerb</u>						
<u>3. Ordnungsmaßnahmen</u> Generalsanierung Spielplatz Odenwaldallee (voraussichtliche Gesamtkosten 486 T€)						
Freiraum Neue Mitte (im städt. Haushalt 30 T€ als Merkposten abgebildet)	30					
<u>4. Baumaßnahmen</u>						
Gesamtsumme	1.549	84	90	135	135	135



Das Programmgebiet "Büchenbach-Nord" wurde durch Stadtratbeschluss vom 12.05.2021 als Soziale Stadt Gebiet festgelegt.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt für Stadtplanung und Mobilität

Vorlagennummer:
610.3/087/2025

Bayerisches Städtebauförderungsprogramm, Eltersdorf Programmanmeldung für das Jahr 2026

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	18.11.2025	Ö	Empfehlung	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	18.11.2025	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 20 (nur z. K.), Amt 24, Amt 66
Ortsbeirat Eltersdorf zur Info

I. Antrag

Der vorliegende Jahresantrag für das Bayerische Städtebauförderungsprogramm 2026 (siehe Anlage) wird vom Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss beschlossen. Die Anmeldung erfolgt unter dem Vorbehalt der mittelfristigen Finanzplanung, entsprechend des Haushaltsentwurfes (Oktober 2025). Der städtische Anteil beträgt 40 % der förderfähigen Kosten.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Maßnahmen im Rahmen des „Städtebaulichen Einzelvorhabens Eltersdorf“ werden im Bayerischen Städtebauförderungsprogramm gefördert. Im Jahr 2020 erfolgte die Programmaufnahme in das Bayerische Städtebauförderungsprogramm. Städtebauförderungsmittel können gemäß § 164a Abs. 2 BauGB u. a. für die Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen, für die Durchführung von Ordnungsmaßnahmen und für die Durchführung von Baumaßnahmen gewährt werden.

Rückblick auf die Fördersituation im laufenden Programmjahr 2025:

Die Regierung von Mittelfranken hat im „Bayerischen Städtebauförderungsprogramm“ im laufenden Jahr 2025 bisher keine Mittel bewilligt, da sich der Maßnahmenbeginn möglicher förderfähiger Projekte verschoben hat.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Jahresanmeldung 2026

Im Vollzug des Baugesetzbuches und der Städtebauförderungsrichtlinien ist der Regierung von Mittelfranken für das Jahr 2026 wieder eine Fortschreibung der mittelfristigen förderfähigen Kosten vorzulegen.

Für die Programmjahre 2026 bis 2029 hat die Stadt Erlangen Vorbereitende Maßnahmen, Bau- und Ordnungsmaßnahmen, sowie sonstige Maßnahmen aufgrund der momentanen Haushaltslage

Maßnahmen von insgesamt 0 T€ angemeldet.

Änderungen bzw. Anpassungen aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom Januar 2026 zum Haushalt (insbesondere bzgl. des Projektes Egidienplatz) werden der Regierung von Mittelfranken weitergeleitet.

Hinweis:

Die Regierung von Mittelfranken fördert ausschließlich Maßnahmen, die als Gesamtkonzept umgesetzt werden. Dies bedeutet, dass für jede Einzelmaßnahme eine Gesamtförderbetrachtung durchgeführt wird. Hierzu werden die Gesamtkosten zur Prüfung bei der Regierung von Mittelfranken eingereicht. Ergeht ein Bewilligungsbescheid, so umfasst dieser die gesamten förderfähigen Kosten. Die Maßnahme kann zeitlich gestaffelt in sinnvollen Bauabschnitten durchgeführt werden.

Wird hingegen eine Maßnahme begonnen und nicht zu Ende geführt (z. B. wird nur die Fassadensanierung durchgeführt, obwohl weitere Maßnahmen lt. Gesamtkonzept vorgesehen sind), so hat dies die Rückzahlung der ausbezahlten Zuschüsse zur Folge.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☐ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☒ werden nicht benötigt

☐

sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk

☐

sind nicht vorhanden

Anlagen:

Anlage 1: Bedarfsmitteilung 2026 Eltersdorf

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Jahr 2026																		
Bedarfsmitteilung Städtebauförderung gemäß Nr. 22.1 Städtebauförderungsrichtlinien (StBauFR) Zutreffendes bitte ☒ ankreuzen oder ausfüllen																		
An die Regierung Sachgebiet 34 Städtebau Entwurf 09.10.2025																		
1. Zuwendungsempfänger																		
☒ Stadt ☐ Markt ☐ Gemeinde	Name Erlangen - 562000																	
Anschrift (PLZ Ort, Straße Nr.) Gebbertstraße 1, 91052 Erlangen																		
Gem.-Schlüssel 562000																		
Auskünfte erteilt Herr Waczenski	Hauptanschluss 09131 / 86 -																	
	Nbst. Tel. 1337																	
E-Mail-Adresse dieter.waczenski@stadt.erlangen.de	Nbst. Fax 1304																	
	Landkreis																	
2. Zur Förderung beantragte Maßnahme																		
Städtebauförderungsprogramm Bayerisches Programm (BY) Gesamtmaßnahme / Einzelvorhaben Städtebauliches Einzelvorhaben	Bezeichnung der Gesamt- und Teilmaßnahmen (z.B.: Untersuchungsgebiet Altstadt, Sanierungsgebiete xy, Entwicklungsbereich xy, Stadtumbaugebiet xy, Soziale-Stadt-Gebiet xy usw.) Ortsmitte Eltersdorf																	
3. Programmanmeldung																		
	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <th style="text-align: left;">Programmjahr</th> <th colspan="4">Vorausschau für die drei Fortschreibungsjahre</th> </tr> <tr> <th style="text-align: center;">2026</th> <th style="text-align: center;">2027</th> <th style="text-align: center;">2028</th> <th style="text-align: center;">2029</th> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">Tsd. EUR</td> <td style="text-align: center;">Tsd. EUR</td> <td style="text-align: center;">Tsd. EUR</td> <td style="text-align: center;">Tsd. EUR</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">0</td> <td style="text-align: center;">0</td> <td style="text-align: center;">0</td> <td style="text-align: center;">0</td> </tr> </table>	Programmjahr	Vorausschau für die drei Fortschreibungsjahre				2026	2027	2028	2029	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	0	0	0	0
Programmjahr	Vorausschau für die drei Fortschreibungsjahre																	
2026	2027	2028	2029															
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR															
0	0	0	0															
voraussichtlich insgesamt anfallende förderfähige Kosten (s. S. 2 ff)																		
4. Erklärungen																		
Wir beantragen für die auf den folgenden Seiten aufgeführten Einzelmaßnahmen und deren voraussichtlich förderfähige Kosten die Bereitstellung der entsprechenden Städtebauförderungsmittel zum höchstmöglichen Fördersatz (ggf. nach Abzug evtl. Einnahmen). Wir versichern, dass die erforderlichen gemeindlichen Eigenmittel im Haushaltsplan bzw. im Entwurf hierzu eingestellt und die für die drei Fortschreibungsjahre angemeldeten Beträge der mehrjährigen Finanzplanung zugrunde gelegt werden. ☒ Ich bestätige, dass die Angaben richtig und vollständig sind. Anlagen: ☒ Maßnahmenplan ☐ Kosten- und Finanzierungsübersicht nach § 149 BauGB Ggf. zusätzlich erforderliche Fördervoraussetzungen: ☐ Selbstbindungsbeschluss zur vorrangigen Innenentwicklung ☐ Erhaltungssatzung nach § 172 BauGB im Fördergebiet ☐ Billigungsbeschluss interkommunales Entwicklungskonzept Ort, Datum Erlangen, den Unterschrift																		

Erläuterungen zur Bedarfsmitteilung

Beabsichtigte Maßnahmen einschließlich vorliegender Bewilligungsanträge nach Prioritäten geordnet

Entwurf 09.10.2025

angemeldete Einzelmaßnahmen z.B. <u>Sanierungsgebiet II</u> Ausbau des Baudenkmals Heugasse 2 (Fl.-Nr. 371) für 4 Wohnungen Gesamtkosten: 1,2 Mio €, Finanzierung	förderfähige Kosten in Tsd. EUR					
	voraus- sichtlich insgesamt förderfähig	davon bisher bereits bewilligt	vorgese- hen im Pro- grammjahr	vorgesehen in den drei Fortschreibungsjahren		
			2026	2027	2028	2029
<u>1. Vorbereitende Maßnahmen</u>						
<u>2. Grunderwerb</u>						
<u>3. Ordnungsmaßnahmen</u> Umgestaltung Egidienplatz (im städt. Haushalt 2.300 T€ als Merkposten abgebildet)	2.300					
Abriss "altes" Egidienhaus inkl. Schadstoffbeseitigung (vorauss. anteilige Förderung durch StBauF) + (im städt. Haushalt 730 T€ als Merkposten abgebildet)	730					
<u>4. Baumaßnahmen</u> Freiraum "neues" Egidienhaus (vorauss. anteilige Förderung durch StBauF) (im städt. Haushalt 605 T€ als Merkposten abgebildet)	605					
Gesamtsumme	3.635	0	0	0	0	0

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
II/WA

Verantwortliche/r:
Wirtschaftsförderung und Arbeit

Vorlagennummer:
II/043/2025

Gewerbeflächenentwicklung – Bericht zur Anfrage der GRÜNE/Grüne Liste Stadtratsfraktion vom 25.02.2025

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	18.11.2025	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
Amt für Stadtplanung und Mobilität, Liegenschaftsamt

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Die Anfrage der GRÜNE/Grüne Liste Stadtratsfraktion „Sachstand zur Integrierten Gewerbeflächenentwicklungsstrategie Erlangen“ vom 25.02.2025 ist damit bearbeitet.

II. Sachbericht

Am 25.07.2019 wurde im Stadtrat der Ergebnisbericht zur integrierten Gewerbeflächenentwicklungsstrategie Erlangen vorgestellt. Die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen und Handlungsempfehlungen sind aufgearbeitet, teilweise bereits umgesetzt bzw. in Bearbeitung.

- Kontinuierliche Partnerschaft mit den Hauptakteuren und den sie vertretenden Organisationen – Bestandspflege vor Akquisition**

Unter der Federführung der Wirtschaftsförderung findet jährlich ein offener Austausch mit dem Bayerischen Bauernverband und den Ortsobmännern der jeweiligen Ortsteile statt. Ebenso werden nahezu monatlich Dialogformate mit Vertretern des IHK-Gremiums, der Kreishandwerkerschaft und den lokalen Vertretenden des Handelsverbands Deutschland (HDE) geführt, um die Belange vor Ort zu eruieren. Der Dialog mit den ansässigen Unternehmen wird sowohl regelmäßig in bilateralen Gesprächen gesucht wie auch alle zwei Jahre in stattfindenden sog. Ortsteilgesprächen (Tennenlohe, Eltersdorf, Frauenaurach) mit den dort ansässigen Wirtschaftsbetrieben. Übergreifend wurde im Jahr 2023 eine Unternehmensbefragung durchgeführt. Inhalt war unter anderem die Bedarfsabfrage, ob und in welchem Umfang Erweiterungen am Standort geplant sind bzw. ob Flächen vorhanden sind, die Dritten zugänglich gemacht werden können. Mit den Unternehmen, die in der Befragung, einen konkreten Flächenbedarf benannt haben, steht die Wirtschaftsförderung im Austausch. Die nächste Unternehmensbefragung ist für 2026 vorgesehen.

Seit vielen Jahren werden freiwerdende Gewerbeflächen konsequent interessierten Erlanger Unternehmen angeboten, um eine Entwicklung am Standort zu ermöglichen.
- Boden- Mobilisierungsstrategie | Innenentwicklung**

Da seit vielen Jahren trotz erheblicher Anstrengungen keine neuen Gewerbeflächen entwickelt werden konnten, wurde im Jahr 2018 vom Amt für Stadtplanung und Mobilität eine Studie in Auftrag gegeben, die weitere innerstädtische Potentiale geprüft hat (siehe <https://erlangen.de/aktuelles/innenentwicklung>). Der Schwerpunkt lag auf der Identifizierung und

möglichen Aktivierung bisher mindergenutzter Flächen. Betrachtet wurden dabei rund 750 Flächen, zum Großteil ebenerdige Stellplatzanlagen sowie eingeschossige Gewerbebauten und Tankstellen. Interessierten Eigentümern wurden konkrete Möglichkeiten aufgezeigt, wie die Fläche im Hinblick auf eine Bebaubarkeit entwickelt werden kann. Für eine Umnutzung bzw. Nachverdichtung ist die Mitwirkungsbereitschaft der Eigentümer Voraussetzung.

Weiter wird jährlich (vgl. zuletzt 611/231/2025) das Baulandkataster Gewerbe aufgelegt, das über Baulücken und Flächen mit Entwicklungspotential im Stadtgebiet informiert. Da die Stadt Erlangen selbst aktuell über keine Gewerbegrundstücke in ihrem Eigentum verfügt, ist eine mögliche Entwicklung auch hier von den Interessen der jeweiligen Eigentümer abhängig.

3. Profilbildung von Gewerbegebieten

Aufbauend auf die Analyse und Kategorisierung der Gewerbegebiete können Instrumente zur stärkeren Profilbildung ansetzen. Der eingeleitete Prozess zum Stadtentwicklungskonzept (STEK, vgl. 611/235/2025) bietet Gelegenheit, Ziele und Maßnahmen für die bestehenden und ggfs. auch neuen Gewerbeflächen auf einer breiten Basis zu diskutieren.

Im Rahmen des innerstädtischen Entwicklungsprojektes Regnitzstadt ist ein Areal von ca. 1,7 ha für neue Gewerbeansiedlungen vorgesehen. Zur Profilbildung des Gebietes wird in frühzeitiger Abstimmung mit Vertreter*innen aus der gewerblichen Wirtschaft die Entwicklung von „Produktiven Räumen“ mit spezifischer Ausrichtung (z.B. für Handwerksbetriebe) anvisiert.

4. Wohnen und Arbeiten stärker zusammendenken – Mischnutzungen / urbane Gebiete

Durch die 2017 in die Baunutzungsverordnung aufgenommene Gebietskategorie des „Urbanen Gebiets (MU)“ ergeben sich neue Möglichkeiten zur Planung von gemischten und i.d.R. hochverdichteten Nutzungen. Beispiele hierfür sind die laufenden Projekte zur Nachnutzung an der Werner-von-Siemens-Straße und das Stadtquartier Süd auf dem Siemenscampus. Neben neuem Wohnraum werden hier auch Flächen für gewerbliche Nutzungen entwickelt, wobei der Schwerpunkt auf Büro- und Dienstleistungsstandorten liegt. Im Bereich des Großparkplatzes wird mit der Regnitzstadt ebenfalls ein gemischt genutztes Quartier entwickelt, in dem zusätzlich eine Teilfläche für produzierendes Gewerbe entstehen soll „Produktive Räume“ (Erläuterungen siehe Ziffer 3).

5. Aktive Bodenvorratspolitik – Ankauf bzw. Zwischenerwerb privater Flächen / Tausch

Aufgrund der angespannten Grundstückssituation kommen nur selten geeignete Gewerbeflächen auf den Markt. Die aufgerufenen Preise, die regelmäßig über dem jeweiligen Bodenrichtwert liegen, stehen in keinem Verhältnis zur Nutzung des Grundstücks. Von daher wurde bis heute noch kein Zwischenerwerb von Flächen durchgeführt.

Der Ankauf von potenziellen Entwicklungsflächen im Außenbereich scheiterte an der Mitwirkungsbereitschaft der Eigentümer.

Aufgrund der schwierigen Haushaltsentwicklung ist ferner davon auszugehen, dass Mittel für den Zwischenerwerb und für eine aktive Bodenvorratspolitik zumindest kurz- und mittelfristig nicht zur Verfügung stehen werden.

Unabhängig davon wird im Liegenschaftsamt jede abgehende Mail mit dem Zusatz versehen: „Sie wollen ein Grundstück verkaufen oder kennen jemanden, der ein Grundstück verkaufen möchte? Die Stadt Erlangen ist immer an Grundstücken interessiert. Sprechen Sie uns an. Wir freuen uns auf Ihren Anruf!“

6. Planungsstrategie

Aktuell befindet sich das mit dem Stadtentwicklungskonzept (STEK) beauftragte Planungsteam in der Analysephase, in der bestehende Unterlagen und Konzepte, ergänzt durch eigene Aufnahme und Impulse aus Schlüsselgesprächen, ausgewertet werden.

Das STEK soll als Orientierungsrahmen für die gesamte Stadt dienen und helfen, unterschiedliche Interessen in Einklang zu bringen. Dies betrifft sowohl Zielsetzungen für konkrete Räume als auch übergreifende stadtweite Strategien. Das STEK wird damit zu einer wichtigen Grundlage für spätere, verbindliche Entscheidungen. Es bereitet unter anderem die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans (FNP) vor.

Das Thema „Gewerbeflächenstrategie“ wird in das STEK als wesentlicher Bestandteil integriert werden.

Im Rahmen des STEK werden auch die bereits im Flächennutzungsplan enthaltenen – bisher nicht realisierten – gewerblichen Bauflächen überprüft und bewertet.

Zusätzlich sollen Entwicklungsräume im Bestand und für eine potenzielle Außenentwicklung identifiziert und diskutiert werden. Dabei sollen spezifische Ziele u.a. im Hinblick auf Profilierung, Aspekte der nachhaltigen Planung sowie geeignete Instrumentarien für die Umsetzung definiert werden.

Im Rahmen des Prozesses für das STEK wird Wert gelegt auf eine umfassende Einbindung und Beteiligung sowohl der Öffentlichkeit als auch von Vertreter*innen unterschiedlicher Interessensgruppen (siehe www.erlangen-weiterdenken.de/dialog).

Anlage: Anfrage _Gewerbeflaechen-Grüne Liste.pdf

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathausplatz 1
91052 Erlangen



Rathausplatz 1
91052 Erlangen
tel 09131/862781
buero@gl-erlangen.de
gl-erlangen.de
Erlangen, den 25.02.2025

Anfrage: Sachstand zur Integrierten Gewerbeflächenentwicklungsstrategie Erlangen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

am 25.07.2019 wurde im Stadtrat der Ergebnisbericht für die Integrierte Gewerbeflächenentwicklungsstrategie Erlangen vorgestellt, der extern durch die FIRU - Forschungs- und Informations-Gesellschaft für Fach- und Rechtsfragen der Raum- und Umweltplanung mbH begleitet wurde.

Darin sind zentrale Empfehlungen zur Gewerbeentwicklung in Erlangen enthalten – siehe https://ratsinfo.erlangen.de/vo0050.asp?_kvonr=2133086.

Die vorgestellte Strategie beinhaltet konkrete Handlungsempfehlungen, die nach 5 Jahren evaluiert werden müssten. Die Gewerbeentwicklung ist ein bedeutendes Thema für die Stadtgesellschaft.

Wir fragen dazu und bitten um schriftliche Beantwortung:

- Wurden die Handlungsempfehlungen von 2019 ganz oder teilweise umgesetzt.?
- Falls nein, worin lagen die Gründe?
- Welche Erfolge wurden erzielt?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Kerstin Heuer, Sprecherin für Planen und Bauen
gez. Marcus Bazant, Fraktionsvorsitzender

F.d.R.: Wolfgang Most (Geschäftsführung)